



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 31. Sitzung

Hannover, den 19. Februar 2009

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

**Dringliche Anfragen**..... 3553

a) **Auswirkungen der vor allem in den Konjunkturpaketen I und II verankerten Steuersenkungen auf die kommunalen Verwaltungshaushalte in Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/893 ..... 3553  
**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) ..... 3553  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration ..... 3554 bis 3563  
**Heinrich Aller** (SPD) ..... 3556, 3561  
**Hans-Henning Adler** (LINKE) ..... 3558, 3560  
**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE) ..... 3559  
**Kurt Herzog** (LINKE) ..... 3559  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 3560  
**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) ..... 3561  
**Christian Wulff**, Ministerpräsident ..... 3562  
**Dieter Möhrmann** (SPD) ..... 3563

b) **Härtefall Innenminister - Warum musste der Ministerpräsident eingreifen?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/936 ..... 3564  
**Sigrid Leuschner** (SPD) ..... 3564, 3574  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration ..... 3564 bis 3578  
**Klaus-Peter Bachmann** (SPD) ..... 3570, 3573, 3578  
**Hans-Henning Adler** (LINKE) ..... 3577  
**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 3572  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 3572

**Christian Wulff**, Ministerpräsident .. 3572, 3573, 3574  
**Dr. Silke Lesemann** (SPD) ..... 3574  
**Filiz Polat** (GRÜNE) ..... 3575  
**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 3576  
**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 3577  
**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE) ..... 3578

#### Zur Geschäftsordnung:

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 3570  
**Klaus-Peter Bachmann** (SPD) ..... 3570  
**Dr. Bernd Althusmann** (CDU) ..... 3570  
**Hans-Henning Adler** (LINKE) ..... 3571  
**Christian Dürr** (FDP) ..... 3571

c) **Konzeptlosigkeit der Landesregierung bei der Aufnahme irakischer Flüchtlinge?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/938 ..... 3579  
**Filiz Polat** (GRÜNE) ..... 3579, 3581, 3582  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration ..... 3579 bis 3584  
**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 3582  
**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 3583  
**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 3583  
**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE) ..... 3584

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/499 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/882 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/942.....3584

**Dr. Uwe Biester** (CDU) .....3584

**Marco Brunotte** (SPD).....3586

**Hans-Henning Adler** (LINKE).....3587

**Helge Limburg** (GRÜNE) .....3588

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP) .....3589

**Bernhard Busemann**, Justizminister .....3590

*Beschluss* .....3592

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 17. Sitzung am 07.10.2008)

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

**Den Niedersächsischen Landtag nicht teuer neu bauen, sondern effizient und zeitgemäß modernisieren!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/898.....3592

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) .....3592, 3598, 3600, 3604

**Hans-Werner Schwarz** (FDP) .....3594, 3597

**Enno Hagenah** (GRÜNE) .....3596, 3601

**Christa Reichwaldt** (LINKE).....3597

**Kreszentia Flauger** (LINKE) .....3599

**Christel Wegner** (fraktionslos).....3599

**Heiner Bartling** (SPD) .....3599, 3601

**Hermann Dinkla** (CDU) .....3601

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....3605

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) .....3605

**Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und Kultur.....3606

*Ausschussüberweisung*.....3607

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

**Endlich Verantwortung für das Schicksal früherer Heimkinder übernehmen: aufklären, unterstützen, entschädigen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/896.....3607

**Uwe Schwarz** (SPD) .....3607

**Dorothee Prüssner** (CDU) .....3609

**Miriam Staudte** (GRÜNE).....3610

**Gesine Meißner** (FDP).....3611

**Patrick-Marc Humke-Focks** (LINKE) .....3612

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit .....3613

*Ausschussüberweisung*.....3615

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Hungerlöhne beseitigen - Billigpflege verhindern: Auch die Pflege braucht einen gesetzlichen Mindestlohn** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/404 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/874 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/961 .....3615

**Ulrich Watermann** (SPD) .....3615, 3621

**Norbert Böhlke** (CDU).....3616

**Ursula Helmhold** (GRÜNE).....3617

**Patrick-Marc Humke-Focks** (LINKE) .....3619

**Gesine Meißner** (FDP) .....3620, 3621

**Kreszentia Flauger** (LINKE).....3621

**Dr. Philipp Rösler**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....3622

*Beschluss*.....3623

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 16. Sitzung am 18.09.2008)

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

**1. Wahleinspruch des Herrn R. H., Hildesheim, 2. Wahleinspruch des Herrn U. S., Hannover, 3. Wahleinspruch des Herrn T. D., Bleckede, 4. Wahleinspruch des Herrn U. W., Cuxhaven, 5. Wahleinspruch des Herrn W. M., Zetel, 6. Wahleinspruch des Herrn H. S., Weyhe, 7. Wahleinspruch des Herrn Dr. U. D., Borkum, 8. Wahleinspruch des Herrn D. B. und der Frau M. W., Goslar, 9. Wahleinspruch des Herrn W. H. Z., Burgwedel, 10. Wahleinspruch der Partei ‚Die Friesen‘, vertreten durch Herrn RA Wilhelm Bosse, Osnabrück, 11. Wahleinspruch des Herrn E.-D. R., Ronnenberg, 12. Wahleinspruch der Frau S. S., Landesverband ‚Die Weissen‘, Leer, 13. Wahleinspruch des Herrn E. T., Barendorf, gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 27. Januar 2008** - Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses - Drs. 16/914.....3623

**Sigrid Leuschner** (SPD), Berichterstatterin.....3623

*Beschluss*.....3624

Tagesordnungspunkt 22:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Zerstörung der beruflichen Bildung in Niedersachsen verhindern - eine zukunftsorientierte berufliche Bildung für Niedersachsen entwickeln** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/621 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/869.....3625

**Claus Peter Poppe** (SPD) .....3626

**Ina Korter** (GRÜNE) .....3627

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) .....3628

**Christa Reichwaldt** (LINKE).....3630

<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	3631, 3632
<b>Frauke Heiligenstadt</b> (SPD) .....	3632
<b>Elisabeth Heister-Neumann</b> , Kultusministerin ..	3632
<i>Beschluss</i> .....	3633
(Direkt überwiesen am 05.11.2008)	

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

<b>Energiewirtschaft muss auf Effizienz setzen: Klimakiller Kohlekraftwerke in Niedersachsen stoppen</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/54 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/883 .....	3634
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	3634, 3645
<b>Petra Emmerich-Kopatsch</b> (SPD).....	3635
<b>Martin Bäumer</b> (CDU).....	3637, 3639
<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE).....	3639
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	3639, 3642
<b>Kurt Herzog</b> (LINKE).....	3640, 3641, 3642
<b>Rolf Meyer</b> (SPD).....	3641
<b>Hans-Heinrich Sander</b> , Minister für Umwelt und Klimaschutz .....	3644
<i>Beschluss</i> .....	3645
(Erste Beratung: 4. Sitzung am 10.04.2008)	

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

<b>Niedersachsens Milchbauern stärken - Faire Milchpreise durch Mengenbegrenzung erreichen</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/704 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/877 .....	3645
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE) .....	3645
<b>Wiard Siebels</b> (SPD).....	3647
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP) .....	3648
<b>Clemens Große Macke</b> (CDU) .....	3649
<b>Marianne König</b> (LINKE) .....	3651
<b>Hans-Heinrich Ehlen</b> , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.....	3652
<i>Beschluss</i> .....	3653
(Direkt überwiesen am 08.12.2008)	

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

<b>Luftfahrt- und Logistikstandort Hannover sichern und ausbauen</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/405 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/925 .....	3653
<b>Marco Brunotte</b> (SPD).....	3653, 3654
<b>Gisela Konrath</b> (CDU) .....	3655
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE).....	3657
<b>Gabriela König</b> (FDP) .....	3657
<b>Ursula Weisser-Roelle</b> (LINKE).....	3658

<b>Dr. Philipp Rösler</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	3659
<i>Beschluss</i> .....	3660
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 16. Sitzung am 18.09.2008)	

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

<b>Salzbelastung von Werra und Weser im Einvernehmen aller Flusssanlieger abstellen</b> - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/904 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/952 .....	3660
<b>Ingrid Klopp</b> (CDU).....	3660
<b>Ronald Schminke</b> (SPD) .....	3661
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE).....	3663
<b>Kurt Herzog</b> (LINKE).....	3663
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	3664
<b>Hans-Heinrich Sander</b> , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	3665
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	3666
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3666

Tagesordnungspunkt 27:

<b>Servicequalität der niedersächsischen Finanzämter weiter verbessern</b> - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/887.....	3666
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3666

Tagesordnungspunkt 28:

Einzig (abschließende) Beratung:

<b>Aufsichtsrat der Landesnahverkehrsgesellschaft demokratisch legitimieren</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/805 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/863 .....	3666
<b>Gerd Ludwig Will</b> (SPD).....	3667
<b>Karsten Heineking</b> (CDU) .....	3668
<b>Gabriela König</b> (FDP).....	3669
<b>Ursula Weisser-Roelle</b> (LINKE) .....	3670
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	3670
<b>Hartmut Möllring</b> , Finanzminister.....	3671
<i>Beschluss</i> .....	3672
(Direkt überwiesen am 07.01.2009)	

Nächste Sitzung .....	3672
-----------------------	------

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dr. Philipp Rösler (FDP)	Staatssekretär Stefan Kapferer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 31. Sitzung im 11. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit des Hauses werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.40 Uhr enden.

In der Portikushalle vor dem Leibniz-Saal wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause der Philharmonische Chor Quakenbrück eine kurze musikalische Darbietung vortragen. Über Ihre Aufmerksamkeit für diese Darbietung würde ich mich freuen.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nun die Schriftführerin mit.

**Schriftführerin Ursula Weisser-Roelle:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Finanzminister Möllring bis zur Mittagspause und von der Fraktion der SPD Frau Hartmann und Herr Jüttner.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Dringliche Anfragen**

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen seit April 2008 geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich weise nur noch gesondert darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nach der jetzigen Regelung nicht mehr zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 16 a** auf:

**Auswirkungen der vor allem in den Konjunkturpaketen I und II verankerten Steuersenkungen auf die kommunalen Verwaltungshaushalte in Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/893

Dazu erteile ich dem Kollegen Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Konjunkturpaketen I und II sind neben der Förderung öffentlicher Investitionen, vor allem der Städte, Gemeinden und Landkreise, gleichzeitig Maßnahmen für Steuersenkungen verankert. Rückwirkend zum 1. Januar 2009 soll der Grundfreibetrag in der Lohn- und Einkommensteuer um 170 Euro auf 7 834 Euro angehoben werden. Ab dem Jahr 2010 steigt er auf 8 004 Euro. Der Eingangssteuersatz sinkt ab Januar 2009 von 15 % auf 14 %. Um die sogenannte kalte Progression abzufachen, werden die Tarifeckwerte ab dem Jahr 2009 um 400 Euro und im Jahr 2010 noch einmal um 330 Euro verschoben. Verbessert wird ab dem Jahr 2009 die steuerliche Abzugsfähigkeit von Handwerkerleistungen. Bereits wieder eingeführt ist die steuersenkende degressive Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Dazu kommen erhebliche Reduzierungen der Lohnsteuer aus der Wiedereinführung der Pendlerpauschale bis zum 20. Entfernungskilometer.

All diese steuersenkenden Vorhaben führen zu erheblichen Einnahmeausfällen bei den öffentlichen Haushalten, vor allem in den Kommunalhaushalten. Ein bedeutender Teil bereits eingepplanter Einnahmen der öffentlichen Haushalte, vor allem der Kommunen, wird nach Meinung vieler Experten wegbrechen.

Ende Januar 2009 veröffentlichte das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung eine Studie, die Folgendes ergeben hat:

Im Jahr 2009 dürften den Kommunen aus den Konjunkturpaketen bundesweit zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von voraussichtlich 6,3 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Im Jahr 2010 könnten es noch einmal 5,8 Milliarden Euro sein. Doch gleichzeitig verursachen die genannten

Steuersenkungen in den Konjunkturpaketen sowie die Wiedereinführung der Pendlerpauschale bis zum 20. Entfernungskilometer massive Steuerausfälle bei den Kommunen.

Angesichts der Tatsache, dass die Kommunen in den meisten Bundesländern über den kommunalen Finanzausgleich auch von den Steuereinnahmen des jeweiligen Landes abhängig sind, beziffert das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung die kommunalen Mindereinnahmen in diesem Jahr bundesweit insgesamt auf 1,9 Milliarden Euro und im Jahr 2010 sogar auf 3,4 Milliarden Euro. Damit würden den Kommunen in diesem Jahr 30 % der zusätzlichen Investitionsmittel gleich wieder entzogen, im kommenden Jahr wären es, der Hans-Böckler-Stiftung zufolge, sogar annähernd 60 %. Würde - so die Untersuchung der Stiftung weiter - die von der Bundesregierung für das Jahr 2010 vorgesehene steuerliche Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung dazu gerechnet, verlören die Kommunen bundesweit im Jahr 2010 sogar fast 80 % der zusätzlichen Investitionsmilliarden. All das widerspräche den Zielen der Konjunkturpakete, die Investitionsimpulse möglichst ungeschmälert vor Ort ankommen zu lassen.

Zu den genannten Einnahmeausfällen kommunaler Verwaltungshaushalte infolge von Steuersenkungen des Bundes kommen die sich bereits abzeichnenden weiteren konjunkturell bedingten Verluste für die Städte und Gemeinden vor allem bei der Gewerbesteuer. So hat die Volkswagen AG der Stadt Hannover gegenüber angekündigt, ihre Gewerbesteuer-Vorauszahlungen vorerst einzustellen. Dadurch fallen womöglich mehr als 25 Millionen Euro aus, und das nicht nur in diesem Jahr, sondern so lange, bis sich Banken, Versicherungen, Autozulieferer, Mittelständler von der Rezession wieder erholt haben (siehe *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 30. Januar 2009, S. 14). Auch die Continental AG hat der Stadt Hannover angekündigt, ihre Gewerbesteuer-Vorauszahlungen sofort einzustellen. Ähnliche Einschätzungen liegen auch aus anderen Städten und Regionen Niedersachsens vor.

Aus all dem geht hervor, dass sich abzeichnet - damit kommen wir zum Kern der Angelegenheit -, dass die den Kommunen bereitgestellten zusätzlichen Investitionsmittel in Höhe von etwa 12,1 Milliarden Euro - bundesweit - durch die in den Konjunkturpaketen I und II selbst verankerten Steuersenkungen, weitere steuersenkende Vorhaben der Bundesregierung sowie durch die konjunkturell

bedingten Steuerausfälle von Städten und Gemeinden, insbesondere bei der Gewerbesteuer, in hohem Maße wieder verloren gehen.

Vor dem Hintergrund dieser Situation fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beziffert sie die Auswirkungen der in den Konjunkturpaketen I und II verankerten Steuersenkungen auf die Verwaltungshaushalte niedersächsischer Kommunen in den Jahren 2009 und 2010 im Vergleich zu den den Kommunen jeweils zusätzlich zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln beider Jahre?

(Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, darf ich kurz unterbrechen? - Vielleicht besteht die Möglichkeit, den Erfahrungsaustausch über den gestrigen Abend etwas leiser durchzuführen; denn der Redner wird erheblich gestört. Ich bitte, ihm die notwendige Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Ich widerspreche Herrn Dinkla ja selten. Aber ich habe ein dickes Fell. Das stört mich gar nicht so.

2. Welche Einschätzung trifft sie zu den zu erwartenden konjunkturell bedingten Einnahmeausfällen niedersächsischer Städte und Gemeinden in diesem Jahr, insbesondere hinsichtlich der Gewerbesteuer?

3. Welche Schritte wird sie veranlassen, um die mit den Steuersenkungen der Konjunkturpakete I und II sowie den sich abzeichnenden konjunkturell bedingten Steuerausfällen einhergehenden massiven Belastungen für die Verwaltungshaushalte niedersächsischer Kommunen, bei gleichzeitiger Sicherung von deren Investitionsoffensive, im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und den Regierungen der anderen Bundesländer auszugleichen?

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile Herrn Minister Schönemann das Wort.

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Dringlichen Anfrage versuchen die

Fragesteller, den Eindruck zu erwecken, das Konjunkturpaket II sei nur eine Mogelpackung und die den Kommunen zufließenden Mittel würden in hohem Maße durch Steuerausfälle wieder verloren gehen. Wer eine solche Behauptung aufstellt, ist in der Realität noch nicht angekommen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP] - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir sind Ihnen voraus!)

- Suchen Sie das Gespräch mit den Kommunen vor Ort oder auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, Frau Flauger, und Sie werden sehen, dass das Verhältnis der Landesregierung zu den Kommunen von Vertrauen und gegenseitigem Respekt getragen ist.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Kommunen wissen, dass sie sich gerade in den vor uns liegenden schwierigen Zeiten auf diese Landesregierung verlassen können. Der Ende des letzten Jahres aus dem Amt geschiedene Oberbürgermeister von Celle und durchaus kritikfreudige langjährige Präsident und Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages, Martin Biermann, schreibt in der neuesten Ausgabe der Verbandszeitung des Niedersächsischen Städtetages wörtlich:

„Wenn heute die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II in einer Größenordnung von 600 Millionen Euro pauschaliert zur Vergabe direkt an die Kommunen ohne regulierende Landesbestimmungen weitergegeben werden, dann ist dies ein ungeheurer Durchbruch im Zusammenwirken beider Ebenen. So etwas kommt nicht von ungefähr, sondern setzt Vertrauen voraus, an dem wir gegenseitig gearbeitet haben.“

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich unterstreiche dies und weise in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Einführung der strikten Konnexität, die Vereinbarung zum E-Government und auf die gemeinsamen Entscheidungen zum Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen hin. Bei all diesen Beispielen ist sehr deutlich geworden, dass die Landesregierung und die Kommunen in wichtigen Fragestellungen für unsere Bürgerinnen und Bürger konstruktiv und zukunftsgerichtet zusammenarbeiten. Trotz manchmal der Sache und den

verschiedenen Interessenlagen notwendigerweise geschuldeten unterschiedlichen Auffassungen werden wir auch weiterhin auf dieser Vertrauensbasis aufbauen und den Dialog suchen. Die Kommunen sind nun einmal die ersten Ansprechpartner für die Bevölkerung. Dort schlagen die Probleme als Erstes auf, und wir müssen unseren Kommunen die notwendigen Hilfestellungen geben, ohne sie in irgendeiner Weise zu bevormunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren aus der Fraktion DIE LINKE, statt fortdauernd zu kritisieren, sollten auch Sie die positiven Auswirkungen des Konjunkturpaketes II für die Kommunen in Niedersachsen nicht ganz aus den Augen verlieren. Wenn morgen der Bundesrat dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zugestimmt und anschließend dieses Hohe Haus das Nachtragshaushaltsgesetz 2009 mit dem darin enthaltenen Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz verabschiedet haben wird, werden wir als erstes Land der Bundesrepublik Deutschland eine rechtliche Grundlage zur Auszahlung der Finanzhilfen an unsere Kommunen geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Hervorragend!)

Darauf können wir stolz sein. Ich bedanke mich bei Ihnen allen dafür, dass wir die Beratungen so zügig durchführen konnten. Ich bedanke mich aber auch bei den kommunalen Spitzenverbänden für ihre sehr konstruktive und hilfreiche Mitarbeit sowie - auch dies muss an dieser Stelle einmal erlaubt sein - bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei und der betroffenen Ressorts für ihr außergewöhnliches Engagement. Das, was dort geleistet worden ist, ist wichtig und im Sinne der Kommunen. Herzlichen Dank für diese Arbeit!

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung wird von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 1,227 Milliarden Euro im Rahmen der Niedersachseninitiative 964 Millionen Euro direkt den Kommunen zukommen lassen. Dies entspricht rund 78 % der gesamten Mittel. Hiermit bewegen wir uns bundesweit im Spitzenfeld, zumal auch der überwiegende Anteil der sogenannten Landesmaßnahmen, wie beispielsweise der Hochschulbau, direkt vor Ort, d. h. in den Kommunen, investiert werden wird. Wir stellen 600 Millionen Euro pauschal allen Kommunen nach Einwohnerzahl auf Abruf zur Verfügung. Darin enthalten sind Ei-

genanteile der Kommunen in Höhe von 120 Millionen Euro, deren individuelle Höhe von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise abhängt. Diese 600 Millionen Euro stehen für schnell, unkompliziert und flexibel umzusetzende kommunale Maßnahmen bereit.

Wenn sich die Fraktion DIE LINKE darüber beschwert, dass das Land den Eigenanteil der finanzschwachen Kommunen vollständig übernehmen müsste, zeigt sich eine erschreckende Unkenntnis kommunaler Realität. Das Land hat mit einer Übernahme von 5 % - - -

(Unruhe)

- Es geht hier eigentlich um ein wichtiges Thema. Wenn Sie eine Frage stellen, die nicht ganz kurz ist, wäre es ganz schön, wenn Sie wenigstens ein bisschen zuhören würden.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Das wollte ich gerade sagen, Herr Minister. - Ich bitte noch einmal ausdrücklich darum, dass der Geräuschpegel reduziert wird. Er ist nicht nur für den Redner eine Zumutung, sondern auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Ich wiederhole meine dringliche Bitte, die Gespräche in den Reihen deutlich zu reduzieren.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das Land hat mit einer Übernahme von 5 % der kommunalen Beteiligungsquote in Höhe von 30 Millionen Euro ganz bewusst dazu beigetragen, dass die finanzschwächsten Kommunen nur einen Eigenanteil von 5 % aufbringen müssen. Entscheidend ist aber auch hier, dass die Kommunen ihre Maßnahmen selbst bestimmen und selbst umsetzen wollen. Deshalb entscheiden sie allein vor Ort, welche Handlungsoptionen in ihrer Gemeinde oder in ihrem Kreis sinnvoll, effektiv und notwendig sind.

(Heinrich Aller [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, ich muss Sie erneut kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Aller?

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Dies ist ungewöhnlich. Wenn man eine Frage beantwortet, dann muss man erst einmal - - -

**Präsident Hermann Dinkla:**

Entschuldigung, eine Klarstellung: Herr Aller hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das geht doch gar nicht mitten in der Beantwortung einer Anfrage!)

**Heinrich Aller (SPD):**

Wir haben eine klare Regelung, wie Dringliche Anfragen zu handhaben sind. Die Regierung ist gehalten, auf Fragen, die gestellt worden sind, präzise zu antworten. Was hier stattfindet, ist die vorweggenommene Haushaltsdebatte. Ich halte es für ungehörig, dass der Minister hier zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage eine Rede hält und zum Kern der Fragestellung, wie es über das Programm zu neuen Schulden kommt, bisher nicht ein einziges Wort gesagt hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Aller, ich weise darauf hin, dass ich die Kritik zu diesem Zeitpunkt für unangemessen und nicht formgerecht halte. Ich bitte, den Herrn Minister seine Ausführungen ohne Störungen machen zu lassen. Sie können zu einem anderen Zeitpunkt Ihre Kritik hier anbringen.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Zur Geschäftsordnung kann ich natürlich nicht reden. Gleichwohl sage ich Ihnen: Wenn eine Frage zum Konjunkturpaket II gestellt wird, dann ist es zwar verständlich, dass es auf dieser Seite schwer erträglich ist, wenn hier dargestellt wird, dass das Konjunkturpaket von der Landesregierung nun so umgesetzt wird, wie es die Kommunen haben wollen. Aber wenn in der Frage suggeriert wird, dass dieses Konjunkturpaket II eine Mogelpackung sei, dann muss ich zunächst einmal darstellen, wie dieses Konjunkturprogramm aussieht. Das ist doch völlig logisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier werden 600 Millionen Euro verteilt. Angesichts einer solchen Summe muss man schon ein bisschen darüber reden, wie das Ganze vernünftig umgesetzt wird. Wir haben eine Hotline eingerichtet, weil es überall noch Fragen gibt, wie das Ganze umgesetzt werden soll. Auch dieses Parlament hat ein Anrecht darauf, dass im Detail dargestellt



wird, wie die Landesregierung dieses Programm umsetzt, wenn eine solche Frage gestellt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Im Detail!)

Das ist sinnvoll, und dabei sollte man auch zuhören. Es ist doch völlig unangemessen, dass, wenn man hier - - -

(Detlef Tanke [SPD]: Wenn Sie ausweichen!)

- Überhaupt nicht ausweichen! Nun warten Sie doch erst einmal ab!

(Zurufe von Heinz Rolfes [CDU], von Kreszentia Flauger [LINKE] und von der SPD)

Deshalb entscheiden sie allein vor Ort, welche Handlungsoptionen in ihrer Gemeinde oder in ihrem Kreis sinnvoll, effektiv und notwendig sind. Zu einer Entscheidungsoption gehört notwendigerweise immer auch eine Verantwortungsoption. Deshalb ist ein kommunaler Mindesteigenanteil unverzichtbar, auch wenn er nur bei 5 % liegt.

Mithilfe des Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetzes werden wir das Pauschalpaket in den Kommunen unbürokratisch und flexibel umsetzen können. Landtag und Landesregierung schaffen mit dieser äußerst schnellen und praktisch zeitgleichen Reaktion auf die Entscheidungen auf Bundesebene die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Investitionen in Niedersachsen.

Zu dem Pauschalpaket kommen noch weitere 364 Millionen Euro hinzu, die den Kommunen für Schwerpunktförderung bereitgestellt werden. Auf der Grundlage von Förderrichtlinien werden die Schulinfrastruktur, die Breitbandverkabelung, die kommunalen Sportstätten, die Krankenhäuser, der Hochwasserschutz im Binnenland und die Altlastensanierung in Kommunen eine erhebliche Verbesserung erfahren. In all diese Planungen wurden die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig eingebunden. Die Verteilung eines erheblichen Teils der Mittel geht auf die Wünsche und einen gemeinsamen Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände zurück. Dies schließt die Aufteilung der Mittel zwischen der Kreis- und der Gemeindeebene, die Verteilung der Mittel nach Einwohnern bzw. nach Einwohnern und Fläche sowie die Festsetzung des Eigenanteils nach Steuereinnahmekraft ein.

Von Beginn an war es das erklärte Ziel der Landesregierung, der kommunalen Ebene die Fi-

nanzmittel aus dem Konjunkturpaket II möglichst ohne bürokratische Hürden zur Verfügung zu stellen. Dem Gesetzentwurf können Sie entnehmen, dass uns dies ohne Wenn und Aber gelungen ist.

Die Anforderungen, die uns der Bund abverlangt, wurden unverändert und ohne zusätzliche Vorgaben übernommen. Schließlich - auch das muss man sehr deutlich feststellen - reicht die Landesregierung erheblich mehr als die vom Bund geforderten 70 % der Finanzhilfen an die kommunalen Gebietskörperschaften weiter. Wir glauben, dass man in den Kommunen am besten weiß, wo man investieren muss.

(Beifall bei der CDU)

All diese Umstände - all diejenigen, die dabei waren, werden sich an die Anhörung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen erinnern - haben dazu geführt, dass die Arbeit der Landesregierung, insbesondere auch des Innenministeriums, die besondere Anerkennung der kommunalen Spitzenverbände gefunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die beiden Konjunkturpakete zur Sicherung der Beschäftigung und Stabilität in Deutschland enthalten sowohl steuerliche Entlastungen als auch ausgabeseitige Maßnahmen insbesondere zur Stärkung der kommunalen Investitionsbasis, die sich in ihrer gesamtwirtschaftlichen Wirkung ergänzen. Auf der Finanzierungsseite verteilt sich die Einnahmемinderung der öffentlichen Haushalte durch steuerliche Maßnahmen dabei im Wesentlichen entsprechend den gesetzlichen Beteiligungsverhältnissen auf die staatlichen und kommunalen Ebenen.

Auf der Ausgabenseite werden im Rahmen der Initiative Niedersachsen Investitionszuweisungen für kommunale Aufgaben von Bund und Land geleistet, für die es in einer gesamtwirtschaftlichen Normallage keine derartigen Finanzierungsbeiträge geben würde. Der kommunale Eigenanteil am Gesamtvolumen des auf die Kommunalebene in Niedersachsen entfallenden Investitionsvolumens beträgt dabei lediglich rund 17 %. Die Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturpakete dienen daher nicht nur gesamtwirtschaftlichen, sondern in hohem Maße auch kommunalen Zielen und Interessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Initiative Niedersachsen setzen wir das Konjunkturpaket II kurzfristig um. Wir wollen vor allem zwei Dinge erreichen, nämlich Arbeitsplätze und damit Beschäftigung zu sichern und damit den Standort Niedersachsen zu verbessern, damit wir aus der momentanen Krise gestärkt hervorgehen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb soll vor allem in den Kommunen zielgenau und nachhaltig investiert werden. Wir geben unseren Kommunen im Rahmen der Initiative Niedersachsen fast 1 Milliarde Euro für investive Zwecke. Mit diesen Investitionen wird vor Ort wirtschaftliche Leistung erzeugt, die dann ihrerseits zu höheren Steuereinnahmen führen wird.

Aus den Konjunkturpaketen ergeben sich nach derzeitigem Stand auf der Grundlage der Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen für die kommunale Ebene in Niedersachsen folgende unmittelbaren finanziellen Auswirkungen: Das Konjunkturpaket I verursacht im Jahr 2009 Einnahmeverluste in Höhe von 56 Millionen Euro, im Jahr 2010 in Höhe von 131 Millionen Euro.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Das Konjunkturpaket II führt im Jahr 2009 zu Einnahmeverringerungen in Höhe von 58 Millionen Euro und in 2010 in Höhe von 65 Millionen Euro.

Demgegenüber betragen die Investitionszuweisungen für die Kommunen in Niedersachsen aus Bundes- und Landesmitteln im Rahmen der Initiative Niedersachsen in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rund 800 Millionen Euro.

Zu Frage 2: Eine belastbare Einschätzung im Hinblick auf die Veränderung der Einnahmeerwartungen infolge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird nach der offiziellen Steuerschätzung vom 12. bis 14. Mai 2009 erfolgen können.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird die Entwicklung der Finanzsituation der Kommunen genau beobachten und im Rahmen des jährlich zu erstellenden Berichts zur Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen bewerten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Jetzt haben alle Kolleginnen und Kollegen die Option, Nachfragen - auch kritische Nachfragen - zu stellen. Damit beginnt der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE.

#### **Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum müssen die ärmsten Kommunen in Niedersachsen überhaupt etwas aus eigenen Mitteln zu dem bezahlen, was ihnen aus dem Konjunkturpaket zugewiesen wird, wenn doch immerhin steuerliche Nachteile auf der Einnahmeseite zu befürchten sind und die ärmsten Kommunen dadurch voraussichtlich in noch größere Schwierigkeiten als schon jetzt geraten werden?

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, zu Beginn muss ich hier noch einmal darstellen, warum Konjunkturprogramme gemacht werden. Konjunkturprogramme werden gemacht, um Arbeitsplätze zu sichern und insgesamt dazu beizutragen, dass die Wirtschaft eben nicht weiter zurückgeht, sondern dass die Konjunktur anspringt. Das ist der Grundsatz. Jetzt Rechnungen darüber anzustellen, dass es zu Einnahmeverlusten aus der Steuer kommt, wenn man Steuervergünstigungen umsetzt, ist natürlich eine rein theoretische Berechnung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber logisch!)

Durch solche Anreize wird die Wirtschaft angekurbelt, und dadurch werden wiederum mehr Steuern eingenommen. Das ist doch die ganze Philosophie, die Sie als Fraktion DIE LINKE nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Steuererleichterungen führen zur Konjunkturbelebung, das ist doch völlig klar! Das nur noch einmal, um es Ihnen deutlich zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

- Dann müssen Sie sich einmal an die 80er-Jahre erinnern. Damals ist ein Steuersenkungsprogramm durchgeführt worden. Ich gebe zu: In den ersten ein oder zwei Jahren kommt eine Talsohle. Anschließend wird durch eine solche Steuersenkung erreicht, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, dass anschließend über die Gewerbesteuer

bei den Kommunen mehr Geld in der Tasche landet. Das ist nachgewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen sich daran gewöhnen, dass die Wirtschaftsstruktur hier in unserer Republik so funktioniert und dass das auch die Mittel sind, die wirksam Arbeitsplätze geschaffen haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hätten Sie gerne! Das hat aber nicht geklappt!)

- Natürlich hat das geklappt!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jetzt zum anderen Thema: Wir haben bei der pauschalen Zuweisung extra weitere 30 Millionen Euro vonseiten des Landes für den kommunalen Anteil zur Verfügung gestellt. Dann haben wir nach Steuermesszahlen in der Spanne von 5 bis 25 % gerechnet. Meine Damen und Herren, auch auf der kommunalen Ebene muss man Entscheidungskompetenz haben, aber auch eine Verantwortungskompetenz. Wenn man überhaupt nichts dazu bezahlen muss, noch nicht einmal 5 % dazugeben muss, dann ist es schon schwierig zu sehen, welche Prioritäten man dort setzt. Deshalb ist es meiner Ansicht nach völlig richtig, dass jemand dann, wenn er weniger zur Verfügung hat, nur einen ganz geringen Anteil von 5 % zahlt. Alles andere wird von Bund und Land gezahlt.

Es ist meiner Ansicht nach der richtige Weg, meine Damen und Herren, dass wir genau nach dieser Steuermesszahl gegangen sind. Es ist auch gerade von den kommunalen Spitzenverbänden gelobt worden, dass das der richtige Punkt ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb werden Sie es nicht schaffen, die kommunale Ebene in irgendeiner Weise zu mobilisieren, dass das, was die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, nicht richtig sei, sondern das wird uneingeschränkt begrüßt. Daran müssen Sie sich gewöhnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Vor dem Hintergrund, dass diese Darstellungen meiner Meinung nach für die Kommunen und Städ-

te nur theoretisch sind, frage ich die Landesregierung: Wie wird sie mit den Städten und Kommunen umgehen, die nicht in der Lage sind, den geforderten Eigenanteil aufzubringen, um die Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II zu beantragen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Da sprechen Sie die Kommunalaufsicht an, ob sie Bedarfszuweisungsgemeinden die Möglichkeit gibt, diese 5 % tatsächlich aufzubringen, bzw. ob das genehmigt wird. Das betrifft, wenn es Gemeinden sind, den Landkreis. Mit den Landkreisen sind Gespräche geführt worden. Diese 5 % werden auf jeden Fall genehmigt; denn das sind Investitionen, die vor allen Dingen dazu führen werden, dass man in der Zukunft im Verwaltungshaushalt weniger Kosten hat; denn wenn man Energieeinsparungsmaßnahmen z. B. bei Sporthallen und Schulen umsetzt, dann muss man anschließend weniger Heizkosten aufbringen. So ist das. Deshalb sind genau diese Maßnahmen richtig.

Diese 5 % bei Gemeinden und Landkreisen, die steuerlich schwach sind, sind gut angelegtes Geld und werden genehmigt, sowohl von der Landkreisebene - wenn es Gemeinden sind - als auch von der Kommunalaufsicht hier, wenn es sich um Landkreise und kreisfreie Städte handelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis zum September 2008 beliefen sich die Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen auf 4,3 Milliarden Euro. Ich bitte die Landesregierung, die aktuelle Entwicklung darzustellen, und frage in diesem Zusammenhang: Wie gedenkt sie, das Urteil des niedersächsischen Verfassungsgerichts vom März 2008 umzusetzen, d. h. diese Kassenkredite nachhaltig zu reduzieren?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Die Kassenkredite sind von 4,3 Milliarden Euro auf 4,1 Milliarden Euro zurückgegangen. Das ist die letzte Zahl, die bekannt geworden ist. Den Wert vom heutigen Tage habe ich natürlich nicht. Aber das war die Entwicklung, sodass im Moment aus dem Anstieg der Kassenkredite nichts abzuleiten ist. Aber ich gebe Ihnen völlig recht: Die Höhe der Kassenkredite ist so für die Zukunft nicht zu akzeptieren; das ist keine Frage. Wir stehen im Bundesländer-Vergleich etwa an viertletzter Stelle. Nordrhein-Westfalen hat eine wirklich abenteuerliche Kassenkreditverschuldung. Insofern wird es in dieser Legislaturperiode darum gehen, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden Maßnahmen zu ergreifen, um diese Kassenkredite zumindest nicht weiter ansteigen zu lassen. Das ist notwendig, weil ansonsten die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene gestört wird oder schon gestört ist.

(Kurt Herzog [LINKE]: Ich habe gefragt, *wie* das gemacht wird, nicht ob!

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister Schünemann, der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion hat bei einer Veranstaltung zum Konjunkturpaket II ganz andere Zahlen genannt als Sie. Er hat deutlich gemacht, dass der Bund insgesamt Steuerausfälle von 9 Milliarden Euro - 3 Milliarden Euro in 2009 und 6 Milliarden Euro in 2010 - zu erwarten hat und hiervon 500 Millionen Euro auf Land und Kommunen in Niedersachsen entfallen, wobei man wissen muss, dass wir ja 920 Millionen Euro bekommen. Meine Frage: Können Sie diese Zahlen, die sich ja von Ihren Zahlen sehr deutlich unterscheiden, bestätigen oder mir den Unterschied erklären?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich kann nur die Zahlen bestätigen, die ich genannt habe.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Adler von der Fraktion DIE LINKE.

**Hans-Henning Adler** (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Beantwortung meiner Frage, warum die ärmsten Kommunen noch einen Eigenanteil leisten müssen, haben Sie auf die Verantwortungskompetenz verwiesen. Deshalb frage ich Sie: Meinen Sie wirklich, dass die ärmsten Kommunen nicht verantwortlich mit ihren Haushalten umgehen?

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das hat gar nichts mit den Kommunen zu tun, sondern das hat etwas mit Lebenswirklichkeit zu tun. Wenn Sie nichts dazu bezahlen müssen, wenn im Prinzip die von Ihnen gewünschten Maßnahmen zu 100 % finanziert werden - das ist auch im privaten Haushalt so -, dann

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann schmeißt man das Geld zum Fenster raus!)

prüfen Sie natürlich nicht ganz so, als wenn Sie wenigstens noch ein bisschen aus Ihrem eigenen Portemonnaie dazu zahlen müssen. Das ist die Lebenswirklichkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist aber eine merkwürdige Theorie!)

Da die Gremien auf kommunaler Ebene ebenso wie dieses Parlament aus Bürgerinnen und Bürgern wie Sie und ich zusammengesetzt sind, können meiner Ansicht nach 5 % Eigenbeteiligung durchaus dazu beitragen, dass man noch einmal genauer prüft, was notwendig ist und was in der Prioritätenliste an erster, zweiter und dritter Stelle steht. Dazu stehe ich. Das hat nichts mit Misstrauen zu tun, sondern das ist die Lebenswirklichkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Bevor ich dem Kollegen Aller das Wort zu einer Zusatzfrage erteile, noch einmal meine herzliche Bitte, die Gespräche in den Fraktionen einzustellen, sie deutlich zu reduzieren. Das ist so nicht in Ordnung, und irgendwann muss der Gedankenaustausch über den gestrigen Abend ja auch vollzogen sein. Deshalb meine Bitte, den Geräuschpegel deutlich zu reduzieren.

Herr Kollege Aller!

**Heinrich Aller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für nicht hinnehmbar, dass der Innenminister sagt, ihm lägen Zahlen vor und nur die könne er bestätigen, während die Landesregierung in Beratungen im Haushaltsausschuss andere Zahlen bekanntgegeben hat, die ich hier durchaus heranziehen möchte.

Ich frage die Landesregierung, ob es zutrifft, dass Land und Kommunen für die beiden Haushaltsjahre für das Konjunkturprogramm, 2009 und 2010, jetzt schon über 900 Millionen Euro Steuerausfälle zu gewärtigen haben, womit die Zahlung von 920 Millionen Euro Bundesmitteln an Land und Kommunen sozusagen kompensiert wäre.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was ist das für ein Unsinn! Und der war mal Finanzminister!)

Zweitens frage ich die Landesregierung, ob sie uns eine Erklärung abgeben kann, wann wegen der gravierenden Einnahmeveränderungen auf den ersten Nachtragshaushalt der zweite folgen muss.

(Heinz Rolfes [CDU]: Die müssten langsam mal wissen, was sie wollen!)

Nach dem Änderungsantrag, den die Landesregierung selbst vorgelegt hat, muss sie zur Finanzierung von zusätzlichen Mitteln zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls auf die Erhöhung der globalen Minderausgaben zurückgreifen und kann praktisch keine Deckungsvorschläge gemäß dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und -klarheit machen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Das waren nach meiner Auffassung zwei Fragen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Der kann es nicht!)

Ich erteile Herrn Minister Schünemann das Wort.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Die Fragestellung der Dringlichen Anfrage bezieht sich auf die Auswirkungen des Konjunkturpakets auf die kommunale Ebene. Zumindest ist mir das schriftlich dargestellt worden, und nur dazu haben wir hier bisher gesprochen. Dazu habe ich die Zahlen auf kommunaler Ebene dargestellt. Die bestätige ich noch einmal. Die sind richtig.

Wenn Sie jetzt nach den Landeszahlen fragen, will ich auch die für die Jahre 2009 und 2010 nennen. Die Auswirkungen insgesamt - Paket I und Paket II - auf Landesebene betragen 269 Millionen Euro in 2009 und 402 Millionen Euro in 2010.

Wenn Sie jetzt die Frage nach einem zweiten Nachtragshaushalt stellen, kann ich nur sagen: Wir müssen die Entwicklung abwarten. Im Mai wird es eine Steuerschätzung geben, und danach wird man sicherlich darüber nachdenken müssen, ob ein zweiter Nachtragshaushalt notwendig ist oder nicht. Das ist doch die ganz normale Regelung auf Landesebene. Wenn die Konjunkturpakete I und II tatsächlich Wirkung zeigen, können bis dahin die jetzt dargestellten Mindereinnahmen zumindest zum Teil kompensiert werden. Das ist auf jeden Fall die Intention eines solchen Konjunkturprogramms; das ist doch völlig klar.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als eine große Unsicherheit - ich möchte fast sagen: als ein Risiko - für die Kommunen bei der Inanspruchnahme des Konjunkturpakets hat sich die Diskussion um die Frage der sogenannten Zusätzlichkeit herausgestellt, insbesondere nachdem der Haushaltsausschuss des Bundestages in einer Art und Weise nachgebessert hat,

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch schon geklärt!)

die es offensichtlich schwer macht, Vorhaben überhaupt zu kalkulieren. Welche Position vertritt

die Landesregierung in dieser Frage, und wann ist mit einer Klärung der Frage zu rechnen?

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch alles längst geklärt!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich haben wir diese Frage geklärt. Es ist völlig klar, dass die Maßnahmen, die im Haushalt 2009 bereits verabschiedet worden sind, nicht aus diesem Konjunkturpaket II und auch nicht aus den pauschalen Zuweisungen finanziert werden können. Mir ist natürlich auch bekannt, dass eine Reihe von Kommunen ihre Haushalte 2009 noch nicht verabschiedet hat. Deshalb ist mein Vorschlag für die Kommunen, jetzt einen Haushalt ohne Konjunkturpaket und anschließend einen Nachtragshaushalt zu verabschieden, damit völlig klar ersichtlich ist, was mit dem Konjunkturpaket zu tun ist und was nicht. Macht man das in einem Schritt, werden wir ganz klare Vorgaben machen, um sicherzustellen, dass aus dem Haushalt ersichtlich wird, welche Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket finanziert werden. Außerdem ist klar, was bisher im Rahmen unseres Investitionsprogramms für 2009 und 2010 geplant ist. Ich kann jede Kommune im Lande nur davor warnen, irgendwo zu tricksen; denn es geht jetzt darum, die Konjunktur anzukurbeln und deshalb wirklich zusätzlich etwas umzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Keine Kommune sollte sich der Gefahr aussetzen, nach drei Jahren die Mittel wieder zurückzahlen zu müssen. Es wäre erstens nicht nur peinlich, es wäre zweitens gesamtwirtschaftlich schädlich, und drittens ist völlig klar, dass wir uns über den kommunalen Finanzausgleich die Mittel wieder zurückholen und dann dem Bund überweisen würden. Das muss allen Kommunen klar sein. Das haben wir auch den kommunalen Spitzenverbänden gesagt, und die unterstützen diese Position zu 100 %.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

**Christian Wulff**, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Auf die Frage von Herrn Klein möchte ich ausdrücklich sagen, dass das der entscheidende Punkt ist bei diesem Konjunkturpaket. Die Bundesregierung, die Kanzlerin und der neue Bundeswirtschaftsminister wünschen, dass am Freitag, also morgen, im Bundesrat klargestellt wird, dass Grundlage der Prüfungen des Bundesrechnungshofes ausschließlich die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sein wird. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages - Sie haben es richtigerweise angesprochen - hat die Formulierung zur Zusätzlichkeit mit eingebracht, weil eine Vielzahl von Bundestagsabgeordneten, im Übrigen aller Fraktionen, berichtete, dass in den kommunalen Gremien, in Verwaltungsausschüssen und Kreis-ausschüssen ausführlich darüber diskutiert wurde, ob man nicht bisher vorgesehene Maßnahmen nunmehr aus dem Konjunkturpaket finanzieren könne.

Die Bundesrepublik hat natürlich das Interesse, dass jetzt keine Komplementärfinanzierung erfolgt, dass nicht Dinge, die sowieso gemacht worden wären, nunmehr aus Bundesmitteln gemacht werden und es damit keinen zusätzlichen konjunkturellen Effekt gibt. Wir als Ministerpräsidenten der Länder legen Wert darauf, dass die Verwaltungsvereinbarung gilt und dass das die Grundlage der Prüfungen des Rechnungshofes ist.

Auf der anderen Seite stellt sich als eine große Hürde dar, dass die kommunalen Investitionen der letzten Jahre bewertet werden und dann geguckt wird, ob man darüber hinausgeht. Gerade wenn bestimmte gewerbesteuerstarke Kommunen nach guten Jahren mit zum Teil horrenden Steuereinnahmen jetzt extreme Ausfälle von Industriefirmen zu verzeichnen haben, dann besteht natürlich das Risiko, dass sie dieses Kriterium nur schwer erfüllen können. Das beschäftigt uns nachhaltig, zumal das Land in einigen Jahren für die gesamten Mittel von 920 Millionen Euro gegenüber dem Bund haftet.

Der Mechanismus ist halt so: Jetzt steht das Geld relativ unbürokratisch zur Verfügung. Aber später wird präzise geprüft. Ich möchte nicht, dass es in einigen Jahren zu riesigen Auseinandersetzungen kommt, wenn einzelne Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Mittel vermeintlich rechtswidrig eingesetzt haben, weil sie beispielsweise das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht erfüllen.

Deswegen ist meine Bitte an Sie alle, die Sie ja auch in kommunalen Gremien sind, dass wir hier in Niedersachsen mit den kommunalen Spitzenverbänden diesem Thema größte Aufmerksamkeit zuwenden, damit wir in diese Situation gar nicht erst kommen. Ich kann Sie alle nur bitten, trickreiche Versuche zu unterlassen, Dinge, die sowieso gemacht worden wären, jetzt mit anderen Mitteln, nämlich mit Bundesmitteln, zu machen.

Manches kann man gesetzlich nicht regeln. Das hat auch mit Moral und Ethik zu tun. Insofern ist der Appell von Herrn Innenminister Schönemann nur zu unterstreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zur Praxis der Haushaltsgenehmigung. Herr Minister, Sie haben hier dargestellt, dass die Landesregierung da großzügig vorgehen würde. Wie verträgt sich das mit den Hinweisen, die wir haben, dass bisher geplante Investitionen von Kommunen nicht genehmigt werden, die in konjunktureller Hinsicht das Gleiche bewirken wie das, was Sie mit dem Konjunkturprogramm vorhaben? Könnten Sie das dem Hause einmal erläutern?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schönemann!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Herr Präsident! Das kann ich nicht, weil ich die Frage nicht verstanden habe. Geben Sie ein Beispiel!

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Möhrmann, bitte!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Ich werde versuchen, das zu erläutern. Herr Minister, stellen Sie sich vor, eine Kommune hat einen Haushalt eingereicht und dort Investitionen im Volumen von 1 Million Euro vorgesehen. Weil es sich um eine finanzschwache Gemeinde handelt, genehmigt die Kommunalaufsicht - das wird der Landkreis sein - das nicht. Eine Woche später

kommt der Nachtragshaushalt, ebenfalls mit Investitionen von 1 Million Euro. Der wird dann genehmigt, weil es sich da um das Konjunkturprogramm handelt. Aber beide Investitionen liegen doch im Interesse der Landesregierung, die Konjunktur zu stützen. Warum wird das eine genehmigt und das andere nicht?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Es kommt bei den Investitionen natürlich immer darauf an, worin investiert wird. Insofern muss die Kommunalaufsicht immer schauen, ob es sich um Investitionen handelt, die in Zukunft zu Folgekosten führen. Das wird schwierig. Ich gebe zu, im Bereich der Kindergärten ist es etwas anderes. Hier haben wir Nachholbedarf. Zwar führt auch der Bau eines Kindergartens zu Folgekosten. Aber das ist eine Investition in die Zukunft und auf jeden Fall genehmigungsfähig, wenn der Bedarf nachgewiesen ist; das muss natürlich geprüft werden.

Wenn es sich aber um Investitionen wie z. B. Energieeinsparungsmaßnahmen handelt, die aus dem Konjunkturpaket finanziert werden sollen, dann ist das meiner Ansicht nach absolut richtig. Sie müssen sehen, dass finanzschwache Kommunen bei Investitionen, die aus dem Konjunkturprogramm gefördert werden, nur 5 % gegenfinanzieren müssen. Diese Förderung hat die Kommune bei den ursprünglich geplanten Investitionen nicht. Beim Konjunkturprogramm steht einer Investition in Höhe von 1 Million Euro ein Eigenanteil von nur 50 000 Euro gegenüber. Eine solche Investition zu genehmigen, ist für die Kommunalaufsicht natürlich erheblich einfacher, als wenn die Kommune die Investition zu 100 % selber finanzieren muss. Das ist meines Erachtens völlig logisch. Man kann allen erklären, dass die Kommunalaufsicht dann anders entscheidet, als wenn das Konjunkturpaket nicht greift.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen mir zu dieser Dringlichen Anfrage nicht vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16 b** auf:

**Härtefall Innenminister - Warum musste der Ministerpräsident eingreifen?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/936

Dazu erteile ich der Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion das Wort.

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Wulff greift bei Härtefall ein

Nach Kritik aus Kirchen und Verbänden befasst sich Ministerpräsident mit Flüchtlingsschicksalen“,

berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 30. Januar 2009.

„Der interne Frust war so groß, dass die Kirchen schon mit dem Braunschweiger Friedrich Weber einen Bischof in die Staatskanzlei schickten und, kurz vor Weihnachten, schließlich auch Ministerpräsident Wulff hellhörig wurde“,

heißt es dort. Der Ministerpräsident lässt sich mit folgenden Worten zitieren:

„Ich bin der Kritik selbst nachgegangen, habe mit Bischof Weber gesprochen und meine, wir sind jetzt auf dem Weg in die richtige Richtung.“

Die Kritiker der gegenwärtigen Härtefallpraxis in Niedersachsen erwarten jedoch, dass die achtköpfige zu einer neunköpfigen Kommission erweitert wird, um schneller zu Zweidrittelmehrheiten zu kommen. Auch eine Beteiligung der Betroffenen über die Einbeziehung des niedersächsischen Flüchtlingsrates in das Härtefallgremium wird gefordert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum war ein Eingreifen des Ministerpräsidenten erforderlich, welche Kritik ist von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden vorgebracht worden, und was ist nach dem Machtwort des Ministerpräsidenten im Ministerium für Inneres, Sport und Integration konkret veranlasst worden?

2. Beabsichtigt die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen, das interne Vorprüfungsverfahren in Härtefallangelegenheiten künftig transparenter zu gestalten oder auf dieses Verfahren künftig gänzlich zu verzichten?

3. Welche konkreten Veränderungen der Verordnung über die Härtefallkommission beabsichtigt die Landesregierung z. B. mit Blick auf die geforderte Erweiterung der Härtefallkommission auf neun Mitglieder und die Vertretung des niedersächsischen Flüchtlingsrates?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor Unruhe aufkommt, will ich vorwegschicken, dass ich die Gelegenheit nutzen werde, zur Beantwortung die rechtliche Situation durchaus ausführlich darzustellen, auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Tagen in der Zeitung einiges veröffentlicht worden ist, weil es notwendig ist, auch hier klar zu sagen, was rechtlich möglich ist und was rechtlich nicht möglich ist. Insofern bitte ich um Verständnis.

Der Gesetzgeber hat bei der Regelung des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes außergewöhnliche Einzelfälle im Blick gehabt, die vom gesetzlichen Regelfall so erheblich abweichen, dass eine Ausnahme gerechtfertigt sein kann. Hier wurde der Überlegung Rechnung getragen, dass eine abstrakte Regelung gerade in diesem Rechtsbereich nicht jeden Lebenssachverhalt berücksichtigen kann.

Allein die Tatsache, dass die Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen nicht erfüllt werden, kann somit nicht der Maßstab für die Annahme als Härtefall sein. Das Gleiche gilt, wenn sich eine besondere Situation für Ausländer aus bestimmten Herkunftsstaaten oder andere Ausländergruppen ergeben hat, weil für derartige gruppenbezogene Situationen der Gesetzgeber das Instrument der Bleiberechtsregelung nach § 23 geschaffen hat.

Nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes können Härtefallkommissionen durch ihr Ersuchen die oberste Landesbehörde ermächtigen, abweichend von den im Aufenthaltsgesetz enthaltenen Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen anzuordnen, dass einem ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.



Die Härtefallkommission hat somit kein Letztentscheidungsrecht, sondern ihre Ersuchen haben lediglich Empfehlungscharakter.

Meine Damen und Herren, die Zahl der von der Härtefallkommission beratenen Fälle wurde wesentlich durch die am 17. November 2006 von der IMK beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig hier lebende geduldete Ausländerinnen und Ausländer sowie durch die sich anschließende gesetzliche Altfallregelung beeinflusst. Das hat dazu geführt, dass eine große Zahl der Ausländerinnen und Ausländer bereits Aufenthaltserlaubnisse nach der Bleiberechts- bzw. Altfallregelung erhalten hat, die grundsätzlich auch für Härtefallentscheidungen in Betracht gekommen wären. Somit haben sich viele Eingaben an die Härtefallkommission von vornherein erübrigt.

Bei der Härtefallkommission sind insgesamt 159 Eingaben eingegangen. Zur Beratung angenommen wurden 127 Fälle, wovon sich 40 durch zwischenzeitlich nach der Altfallregelung erteilte Aufenthaltserlaubnisse und 13 anderweitig positiv erledigt haben. In zwölf Fällen ist die Beratung zurückgestellt, weil über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung noch nicht abschließend entschieden wurde.

Der Härtefallkommission liegen derzeit 14 Fälle vor, die entscheidungsreif sind. In 17 Fällen ist vom Ministerium eine Stellungnahme erbeten worden. Die Härtefallkommission hat bis heute über 31 Fälle entschieden. Davon wurde in 18 Fällen ein Härtefallersuchen gestellt und in 13 Fällen nicht. Von den 18 Härtefallersuchen habe ich in 14 Fällen angeordnet, dass die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, und in vier Fällen nicht, weil mir die Gründe für eine Ausnahmeentscheidung nicht ausreichend waren bzw. Gründe in der Person vorlagen, die eine positive Entscheidung nicht rechtfertigen konnten.

Aufgrund der Koalitionsvereinbarung ist die Härtefallkommissionsverordnung im vergangenen Jahr nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und unter Beteiligung der Kirchen überarbeitet worden. Die Änderungsverordnung enthielt drei wesentliche Änderungen und ist am 17. September 2008 in Kraft getreten. Der Vorschlag, das für ein Härtefallersuchen erforderliche Abstimmungsquorum abzusenken, ist nicht berücksichtigt worden. Für die Entscheidung, ob im Einzelfall einem nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen wegen besonderer Härte eine Aufenthaltser-

laubnis erteilt werden soll, ist bewusst eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern festgelegt worden. Damit soll der Bedeutung und den Auswirkungen, die sich aus dem Härtefallersuchen ergeben, Rechnung getragen werden. Eine einfache Mehrheit kann der Bedeutung eines positiven Votums nicht hinreichend genügen. Ein entsprechendes Abstimmungsquorum wird deshalb auch in 13 Ländern praktiziert. Mit der Änderung der Regelung in der Verordnung von bisher sechs Stimmen auf zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist die Handlungsfähigkeit der Kommission verbessert worden, weil jetzt auch mit weniger als sechs Stimmen ein Ersuchen gestellt werden kann, weil sich das Quorum nicht mehr auf die Zahl der Mitglieder, sondern auf die Zahl der anwesenden Mitglieder bezieht.

Meine Damen und Herren, meine Antwort wäre allerdings unvollständig, wenn ich heute nicht auf die vielfach öffentlich von Vertretern der Kirchen, der Wohlfahrts- und Flüchtlingsverbände und gestern auch noch vom früheren Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Professor Mahrenholz, erhobenen Vorwürfe eingehen würde, dass in Niedersachsen eine rigide Flüchtlingspolitik betrieben würde.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Genauso ist es!)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die Aussagen von Professor Mahrenholz in der Zeitung richtig wiedergegeben worden sind. Jedenfalls habe ich keine Korrekturwünsche von ihm vernommen. Und der heutigen Presse ist zu entnehmen, dass die Kritik von Professor Mahrenholz von den Landtagsabgeordneten Herrn Bachmann und Frau Polat begrüßt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb haben Sie ein Recht darauf, dass ich Ihnen dezidiert sage, wie die Rechtslage tatsächlich ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ach, Herr Schünemann! Wie Sie sie im Lande gestalten!)

Herr Professor Mahrenholz kritisiert zunächst allgemein die Zielsetzung des Gesetzgebers, eine „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ zu verhindern, und verweist darauf, dass § 1 des Aufenthaltsgesetzes auch der „Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik“ diene und bei

staatlichem Handeln der grundrechtliche Schutz der Menschenwürde zu beachten sei.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Da können Sie noch was lernen!)

Der Bundesgesetzgeber hat neben die von Professor Mahrenholz genannte Zielsetzung in § 1 des Aufenthaltsgesetzes jedoch auch bestimmt, dass das Gesetz „der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs“ dient und die „Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik“ gestaltet wird.

Der Gesetzgeber hat somit die unterschiedlichen Zielsetzungen gleichermaßen im Blick gehabt. So sind die humanitären Aspekte in Kapitel 2 Abschnitt 5 in den §§ 22 bis 26 ausdrücklich geregelt. Darüber hinaus besteht für die Flüchtlingsanerkennung mit dem Asylverfahrensgesetz ein eigenes Gesetz, sodass die durch die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllt werden. Dass dieses bundesgesetzliche Regelwerk in seinen Zielsetzungen den verfassungsrechtlichen Ansprüchen des Grundgesetzes genügt, wird auch von Herrn Mahrenholz nicht bezweifelt, sodass unklar bleibt, wen diese Kritik eigentlich treffen soll.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie!)

Entschieden widersprechen muss ich Professor Mahrenholz, wenn er die Regelung in der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung kritisiert, wonach einem ausreisepflichtigen Ausländer grundsätzlich auch im Wege einer Ausnahmeentscheidung kein Aufenthaltsrecht eingeräumt werden soll, wenn er selbst seinen Verpflichtungen zur Identitätsaufklärung und Passbeschaffung nicht nachgekommen ist und er damit seine Aufenthaltsbeendigung verhindert hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ein derartiges Verhalten muss bei Härtefallentscheidungen unbedingt berücksichtigt werden und darf nur dann unbeachtlich sein, wenn demgegenüber erhebliche Integrationsleistungen vorgewiesen werden können, die in der Gesamtbetrachtung das Fehlverhalten ausgleichen oder sogar überwiegen können.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So wie Sie das bewerten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, genau das wird den Mitgliedern der Härtefallkommission bei ihrer Entscheidungsfindung durch die Verordnung aufgegeben. Das ist auch völlig richtig, weil es bei dem Grundsatz bleiben muss, dass bei dauerhaft ordnungs- und rechtswidrigem Verhalten kein Aufenthaltsrecht erzwungen werden darf. Das ist klar und muss hier auch dargestellt werden.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Als Beispiel für eine besonders rigide niedersächsische Regelung nennt Professor Mahrenholz die Bestimmung, dass zum Härtefallverfahren nicht zugelassen wird, wer in den letzten drei Jahren wegen einer Straftat zu einer Geldstrafe von insgesamt mindestens 90 Tagessätzen verurteilt worden ist.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, darf ich Sie kurz unterbrechen?

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Gerne.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die Kolleginnen und Kollegen, die meinen, hier zwingend Gespräche führen zu müssen, müssen dies nicht zwingend im Plenarsaal tun, sondern sollten diese außerhalb des Plenarsaals fortführen. Ich bitte darum, dem Herrn Minister die notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Mahrenholz verweist darauf, dass der Bundesgesetzgeber sogar noch bei 180 Tagessätzen die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis zulassen würde. Hier allerdings irrt Professor Mahrenholz, da die von ihm angesprochenen 180 Tagessätze nur im alten Ausländergesetz enthalten sind. Im Aufenthaltsgesetz ist seit dem 19. August 2007 eine entsprechende Grenze nicht mehr enthalten. Vielmehr ist im Entwurf der derzeit zwischen Bund und Ländern erörterten Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz geregelt, dass eine Niederlassungserlaubnis bzw. Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG - so heißt das jetzt - grundsätzlich nicht erteilt werden darf, wenn jemand wegen einer Straftat zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt worden ist. - Der Hinweis von Professor Mahrenholz auf geltendes Recht geht somit fehl.

Professor Mahrenholz erwähnt leider auch nicht, dass die Verordnung der Länder insoweit nur eine Bestimmung präzisiert, die bereits in der gesetzlichen Ermächtigungsnorm für den Erlass von Härtefallkommissionsverordnungen enthalten ist. § 23 a Abs. 1 Satz 3 lautet:

„Die Annahme eines Härtefalls ist in der Regel ausgeschlossen, wenn der Ausländer Straftaten von erheblichem Gewicht begangen hat.“

Meine Damen und Herren, nun kann man sicherlich geteilter Meinung darüber sein, was eine Straftat von erheblichem Gewicht ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ist es!)

Jedenfalls habe ich bei der Betrachtung unserer Regelung gelegentlich schon das Gefühl, dass wir mit der Festlegung, dass Straftaten, die mit Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen geahndet wurden, sehr weit gehen. Denn darunter fallen auch Straftaten, die nicht als Bagatelle angesehen werden können, sondern schon einiges Gewicht haben.

Ich habe mir einmal aus ausländerrechtlichen Vorgängen herausuchen lassen, welche Geldstrafen für bestimmte Straftaten verhängt wurden. So wurden beispielsweise an Geldstrafen verhängt: Für Diebstahl: Erste Tat: Einstellung wegen Geringfügigkeit. Zweite Tat: Einstellung gegen Auflagen. Dritte Tat: 10 bis 30 Tagessätze. Vierte Tat: 50 bis 60 Tagessätze. Erst nach der fünften Tat: Freiheitsstrafe. Für unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln: Bei der ersten Verurteilung: 15 Tagessätze. Bei der siebten Verurteilung: 50 Tagessätze. Für unerlaubten Handel mit Betäubungsmitteln: 30 Tagessätze. Für Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte: 25 Tagessätze - 40 Tagessätze im Wiederholungsfall. - Ich könnte diese Aufzählung noch fortführen.

Meine Damen und Herren, wenn ausreisepflichtige Ausländer auch nach derartigen Straftaten nach der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung noch die Möglichkeit haben, im Wege einer Härtefallentscheidung ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu erreichen, fehlt mir dafür schlicht jedes Verständnis.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das sind keine Bagatelldelikte. Deshalb ist die Grenze von 90 Tages-

sätzen völlig richtig. Ich meine auch nicht, dass dies geändert werden sollte.

Des Weiteren kritisiert Professor Mahrenholz, dass Kinder von lediglich geduldeten Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Niedersachsen - anders als in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg - nicht schulpflichtig seien, und wirft dem Landtag vor, insoweit ein verfassungswidriges Schulgesetz erlassen zu haben. Auch dieser Vorwurf ist natürlich falsch. In Niedersachsen sind alle Kinder, die in Niedersachsen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, schulpflichtig. Auf den ausländerrechtlichen Status kommt es dabei gar nicht an. Diese Bestimmung im Niedersächsischen Schulgesetz gilt bereits seit Jahren. Sie galt auch schon zu der Zeit, als Professor Mahrenholz selbst niedersächsischer Kultusminister war. Das zeigt ein Vergleich der jeweiligen Schulgesetze. § 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes von 1975 lautet:

„Wer in Niedersachsen seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, ist nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zum Schulbesuch verpflichtet.“

§ 63 Abs. 1 aus dem Jahre 1998 lautet:

„Wer in Niedersachsen seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- und Arbeitsstätte hat, ist nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zum Schulbesuch verpflichtet.“

Meine Damen und Herren, deshalb ist für mich klar: Es gibt keine andere Rechtsform als noch im Jahr 1978. Deshalb ist dieser Vorwurf von Professor Mahrenholz schlicht falsch.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich kritisiert Professor Mahrenholz, dass in Niedersachsen Flüchtlinge nicht geduldet würden, wenn sie im Alter nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Auch das ist falsch. Anerkannte Flüchtlinge erhalten von Anfang an ein Aufenthaltsrecht, und zwar unabhängig davon, ob sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen oder nicht. Daran ändert sich auch im Alter nichts, weil sich dieses Recht aus der Genfer Flüchtlingskonvention ableitet. Deshalb kann Professor Mahrenholz nur die geduldeten ausländischen Staatsangehörigen gemeint haben, denen kein Schutz in Deutschland gewährt wurde, weil ihnen nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Migration und

Flüchtlinge und der Verwaltungsgerichte - in einigen Fällen wurde sogar das Bundesverfassungsgericht bemüht - keine Verfolgung oder Gefahr im Herkunftsland droht.

Wenn diese Ausländer aus Gründen, die sie überwiegend selbst geschaffen oder zu vertreten haben, jahrelang nicht abgeschoben werden können, kommt nur die weitere Verlängerung der Duldung oder die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach einer Bleiberechts- oder Altfallregelung in Betracht.

Die Kritik richtet sich damit offensichtlich gegen die gesetzliche Altfallregelung des § 104 a des Aufenthaltsgesetzes, wonach grundsätzlich ausreisepflichtigen Ausländern ein auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht eingeräumt wird, wenn sie sozial und wirtschaftlich integriert sind, d. h. wenn sie den Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen bestreiten können. Nach dieser Regelung kann nicht begünstigt werden, wer keiner Erwerbstätigkeit oder nur für kurze Zeit einer Erwerbstätigkeit nachgegangen ist. Das ist auch aus Gründen der Gerechtigkeit und der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der hiesigen Bevölkerung geboten.

Zur Verdeutlichung folgendes Beispiel: Illegal kommt ein 45-jähriger Ausländer nach Deutschland. Sein Asylantrag wird abgelehnt. Die Ablehnung wird gerichtlich bestätigt. Er kommt seiner Verpflichtung zur Ausreise nicht nach. Da er aber auch nicht bei der Klärung seiner Identität und der Passbeschaffung mitwirkt, kann er nicht abgeschoben werden. Er muss also geduldet werden. Dieser Zustand hält jahrelang an. Einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geht der Ausländer nicht nach, sondern er arbeitet nur gelegentlich geringfügig und bezieht von Anfang an öffentliche Leistungen. - Meine Damen und Herren, da frage ich mich wirklich: Aus welchem Grund soll diesem jahrelang geduldeten Ausländer mit Erreichen der Altersgrenze eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

obwohl er keine Integrationsleistung erbracht und weder Steuern noch Sozialleistungen entrichtet hat?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich verstehe ja, dass hier Unruhe herrscht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil Sie immer noch nicht auf die Frage antworten! - Sigrid Leuschner [SPD]: Antworten Sie doch auf die Frage!)

Aber in den letzten Wochen und Monaten wurde immer wieder pauschal Kritik an den Maßnahmen geübt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Zu Recht!)

Wenn jetzt Abgeordnete der SPD und der Grünen ganz konkret Verordnungen und auch Richtlinien kritisieren, diese Kritik aber nicht den Tatsachen entspricht, muss das im Parlament einmal ausführlich dargestellt werden, damit das ausgeräumt wird und man sich endlich wieder auf das konzentriert, was wichtig ist,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Herr Wulff, das, was er da macht, richtet sich auch gegen Sie!)

nämlich dass aus humanitären und rechtlichen Gründen alles getan wird, damit diejenigen, die hier bleiben können und sich nichts zuschulden haben kommen lassen, ein Aufenthaltsrecht bekommen können. Das ist Kern der Sache. Deshalb müssen wir uns damit beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

(Zustimmung von Silva Seeler [SPD])

Zu Frage 1: Die von den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden geäußerte Kritik bezog sich auf Vorschläge zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung. Darüber hinaus wurde geltend gemacht, dass die Fallzahlen in der Härtefallkommission zu gering seien und die Umsetzung von Härtefallersuchen zu restriktiv erfolge. Die Tätigkeit der Härtefallkommission war deshalb Gegenstand von Gesprächen, die der Ministerpräsident mit Vertretern der Kirchen geführt hat. Die Landesregierung ist nach der Verständigung der Regierungsparteien auf eine Überprüfung des Härtefallverfahrens im letzten Jahr einigen Wünschen durch die Änderung der Härtefallkommissionsverordnung nachgekommen. So führen jetzt die Sperrwirkung aufgrund früherer Aufenthaltsbedingungen und die qualifizierte Ablehnung von Asylanträgen nicht mehr zum Ausschluss von Härtefallverfahren. Auch sind jetzt nicht mehr alle übrigen Familienmitglieder vom Härtefallverfahren

ausgeschlossen, wenn einzelne Familienangehörige Straftaten begangen haben.

Trotz der durch die Änderung der Verordnung eingetretenen Verfahrenserleichterungen ist es in Einzelfällen zu unterschiedlichen Auffassungen in der Härtefallkommission gekommen. Ein in diesem Zusammenhang an den Ministerpräsidenten herangetragener Einzelfall, der von der Härtefallkommission abgelehnt wurde, ist dem Fachministerium zu einer erneuten Prüfung der Sach- und Rechtslage übermittelt worden. Ohne die persönlichen Daten in diesem Fall zu nennen, kann ich so viel sagen: Es handelt sich um eine Familie, die die zeitlichen Voraussetzungen der Altfallregelung nicht erfüllt, aber wegen der Situation im Herkunftsland bis auf Weiteres nicht abgeschoben werden kann. Da sie sich gut integriert hat, kann mit einer positiven Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt gerechnet werden, wenn für alle Familien aus diesem Herkunftsland eine entsprechende Regelung getroffen wird.

Zu Frage 2: Nach § 5 Abs. 1 der Härtefallkommissionsverordnung entscheidet die Härtefallkommission durch ihr vorsitzendes Mitglied, ob die Voraussetzungen für ihr Tätigwerden vorliegen. In Satz 2 dieser Bestimmung sind die Gründe, aus denen eine Eingabe nicht zur Beratung angenommen werden kann, abschließend aufgeführt. Einzelne Nichtannahmegründe sind auf Vorschlag der Kirchen und Verbände mit der letzten Änderung der Härtefallkommissionsverordnung bereits entfallen. Ein vollständiger Verzicht auf die Feststellung der Nichtannahmegründe durch das vorsitzende Mitglied würde die Kommission mit offensichtlich aussichtslosen Fällen belasten und ist daher weder wünschenswert noch beabsichtigt.

Die in Frage 1 genannte Kritik bezog sich im Übrigen nicht auf diese Regelung, sodass auch aus diesem Grund kein Änderungsbedarf gesehen wird. Bei der Prüfung dieser Nichtannahmegründe hat das vorsitzende Mitglied keinen Entscheidungs- oder Ermessensspielraum, sondern es hat lediglich festzustellen, ob eine der dort genannten Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt ist. Die Kommissionsmitglieder werden durch das vorsitzende Mitglied in jedem Einzelfall über das Vorliegen eines Nichtannahmegrundes informiert. Somit handelt es sich für alle Beteiligten um ein vollständig transparentes Verfahren. Deshalb wird kein Änderungsbedarf gesehen.

Zu Frage 3: Eine erneute Änderung der Härtefallkommissionsverordnung ist derzeit nicht beabsichtigt, zumal die Verordnung aufgrund der seinerzeit befristeten bundesgesetzlichen Ermächtigung mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft tritt. Nachdem inzwischen die gesetzliche Befristung des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes aufgehoben wurde, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein, ob und mit welchen Inhalten eine neue Härtefallkommissionsverordnung erlassen werden soll. Sollte sich zwischenzeitlich ein Änderungsbedarf abzeichnen, kann dies bei der Neufassung berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist absolut sinnvoll, dass nach den Erfahrungen mit dem Petitionsausschuss und nach den Erfahrungen mit der Härtefallkommission diese Härtefallkommission jetzt in Ruhe arbeiten und dann vernünftige Empfehlungen aussprechen kann, wie sie das in der Vergangenheit in der Regel getan hat, und dass das, gerade wenn es um humanitäre Gründe und um Einzelschicksale geht, tatsächlich mit aller Sorgfalt, aber vor allen Dingen meist unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemacht wird, weil es um Einzelschicksale geht, die in der Öffentlichkeit eigentlich nicht zu diskutieren sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich will darauf hinweisen, dass die Behandlung Dringlicher Anfragen durch § 48 unserer Geschäftsordnung geregelt wird. In Absatz 2 ist der Ablauf festgelegt. In der Sitzung wird der Punkt aufgerufen, darauf erfolgt die mündliche Antwort der Landesregierung, wie in diesem Fall. Es ist in der Geschäftsordnung keine Festlegung zu ersehen, inwieweit die Stellungnahme der Landesregierung zeitlich eingegrenzt ist, bevor es zu konkreten Antworten auf die jeweiligen Fragen kommt. An mich wurde der Wunsch herangetragen, dies gegebenenfalls in einer der nächsten Sitzungen des Ältestenrates zu thematisieren. Diese Anregung will ich aufgreifen.

(Beifall bei der SPD - Silva Seeler [SPD]: Sehr gut!)

Ich erteile jetzt der Abgeordneten Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort **zur Geschäftsordnung**.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Euch hat nur die Antwort des Ministers nicht gepasst!)

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage im Namen meiner Fraktion - abweichend von der Tagesordnung - nach § 66 der Geschäftsordnung eine Eröffnung der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt. Wir haben jetzt zum wiederholten Male erlebt, dass das Instrument der Dringlichen Anfrage quasi pervertiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dies ist ein Recht der Parlamentarier gegenüber der Landesregierung. Hier wird regelmäßig so verfahren, dass wir langatmige, praktisch „flächenbombardierende“ Regierungserklärungen zu dem Thema hören. Wir selbst sind aber durch die Geschäftsordnung so eingeschränkt, dass wir unseren Zusatzfragen, die auf vier je Fraktion beschränkt sind, nicht einmal Vorbemerkungen voranstellen dürfen. Ich finde, das ist tatsächlich nicht mehr zumutbar!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn wir uns hier 20 Minuten lang anhören müssen, was die Landesregierung sozusagen als Regierungserklärung zu dem Thema der Anfrage zu sagen hat, dann müssen wir als Parlamentarier das Recht haben, uns ebenso zu äußern, und zwar nicht nur in Form von Fragen. Deswegen möchte ich das jetzt hier debattieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Bachmann das Wort.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Frage, das ist so zu werten. Das war im klassischen Sinne eine Regierungserklärung. Auf die von uns gestellten Fragen ist mitnichten eingegangen worden.

Ich möchte im Rahmen einer Debatte ebenfalls das laut sagen können, was ich als Zwischenruf an den Ministerpräsidenten gerichtet habe. Nach seinem Eingreifen galt diese Belehrung durch den Innenminister auch ihm. Es ist schlimm genug, dass das hier in dieser Form abläuft. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, dass wir jetzt die Chance zur Debatte haben und nicht nur die

eingeschränkte Möglichkeit, vier Nachfragen zu stellen. Ich hätte schon mit meiner ersten Nachfrage den Präsidenten quälen müssen, indem ich an einer Vorbemerkung nicht vorbeigekommen wäre.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die ich dann nicht zugelassen hätte.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Eben. - Es gehört einfach dazu, dass das Parlament nach diesem Vorgang einer Regierungserklärung - das ist schamlos ausgenutzt worden, und zwar sogar inhaltlich falsch - jetzt debattiert.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht zum ersten Mal!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Dr. Althusmann das Wort.

**Dr. Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat gemäß Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung die Anfragen von Mitgliedern des Landtages im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Unverzüglich!)

Zu einer vollständigen Beantwortung gehört nun einmal, dass dann, wenn in einer Anfrage eine sehr komplexe rechtliche Materie - in diesem Fall die Frage der Härtefallkommission - umfassend dargelegt wird, eine entsprechend umfangreiche Antwort der Landesregierung gestattet ist und möglich sein muss, meine Damen und Herren. Ihre Fragen sind vom Innenminister umfangreich beantwortet worden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ach! - Detlef Tanke [SPD]: Wo denn?)

Allein schon wegen Ihrer Unterstellung in der Überschrift der Anfrage ist es notwendig gewesen - dies hätte man durchaus im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte thematisieren können -, klarzustellen, dass in der Härtefallkommission in Niedersachsen auf einer klaren Rechtsgrundlage gearbeitet wird. Dies mag Ihnen vielleicht nicht passen, lieber Herr Bachmann. Dies mag auch den Grünen nicht passen.

Wir haben in der Vergangenheit sehr oft erlebt, dass die Mitglieder der Landesregierung - egal, welche Landesregierung auch immer regiert hat - diese Anfragen am Ende sehr umfangreich beantwortet mussten. Dies ist Ihr gutes Recht. Vor allen Dingen haben Sie das Recht darauf, dass so geantwortet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie sich so darüber aufregen, dass die Landesregierung ihr Informationsrecht und ihre Informationspflicht entsprechend wahrnimmt.

Insofern sehen wir überhaupt keinen Anlass dazu, von der Tagesordnung abzuweichen. Hierbei handelt es sich um den Tagesordnungspunkt „Dringliche Anfragen“. Wir werden uns Ihren Fragen auch weiterhin mit aller Gelassenheit stellen. Das Wort „Gelassenheit“ rate ich insgesamt gerade der Opposition.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion unterstützt diesen Geschäftsordnungsantrag.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es hätte uns gewundert, wenn es anders gewesen wäre!)

Wir haben eben erleben müssen, dass der Innenminister ausführlich Fragen beantwortet hat, die gar nicht ein Abgeordneter dieses Parlaments gestellt hat, sondern Professor Mahrenholz. Ohne Zweifel ist er eine sehr geschätzte Persönlichkeit. Aber das hätte der Minister genauso gut in einer Presseerklärung machen können. Wenn er jetzt Fragen von jemandem beantwortet, der diesem Haus gar nicht angehört, dann ist das eine Geringschätzung gegenüber diesem Parlament.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle zwei Dinge feststellen.

Erstens hat der Herr Minister sehr umfangreich geantwortet. Insofern ist es mehr als bemerkenswert, dass sich die Opposition über umfangreiche Antworten der Landesregierung beschwert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Am Thema vorbei! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Auch Sie haben kein Finger-spitzengefühl!)

Zweitens. Zum Thema Eröffnung der Debatte möchte ich nur sagen: Herr Bachmann, wenn Ihnen dieser Punkt - das Thema Härtefallkommission ist ja nicht neu - so unendlich wichtig gewesen wäre, dann hätte die Opposition selbstverständlich die Möglichkeit gehabt, dies im Rahmen einer ganz normalen Debatte hier im Landtag, beispielsweise auf der Basis eines Entschließungsantrags, zu thematisieren.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das bleibt Ihnen nicht erspart!)

Dies haben Sie nicht getan. Insofern ist der Versuch an dieser Stelle sehr offensichtlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor.

Von der Kollegen Helmhold ist nach § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ein Antrag gestellt worden. Diesen Antrag stelle ich hiermit zur Abstimmung und bitte diejenigen um ein Handzeichen, die dem Antrag der Kollegin Helmhold ihre Zustimmung geben möchten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Antrag nach § 66 Abs. 1 keine Mehrheit im Landtag gefunden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Immer schön die Opposition niederbügeln!)

Wir fahren jetzt in den vorliegenden Wortmeldungen zu Zusatzfragen fort. Hierzu erteile ich der Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Unruhe)

- Ich hoffe, dass jetzt eine gewisse Beruhigung eintritt, damit wir die Sitzung ganz normal fortfüh-

ren können und damit die Beantwortung der Fragen in aller Ruhe und Angemessenheit erfolgen kann.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne jeden Bezug zu den Äußerungen von Herrn Professor Mahrenholz frage ich die Landesregierung, wie sie die Tatsache beurteilt, dass Anwälte und Experten in der Flüchtlingspolitik von Abschiebung bedrohten Flüchtlingen inzwischen davon abraten, sich an den Landtag oder die Landesregierung zu wenden,

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

weil sie damit Gefahr laufen würden, entgegen rechtlichen Bestimmungen abgeschoben zu werden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was? - Zurufe von der CDU: Das ist eine Unterstellung! Das ist ja unglaublich!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Diese Einlassung ist absurd. Deshalb brauche ich nicht darauf zu antworten. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel von der Fraktion der Grünen. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eine Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie müssen die Landesregierung fragen!)

- Das können Sie mir überhaupt nicht vorschreiben, Herr Biallas.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Wenzel, es wird darauf verwiesen - deshalb der Zwischenruf -, dass man Fragen grundsätzlich

an die Landesregierung zu stellen hat. Die Landesregierung entscheidet selbst, wer antwortet. Aber Sie haben jetzt Gelegenheit, Ihre Frage in Ruhe zu stellen.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Ministerpräsident Mitglied der Landesregierung ist, frage ich den Ministerpräsidenten,

(Heiterkeit)

ob es richtig ist, dass Herr Landesbischof Friedrich Weber bei ihm in der Staatskanzlei vorstellig geworden ist, um die Flüchtlingspraxis im Land Niedersachsen zu diskutieren und zu besprechen, ob es richtig ist, dass auch Vertreter anderer Kirchen bei ihm vorstellig geworden sind und ob es richtig ist, dass Vertreter der Wohlfahrtsverbände ebenfalls vorstellig geworden sind, um die Flüchtlingspraxis in Niedersachsen zu diskutieren und eine grundlegende Änderung zu erreichen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Wulff das Wort.

**Christian Wulff**, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, der Landesbischof der Landeskirche Braunschweig, Herr Weber, ist nicht bei mir in der Staatskanzlei vorstellig gewesen. Mir persönlich ist in der Staatskanzlei nichts vorgetragen worden, auch nicht seitens der Wohlfahrtsverbände.

Aufgrund unserer vielfältigen Kontakte zur Kirche - Sie wissen, dass mir die Kontakte zur Konföderation der evangelischen Landeskirchen besonders wichtig sind und dass mir das Einvernehmen zwischen der Landesregierung und den christlichen Kirchen besonders wichtig ist - ist mir bei einem dieser Gespräche und Telefonate vorgetragen worden, dass es durchaus einige kritische Anmerkungen gibt, insbesondere vonseiten eines stellvertretenden Mitglieds der Härtefallkommission aus dem kirchlichen Bereich. Daraufhin hat innerhalb der Staatskanzlei unter der Leitung meines Staatssekretärs Dr. Hageböling ein Gespräch stattgefunden, an dem Herr Weber aber nicht teilgenommen hat. Dort hat man die Dinge eingehend diskutiert und das Innenministerium auch entsprechend informiert. Ich habe dann bei einem weiteren Telefonat mit Landesbischof Weber darum gebeten, dass dieses stellvertretende Mitglied der



Härtefallkommission mir die Fälle, die es besonders beschweren und bei denen es sich eine andere Entscheidung der Härtefallkommission gewünscht hätte, und auch die Argumente mitteilt. Ich habe zugesagt, mir die Fälle im Einzelnen anzuschauen.

Genau das ist geschehen. Es handelte sich um vier Fälle. Bei einem der vier Fälle habe ich den Eindruck gehabt, man hätte auch anders entscheiden können. Darüber habe ich mit dem Innenminister ausführlich gesprochen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass bei erneuter Befassung der Härtefallkommission eine andere Entscheidung denkbar wäre. Ich wünsche mir, dass es möglicherweise einen Weg gibt, die Härtefallkommission erneut mit diesem Fall zu befassen.

Ich finde es auch grundsätzlich richtig und notwendig, dass ein Ministerpräsident nicht immer an die Ressortzuständigkeit allein erinnert und sich für unzuständig erklärt, sondern dass er sich in gewisser Weise für alles verantwortlich erklärt, weil er nach unserer Verfassung in gewisser Weise für alles verantwortlich ist. Dementsprechend ist es gut, dass sich Bürgerinnen und Bürger auch an den Ministerpräsidenten wenden können, dass der Ministerpräsident mit seiner Staatskanzlei Fällen nachgeht und dass es in diesem Falle am Ende des Tages im Einvernehmen mit dem Innenminister möglicherweise zu einer anderen Entscheidung kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich den Inhalt eines Briefes, den Herr Ministerpräsident Wulff an einen kirchlichen Würdenträger geschrieben hat, kenne, in dem er Aussagen gemacht hat, die über das, was er heute hier mündlich in Bezug auf grundsätzliche Kritik und auch Veränderungsbedarf gesagt hat, hinausgehen, frage ich Sie, Herr Ministerpräsident: Würden Sie den gleichen Brief nach den Aussagen Ihres Innenministers erneut schreiben, und teilen Sie die Aussagen, die der Innenminister hier getroffen hat, bzw. empfinden Sie diese Aussagen nicht eher als Belehrung für sich?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Wulff. Bitte!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Die Antwort, die der Innenminister hier dem Landtag als Hohem Hause gegeben hat, ist mit mir abgestimmt und wird dementsprechend auch von mir verantwortet.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Also wieder eingeknickt! Gut! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Benehmen ist Glückssache!)

- Herr Kollege, ich habe den Eindruck, dass der Innenminister hier im Wesentlichen Sach- und Rechtslagen referiert hat. Ich finde es auch richtig, dass wir uns mit diesem schwierigen Bereich ausführlich beschäftigen. Es ist ein Bereich, in dem es um Einzelfallgerechtigkeit und um humanitäre Fragen geht. Bei den Fällen wird man in der Regel beim ersten Anschein ohnehin sagen: Ist es nicht möglich, dass eine reiche Industrienation all diesen Menschen dauerhaften Aufenthalt gewährt? - Bei näherem Hinsehen stellt man dann allerdings fest, dass die Dinge komplizierter liegen. Es ist nicht immer ganz einfach, im Landtag darzulegen, wie sie im Einzelnen liegen, wenn es um Missbrauch geht, wenn es um falsche Angaben geht, wenn es auch um Missbrauch der Kinder geht. Wenn jemand nach Deutschland kommt und dann nach neun oder zehn Jahren erfährt, dass er keinerlei rechtlichen Anspruch hat, ändert das nichts daran, dass wir bei der Gewaltenteilung an die Rechtsprechung gebunden sind. Das heißt, weder das Parlament noch die Exekutive, also die Regierung, darf sich über eine Gerichtsentscheidung hinwegsetzen. Sonst würden wir hier nämlich den Rechtsstaat desavouieren.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Deshalb gibt es doch die Härtefallkommission!)

- Ja, aber es gibt auch rechtliche Rahmenbedingungen, Frau Kollegin, die wir im Rahmen des Korrigierens von rechtsgültigen Entscheidungen wiederum zu beachten haben. In der Härtefallkommission wird dann meistens mit den Kindern argumentiert. Es wird gesagt, dass diese überhaupt keinen Bezug zu ihrem Heimatland hätten und überhaupt nicht mehr die Muttersprache beherrschen würden. Wir stellen natürlich immer wieder fest, dass eine unverantwortliche Missachtung der Erziehungsaufgabe der Eltern vorliegt, in der Phase des laufenden Asylverfahrens dafür

Sorge zu tragen, dass die Kinder nicht völlig ohne Heimat sind, weder dort noch hier, und dass sie hier sozusagen nicht zwischen die Stühle fallen, was eine besondere humanitäre Härte bedeuten würde.

Den erwähnten Brief würde ich an das stellvertretende Mitglied der Härtefallkommission heute genauso wieder schreiben. Ich bin dankbar dafür, dass ein solcher Dialog möglich ist. Ich gehe davon aus, dass es in der Härtefallkommission seitdem Veränderungen gibt. Wenn ich es richtig sehe, gibt es z. B. auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Härtefallkommission.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, zu seinen Gunsten!)

- Herr Kollege, ich denke, das kann man ein bisschen differenzierter sehen. - Ich meine, dass wir auch über die Frage einer Ausweitung der Härtefallkommission um ein weiteres Mitglied, um die Erreichbarkeit von sechs Stimmen bei voller Präsenz zu erleichtern, nachdenken sollten. Ich selber könnte mir vorstellen, dass aus Gründen der Befriedung und des besseren Zusammenwirkens in der Kommission z. B. der Vorsitzende des Petitionsausschusses des Niedersächsischen Landtages das neunte Mitglied sein könnte. Es gibt aber auch andere Vorstellungen. Die Entscheidung wird zu treffen sein, wenn wir die Verordnung novellieren, um das Parlament noch enger an die Arbeit der Härtefallkommission - - -

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das Schreckensszenario wird ja immer größer, das Sie hier aufzeigen!)

- Herr Bachmann, ich glaube, Sie sind möglicherweise nicht ganz in der Lage, der gesamten Debatte bis zum Ende zu folgen. Sie haben sich vorher schon sehr deutlich festgelegt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Dr. Lesemann von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ist der Landesregierung bekannt, dass zehn bis elf ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission von insgesamt sechzehn Mitgliedern ihre Mitarbeit aus Protest einstellen wer-

den, wenn den Kernforderungen unserer Dringlichen Anfrage nicht entsprochen wird?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist ja Erpressung!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Wulff.

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Mir gegenüber ist von mehreren Mitgliedern der Härtefallkommission und auch von Vertretern der Kirchen gesagt worden, dass dies nicht beabsichtigt sei, dass die Behauptung, dies sei geplant bzw. man wolle an die Öffentlichkeit gehen, nicht den Tatsachen entspreche. Wir weisen diese Behauptung bzw. dieses Gerücht - es ist ja eigentlich nur ein Gerücht - zurück. Es hat sicherlich den Versuch Einzelner gegeben, dieses Thema in der Öffentlichkeit zu behandeln. Die offiziellen Vertreter beispielsweise der Konföderation der evangelischen Landeskirchen sind aber froh, dass es die Härtefallkommission gibt, und wünschen sich eine erfolgreiche Arbeit dieser Kommission. Sie wünschen sich keine große öffentliche Debatte. Sie wünschen sich vielmehr, dass die Probleme in der Härtefallkommission und mit der Härtefallkommission gelöst werden. Daran wirke ich mit. Ich kann Sie nur auffordern, ebenfalls daran mitzuwirken. Das Thema ist zu wichtig, als dass man sein parteipolitisches Spielchen auf dem Rücken von Betroffenen austrägt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben der *Celleschen Zeitung* entnehmen können, dass Herr Dr. Haack aus der Härtefallkommission zurückgetreten ist und dass seine Stellvertreterin, Frau Sibylle Naß von Kargah e.V., nicht in die Kommission berufen wurde, sondern der Innenminister vielmehr die Absicht hat, Herrn Lueder in die Härtefallkommission zu berufen. Ich frage die Landesregierung: Ist das nicht eine Missachtung des bisherigen Verfahrens bei der Härtefallkommission?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Herr Minister Schönemann, Sie haben das Wort.

**Uwe Schönemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist keine Missachtung der Härtefallkommission und auch nicht eines stellvertretenden Mitglieds. Für mich war gerade auch vor dem Hintergrund der Diskussion wichtig, dass wir eine Möglichkeit haben, der Integrationsbeauftragten dort eine beratende Funktion zu geben. Das ist, wie ich glaube, sinnvoll. Es wäre nicht sinnvoll - das will ich offen sagen -, der Integrationsbeauftragten Stimmrecht zu geben, weil sie dann durchaus irgendwo in ein Abhängigkeitsverhältnis geriete. Sie wäre dann nicht in gleicher Weise wie bisher für alle Organisationen ansprechbar. Ich halte es aber für eine richtige Entscheidung, dass sie in der Kommission dabei ist und dort beratend tätig sein kann. In der erwähnten Situation war dies nur machbar, indem Herr Lueder, der bisher stellvertretendes Mitglied war, jetzt ordentliches Mitglied geworden ist. Damit habe ich die Stellvertreterfunktion des Vorsitzenden frei bekommen. Ich bin sehr froh, dass Frau Dehimi meiner Bitte entsprochen hat und jetzt diesem Gremium angehört. Das ist meines Erachtens sinnvoll und auch im Interesse derjenigen, die bisher dort Kritik geübt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Polat!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich uns hier der Eindruck erschließt, dass der Innenminister zumindest keinen Bedarf an einer Änderung der Verordnung sieht - und dies, obwohl in den letzten Tagen eindrücklich an die Landesregierung appelliert wurde, und zwar noch gestern von einer Besuchergruppe des Katholischen Rates des Bistums Osnabrück, und auch einige Kolleginnen und Kollegen aus der CDU- und der FDP-Fraktion den politischen Wunsch geäußert haben, dass es zu Veränderungen kommt -, und vor dem Hintergrund, dass die Mitglieder der Härtefallkommission gesagt haben, dass die Rahmenbedingungen in Niedersachsen, um unabhängig zu agieren und den Er-

messensspielraum, den ihnen das Gesetz gibt - der entscheidende Begriff im Gesetz lautet „abweichende Erteilungsvoraussetzungen“ - zu nutzen, nicht zufriedenstellend sind, frage ich die Landesregierung: Werden die entscheidenden Änderungen vorgenommen, etwa den Posten des neunten Mitglieds der Kommission mit einem Vertreter aus der Flüchtlingssozialberatung zu besetzen - wir wollten keine politischen Vertreter in der Kommission haben; das war interfraktionell beschlossen worden - und das Quorum abzusenken, weil es dabei um den entscheidenden Hinderungsgrund, Härtefälle zu beschließen, geht, wenn es sich darum handelt, Kinder, Familien mit behinderten Kindern - - -

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich glaube, die Frage ist angekommen, Frau Polat.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Diese Forderungen, die ich hier additiv aufgezählt habe, werden von den Verbänden und den Kirchen erhoben. Sie laufen darauf hinaus, die Nichtannahmegründe zu ändern, weil sonst vielen der Zugang zur Härtefallkommission verwehrt wird.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Lange Ausführungen für eine kurze Frage. - Herr Minister Schönemann, Sie haben das Wort.

**Uwe Schönemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Antwort bereits darauf hingewiesen, dass ein Zweidrittelquorum wie in Niedersachsen bzw. sogar ein noch härteres Quorum in insgesamt 13 Bundesländern gilt. Ich erinnere nur einmal an Hamburg, wo das Einstimmigkeitsprinzip gilt.

Es geht darum, dass ein Ersuchen der Härtefallkommission nur empfehlenden Charakter hat. Ich habe hier deshalb so ausführlich geantwortet, weil ich Ihnen noch einmal darstellen wollte, vor welchen Abwägungsprozessen die Härtefallkommissionen jedes Mal stehen. Zum einen müssen sie die humanitären Gründe bedenken; zum anderen müssen sie aber auch die rechtlichen Aspekte und natürlich auch die Vorgeschichten derjenigen abwägen, die ein Aufenthaltsrecht begehren. Vor diesem Hintergrund halte ich ein so hohes Quorum für sinnvoll.

In drei Ländern ist das Quorum niedriger angesiedelt. Wenn Sie sich einmal anschauen, auf welche Akzeptanz die Empfehlungen der dortigen Härtefallkommissionen bei den jeweiligen Innenministern stoßen, werden Sie Fälle feststellen, in denen die Entscheidungen der Innenminister aufgrund der jeweiligen rechtlichen Situation von den Empfehlungen der dortigen Härtefallkommissionen abweichen. Schauen Sie sich einmal das Land Berlin an, das schon sehr früh eine Härtefallkommission eingerichtet hat. Dort wird fast 40 % der Empfehlungen der Härtefallkommission durch Innenminister Dr. Körting nicht stattgegeben. Ich meine, dass diese Situation oftmals auf die dortige Härtefallkommission äußerst frustrierend wirkt.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für wichtig, dass in der Härtefallkommission eine breite Diskussion geführt und im Anschluss daran auch eine breite Empfehlung ausgesprochen wird, weil diese ein ganz anderes Gewicht hat und für den Innenminister eine ganz andere Beratungsbasis bietet.

Ich habe ferner dargestellt, dass wir die Verordnung gerade erst geändert haben, und zwar auch in wesentlichen Punkten, die z. B. von den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden genannt worden sind. Die Nichtannahmegründe sind zum Teil als Regelausschlussgrund dargestellt worden. Das bedeutet aber nicht - wie dies in den Zeitungen und auch von Ihnen immer wieder zum Ausdruck gebracht wird -, dass dann eine Annahme nicht möglich ist. Es ist aber ein Hinweis für die Kommissionsmitglieder darauf, dass sie nicht nur rein humanitäre Gründe sehen, sondern auch mitberücksichtigen sollten, dass etwa bei der Passbeschaffung nicht mitgewirkt worden ist. Wenn an der Passbeschaffung nicht mitgewirkt wird, kann in der Regel kein Aufenthaltsrecht eingeräumt werden.

Die Integrationsleistung kann aber trotzdem so groß sein, dass im Zuge der Abwägung gesagt wird: Nein, der Petent soll auf jeden Fall ein Daueraufenthaltsrecht bekommen. - Das genau ist die Regel.

Von daher glaube ich, dass die jetzt geltende Regelung gut und auch richtig ist. Das zeigen nicht zuletzt auch die Zahlen. Seit Änderung der Verordnung haben wir sehr viel mehr Fälle beraten und auch anerkennen können. Das heißt, dass die mit der Koalitionsvereinbarung beschlossenen Änderungen völlig richtig sind.

Ich gebe aber zu: Der vom Ministerpräsidenten geschilderte Fall hätte von der Härtefallkommission durchaus anders entschieden werden können. Die

Entscheidung der Härtefallkommission hat nun aber insofern keine Auswirkungen, als die betreffende Familie nicht abgeschoben werden kann. Deshalb haben die betroffenen Jugendlichen die Möglichkeit, ein eigenes Aufenthaltsrecht zu beantragen und zu bekommen, und die Eltern werden in Zukunft hier bleiben können.

Auch wenn es hier zu einer anderen Entscheidung gekommen ist, muss nicht sofort wieder die Verordnung geändert werden. Wir müssen zunächst einmal bis zum Herbst abwarten, welche Entscheidungen getroffen werden. Ich bitte die Härtefallkommission, sich jetzt wieder auf ihre Fälle zu konzentrieren. Dann werden wir im Herbst gemeinsam überlegen, ob die Härtefallverordnung nochmals geändert werden muss. Das ist meines Erachtens genau der richtige Weg. Richtig ist, dass wir uns jetzt auf das konzentrieren, was wichtig ist, nämlich auf die Bewertung der einzelnen Schicksale. Wir müssen zu einem Votum kommen. Dann schließlich wird der Innenminister in der Lage sein, darüber zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Korter das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass das Land eine Härtefallkommission eingerichtet hat, um in bestimmten schwierigen Fällen, in denen z. B. das christliche Menschenverständnis gefordert ist, eine Abschiebung von Flüchtlingen zu vermeiden, frage ich Sie, Herr Innenminister: Welchen politischen Grund hat die Landesregierung, den Ermessensspielraum, den die Mitglieder der Härtefallkommission einfordern, zu verweigern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann. Bitte!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Meine Damen und Herren, das ist eine Unterstellung, die einfach nicht wahr ist. Wir haben den Ermessensspielraum nicht eingeschränkt. Vergleichen Sie nur einmal ganz neutral die nicht von

uns, sondern von der neuen Hessischen Landesregierung erstellte Gegenüberstellung - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Neutral!)

- Die Gegenüberstellung ist nicht vom niedersächsischen Innenministerium, sondern von Hessen, also einem anderen Land, erstellt worden. - Darin sind die Verordnungen aller Bundesländer gegenübergestellt worden. Anhand dieser Gegenüberstellung können Sie erkennen, dass sich die Vorgaben Niedersachsens nicht von den Vorgaben der anderen Bundesländer unterscheiden. Zwar gibt es andere Akzentuierungen; aber wenn Sie sich die Synopse einmal anschauen, dann werden Sie feststellen, dass sich gerade Niedersachsen an die gesetzlichen Regelungen anlehnt, die etwa besagen, dass ein Härtefall nicht angenommen werden kann, wenn Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen worden sind.

Das muss im Übrigen nicht in einer Verordnung geregelt werden, weil es schon durch Gesetz geregelt wird. Wenn es in einem Land nicht durch Verordnung geregelt wird, dann gilt dieser Tatbestand dort aber genauso, weil es eben schon gesetzlich vorgegeben ist. Dieser Tatbestand muss deshalb genauso berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde ist die Behauptung, dass wir unserer Härtefallkommission einen geringeren Spielraum einräumen als die anderen Bundesländer, schlicht nicht wahr. Ich bitte Sie wirklich, sich einmal diese Synopse anzuschauen. Ich stelle sie Ihnen nachher zur Verfügung. Wenn Sie sie neutral bewerten, können Sie nur zu dem Ergebnis kommen, dass das wirklich eine Unterstellung ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Limburg. Bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, angesichts Ihrer Ausführungen zum Verhältnis zu und zur Zusammenarbeit mit den großen christlichen Kirchen frage ich Sie, ob diese Landesregierung an der Praxis festhalten wird, dass die Inanspruchnahme von Kirchenasyl, also die Schutzsuche bei der katholischen und bei der evangelischen Kirche, hier in Niedersachsen in den Diskussionen in der Härtefallkommission auch weiterhin gegen die Betroffenen verwendet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Diese Frage war an die Landesregierung gerichtet. Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann. Bitte schön!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kirchenasyl ist grundsätzlich kein Ausschlussgrund. Kirchenasyl kann sich aber durchaus zu einem illegalen Aufenthalt entwickeln. Dann wird es insgesamt schwierig. Das heißt: In der Härtefallkommission selbst muss dies abgewogen werden. Kirchenasyl ist also kein Nichtannahmegrund, sondern die Härtefallkommission muss abwägen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anknüpfend an das Beispiel, das Sie, Herr Innenminister, eben angeführt haben, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie den Fall des geduldeten Ausländers, der keinen Anspruch auf die Bleiberechtsregelung haben soll, weil er nicht sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat, bevor er ins Rentenalter kam? Wie beurteilen Sie diesen Fall vor dem Hintergrund der Tatsache, dass diese Person gar keine Chance hatte, sozialversicherungspflichtig zu arbeiten, da sie keine Arbeitserlaubnis bekommen hatte?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann.

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Wenn man hierher kommt und Asyl beantragt, darf man ein Jahr lang nicht arbeiten, weil man sich auf das Asylverfahren konzentrieren soll. Das ist meines Erachtens völlig richtig so. Danach gibt es durchaus die Möglichkeit, Arbeit aufzunehmen. Das heißt, ein generelles Arbeitsverbot gibt es nicht. Ich habe sogar immer dafür geworben - der Bundesarbeitsminister war allerdings immer dagegen -, dass man die Vorrangprüfung dann relativ zeitnah nicht mehr vornimmt; denn wenn sich jemand als Asylberechtigter auf dem hiesigen Ar-

beitsmarkt bewährt, dann ist es richtig, dass er diese Möglichkeit hat. Der Fall, den Sie gerade geschildert haben, kann also nach einem Jahr nicht mehr auftreten.

Ich sage Ihnen aber auch ganz eindeutig: Dass jemand, der 15 Jahre lang hier ist, aber nicht gearbeitet hat, dann von den höheren sozialen Leistungen profitieren soll, wenn er ein Daueraufenthaltsrecht bekommt, kann man meiner Ansicht nach niemandem in unserem Land erklären. Jemand, der hier durch 30-, 40-jährige Arbeit Rentenansprüche erworben hat, kann nicht mit jemandem verglichen werden, der seit 15 Jahren hier ist und keine Arbeit aufgenommen hat. Dass Letzterer genauso behandelt wird und von höheren Sozialleistungen bzw. Rentenzahlungen profitieren soll, ist meiner Meinung nach nicht einsichtig und wird in unserer Gesellschaft so nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Zimmermann das Wort.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da hier mehrfach der Anschein erweckt worden ist, in Niedersachsen gebe es keine rigide Abschiebep Praxis, frage ich die Landesregierung: Was werden Sie in dem bekannten Fall Siala tun, um diesem Mann seine Aufenthaltserlaubnis, die ihm vor acht Jahren entzogen worden ist, zurückzugeben?

Zweitens. Was wird sie tun, um Gazale Salame die Rückkehr aus der Türkei zu ermöglichen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, auch für den Hinweis, dass das zwei Fragen waren. Damit ist Ihr Fragekontingent erschöpft. - Herr Minister Schünemann!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch in diesen Fällen werden wir so vorgehen, wie es nur möglich ist. Wir müssen die Begründung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts abwarten. Sobald uns die Urteilsbegründung vorliegt, werden wir mit dem Landkreis Hildesheim darüber sprechen, wie weiter zu verfahren ist. Es hat ja ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts gegeben, das

vom Bundesverwaltungsgericht so nicht bestätigt worden ist. Es ist ausgeführt worden, dass die ordnungspolitischen Dinge zwar richtig abgewogen worden sind, aber dass die sozialen Aspekte bisher noch nicht abgewogen worden sind. Wir werden also die Urteilsbegründung abwarten. Wenn sie vorliegt, werden wir mit dem Landkreis Hildesheim, insbesondere mit dem Landrat, die weiteren Schritte einleiten. Aber bevor uns die Urteilsbegründung bzw. das Urteil nicht vorliegt, können wir daraus natürlich keine Konsequenzen ziehen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion stellt die vierte und damit ebenfalls letzte Frage der Herr Kollege Bachmann.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass der Innenminister in Aussicht gestellt hat, über die Härtefallkommissionsverordnung im Herbst noch einmal reden zu wollen, und angesichts der Tatsache, dass der Ministerpräsident die Möglichkeit angesprochen hat, den Vorsitzenden des Petitionsausschusses als neuntes Mitglied in die Härtefallkommission zu berufen - dabei handelt es sich um einen Kollegen, den ich persönlich sehr schätze -, frage ich die Landesregierung, ob sie es nicht auch für richtig hält, keine Verquickung zwischen Petitionsausschuss und Härtefallkommission herzustellen und vielleicht doch unseren Vorschlag aufzugreifen, einen Vertreter des Niedersächsischen Flüchtlingsrats und somit endlich ein Sprachrohr der Betroffenen, das zur Akzeptanzerhöhung beiträgt, als neuntes Mitglied zu berufen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Innenminister Schünemann, Sie haben das Wort.

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist richtig, dass wir jetzt erst einmal nach der geltenden Verordnung weiterarbeiten und die Fälle richtig beraten und dass wir uns dann, wenn eine Evaluierung ansteht, nämlich zum Ende des Jahres, alle Vorschläge anschauen und dann feststellen, welcher Änderungsbedarf tatsächlich besteht. Ich glaube, zum jetzigen Zeitpunkt ist es sinnvoll, diesbezüglich keine weiteren Diskussio-

nen zu führen, sondern die Kommission mit der gerade erst verabschiedeten Verordnung arbeiten zu lassen. Dann werden wir ganz offen über alle weiteren Vorschläge beraten.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen nicht vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16 c** auf:

**Konzeptlosigkeit der Landesregierung bei der Aufnahme irakischer Flüchtlinge?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/938

Frau Kollegin Polat, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage trägt die Überschrift: Konzeptlosigkeit der Landesregierung bei der Aufnahme irakischer Flüchtlinge?

(Zuruf von der CDU: Wie kommen Sie denn darauf?)

Immer noch sind innerhalb des Iraks 2,7 Millionen Menschen auf der Flucht. In den Nachbarstaaten, vor allem Syrien und Jordanien, leben inzwischen 2,5 Millionen Flüchtlinge unter desolaten Bedingungen. Die Erstaufnahmestaaten sind überfordert. Weder Syrien noch Jordanien haben die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Insbesondere 400 000 Angehörige der ethnischen oder religiösen Minderheiten haben keinerlei Perspektive in den Erstaufnahmestaaten, und eine Rückkehr erscheint auf lange Sicht ausgeschlossen.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen fordert seit längerem die europäischen Staaten auf, Resettlement-Programme einzurichten, auch um die desolote Lage der irakischen Flüchtlinge zu lindern. Dieses Programm richtet sich an besonders schutzbedürftige Personen, sogenannte Härtefälle, wie alleinerziehende Mütter, Folteropfer, Kranke, Minderjährige oder Alte.

Der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble stellte ursprünglich einen Plan vor, ein solches Programm einzurichten und speziell christliche Flüchtlinge nach Deutschland zu holen. Diese konfessionsgebundene Auswahl wurde nicht zuletzt von den Kirchen sowie dem UNHCR stark kritisiert, woraufhin der Innenminister diese Absicht aufgab

und nur noch davon sprach, irakische Minderheitenangehörige im Rahmen eines Resettlement-Programms aufzunehmen.

Von den EU-Staaten haben bisher Schweden, Finnland, Dänemark, die Niederlande, Großbritannien und Irland entsprechende Programme eingerichtet, außerhalb der EU auch die USA, Norwegen, Kanada und Neuseeland. Vor dem Hintergrund u. a. stark gesunkener Asylantragszahlen sind größere Ressourcen für ein Resettlement-Programm unbestreitbar vorhanden. In Europa sollen nun 10 000 irakische Flüchtlinge, in Deutschland davon 2 500, die zunächst in Niedersachsen unterkommen, aufgenommen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es ein abgestimmtes Konzept für die Aufnahme dieser speziellen Personengruppe unter Einbeziehung der in Friedland tätigen Wohlfahrtsverbände, und wie sieht dieses aus?
2. In welcher Form und unter welchen Bedingungen soll eine Umsiedlung bzw. Unterbringung in der ZAAB Bramsche erfolgen?
3. Sieht die Landesregierung darüber hinaus die Notwendigkeit und die moralische Verpflichtung zur Einrichtung eines kontinuierlichen Resettlement-Programms für schutzbedürftige Flüchtlinge, wie es der UNHCR von Deutschland erhofft?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich danke Ihnen. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann. Bitte schön!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Vorbemerkungen beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, es existiert ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Konzept. Es liegt mir vor. Ich kann es Ihnen auch zur Verfügung stellen. Alle Beteiligten stehen in engem Kontakt und bereiten auf Grundlage der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit die Aufnahme der irakischen Flüchtlinge bestmöglich vor. Nach dem aktuellen Sachstand ist davon auszugehen, dass im März die ersten Flüchtlinge im Grenzdurchgangslager Friedland - Niedersächsisches Zentrum für Integration - ein-

treffen und danach kontinuierlich alle 14 Tage ca. 145 Personen über den Airport Hannover nach Deutschland einreisen. Die Vorbereitungen für die Durchführung der Erstaufnahme im Grenzdurchgangslager, die quotenmäßige Verteilung der Personen auf die Bundesländer sowie die sich für eine Reihe von Personen anschließenden Basisintegrationskurse laufen planmäßig und in enger Abstimmung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Bundesländern, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration und dem GDL. Die Wohlfahrtsverbände nehmen im Grenzdurchgangslager Friedland - Niedersächsisches Zentrum für Integration - seit vielen Jahren unverzichtbare Betreuungsaufgaben wahr. Auf dem Gelände des GDL stehen hierbei Mitarbeiter des Deutschen Caritasverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes und der Inneren Mission zur Verfügung.

Die Wohlfahrtsverbände halten im Rahmen der Aufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern folgende Betreuungs- und Beratungsangebot vor: Migrationserstberatung insgesamt 1,5 Stellenanteile, eine Vollzeitstelle Jugendmigrationsdienst, drei Vollzeitstellen für Jugendarbeit für 12- bis 27-Jährige, ein Kinderhaus - hier Kindergarten und Vorschulbereich -, niederschwellige Begegnungsangebote - Café und andere Treffpunkte -, diverse Betreuungs- und Freizeitangebote für Erwachsene, Betreuungsangebote für Grundschulkinder.

Neben den beschriebenen Aufgaben betreiben die Wohlfahrtsverbände Kleiderkammern, in denen die Neankömmlinge mit Bekleidung und Hygieneartikeln versorgt werden. Das Problem Winterkleidung/Erstausrüstung ist erkannt und wird zurzeit mit dem Bund abgeklärt. Tendenz einer Lösung: Die Friedlandhilfe e.V. und/oder das DRK erhalten zusätzliche Mittel für die Einkleidung der irakischen Flüchtlinge.

Eine Anpassung dieser bereits bestehenden Angebote der Wohlfahrtsverbände auf die Bedürfnisse der irakischen Flüchtlinge ist in konkreter Vorbereitung. In Friedland vor Ort sind mehrere Gespräche zwischen dem Leiter des GDL und den Verantwortlichen der Wohlfahrtsverbände geführt worden. Alle Beteiligten stehen in engem Kontakt und werden auf Grundlage der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit die Aufnahme der irakischen Flüchtlinge bestmöglich vorbereiten.

Die Wohlfahrtsverbände verfügen über eine ausgesprochen gute und langjährige Fachkompetenz

bei der Betreuung von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern. Gleichwohl wird es darauf ankommen, auf die speziellen Bedürfnisse der irakischen Flüchtlinge unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Zustandes einzugehen und die Betreuungs- und Beratungsangebote entsprechend abzustimmen. So wird beispielsweise der Caritasverband nach eigener Aussage seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in speziellen Schulungen auf diese Aufgabe vorbereiten. Die Innere Mission baut ihr Betreuungsangebot für Mütter und Kinder im Vorschulalter aus. Zusätzlich stellt die Innere Mission Sozialbetreuer für notwendige Fahrten zu Ärzten und Beratungsstellen zur Verfügung. Der Medizinische Dienst im GDL wird die Flüchtlinge je nach Bedarf und gesundheitlichem Zustand an entsprechende Fachärzte und Kliniken in der Region überweisen.

Aufgrund von fehlenden arabischen Sprachkenntnissen der Mitarbeiter vor Ort ist ein wesentlicher Aspekt für den Erfolg des Beratungs- und Betreuungsangebots die Bereitstellung von qualifizierten Dolmetschern. Vonseiten des GDL sind bereits gezielte Anfragen für vereidigte Dolmetscher getroffen worden. Verbindliche Verträge können jedoch erst nach Vorliegen der Kostenübernahmeerklärung des Bundes geschlossen werden, die wir alsbald erwarten. Die Dolmetscher werden in ausreichender Zahl sowohl den Hilfsorganisationen als auch weiteren Einrichtungen des GDL wie dem medizinischen Dienst zur Verfügung stehen. Das bisher bewährte und professionelle Zusammenspiel aller Organisationen im GDL wird wesentlich zu einer erfolgreichen Aufnahme und sensiblen Betreuung der irakischen Flüchtlinge beitragen. Darüber hinaus hat das Migrationszentrum des Diakonischen Werkes Göttingen über die Innere Mission Friedland Dolmetscherdienste angeboten. Diese könnten nach einer vertraglichen Bindung an das GDL das Dolmetscherangebot ergänzen, sodass Sprachbarrieren auch im Freizeitbereich kein Hindernis bei der Betreuung der irakischen Flüchtlinge sein dürften.

Wie unbegleitete Minderjährige werden auch Schwerstkranke - dazu gehören auch offensichtlich schwer Traumatisierte - nicht über Friedland kommen, sondern unmittelbar individuell in die Zielbundesländer bzw. Zielkommunen überführt. Für die übrigen traumatisierten und anderweitig erkrankten Flüchtlinge ist das GDL Friedland bestens vorbereitet. Der medizinische Dienst des Grenzdurchgangslagers organisiert die medizinische Versorgung erkrankter Personen. Hier bestehen



bewährte Kontakte zur örtlichen Ärzteschaft und zu den Kliniken im Umland.

Das bisher bewährte und professionelle Zusammenspiel aller Organisationen im GDL wird wesentlich zu einer erfolgreichen Aufnahme und sensiblen Betreuung der irakischen Flüchtlinge beitragen.

Zu Frage 2: Von einer Umsiedlung an den Standort Bramsche der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde des Landes Niedersachsen kann überhaupt nicht die Rede sein. Bramsche war und ist integraler Bestandteil des Aufnahme- und Unterbringungskonzepts des Landes Niedersachsen. Seit Sommer 1989 wurden in Bramsche unterschiedliche Flüchtlingsgruppen aufgenommen, untergebracht und betreut. Damit verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich.

Die Unterbringung der nun aufzunehmenden irakischen Flüchtlinge erfolgt für die Dauer der Basisintegrationskurse, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisiert werden, in Gemeinschaftszimmern unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalles, insbesondere familiärer Strukturen. Während des Aufenthaltes in Bramsche werden die irakischen Flüchtlinge an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen und von den Bediensteten der Einrichtung betreut.

Zu Frage 3: In Situationen, in denen sich die Lage von geflüchteten Menschen wie aktuell in Syrien und Jordanien derartig verschärft, werden auch künftig die solidarisch handelnden Kräfte auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zur Entspannung der Krisensituation Lösungen anbieten. Soweit Niedersachsen als Bundesland etwas zur Entspannung der weltweiten Flüchtlingsproblematik beitragen kann, wird es sich auch künftig im Rahmen europäischer Lösungskonzepte und Aktionen an der Aufnahme besonderer Flüchtlingsgruppen aktiv beteiligen. Es ist aber zu bedenken, dass Resettlement nicht die Generallösung für die weltweite Flüchtlingsproblematik ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Innenminister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die erste Zusatzfrage Frau Kollegin Polat. Bitte!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass gerade die Wohlfahrtsverbände die Kritik geäußert haben, dass seitens der Landesregierung kein Konzept vorliege, und sich im Hinblick auf die kurz bevorstehende Aufnahme irakischer Flüchtlinge im Stich gelassen fühlen, ob es konkrete Unterstützungsmaßnahmen - beispielhaft nenne ich die Übernahme der Dolmetscherkosten - für die Wohlfahrtsverbände vor Ort in Friedland gibt.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schönemann.

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Mir ist keine Kritik der Wohlfahrtsverbände bekannt. Es gibt ein hervorragendes Zusammenspiel schon allein aus den Erfahrungen heraus, die wir mit den Spätaussiedlern im Grenzdurchgangslager haben. Dort gab es sogar einen sechsmonatigen Integrationskurs. Ich weiß, dass zumindest die SPD-Fraktion schon häufiger dort gewesen ist und sich davon überzeugt hat, dass dieses Zusammenspiel hervorragend funktioniert. Ich lade auch Sie ein, sich dies vor Ort einmal anzuschauen. Genau dieses Netzwerk, diese Verbindungen, werden wir auch jetzt nutzen können, um bei der Aufnahme der irakischen Flüchtlinge nicht nur für eine Unterbringung zu sorgen, sondern möglichst auch schon die ersten Integrationsmaßnahmen vor Ort umzusetzen.

Es ist doch völlig klar, dass Dolmetscherkosten erstattet werden müssen. Aber ich hatte Ihnen dargestellt - hätten Sie dies aufgenommen, hätte Ihre Frage eben gar nicht so gestellt werden müssen -, dass zunächst eine Kostenübernahmeerklärung des Bundes vorliegen muss. Ich habe am letzten Donnerstagabend mit Herrn Bundesinnenminister Schäuble zusammengesessen. Uns ist gesagt worden, dass der Finanzminister entsprechende Zusagen gemacht habe, sodass in Kürze die Verträge abgeschlossen werden könnten. Aber Sie müssen verstehen, dass wir erst einmal abwarten müssen, bis die finanziellen Voraussetzungen vorhanden sind. Sobald dies der Fall ist, können wir Verträge abschließen. Dies steht unmittelbar bevor.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Limburg.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Leistungen - Geldleistungen, Sozialleistungen - die Flüchtlinge aufgrund welcher Rechtsgrundlage erhalten werden und wer die Kosten dafür übernimmt.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann.

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Die meisten werden SGB-II-Leistungen erhalten. Ich bin dem Bundesinnenminister sehr dankbar, dass er gesagt hat, für die Erstaufnahme werde der Bund aufkommen. Das heißt, die ersten 14 Tage werden vom Bund ebenso wie die Flugkosten finanziert. Es ist meines Erachtens auch richtig, dass der Bund dies übernimmt.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Polat. Bitte!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung beabsichtigt, eine möglichst schnelle dezentrale Unterbringung der irakischen Flüchtlinge nach der Erstaufnahmephase in Friedland in den Kommunen zu gewährleisten, frage ich die Landesregierung: Gibt es diesbezüglich schon Gespräche mit den Kommunen und gegebenenfalls mit den Integrationsleitstellen und Wohlfahrtsverbänden, um den Menschen, die hier aufgenommen werden sollen, umfangreiche Angebote zur Verfügung stellen zu können, zumal es sich auch um Härtefälle handelt?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Polat. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann.

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Frau Präsidentin! Frau Polat, wir verfolgen generell nicht das Ziel, die Flüchtlinge sehr schnell dezentral in den Kommunen unterzubringen, sondern wir wollen in Niedersachsen die guten Erfahrungen mit den Spätaussiedlern nutzen und eine dreimonatige Integration - - -

(Filiz Polat [GRÜNE]: Drei Monate!)

- Ja, drei Monate haben wir erst einmal. Insofern haben wir nicht das Ziel, die Flüchtlinge schon nach 14 Tagen in den Kommunen unterzubringen. Weil ein anderer Eindruck erweckt worden sein könnte, stelle ich dies noch einmal klar: Für drei Monate werden in Niedersachsen die Integrationsleistungen umgesetzt. Dies halte ich auch für ganz wichtig. Wenn eine Familie z. B. nach Holzminden käme, die überhaupt kein Deutsch spricht, wäre es sicherlich nicht so ganz einfach. Deshalb ist es sinnvoll, die Menschen erst einmal auf die Unterbringung in den Kommunen vorzubereiten.

Parallel dazu haben wir die Kommunen aber schon informiert, dass sie irakische Flüchtlinge aufnehmen können. Auch sind Gespräche mit Kirchen geführt worden. Wir werden dann aber ein Vierteljahr Zeit haben, um ganz gezielt Maßnahmen zu ergreifen. Das ist meiner Ansicht nach genau der richtige Weg.

Wir werden dann aber auch sehen müssen, welche, wie Sie es gesagt haben, Härtefälle, also besonders schwer Erkrankte, untergebracht werden müssen. Auch darüber haben wir schon Gespräche geführt; dazu können wir aber noch nichts Genaues sagen, weil wir noch nicht wissen, wie viele es sein werden und wie diese Gruppe zusammengesetzt sein wird. Dies wird relativ schnell im Detail umgesetzt werden müssen. Aber grundsätzlich sind die Kommunen und natürlich auch die Kirchen informiert. Teilweise gibt es auch schon hervorragende Angebote. Der Landesbischof Johannesdotter hat vor ein paar Wochen mit Herrn Biallas und mir ein Gespräch geführt und jetzt schon 50 000 Euro gesammelt, um vor Ort etwas für die irakischen Flüchtlinge tun zu können.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Vorbildlich!)

Das ist meiner Ansicht nach wirklich vorbildlich.

(Zurufe von Ursula Helmhold [GRÜNE] und Filiz Polat [GRÜNE])

- Alle anderen machen etwas, nur die Landesregierung nicht? Ich habe Ihnen diesmal nicht in einem 20-minütigen Vortrag das gesamte Konzept vorgetragen. Wenn Sie das wünschen, kann ich das tun.

Wir haben nun wirklich alle Vorbereitungen getroffen. Wenn Sie jetzt hier darstellen wollen, dass wir in irgendeiner Weise Versäumnisse begangen haben, dann bitte ich, diese Vorwürfe konkret zu nennen, damit ich sie dann widerlegen kann.

(Zuruf)

Deshalb hören Sie doch endlich einmal auf, in jeder Sache irgendwo ein Haar in der Suppe zu finden! Ich bin - das ist nicht jeden Tag so - vom Bundesinnenminister ausdrücklich für die Vorbereitung gerade durch mein Haus und durch die vor Ort Tätigen gelobt worden, wie hier gearbeitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Das ist so. Wir haben wirklich alles getan. Die Mitarbeiter sowohl im Grenzdurchgangslager in Friedland als auch in Bramsche haben in der Vergangenheit eine hervorragende Arbeit geleistet, sind hervorragend ausgebildet und kümmern sich um die einzelnen Fälle. Hier irgendwo unterschwellig wieder darzulegen, dass in Niedersachsen nicht vernünftig gearbeitet werde, weise ich in aller Entschiedenheit zurück, weil es nicht stimmt, und meiner Meinung nach wieder einen falschen Eindruck erweckt. Hören Sie endlich mit solchen Dingen auf!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die vierte und damit letzte Zusatzfrage für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Korter. Bitte!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den irakischen Flüchtlingen um sogenannte Härtefälle, um besonders schutzbedürftige Personen wie - ich zitiere - alleinerziehende Mütter, Folteropfer, Kranke, Minderjährige oder alte Menschen handelt, und vor dem Hintergrund, dass es in Friedland keine psychologische Betreuung gibt, frage ich die Landesregierung: Wird sie das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen in die psychologische Betreuung der traumatisierten Flüchtlinge einbeziehen und dies auch finanzieren?

(Beifall bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Hören Sie eigentlich gar nicht zu?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, dass die medizinische Betreuung vor Ort gewährleistet ist. Das beinhaltet auch psychologische Betreuung, auch in Friedland und auch in anderen Bereichen. Ich habe aber auch dargestellt, dass Schwersttraumatisierte eben nicht nach Friedland kommen, sondern direkt in die Kommunen umgesetzt werden und dann natürlich fachärztliche und auch psychologische Betreuung bekommen. Dazu müssen wir uns den Einzelfall anschauen. Das ist meiner Ansicht nach auch richtig. Schwersttraumatisierte werden wir nicht über Monate im Grenzdurchgangslager oder in Bramsche haben; das macht keinen Sinn. Insofern ist eine individuelle Lösung wichtig. Es geht nicht um etwas Pauschales, sondern wir kümmern uns um jeden Einzelfall - genau so, wie es notwendig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Annahme, dass die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Frage, in welcher Geschwindigkeit die in Niedersachsen aufgenommenen Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden, und der Frage sieht, wie schnell sich Flüchtlinge in Niedersachsen integrieren können, frage ich die Landesregierung, wie sie den Ablauf der Aufnahme und der Verteilung von Flüchtlingen auf Kommunen in Niedersachsen zeitlich und inhaltlich gestaltet.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wie immer! Das hat der Minister schon vorgetragen!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich könnte die ganze Antwort noch einmal vortragen; da stand alles drin. Ich will es Ihnen aber noch einmal sagen: Man kommt in Hannover am Airport an, setzt sich dann wahrscheinlich in einen Bus, wird nach Friedland gefahren und durchläuft dann die Erstaufnahme. Sie dauert ein paar Tage; sie kann bis zu 14 Tage dauern. Wenn dies abgeschlossen ist und wir feststellen, dass keine schwerste Traumatisierung und keine schwerste Erkrankung vorliegt, dann werden wir wahrscheinlich - wir müssen das Ausmaß der Notwendigkeit abwarten - das niedersächsische Kontingent nach Bramsche schicken. In Bramsche werden dann die Integrationskurse angeboten. Dort wird man dann drei Monate vor Ort betreut. Nach Ablauf der drei Monate wird sofort auf die Kommunen verteilt. Man hat also genügend Zeit, ganz genau zu sagen, um wen es sich handelt. Wir können auch schon einmal darstellen, welche Möglichkeiten die Flüchtlinge haben, wo sie vielleicht auch arbeitsmäßig unterkommen können. All das kann in diesen drei Monaten schon geschehen. Das haben wir aus den Erfahrungen mit den Spätaussiedlern gelernt. Vor allen Dingen können wir uns auch schon ganz speziell um die Kinder kümmern. Mit sieben oder acht Jahren sind sie eigentlich schulpflichtig. Wenn sie z. B. in Holzminden ankommen, müssten sie eigentlich schon am nächsten Tag in die Grundschule gehen. Wie schwierig das für diese Kinder ist, ist völlig klar. Insofern ist es viel besser, dass sie in den drei Monaten zunächst einmal speziellen Unterricht bekommen, sodass sie dann zumindest mit gewissen Sprachkenntnissen starten. Ich gebe zu: Sechs Monate wären besser, das ist aber aufgrund der Kapazitäten nicht machbar.

Noch einmal: Man kommt am Flughafen an, dann Friedland, dann Bramsche, dann Kommunen - - alles in der Zeitfolge, die ich gerade dargestellt habe.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE stellt Frau Kollegin Zimmermann. Sie haben das Wort.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass in Wolfsburg z. B. irakische Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, dort aber wieder in Sammelunterkünften untergebracht werden, frage ich die Landesregierung: Wie gestaltet die Landesregierung die Integration dieser Menschen in einer Kommune oder einer Stadt, was in Sammelunterkünften eigentlich schlecht möglich ist?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Darüber liegen der Landesregierung überhaupt keine Erkenntnisse vor. Ich kann es mir auch nicht vorstellen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Weitere Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/499 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/882 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/942

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Dr. Biester zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den Ihnen die Fraktionen der CDU und der FDP heute zur abschließenden Beratung vorlegen, hat eine Vorgeschichte in der letzten Legislaturperiode. Die Föderalismusreform hatte die Zuständigkeit für gesetzgeberische Regelun-

gen des Strafvollzuges den Landesgesetzgebern übertragen. Das war eine richtige und gute Entscheidung; denn, meine Damen und Herren, wer die finanzielle Verantwortung trägt, wer die politische Verantwortung trägt, der muss auch die Möglichkeit haben, den gesetzgeberischen Rahmen des Vollzuges zu gestalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie sind die Fraktionen hier im Landtag in der letzten Wahlperiode mit diesem Thema umgegangen? - Die Oppositionsfraktionen haben die Regelungen der Föderalismusreform kritisiert. Sie malten einen Wettbewerb der Schäßigkeit an die Wand. Die Regierungsfaktionen haben gehandelt. Wir haben ein modernes, umfassendes Justizvollzugsgesetz für Niedersachsen geschaffen. Wir regeln darin - in *einem* Gesetz - den Erwachsenenvollzug - aufgeschlüsselt nach Männervollzug, Frauenvollzug und Jungtättervollzug, was wir für eine besonders gute Regelung halten -, den Jugendvollzug und auch den Vollzug der Untersuchungshaft. Hier gibt es - das will ich nicht verschweigen - ein verfassungsrechtliches Problem, nämlich die Frage: Sind wir umfassend für den Vollzug der Untersuchungshaft zuständig oder nicht? Aber diese verfassungsrechtliche Frage hat der Gesetzgeber in der letzten Wahlperiode entschieden, indem er seine Zuständigkeit für Niedersachsen angenommen hat. Das bedeutet gleichzeitig - nachdem wir unsere Zuständigkeit angenommen haben -, dass wir das Ganze jetzt nicht einfach wieder zurückgeben können, wie Sie es, Herr Kollege Adler, in der Ausschusssitzung vorgeschlagen haben, sondern dass wir, wenn wir Änderungsnotwendigkeiten sehen, diese im Rahmen unserer Kompetenz umzusetzen haben.

Dieses Vollzugsgesetz hat in der Praxis Anerkennung gefunden, es ist nämlich auch ein sehr praxisnahes Gesetz geworden, weil wir damals die Praxis umfassend eingeschaltet haben.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Hahaha, selten so gelacht!)

Es hat aber einen wesentlichen Kritikpunkt im Bereich der Untersuchungshaft gegeben. Dieser Kritikpunkt war die Schaffung der sogenannten Vollzugsgerichte. Diese Vollzugsgerichte hatten nicht wir uns originär ausgedacht, sondern ihre Schaffung war eine Folge von juristischen Bedenken unseres Beratungsdienstes, die wir auch nachvollziehen konnten und mussten. Der Beratungsdienst hat uns darauf hingewiesen, dass wir immer dann,

wenn Strafverfahren mehrere Bundesländer betreffen, sich also nicht nur in Niedersachsen abspielen, mit einem niedersächsischen Gesetz keine Regelungen treffen können, die beispielsweise ein Haftrichter in Nordrhein-Westfalen oder in einem anderen Bundesland auszuführen hat. Dafür haben wir einfach nicht die Gesetzgebungszuständigkeit. Wir haben das in der letzten Periode dadurch gelöst, dass wir im Interesse einer einheitlichen, verständlichen und einfachen Zuständigkeitsregelung Vollzugsgerichte geschaffen haben. Das ist in der Praxis in der Tat auf Kritik gestoßen. Die Kritik bestand einmal darin, dass der sogenannte Richter am Vollzugsgericht, also der Richter an den Amtsgerichten, an denen Strafanstalten sind, sehr viel zusätzliche Arbeit bekommen hat, weil er auf diese Art und Weise mehr Zuständigkeiten erlangte. Dem hätte man dadurch Rechnung tragen können, dass man personalwirtschaftlich gegensteuert. Der zweite Kritikpunkt war für uns wesentlich entscheidender: Die Praxis wies darauf hin, dass wir mit diesem neuen Gremium eines zusätzlichen Vollzugsgerichts weitere Informationsflüsse schaffen. Das Problem eines Informationsflusses von einer Stelle zur nächsten Stelle besteht darin, dass Zeit vergeht und dass möglicherweise die eine oder andere Information nicht oder nicht vollständig ankommt.

Diese Kritik haben wir sehr ernst genommen, weil sie für die Praxis von erheblicher Bedeutung ist. Wir haben deshalb schon in der Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der FDP darauf hingewiesen, dass wir diesen Bereich des Gesetzes vorzeitig evaluieren wollen und dass wir für den Fall, dass sich diese Kritik als berechtigt herausstellt, dort in der Tat zu einer Änderung kommen wollen.

Diese Evaluation ist durchgeführt worden. Die Konsequenz daraus ist der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf mit der entsprechenden Regelung, die Vollzugsgerichte weitestgehend abzuschaffen. Nach der neuen Regelung soll bis zur Erhebung der Anklage jetzt wiederum der Haftrichter zuständig sein für Entscheidungen im Untersuchungshaftvollzug, und mit Erhebung der Anklage soll, wie bisher auch, das erkennende Gericht Zuständigkeit erlangen. Wir behalten das Vollzugsgericht nur noch da bei, wo es verfassungsrechtlich zwingend geboten ist und wir auch gar nicht anders können, nämlich bei Fällen, in denen mehrere Bundesländer betroffen sind.

Da wir zur Änderung dieser Regelungen jetzt ohnehin einen Gesetzentwurf vorlegen, haben wir

weitere Anregungen aus der Praxis aufgegriffen, die ich kurz nennen will: Wir übertragen Zuständigkeiten des Gerichts durch das Gericht auf die Staatsanwaltschaft, wir schaffen die Möglichkeit der Übertragung von Zuständigkeiten durch die Staatsanwaltschaft auf Ermittlungspersonen, z. B. bei der Besuchs- und Telefonüberwachung, und wir übertragen Zuständigkeiten durch das Gericht auch auf die Vollzugsbehörde, allerdings nur mit deren Zustimmung. Es ist richtig, dass wir das nur mit Zustimmung der Vollzugsbehörde tun, weil die Vollzugsbehörde originär natürlich nur für Sicherheit und Ordnung in der Haftanstalt unmittelbar zuständig ist. Wenn wir der Vollzugsbehörde weitere Aufgaben aus der Untersuchungshaft übertragen, kann das, weil es möglicherweise über ihre Kapazität hinausgeht, nur mit ihrer Zustimmung geschehen. All diese Zuständigkeitsübertragungen erfolgen stets durch den Richter oder mit Zustimmung des Gerichtes, sodass es eine rechtsstaatlich einwandfreie und sehr gute Lösung ist.

Zusammenfassend lassen Sie mich Folgendes sagen: Mit den Ihnen jetzt zur Entscheidung vorliegenden Änderungen machen wir aus einem sehr guten Gesetz ein vorzügliches Gesetz.

(Na, na, na! bei der SPD)

Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ein Widerspruch in sich! Sie mussten es ändern!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von der SPD-Fraktion. Herr Kollege Brunotte, bitte!

**Marco Brunotte (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. So ging es uns im September 2008, als CDU und FDP nach vielen Ankündigungen endlich erste zaghafte Änderungen am Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz vorschlugen.

Wir stimmen Ihrem Gesetzentwurf zu, weil jede Änderung des Vollzugsgesetzes das Gesetz nur besser machen kann und weil diese Änderungen auch dringend erforderlich sind und waren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sehen uns aber auch in unserer Position bestätigt, dass drei Gesetze deutlich besser gewesen wären:

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Jawohl!)

eines für Untersuchungshaft, eines für Strafhaft und eines für den Jugendvollzug.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wäre praktikabler gewesen als ein einziges unübersichtliches, wuchtiges Gesetz mit vielen Verweisungen.

Das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz ist ein Schnellschuss aus der letzten Wahlperiode, dessen negative Auswirkungen im Vollzug von Gerichten, Anwälten und Inhaftierten kritisiert wurden und werden. Es ist bei Weitem nicht erkennbar, dass es sich hierbei um ein modernes Gesetz handelt, das in der Praxis durchweg gelobt und hervorgehoben wird. Dieses Gesetz weist deutliche Mängel in der Praxis auf, die aber bereits im Gesetzgebungsverfahren und auch in der Anhörung des Unterausschusses in der letzten Wahlperiode im Detail von den Oppositionsfraktionen und von den Praktikern angesprochen wurden. Es war klar, dass dieses Gesetz in Bezug auf die Untersuchungshaft mangelhaft funktionieren musste, weil die Praktiker das Gesetz in diesem Punkt von Anfang an kritisiert haben.

Stichwort Vollzugsgerichte: Bisher haben die mit dem Verfahren betrauten Ermittlungsrichter die Untersuchungshäftlinge für den Bereich der Post- und Besuchskontrolle betreut. Seit dem 1. Januar 2008 ist das nicht mehr so. Stattdessen müssen die am jeweiligen Gefängnisstandort zuständigen Amtsgerichte über Besuchs- und Telefongenehmigungen entscheiden und sämtliche Briefe der U-Häftlinge lesen. Dies führt zu einer deutlichen Überbelastung der betrauten Amtsgerichte und zu einer Abkopplung zwischen Strafverfahren und Postkontrolle. Das wollen Sie nun ändern.

Auch wenn Ihr Gesetzentwurf etwas sperrig ist, geht er in die richtige Richtung. Wir bewerten die zaghafte Änderungen als positiv.

Es gibt aber auch über den Kernbereich hinausgehende Änderungen. Die eigentliche Änderung in § 134 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes ist unstrittig und von uns auch immer wieder gefordert worden. Das haben wir von Anfang an gesagt. Wir halten aber die mögliche Übertragung von Kompetenzen der Gerichte an die Staatsan-

waltschaft oder an Vollzugsbehörden für zweifelhaft. Hier muss nach rechtsstaatlichen Grundsätzen der Richtervorbehalt auch weiterhin gelten. Sie vermischen hier juristisch sinnvolle Gesetzesänderungen mit politischen Zielen, die deutlich über das Ziel hinausschießen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine weitere Frage hat den Rechtsausschuss bewegt: Wer hat die Gesetzgebungskompetenz? - In den Beratungen im Rechtsausschuss haben wir intensiv darüber diskutiert, ob dem Bund die vorrangige Gesetzgebungskompetenz zusteht oder ob mit der Föderalismusreform I die Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich den Ländern übertragen wurde.

Obwohl wir in beiden Bereichen deutliche Kritik äußern, stimmen wir heute dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP aus pragmatischen Gründen zu. Wir wissen, dass die Praxis auf die Änderung für den Bereich U-Haft dringend wartet. Deshalb sind wir hier als Gesetzgeber gefordert.

Der Einstieg in das Nachbessern und Optimieren des Vollzugsgesetzes reicht jedoch nicht aus. Wir fordern weitere Änderungen. Ein erster Schritt ist getan. Nun müssen weitere folgen. Ich erinnere hier an den Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen, der seit April 2008 vorliegt und schon einiges vorgibt und in die richtige Richtung zeigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP, fassen Sie sich ein Herz und machen Sie weiter! Belassen Sie es nicht nur bei den Änderungen im Bereich U-Haft, sondern wagen Sie sich an weitere Änderungen und Verbesserungen! Resozialisierung muss wieder alleiniges bzw. vorrangiges Vollzugsziel werden. Der geschlossene Vollzug ist mittlerweile Regelvollzug. Wir fordern, den offenen Vollzug wieder in den Vordergrund zu stellen.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Der Jugendvollzug braucht ein eigenes Gesetz, um individueller auf die Bedürfnisse von Heranwachsenden im Vollzug eingehen zu können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Vollzugsgesetz gibt einen rechtlichen Rahmen. Dieser Rahmen wird mit den Änderungen etwas verbes-

sert. Bis er aber optimal ist, braucht es noch einen langen Weg. Investieren Sie endlich ausreichend in marode Anstalten wie Hannover, und stellen Sie mehr Mittel für die soziale Infrastruktur und für ein vernünftiges Übergangsmanagement in den Anstalten zur Verfügung! Wir wollen keinen Verwahrvollzug. Stärken Sie die Bewährungshilfe nicht nur organisatorisch mit JustuS, sondern auch mit einer angemessenen personellen Ausstattung! Stellen Sie den Menschen vor ein übersteigertes Sicherheitsdenken in den Anstalten!

Wir fordern Sie auf, endlich neue Strategien zur Haftvermeidung zu entwickeln und mehr Mittel für Prävention und Bildung zur Verfügung zu stellen. Dann können wir uns auch den Bau neuer teurer Haftplätze sparen. Zeigen Sie, dass Sie an erfolgreiche Resozialisierung glauben, und zeigen Sie uns, dass Sie es mit den Änderungen im Vollzugsgesetz ernst meinen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Brunotte. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Kollege Adler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier über ein Reparaturgesetz zu einem völlig verunglückten Strafvollzugsgesetz aus der letzten Legislaturperiode zu beraten und zu entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zumindest hinsichtlich der Zuständigkeitsregelungen des Amtsgerichts ist dieses Gesetz sehr unpraktisch, wie von mehreren Richtern bestätigt worden ist. Nach Auffassung des Oberlandesgerichts Oldenburg ist es auch verfassungswidrig. Zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hierzu ist es nur aus formalen Gründen nicht gekommen. Aber in der Sache ist es eigentlich schon damals verfassungswidrig gewesen.

Nun versuchen Sie eine Reparatur. Aber diese Reparatur ist sehr unzulänglich. Der Kollege Brunotte hat schon auf ein paar Schwächen hingewiesen. Eigentlich hätte er dann auch sagen müssen, dass die SPD-Fraktion nicht zustimmen kann.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir denken auch an die Praxis, Herr Adler!)

Ich will das auf einen Punkt zuspitzen und damit erläutern, weshalb wir nicht zustimmen. Eigentlich ist nach § 119 der Strafprozessordnung, die Bundesrecht ist, der jeweilige Richter zuständig. „Die nach diesen Vorschriften erforderlichen Maßnahmen ordnet der Richter an“, heißt es in § 119 Abs. 6 Satz 1 der Strafprozessordnung. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf bedarf aber der Richter der Zustimmung des Leiters der Vollzugsbehörde, wenn er Zuständigkeiten auf die Vollzugsbehörde überträgt. Das schränkt die richterliche Unabhängigkeit und die richterliche Souveränität, in Haftsachen zu entscheiden, ein. Das ist deshalb meiner Ansicht nach rechtsstaatswidrig.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben Sie, Herr Limburg, das Wort.

#### **Helge Limburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir entscheiden heute über die Änderung des Justizvollzugsgesetzes, das leider keinesfalls zu den Sternstunden der Rechtspolitik gehört.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das stimmt!)

Bei den Regelungen, die heute beschlossen werden, bleiben weiter verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Jawohl!)

Schon kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes - die Kollegen haben das gerade bereits ausgeführt - hat sich gezeigt, dass die Eile, mit der die damalige Justizministerin Heister-Neumann das Gesetz durchgepeitscht hat, sich rächt. Es zeigte sich schnell, dass das Gesetz erhebliche Mängel aufweist - was, wie wir alle wissen, bei dieser Landesregierung leider durchaus häufiger vorkommt.

Schon bei der Beratung des Gesetzes in der vergangenen Wahlperiode gab es viel grundsätzliche Kritik. Immer wieder ist vor allem die Verfassungsmäßigkeit einiger Regelungen zur Untersuchungshaft infrage gestellt worden. Doch die Beratungsresistenz dieser Landesregierung ist beeindruckend. Die Rechnung dafür müssen leider immer wieder die Betroffenen zahlen.

Nun wird und muss leider wieder Flickschusterei betrieben werden, weil die einstigen Fehler nicht völlig korrigiert werden können. Es ist gerade bereits ausgeführt worden: Der Bund ist weiterhin der Meinung und war es auch schon vor der Verabschiedung dieses Landesgesetzes, dass er die Gesetzgebungskompetenz für die wesentlichen Bereiche der Untersuchungshaft hat. Wir als Landesgesetzgeber stehen nun vor dem Dilemma, dass wir die Gesetzgebungskompetenz nicht einfach auf den Bund rückübertragen können. Diese Möglichkeit hätte nur das Bundesverfassungsgericht, wenn es die Regelungen des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes aufheben würde. Auch mit Urteilen aus Karlsruhe und zuletzt auch aus Bückeburg hat diese Landesregierung leider bereits häufiger Erfahrungen gemacht. Daher befürchte ich, dass wir uns in Zukunft erneut mit diesem Gesetz werden beschäftigen müssen.

Fest steht also, dass die Probleme in dem Gesetz vermeidbar gewesen wären, wenn es sorgfältiger beraten worden wäre und die Landesregierung nicht so beratungsresistent gewesen wäre. Fest steht aber auch - jetzt komme ich zum entscheidenden Punkt -, dass die jetzt zu beschließenden Regelungen in Gänze wesentlich praktikabler sind als die alten Regelungen.

Sinnvoll und von uns auch schon lange eingefordert ist die Neuregelung der Zuständigkeit im Bereich der Post- und Besuchskontrolle.

Sinnvoll ist weiterhin, die gerichtliche Zuständigkeit weitgehend an die Vorschriften der Strafprozessordnung anzugleichen, damit zukünftig - Herr Kollege Dr. Biester hat das ausgeführt - wieder das Gericht für den Vollzug der Untersuchungshaft zuständig ist, das auch über den Erlass und Fortbestand des Haftbefehls nach Bundesrecht entscheidet.

Praktikabel erscheint uns die Möglichkeit der Übertragung der Zuständigkeit für Maßnahmen im Vollzug vom Gericht auf die Staatsanwaltschaft bzw. auf andere Behörden. Damit werden wir in Niedersachsen Neuland betreten; denn weder in der Untersuchungshaftvollzugsordnung noch im bisherigen Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz gab es eine solche Möglichkeit. Sie ist allerdings aus unserer Sicht nicht ganz unproblematisch, weil hier auch ein sehr sensibler Bereich, nämlich die Möglichkeiten der Inhaftierten zur Kommunikation mit der Außenwelt und zur Aufrechterhaltung persönlicher und familiärer Kontakte, betroffen sein kann. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat auf Bundes-



ebene - das will ich hier nicht verschweigen - vergleichbare Regelungen im neuen StPO-Entwurf entschieden abgelehnt. Das ist eine sehr gewichtige Stimme, die wir alle hier nicht ignorieren sollten. Wir Grüne werden sehr genau hinschauen, ob sich diese neue Regelung bewährt oder ob sie verstärkt Beschwerden provoziert.

Zweifelsfrei notwendig und ausschließlich begrüßenswert sind die neuen, ausgeweiteten Regelungen zum Beschwerderecht.

Deshalb werden wir unter dem Strich diesem Gesetzentwurf zustimmen, um den Anforderungen der Praxis gerecht zu werden, obwohl, wie gesagt, Bedenken bestehen bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Limburg. - Für die FDP-Fraktion haben Sie, Herr Professor Dr. Zielke, das Wort.

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Änderungsgesetz ist ein gutes Gesetz; denn es ist ausgewogen und praktikabel. Der Entwurf der Koalitionsfraktionen ist durch die Vorschläge unseres Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes noch optimiert worden. Dem GBD gebührt auch deswegen an dieser Stelle ein besonderer Dank, weil er trotz enormer Arbeitsbelastung sehr zügig gearbeitet hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Mir ist wichtig, an dieser Stelle noch einmal einige liberale Grundlinien der Untersuchungshaft nachzuzeichnen. Es gab und gibt ja durchaus Tendenzen, zu meinen, ob Strafgefangene oder Untersuchungsgefangene, das sei weitgehend egal; denn beide säßen schließlich hinter Gittern, in einer Justizvollzugsanstalt. Wir sind überhaupt nicht dieser Meinung. Deshalb - das sage ich hier ganz offen - hätte ich es lieber gesehen, wenn wir für den Strafvollzug und die Regelung der Untersuchungshaft zwei eigenständige Gesetze gemacht hätten.

(Beifall bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Machen Sie es!)

Aber letztlich ist natürlich der Inhalt der Gesetze entscheidend und nicht die formale Gliederung.

Was ist der Kern der U-Haft, die Untersuchung oder die Haft? - Die Untersuchung ist Sache des unabhängigen Gerichts, der Judikative. Die Haft ist Sache der Vollzugsanstalt, die Exekutive. Aber die Untersuchungshaft ist in keiner Weise Selbstzweck, sondern einzig und allein Mittel zum Zweck, die Durchführung des Strafverfahrens durch das Gericht zu ermöglichen. Sie hat also eine dienende Funktion. Sie dient dazu, die Findung von Wahrheit und Gerechtigkeit zu unterstützen. Deshalb gilt jeder Untersuchungsgefangene zwar als verdächtig, aber - das ist der entscheidende Kern - als unschuldig, anders als Strafgefangene, die rechtskräftig als schuldig verurteilt sind.

In der Untersuchungshaft finden sich nicht nur so offensichtlich schuldige Täter wie jene Bankräuber, die auf der Flucht einen ganzen Bus samt Fahrgästen kidnappten, Geiseln erschossen und während ihrer Flucht den Medien Liveinterviews gaben. Nein, es haben auch die Journalisten Conrad Ahlers und Rudolf Augstein etliche Wochen in U-Haft verbracht, weil sie seinerzeit verdächtigt wurden, durch die Veröffentlichung eines Artikels in dem Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* Landesverrat begangen zu haben. Die Exekutive in Person des Bundeskanzlers Adenauer sprach damals von einem Abgrund an Landesverrat. Der Bundesgerichtshof hat dann immerhin zwei Jahre später abgelehnt, das Hauptverfahren zu eröffnen, weil es keine Beweise für Landesverrat gab.

Ein U-Haft-Gesetz muss für alle gelten. Es ist ein Sieg der Rechtsstaatlichkeit, dass in unserem Gesetz die Priorität der Verantwortung bei den unabhängigen Gerichten verbleibt.

Eine andere Problematik im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz bleibt trotz intensiver Beratungen aus meiner Sicht letztlich ungeklärt. Niedersachsen hat Inseln, aber Niedersachsen ist keine Insel. Offensichtlich betrifft die U-Haft Dinge, die Landesgrenzen überschreiten, etwa wenn ein in Bayern oder von der Bundesanwaltschaft mit Haftbefehl Gesuchter in Niedersachsen festgenommen wird. Was ist, wenn der bayerische Haftrichter oder der Bundesrichter es ablehnt, sich auf Verhandlungen mit dem niedersächsischen Vollzugsrichter beispielsweise darüber einzulassen, ob und welche Beschränkungen des Telefonverkehrs zur Abwehr einer Verdunkelungsgefahr erforderlich sind, mit der Begründung, für sie gelte kein niedersächsisches Recht, sondern nach wie vor die Strafprozessordnung mit der alten U-Haft-Vollzugsordnung als ihrer Präzisierung?

Als die Mütter und Väter der Föderalismusreform beschlossen, den Justizvollzug in die Hoheit der Länder zu geben, haben sie möglicherweise die Feinheiten der Untersuchungshaft nicht zentral im Blick gehabt, oder sie haben sie womöglich gar nicht als Teil des Justizvollzuges betrachtet. Wir in Niedersachsen haben das hingegen getan. Der GBD hat uns kurz vor Abschluss der Beratungen unseres ersten Vollzugsgesetzes die Augen für die verfassungsrechtlichen Komplikationen geöffnet, die sich aus der Kompetenzbeanspruchung durch Niedersachsen ergeben können.

Auch der Niedersächsische Richterbund hat den potenziellen Konflikt gesehen und eine ganz einfache Lösung vorgeschlagen, nämlich die bisherige Regelung, soweit sie andere Bundesländer und den Bund berühre, schlicht zurückzunehmen, dann gelte insoweit wieder die vertraute und eingespielte bundeseinheitliche Regelung. Aber unser Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns diesen Weg scharfsinnig und trotzdem bedauerlicherweise sofort wieder versperrt. Er argumentiert, Niedersachsen habe nun einmal die durch die Föderalismusreform eröffnete Gesetzgebungskompetenz an sich gezogen. Eine Rücknahme der Kompetenz sei im Grundgesetz im Rahmen dieser Reform nicht vorgesehen.

Mich erinnert das etwas an die Schöpfungsgeschichte: Die Schlange hat uns verführt, in den Apfel der Föderalismusreform zu beißen, die Unschuld ist hin, und nun müssen wir im Schweiß unseres Angesichts das Feld der U-Haft beackern -

(Zustimmung bei der LINKEN)

mindestens so lange, bis der Bund den Teil der U-Haft-Regelung, der seiner Meinung nach in seiner Kompetenz verblieben ist, durch Gesetz regelt. Wenn sich der Bund dabei an unserem Gesetz orientiert - umso besser. Wenn sich dagegen Konflikte mit unserem Gesetz ergeben sollten, wird möglicherweise das Bundesverfassungsgericht das letzte Wort haben.

Immerhin, Klarheit rückt näher: Die Bundesregierung hat dem Bundestag vor einigen Wochen ein Gesetz zur Änderung der U-Haft zugeleitet. Es ist dort vor genau einer Woche in erster Lesung behandelt worden.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Professor Zielke. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Busemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Bernhard Busemann, Justizminister:**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf mich für diese angenehm sachliche Debatte bedanken -

(Zustimmung bei der CDU)

- das ist hier ja nicht immer der Fall -, auch wenn da und dort unterschiedliche Auffassungen bestehen.

Ich schicke vorweg: Wenn wir der Meinung wären, wir würden hier etwas Verfassungswidriges machen, dann würden wir - und auch nicht die Regierungsfractionen - Ihnen ein solches Gesetz natürlich nicht vorlegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Na ja, das hatten wir ja schon ein paar Mal! -  
Hans-Dieter Haase [SPD]: Nicht schönreden, Herr Busemann! Ein paar Mal sind Sie schon vor Gericht gelandet!)

- Verfassungsrecht kann man, Frau Kollegin, immer am Hochreck darstellen. Das muss nicht in dieser Stunde sein. Das ist auch nicht nur Schönreden, Herr Haase. Ich komme noch auf den einen oder anderen Punkt zu sprechen. Ich weiß ja auch, wie Sie am Ende abstimmen werden. Jedenfalls ist es recht wohltuend, wie vernünftig und sachlich wir das hier miteinander regeln.

Die Vorgeschichte ist klar. Es gab die Föderalismusreform, an der mehrere beteiligt waren. Man war dabei der Meinung, dass die Fragen des Justizvollzugs Länderangelegenheiten seien. Vor diesem Hintergrund ist es legitim, dass ein Land überlegt, wenn es denn nun zuständig ist, ob das Sammelsurium von unterschiedlichen Vorschriften in ein einziges Gesetzeswerk gepackt werden kann. Kollege Gabriel in Berlin wäre ja dankbar, wenn er ein von vielen getragenes, einheitliches Umweltgesetzbuch hätte. Davon ist er aber meilenweit entfernt. Niedersachsen ist im Bereich Justizvollzug da schon etwas weiter.

Ich möchte wirklich für dieses Gesetz werben - lassen wir das Thema Untersuchungshaft erst einmal beiseite -: Alle bestehenden Regelungen zusammenzufügen, alle bestehenden Ambitionen niederzulegen, ist, glaube ich, eine gute Sache.

Auch diejenigen, die sich nicht täglich mit Justizvollzug befassen, möchte ich einfach auffordern, dieses Gesetz einmal durchzublättern und zu schauen, was wir dort alles regeln: die Grundsätze unseres Vollzuges, das tägliche Leben der Gefangenen - bis hin zu Regelungen zu Freizeit und Sport, zu Religionsausübung, Ausbildung, Anschluss an Arbeit und Beruf. Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf das Stichwort „Sozialtherapie“ hin. Wir schreiben ja nicht nur etwas fest, sondern im Gesetz sind auch Ambitionen formuliert, die wir miteinander weiterentwickeln können. Ich trage Ihnen zu all diesen Fragen einen Dialog an und lade Sie noch einmal z. B. zu unserem Symposium zum Thema Übergangsmanagement ein, das am 23. März stattfindet. Dem können Sie entnehmen, dass ich in diesem Bereich Diskussions-, vielleicht auch Handlungsbedarf sehe.

Ich meine, das Gesetz hat seine Richtigkeit. Inzident ergab sich natürlich die Frage, ob wir auch befugt sind, die Untersuchungshaft, den Haftvollzug in dem Gesetz zu regeln. Wir haben diese Frage - da gibt es ja in der Tat eine verfassungsrechtliche Kante - für das Land Niedersachsen positiv beantwortet und diese Regelungen mit in das Gesetz aufgenommen.

Der Grundgedanke war, im Interesse des Gefangenen die Zuständigkeit für die täglichen Abläufe auf den Amtsrichter am Sitz der JVA zu übertragen - z. B. Regelungen zu Besuchen und Briefen -, um die Abläufe flüssiger zu gestalten; denn dieser Richter ist ja sozusagen nahe am Fall. Dieser Grundgedanke war, glaube ich, nicht falsch. Jedenfalls war er gut gemeint.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut!)

Nun gehört zur Wahrheit auch dazu, dass mit dem Inkrafttreten des Justizvollzugsgesetzes zum 1. Januar 2008 die Praxis gesagt hat: So funktioniert das nicht. Bei aller guten Absicht, hier läuft etwas falsch. - Ich will nicht darum herumreden und das Thema auch nicht unnötig vertiefen. Ich nenne Ihnen - auch für die Nichtjuristen - dazu ein ganz praktisches Beispiel, das man auch in der Öffentlichkeit diskutieren kann. Sie erinnern sich sicherlich an den Hells-Angels-Fall, zu dem es vor ein paar Wochen entsprechende Entscheidungen gegeben hat. Es ging um eine Tätergruppe von 13 oder 14 Personen. Ich glaube, fast alle waren in der U-Haft, verteilt auf - legen Sie mich nicht fest - zehn, elf oder zwölf unterschiedliche JVAen.

Das heißt, für die Besuchsregelungen und Briefkontrollen waren zehn bis zwölf unterschiedliche Amtsrichter und Amtsgerichte zuständig. Jeder weiß: Das geht eigentlich nicht. Das ist nicht vernünftig. Das bedeutet, Akten kreisen zu lassen. Es ist doch auch dem Gesamtverfahren dienlich, wenn der Richter, der den Haftbefehl ausgestellt hat, für alle und alle Regelungen zuständig ist.

Wir haben - das habe ich sofort für mich als Auftrag angenommen - schon im Rahmen der Gesetzesberatung im Parlament, aber auch danach - der Koalitionsvertrag ist erwähnt worden - gesagt: Wir müssen das Gesetz insgesamt, aber gerade auch in Bezug auf diese Punkte evaluieren. - Ich habe dann Fachleute an einen Tisch geholt - Richter, Staatsanwälte, Vollzugsexperten usw. -, die eine recht eindeutige Botschaft vermittelt haben. Sie haben gesagt: Man kann über das eine oder andere immer streiten, aber die Regelungen im Vollzugsgesetz zur Zuständigkeit in der U-Haft, gerade auch für die Besuchskontrollen, müssen geändert werden. - Das hat entsprechende Beratungen und Vorlagen nach sich gezogen. Beinahe analog zur StPO ist jetzt geregelt, dass der Haftrichter, der den Haftbefehl verfügt hat, auch für die U-Haft-Regelungen zuständig ist. Ich glaube, in diesem Punkt besteht ein großer Konsens. Alles andere kann auch an anderer Stelle diskutiert werden. Wichtig ist, dass dieses Gesetz verabschiedet wird.

Ehrlich gesagt, wollte ich auch einen zu großen zeitlichen Aufschub verhindern. Einige Gerichte haben vorgelegt, das Bundesverfassungsgericht hat uns auch nicht weitergeholfen - aus unterschiedlichen Gründen, wie es manchmal so ist. Also mussten wir das selber in die Hand nehmen. Ich glaube, dass wir - vielen Dank auch an die einbringenden Fraktionen - an dieser Stelle genau das Richtige tun.

Nun mag in Gottes Namen - man ist ja akademisch interessiert - das Bundesverfassungsgericht irgendwann einmal angerufen werden, um die Kernfrage zu beantworten, ob das Länderzuständigkeit oder Bundeszuständigkeit ist, ob mit Blick auf die U-Haft-Regelung ausschließlich die StPO gilt oder ob Landesrecht zulässig ist. Das mag das Gericht dann - bei allem Respekt - so klären, wie es will. Wir machen in unserer Landesregelung das, was auch die Bundesregelung in etwa vorsieht. Unsere Richterinnen und Richter sind so oder so, wie es am Ende auch kommen mag, auf der sicheren Seite. Es war mir ein Anliegen, dass wir das miteinander erreichen.

Ich darf mich - ich habe das verfolgt - bei den Regierungsfractionen für die Vorlage des Gesetzesentwurfs bedanken. Ich bedanke mich bei allen, die uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben - Richter, Staatsanwälte, Strafvollzugsexperten -, bei den Damen und Herren des Ministeriums. Auch für uns war es ein Kraftakt, diesen Gesetzesentwurf in der Kürze der Zeit zu begleiten. Ich darf mich bei den Parlamentariern und beim GBD - bei aller inhaltlicher Auseinandersetzung über die letzten 14 Monate - bedanken. Ich denke, wir haben ein vernünftiges Gesetz auf den Weg gebracht. Ich wäre dankbar, wenn es mit großer Mehrheit beschlossen würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP  
und Zustimmung von Ralf Briese  
[GRÜNE])

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Frau Wegner und die Fraktion DIE LINKE. - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Nun kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer das Gesetz so beschließen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung:

**Den Niedersächsischen Landtag nicht teuer neu bauen, sondern effizient und zeitgemäß modernisieren!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/898

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird Zeit, dass sich der Landtag selbst einmal mit dem Thema beschäftigt, das seit Wochen bei der Fachwelt und der hannoverschen Stadtöffentlichkeit für Kopfschütteln, Ärger und Empörung sorgt.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben das erst einmal angefacht!)

Seit der Entscheidung der Baukommission für eine Standortvariante, die den Abriss des heutigen Plenarsaals voraussetzt, hagelt es Kritik. Gewerkschaft, historische Kommission, Geschichtslehrerverband, das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, der Heimatbund, der Bund der Steuerzahler, die niedersächsische Architektenkammer, der Bund Deutscher Architekten, die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung und viele Bürgerinnen und Bürger - sie alle meldeten sich zu Wort und äußerten massive Bedenken.

(Heinrich Aller [SPD]: Auch das Museum in New York!)

„Leichtfertig und geschichtsvergessen - sind so die Niedersachsen?“, fragte der Niedersächsische Heimatbund öffentlich. Leider muss man sagen: Ja, jedenfalls offenbar weite Teile der Mitglieder der Baukommission unter tätiger Mithilfe des Landtagspräsidenten. Der will seinen Neubau, und vor allen Dingen - so muss man leider nach den Diskussionen in der Baukommission feststellen - will er Parkplätze. Dafür wird viel in Kauf genommen: eine aufgebrachte Fachwelt und Öffentlichkeit, der Abriss eines symbolträchtigen denkmalgeschützten Gebäudes und der Verzicht auf ein transparentes Verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolles [CDU]: Das ist unglaublich, was Sie erzählen! - Editha Lorberg [CDU]: Das ist unglaublich!)

Meine Damen und Herren, Transparenz erreichen Sie doch nicht durch Glasfassaden. Damit entsteht nur die Illusion von Transparenz. Transparent wäre eine öffentliche Auseinandersetzung über die Abrisspläne gewesen, zu der wir den Landtagspräsidenten im vergangenen Jahr aufgefordert hatten. Leider war er dazu nicht bereit, und so haben wir selbst eine öffentliche Fachveranstaltung zum Thema durchgeführt. Niemand, aber auch wirklich niemand, der sich mit Architektur, Stadtplanung und Denkmalpflege auskennt, kann die Entscheidung der Baukommission gutheißen.

Weil Ihnen offenbar inzwischen die Argumente ausgehen und deshalb öffentlich Unwahrheiten verbreitet werden, möchte ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit klarstellen: An dieser Entscheidung haben wir nicht mitgewirkt.

(Editha Lorberg [CDU]: Natürlich nicht!)

Ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung der Baukommission vom 20. November 2008:

„Präsident Dinkla: Es ist mehrfach der Antrag gestellt worden - auch ich selbst habe dies zum Antrag erhoben -, den Beschluss zu fassen, Variante 7 weiter zu verfolgen. Ich lasse nun darüber abstimmen.

(Zustimmung aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit Ausnahme von Parl. GF'in Helmhold.)“

Wir haben mit diesem Beschluss nichts zu tun!

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Helmhold, Sie wissen, dass Sie aus nicht öffentlichen Sitzungen nicht zitieren dürfen. Ich mache Sie für künftige Reden darauf aufmerksam.

(David McAllister [CDU]: Sonst gibt sie es immer an die Presse! - Heinz Rolfes [CDU]: Ich kann gut verstehen, warum Wenzel bleiben musste!)

#### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Wenn allerdings öffentlich Unwahrheiten verbreitet und Behauptungen über nicht öffentliche Sitzungen erhoben werden, muss es möglich sein, diese richtigzustellen. Ich sehe keine andere Möglichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Vorsicht!)

Meine Damen und Herren, inzwischen hat der Protest die niedersächsischen Landesgrenzen weit überschritten. Es meldeten sich die Akademie der Künste aus Berlin und sogar das Museum of Modern Art in New York. Was eint die Kritiker weltweit? - Zum einen ist es die Bestürzung darüber, wie leichtfertig hier mit dem symbolisch wichtigsten Bau der jungen Demokratie in Niedersachsen umgegangen wird. Der Anbau des Architekten Dieter Oesterlen an das historische Leineschloss ist ein herausragendes Beispiel dafür, wie in der Nachkriegszeit ein behutsamer Umgang mit dem nur noch teilweise erhaltenen historischen Baubestand gefunden werden konnte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Nachkriegsmoderne, die in diesem Bau beispielhaft sichtbar wird, gilt aus dem Blick der Architekturgeschichte inzwischen als abgeschlossene Architekturepoche. Die qualitativ wichtigen Bauwerke dieser Zeit erfordern daher einen besonderen Schutz.

Hier sehen die Bürgerinnen und Bürger einen zweiten wichtigen Anlass zur Kritik. Das Land als oberste Denkmalschutzbehörde hat eine besondere Verantwortung für die im eigenen Zuständigkeitsbereich befindlichen Bauten.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Wenn der Landtag als Gesetzgeber des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes sich selbst über seine eigenen Anforderungen hinwegsetzen sollte, wäre dies ein fatales Signal an alle privaten Eigentümer von Baudenkmalern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Wie wollen Sie in Zukunft von einem privaten Eigentümer eines Baudenkmals eigentlich verlangen, dass er sich an die Vorschriften der Denkmalpflege hält? - Das, meine Damen und Herren, ist Politik nach George Orwell. Alle Schweine sind gleich, aber manche Schweine sind gleicher als die anderen, heißt es in „Farm der Tiere“. - Meinem Rechtsverständnis entspricht das jedenfalls nicht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das war eine schlimme Entgleisung. - Zuruf von der CDU: Es heißt: Alle Tiere sind gleich! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Eine Sauerei ist das!)

Wie bei vielen anderen unwilligen Denkmalbesitzern werden zunehmend Scheinargumente ins Feld geführt, um den Abriss zu begründen. Beispielsweise wird gesagt, man brauche mehr Platz.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Helmhold, Sie sagen gerade, Sie brauchen mehr Platz. Ich brauche mehr Ruhe hier im Saal. - Bitte schön, Sie können fortfahren.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Warum ein verkleinerter Landtag plötzlich doppelt so viel Platz brauchen soll, erschließt sich uns nicht. Dann heißt es z. B. noch, dass die Besprechungsräume unbedingt Tageslicht brauchen. Ehrlich gesagt, in diesem Raum hier sind wir 30 Tage im Jahr.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Das ist Käfighaltung!)

Der Aufenthalt in den Besprechungsräumen wird sich im Durchschnitt auf einige Minuten pro Plenartag beschränken. Dafür soll ein Baudenkmal abgerissen werden? Dafür sollen mindestens 42 Millionen Euro ausgegeben werden?

(Editha Lorberg [CDU]: Sie reißen alles aus dem Zusammenhang! Das ist ganz schlimm!)

Das lässt jede Verhältnismäßigkeit vermissen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das können Sie vor den Steuerzahlern nicht verantworten. Unsere Kinder sitzen in maroden Schulen und Hochschulen, und zwar jeden Tag!

(Norbert Böhlke [CDU]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Die Eltern dieser Kinder melden sich zu Recht in den Leserbriefspalten zu Wort und sind empört über die Hybris der Mehrheit dieses Parlaments.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Und ich bin nach wie vor empört und unterbreche gleich die Sitzung. Jeder hat die Möglichkeit zu einer Kurzintervention. Jede Fraktion hat noch Redezeit. Wenn Sie vor dem Hintergrund sagen, Sie möchten eine Sitzungsunterbrechung, können wir das alle gemeinsam so durchziehen. - Danke schön, dass es jetzt ruhig ist.

Frau Kollegin Helmhold, Sie können fortfahren.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Meine Damen und Herren, wir Grüne stellen uns einer Sanierung des Plenarsaals nicht in den Weg. Wir haben dies auch nie getan. In der damaligen Diskussion um ständig neue Einzelmaßnahmen haben wir uns für einen teilweisen Neubau des Plenarsaals unter Klimaschutzgesichtspunkten ausgesprochen. Die Pläne für diesen teilweisen Neubau des Plenarsaals liegen mit dem Siegerentwurf des Wettbewerbs von 2002 vor. Auf dieser Grundlage kann sehr gut weitergeplant werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen keinen Protzbau, schon gar nicht in diesen Zeiten, sondern eine behutsame Modernisierung im Bestand. Wie bei jedem privaten Eigentümer eines Baudenkmalms muss sich das Nutzungskonzept an die baulichen Möglichkeiten anpassen. Lassen Sie uns deshalb bescheiden sein und uns aus Denkmalschutz- und Kostengründen auf das unabdingbar Erforderliche beschränken.

Meine Damen und Herren, eigentlich gehört dieses Gebäude doch den Bürgerinnen und Bürgern des Landes. Wir als Abgeordnete sind hier Gäste, und zwar auf Zeit. Horchen Sie doch einmal in die Besuchergruppen. Reden Sie mit den Menschen, was sie von diesen Plänen halten. Ich empfehle neben Bescheidenheit auch Sensibilität, einen behutsamen Umgang mit dem historischen Erbe, den Wünschen der Bevölkerung, den Steuermitteln und Dieter Oesterlens Baudenkmal.

(Heinz Rolfes [CDU]: Für Sensibilität sind Sie ein Musterbeispiel!)

Und dann sagen wir gemeinsam dem Landtagspräsidenten, dass er die Abrissbirne abbestellen soll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Schwarz. Bitte schön!

**Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Helmhold, ich habe gerade meinen Ohren nicht trauen wollen. Ich komme gleich noch darauf zurück.

Ganz offensichtlich besteht in diesem Hause Einigkeit darüber, dass etwas geschehen muss. Dies meinen jedenfalls nicht nur die Abgeordneten, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

Wir haben es seit Langem mit einem sehr unbefriedigenden Zustand zu tun. Wir stellen fest: Die Bausubstanz dieses Gebäudes, des Landtages ist marode. Der Raumbedarf ist nicht hinreichend gedeckt. Effektive Arbeitsabläufe sind nicht gewährleistet. Die Kommunikationsmöglichkeiten sind begrenzt. Kurzum: Die Ansprüche, die man heute zu Recht an die Abgeordneten des Parlaments und die Verwaltung stellt, sind nicht mit den Bedingungen des vorhandenen Arbeitsumfeldes in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Erkenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht neu. Schon seit Jahren beschäftigt dieses Thema alle Beteiligten. Man war ja schon relativ weit, siehe Architektenwettbewerb 2002. Schon vor zwei Jahren hatten wir diese Debatte auf dem Tisch.

Verehrte Frau Helmhold, wenn ich Ihren Beitrag jetzt nicht gehört hätte, dann hätte ich es genauso kurz gemacht, wie es Herr Bartling angedeutet hat: Wir nehmen einmal kurz dazu Stellung. - Aber jetzt bleibt mir nichts anderes übrig, als einmal auf die Historie dieser ganzen Diskussion zu verweisen.

In Ihrem Antrag steht ja - daran möchte ich erinnern; dies ist aus meiner Sicht der Kernsatz -:

„Der Landtag verpflichtet sich, den denkmalgeschützten Plenarsaal nicht abzureißen.“

Die Schlagzeilen aus dem Jahre 2007 - damals hatte ich den Eindruck, dass genau die Fraktion, die diesen Antrag jetzt eingebracht hat, ein Stück weit die Meinungsführerschaft übernommen hat - lauteten folgendermaßen:

„Wird der Landtag zum Klimapalais? Grünen-Fraktion fordert Neubau statt Flickarbeiten.“

(David McAllister [CDU]: Hört, hört!)

„Bruchbude Landtag - Grüne wollen maroden Landtag teilweise abreißen.“

Ein weiteres Zitat:

„Die Grünen haben jetzt die Nase voll von dem baufälligen Gebäude. Sie fordern den Abriss des Plenartraktes.“

(Dieter Möhrmann [SPD]: Ach was!)

„Landtag als Millionengrab“

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja nur noch peinlich! - Unruhe)

- Hören Sie zu, Sie müssen es ertragen! - Noch ein Zitat aus dem *Weser-Kurier*:

„Die Grünen fordern einen kompletten Neubau unter Klimaschutzaspekten. ‚Unser Modell kommt billiger als ein Weiterwursteln‘, sagte Herr Wenzel. ‚Wir brauchen den großen Wurf statt nur herumzufuckeln‘, forderte seine Stellvertreterin Ursula Helmhold.“

(Oh! bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

„Der marode Landtag entwickele sich zum Fass ohne Boden.“

Sehr verehrte Frau Helmhold, Sie haben behauptet, bei dieser Diskussion handele es sich um eine Provinzposse. Bedenken Sie, dass Sie selbst ein Teil dieser Provinzposse sind!

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Bemerkenswerterweise hatte es damals keine offiziellen Reaktionen von Verbänden oder Interessierten gegeben, die sich bereits zum damaligen Zeitpunkt mit der Thematik ohne Weiteres offensiv hätten auseinandersetzen können.

Landtagspräsident Dinkla hat dann 2008 erneut die Initiative ergriffen und ein konkretes Aufarbeiten der Problematik eingefordert. Entsprechend der Sachlage sind Schritte unternommen worden, die der Öffentlichkeit dann auch bekannt gemacht worden sind.

Wir haben uns intensiv mit einer Bestandsaufnahme innerhalb des Hauses befasst. Wir haben uns Landtagsgebäude angeschaut, bei denen bereits gehandelt worden ist. Wir wollen das Rad ja nicht neu erfinden. Wir haben gesehen, wie man etwas machen kann, und wir haben gesehen, wie man etwas nicht machen sollte. Wir haben Alternativen diskutiert. Eine Baukommission wurde gegründet. Es wurde also reichlich Gehirnschmalz verwendet,

um entsprechende sachgerechte Empfehlungen aussprechen zu können.

Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, noch einmal auf den Architektenwettbewerb einzugehen, der 2002 stattgefunden hat. Damals dominierte der Denkmalschutz die Ausschreibung. Die Leineschloss-Gaststätte war nicht Bestandteil des Anforderungsprofils. Ebenso wurde die Problematik des Innenhofes nicht gesehen und damit auch nicht berücksichtigt. Heute ist das anders.

Legt man zugrunde, was die Grüne-Fraktion will, dann muss man wissen, dass der Ring, der diesen Plenarsaal umfasst, aus statischen Gründen erhalten bleiben muss; denn sonst bricht hier alles zusammen. Daraus folgt zwingend, dass wir an Vorgaben gebunden sind, die uns in Bezug auf Funktionsfähigkeit, effizientere Arbeitsabläufe, Transparenz und städtebauliche Darstellung als Teil der Identifikation mit dem Land Niedersachsen erheblich einschränken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig gewesen ist, weiß, dass es unglaubliche Probleme geben kann, wenn man alte und neue Bausubstanz miteinander verbinden muss. Ich sage es ganz deutlich: Unter den gegebenen Umständen befürchte ich ein erhöhtes Risiko für den Fall, dass wir den alten Plenarsaal erhalten müssten. Das, verehrte Frau Helmhold, könnte in der Tat ein Fass ohne Boden werden.

Abschließend möchte ich bemerken, dass wir die Einlassungen der Verbände nicht nur mit größtem Respekt zur Kenntnis nehmen. Nein, sie spielen schon deshalb eine große Rolle, weil zu spüren ist, dass da eine Menge Herzblut drinsteckt. Allerdings wird der Landtagsneubau nach meiner Kenntnis nur hier in Hannover hochemotional behandelt. Draußen im Lande spielt das eher eine untergeordnete Rolle. Dort wird mehr die Frage gestellt: Wann soll das eigentlich endlich fertig werden?

Aus all den Diskussionen ziehe ich eine wichtige Erkenntnis, die man mir hier in Hannover des Öfteren mit auf den Weg gegeben hat: „Egal, wie Sie sich entscheiden, Sie werden immer den Wind von vorne bekommen. Also entscheiden Sie!“

Für die FDP-Fraktion spreche ich mich nach wie vor für die Variante 7 aus, in der Hoffnung, dass es über einen Architektenwettbewerb gelingt, ein Gebäude zu erstellen, das der städtebaulichen Entwicklung hilft und bei dem man unter dem Strich erkennen kann: Das sind die Niedersachsen-

sachlich, seriös, ohne Schnörkel, aber mit einem sympathischen Äußeren.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Schwarz hat Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Anderthalb Minuten!

(Heiner Schönecke [CDU]: Das hätte ich jetzt nicht gemacht!)

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade, dass es außer mir mittlerweile keine Architekten mehr im Landtag gibt.

Herr Schwarz, die Statik dieses Gebäudes ist bestens erfasst. Wir befinden uns nicht in einem dunklen Bereich von jahrhundertealten Gebäuden. Dieses Gebäude ist 1963 fertiggestellt worden. Alle Pläne liegen vor. Die zuständigen Architekten, die Kammern versichern uns, dass sie das sehr gut in den Griff bekommen.

Es ist die Gnade des späten Einzugs ins Parlament, Herr Schwarz, dass Sie offensichtlich nicht wissen, wie in dem Wettbewerb 2002 ein Neubau dieses Plenarbereichs in unterschiedlichsten Varianten diskutiert worden ist. Ich glaube, damals hat es zehn prämierte Entwürfe gegeben, die in unterschiedlichster Form dargestellt haben, was an Möglichkeiten realisierbar ist.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben doch damals einen Neubau gewollt!)

Der einzige Unterschied zwischen 2002 und heute ist, dass Sie mit Ihrer Mehrheit aus dem Nichts heraus plötzlich sagen: Dieser Plenarsaal braucht doppelt so viel Fläche.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Herr Dürr, dass 2007 keine Kritik von den Verbänden kam, lag daran, dass wir allen immer gesagt haben: Unser teilweiser Neubau basiert auf den Wettbewerbsergebnissen von 2002.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Kein Abriss!)

Sie können jetzt daran herumdeuteln, was Sie wollen: Wir haben diese Basis nie verlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)



Dieser zusätzliche Flächenanspruch ist der Kern des Problems, mit dem Sie der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen wollen, weil er sich aus nichts heraus begründet - - -

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das ist gerade ein schöner Schlusspunkt gewesen. Danke schön, Herr Hagenah.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Schwarz möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit.

**Hans-Werner Schwarz (FDP):**

Herr Kollege Hagenah, ich finde es sehr gut, dass wir Architekten wie Sie unter uns haben. Aber wir brauchen auch Architekten, die nachdenken.

(Beifall bei der FDP)

Das haben Sie in diesem Fall nicht getan.

Herr Kollege Hagenah, wenn Sie sich mit dem damaligen Entwurf und vor allen Dingen mit dem, was jetzt vorliegt, wirklich ernsthaft beschäftigt hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass es unterschiedliche Anforderungsprofile gibt. Seinerzeit wurde die Vorgabe gemacht, in erster Linie den Denkmalschutz zu berücksichtigen. Das war der Schwerpunkt der damaligen Diskussion, übrigens zeitgleich mit Diskussionen, die im Zusammenhang mit dem Reichstagsgebäude gelaufen sind; daran möchte ich nur erinnern.

Ich sage Ihnen: Wir haben jetzt andere Voraussetzungen, die Sie übrigens ganz am Anfang mitbeschlossen und bei denen Sie mitdiskutiert haben. Sie haben gesagt: Wir wollen jetzt neue Anforderungen erfüllen. Das ist ein Unterschied zu damals. Deswegen haben wir andere Bedingungen, und deswegen haben wir auch andere Entscheidungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Kollegin Reichwaldt das Wort.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir besprechen heute ein Thema, das so alt ist wie die Bundesrepublik: die Frage nach dem richtigen Verhältnis von Repräsentation und Funktionalität in einem republikanischen Staat.

Demokratien errichten nichts für die Ewigkeit, weder Gesetze noch Gebäude.

(Beifall bei der LINKEN)

In seinem immer noch Maßstäbe setzenden Vortrag mit dem Titel „Demokratie als Bauherr“ von 1961 hat Adolf Arndt gesagt, dass es beim Bauen um ihre „von innen her politisch aufgefasste Gestalt und ihren Geist“ gehe. „Erst bauen Menschen Häuser, dann bauen Häuser Menschen.“ Auch im Verhältnis zur Architektur bestimmt das Sein das Bewusstsein.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist somit auch das Recht dieser Generation von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die Frage zu stellen, ob der Niedersächsische Landtag in dieser Form noch den Geist einfängt, der den Parlamentarismus unserer Ansicht nach prägen sollte. Die Linke hat dafür klare Bewertungsmaßstäbe. Ein moderner Landtag sollte öffentlich zugänglich sein, transparent arbeiten und ökologisch in jeder Hinsicht vorbildlich sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund werden wir den Prozess zur Entscheidung über die Baumaßnahmen bewerten.

Denkmalschutz ist wichtig. Ich liebe Architektur. Ich betrachte Architektur wie Kunst und Musik. Sie muss mir gefallen. Das trifft durchaus auch auf moderne Architektur zu. Dieser Plenarsaal ist leider mit meinem ästhetischen Empfinden nicht sehr kompatibel. Glauben Sie mir, ich stehe mit dieser Meinung nicht allein. Ich bin gebürtige Hannoveranerin und habe diese Stadt nie verlassen. Der Oesterlen-Bau war immer umstritten. An die Auseinandersetzung um den Neubau in meiner Kindheit kann ich mich sogar noch erinnern. Also nur eine Geschmacksfrage? - Parlamente sollen unserer Meinung nach offene Häuser sein. Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, ihren Parlamentariern bei der Arbeit über die Schulter zu schauen. Nun scheint Oesterlen bei aller Anerkennung der Bedeutung seiner Architektur von solchen Erwägungen bei seinem Entwurf eher weniger inspiriert worden zu sein. Das mag Anfang der 60er-Jahre nicht die allgemeine Vorstellung von einem Parlament gewesen sein. Man bekommt bei unserem Plenarsaal doch eher die Assoziation eines Bunkers und könnte auf die Idee kommen, die Bürgerinnen und Bürger sollten vom Parlament ferngehalten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Mich persönlich erinnern die Fahnenhalter eher an ein mittelalterliches Gruselszenario. Das darf kein Argument gegen den Oesterlen-Bau sein. Das Argument des Denkmalschutzes allein ist für uns aber nicht ausreichend für die Entscheidung für oder gegen einen Neubau. Leider hebt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausschließlich auf diesen Aspekt ab. Uns reicht das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn nun doch ein Umbau die Lösung ist, dann sollte die beschriebene größere Offenheit gegeben sein, und noch andere Kriterien sind zwingend. Ökologisch ist der Landtag in seinem jetzigen Zustand eine Katastrophe. Wir brauchen mehr Platz, nicht in erster Linie für die Abgeordneten, aber für die Bürger und die tägliche Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der CDU)

Klar ist für uns, dass ein Umbau oder Neubau nicht finanziert werden darf, indem bei der Bildung, im Sozial- oder im Gesundheitswesen zusätzlich gespart wird. Das Gebäude muss aber auf jeden Fall saniert werden, und das wird Geld kosten.

Welche Lösung ist günstiger? - Für uns ist nicht sicher, ob ein Umbau mit dem Erhalt des Oesterlen-Baus unter Einbeziehung aller Kriterien - Offenheit, Nachhaltigkeit, energetische Gesichtspunkte - letztendlich nicht teurer als ein Neubau werden wird. Die Kriterien, die für den Architektenwettbewerb 2002 galten, können jetzt nicht mehr angelegt werden. Das Land Sachsen-Anhalt hat genau die Erfahrung gemacht, dass es dann eben teurer wird.

Meine Damen und Herren, ich sehe keine belegbaren Fakten, dass ein Umbau wirklich entscheidend günstiger würde. Eine wirklich billigere Lösung würde unseren Ansprüchen an ein offenes Parlament nicht mehr gerecht. Eine Bedingung bleibt allerdings: Solange Schulgebäude, Krankenhäuser und Universitäten verfallen, brauchen wir für die ca. 30 Tage, die wir uns im Jahr hier aufhalten, kein neues Gebäude.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch hier gilt: erst das Land, dann die Parteien und die Abgeordneten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Umbau des Oesterlen-Plenarsaals, der unsere Kriterien erfüllt und erwiesenermaßen nur die Hälfte

te des Veranschlagten kostet, würde mit Sicherheit die Zustimmung unserer Fraktion finden. Ein solches Konzept sehen wir im Moment nicht. Ich würde mir wünschen, hier endlich verlässlichere Zahlen zu bekommen. Noch eines: Egal, ob Umbau oder Neubau, wie wollen wir ein offenes Parlament verwirklichen, wenn wir unsere Ausschusssitzungen abschotten und eine Bannmeile um das Parlament legen?

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Kollegin Reichwaldt, der Umgang mit Baudenkmalern sollte sich, wie ich glaube, nicht vom persönlichen Geschmack leiten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es um Geschmack ginge, hätte Hannover - Sie sind Hannoveranerin; Sie wissen das - heute beispielsweise nicht die Nanas am Leineufer stehen. Ich kann mich an die Diskussion darüber noch ziemlich gut erinnern.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich finde die schön!)

- Ja, das ist aber auch eine Geschmacks-kategorie. Zumindest im Umgang mit Baudenkmalern darf sie nicht gelten.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Dieser Plenarsaal ist wirklich überholungsbedürftig. Er ist unter energetischen Gesichtspunkten überholungsbedürftig. Eine entsprechende Änderung kann aber auch auf der Grundlage des Wettbewerbsentwurfs von 2002 erfolgen. Es muss also nicht ein Abriss erfolgen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind sieben Jahre weiter!)

All die Varianten, die jetzt ins Spiel gekommen sind, waren ja von den Fesseln der Denkmalpflege quasi befreit. Es konnte vollkommen frei geplant werden. Beim Architektenwettbewerb damals gab es allerdings die erwähnten Fesseln. Ich habe in der Baukommission einen Vorschlag unterbreitet. Ich frage mich wirklich, warum Sie sich nicht dem

Vorschlag anschließen konnten, zu sagen: Lassen Sie doch wenigstens den jetzt anstehenden Wettbewerb so offen sein, dass die Architekten neben der Variante 7, die den Abriss voraussetzt, die Freiheit haben, eine Veränderung im Bestand zu planen. Wenn Sie sich die Pläne von Koch Panse ansehen, stellen Sie fest, dass darin sozusagen Luft ist. Wenn die Kriterien, die für die Wettbewerbsvorbereitung gelten, angelegt werden, ist somit eine ganze Menge möglich. Man muss also nicht mit der Abrissbirne an dieses wichtige Denkmal herangehen. Das ist alles, was ich von Ihnen verlange.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE antwortet Frau Kollegin Flauger. Bitte schön!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, Ihnen ist doch sicherlich bekannt, dass sich die Gesetzeslage inzwischen geändert hat und dass die Situation von 2002/03 eben nicht mehr gegeben ist. Wenn jetzt an diesem Gebäude etwas getan würde, würden andere Vorschriften hinsichtlich der energetischen Dämmung und der energetischen Bauweise zugrunde gelegt werden müssen, als es damals der Fall war. Das führt natürlich auch zu einem unterschiedlichen Ergebnis bei dem Vergleich der Kosten von Abriss oder Neubau bzw. Sanierung des vorhandenen Gebäudes. Dies muss man betrachten. Sie können nicht einfach so tun, als könnte man das, was heute ist, auf der Grundlage von 2002 1 : 1 vergleichen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Frau Wegner hat sich ebenfalls zu Wort gemeldet. Ihr stehen zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte schön!

**Christel Wegner (fraktionslos):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen meine Auffassung zu dem Neubau vortragen. Ich finde, man darf dieses Landtagsgebäude nicht abreißen. Man darf dies aus Denkmalschutzgründen nicht tun, also wegen des Grundgedankens dieses Baus, der ein Symbol des Neuanfangs nach der Zeit des Nationalsozialismus ist. Man darf es schon deshalb gar nicht tun, weil wir uns in einer Zeit befinden, in der Steuergelder statt

in soziale Projekte u. a. in marode Banken investiert werden, obwohl in Niedersachsen laut Statistischem Landesamt immer noch jedes sechste Kind in Armut lebt. Das verplante Geld für eine energetische Sanierung des Landtages aufzuwenden und den Rest in sinnvolle soziale Projekte zu investieren, ist den Menschen in Niedersachsen eher zu vermitteln, als wenn sich die Bürgerinnen vorstellen müssen, dass sich hier jemand ein Denkmal baut, damit 152 Abgeordnete ca. 300 Stunden im Jahr - das muss man sich einmal vorstellen! - komfortabel tagen können. Um Transparenz herzustellen, müssen Konzepte entwickelt werden. Diese Konzepte müssen gleichzeitig mit Alternativen zu einem Abriss des Landtagsgebäudes entwickelt werden.

Danke sehr.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Wortmeldung ist die des Kollegen Bartling von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

**Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schwarz hat schon einiges von dem, was man zum Antrag der Grünen sagen kann, vorweggenommen. Das erspart mir einiges. Ich halte das, was die Grünen da aufgeschrieben haben, für blanken Populismus.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte, dass wir sehr schnell eine Entscheidung treffen, damit die Arbeitsmöglichkeiten der Abgeordneten verbessert werden und ein funktionsfähiges Landtagsgebäude zur Verfügung steht. Wir gehen davon aus, dass es im Rahmen des Architektenwettbewerbs trotz der Entscheidung der Baukommission für die Standortvariante 7, an der die Grünen in der Tat nicht beteiligt waren, weil niemand von ihnen da war, dennoch möglich sein wird, die vorhandenen Wände entweder zu erhalten oder aber auch abzureißen. Diese Offenheit möchten wir in diesem Wettbewerb gern erhalten wissen, damit nicht wieder der Vorwurf erhoben werden kann, dass hier sofort mit der Abrissbirne gearbeitet werden soll. Wir wollen einen Abriss aber für den Fall ermöglichen, dass es im Interesse der von uns gestellten Anforderungen an die Funktionalität des Landtagsgebäudes keine andere Lösung geben sollte.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Bartling, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Helmhold?

**Heiner Bartling (SPD):**

Ja, gern.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Helmhold!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Kollege Bartling, ich bitte Sie um Beantwortung der Frage, wie Sie darauf kommen, dass die Fraktion der Grünen in der Sitzung der Baukommission, in der die Standortvarianten diskutiert worden sind, nicht zugegen war.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Bartling!

**Heiner Bartling (SPD):**

Das ist meine Erinnerung.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die trägt!)

Ich war da. Auch die Kollegen Möhrmann und Althusmann waren da. Ich meine, mich daran zu erinnern, dass die Grünen, als wir einstimmig votiert haben, nicht da waren. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich falsch erinnern sollte. Dann nehme ich das zurück. Ich möchte hier keine falschen Vorwürfe erheben. Jedenfalls waren Sie die Einzige, die nicht mitgestimmt hat. Ich bitte um Entschuldigung; dann erinnere ich mich an dieser Stelle falsch.

Meine Damen und Herren, mir geht es darum, dass wir relativ zügig zu einem Ergebnis kommen; denn wir haben dieses Thema schon über viele Jahre hinweg diskutiert. Dieses Thema findet jetzt eine breite Mehrheit. Wenn wir es jetzt nicht über die Bühne bekommen, glaube ich nicht, dass wir es später werden verwirklichen können. Das ist für mich ein ganz wichtiger Gesichtspunkt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Natürlich bin ich ein bisschen erschüttert über die Begründung zum Antrag der Grünen, in der darauf hingewiesen wird, dass wir nur drei Tage pro Monat im Plenarsaal tagen. Das ist wie eine Geschichte, die mir eine Parteifreundin in der S-Bahn erzählte. Die fragte mich: Muss das denn sein? Drei Tage im Monat sitzt ihr da, und dafür wollt ihr so viel Geld ausgeben? - Wenn ich die Diskussion

über ein Parlamentsgebäude, über die Symbole von Demokratie auf diesem Niveau führe, werde ich nie die Möglichkeit haben, in vernünftigen Räumen zu tagen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Dann kann ich diese drei Tage auch in irgendeiner Messehalle tagen. Jemand, der glaubt, davon ein wenig zu verstehen, hat mir auf meine Frage hin, ob er das, was er jetzt über den Umbau des Landtages sagt, auch über den Umbau des Reichstags gesagt hat, geantwortet: Na, das ist etwas ganz anderes. - So ein Verständnis von parlamentarischer Arbeit in Niedersachsen habe *ich* nicht. Mein Verständnis geht vielmehr dahin, dass wir neben allen anderen öffentlichen Gebäuden, die wir natürlich in Ordnung halten wollen - das sind Schulen, Gerichte, Gefängnisse und vieles andere mehr -, auch das Parlament nach außen hin in einem guten Zustand erhalten und in einem Gebäude unterbringen müssen, das genau das Prinzip dokumentiert, für das wir hier arbeiten, nämlich die Demokratie.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Darum sollten wir schnell zu einer Entscheidung kommen.

Nun ein letztes Wort zu denjenigen, die angeblich die aufgebrachte Öffentlichkeit darstellen. Der Herr Professor aus New York schreibt, wenn ich es richtig gelesen habe, eine Dissertation oder eine Habilitation über Herrn Oesterlen. Wenn der etwas Positives über Herrn Oesterlen schreibt, dann wird der wahrscheinlich der Meinung sein, dass das Landtagsgebäude etwas sei, was man erhalten müsste. Das ist völlig klar. Zu den Zeugen für die öffentliche Aufregung, die Sie hier herangezogen haben, sage ich lieber nichts mehr.

Zum Steuerzahlerbund habe ich mich öffentlich schon so oft geäußert, dass ich jetzt nur Ärger kriegen würde.

Meine Damen und Herren, eine große öffentliche Aufregung sehe ich also nicht. Wir wollen ein konstruktives Gespräch auch mit den Hannoveranern. Wir haben mit den Ratsvertretern schon gesprochen, die der Meinung sind, dass wir mit einem sofortigen Abriss vorsichtiger umgehen sollten. Deshalb unsere Auffassung: Lassen Sie uns einen Wettbewerb durchführen! Wenn bei diesem Wettbewerb herauskommen sollte, dass die Wände stehen bleiben können, dann okay. Sollte aber

herauskommen, dass die Wände abgerissen werden müssen, dann werden wir auch dem zustimmen und möglichst schnell eine entsprechende Entscheidung herbeiführen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte kurz intervenieren. Eineinhalb Minuten!

(David McAllister [CDU]: Könnt ihr nicht ein einziges Mal auf eine Kurzintervention verzichten?)

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass uns die zur Diskussion stehende Frage durchaus etwas länger beschäftigen sollte. Deshalb verstehe ich das Gemurmel aufseiten der CDU nicht.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sie verstehen vieles nicht!)

Herr Bartling, Sie haben nicht nur hinsichtlich der Protokolle, sondern auch hinsichtlich der Doktorarbeiten einiges durcheinander gebracht. Die Kollegin, die wir zu unserer Anhörung hier im Hause eingeladen hatten, schreibt ihre Doktorarbeit über diese Frage an der Uni Braunschweig. Der Kurator des Museum of Modern Art hat hierzu keinerlei Dissertationen oder Doktorarbeiten geschrieben. Die Leute melden sich außerdem ganz von selbst, weil sie durch Artikel in der *Bauwelt* und in der *Süddeutschen Zeitung* darauf aufmerksam gemacht worden sind. Heute schreibt auch *Die Zeit* über dieses Thema. Dieses Thema schlägt bundesweit Wellen.

Ich möchte jetzt auf Ihr Argument eingehen, bei dem Sie sehr genau aufpassen müssen, weil es ein Scheinargument ist. Die Entscheidung, den Wettbewerb zu öffnen, macht nur dann einen Sinn, wenn Sie sich auch dazu entscheiden, das bisher völlig willkürliche und bislang von noch niemandem beschlossene Raumprogramm auf ein realistisches Maß zu reduzieren. Mit diesem Raumprogramm in seiner bisherigen Form würden Sie eine Realisierung innerhalb der Oesterlen-Mauern unmöglich machen. Bisher ist dieses Raumprogramm nicht beschlossen worden. Wenn Sie es mit einem offenen Wettbewerb tatsächlich ernst meinen, sollten Sie mit uns daran arbeiten, das besagte Raumpro-

gramm auf das wirklich notwendige Maß zu reduzieren.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Vielen Dank. - Herr Bartling möchte antworten. Auch Sie bekommen dafür anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

**Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben Voraussetzungen beschlossen, unter denen wir den Wettbewerb durchführen wollen. Von diesen Voraussetzungen werden wir nicht abweichen. Ich halte diese Dinge für richtig, die auch von dem Wettbewerb abweichen, der vorher stattgefunden hat. Das hat Herr Schwarz hier schon gesagt. Ich denke hierbei u. a. an die Einbeziehung von anderen Gebäudeteilen. Wenn wir die nicht mit einbeziehen würden, müssten wir die massiv sanieren. Wer das einfach negiert, geht an den Realitäten vorbei.

Auch ich lege großen Wert darauf - Heiner Aller hat mich noch einmal darauf aufmerksam gemacht -, dass wir in die Entscheidung über die Ergebnisse des Wettbewerbs auch Vertreter aus Hannover einbinden, damit diese Entscheidung so in die Stadtplanung einbezogen werden kann, wie es notwendig ist. Bislang ist mir von der Stadt Hannover signalisiert worden, dass das, was bisher vorgesehen ist, dort Zustimmung findet.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Nächster Redner für die CDU-Fraktion ist der Herr Kollege Dinkla. Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Hermann Dinkla (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Die breite Mehrheit dieses Hauses stellt die Notwendigkeit an sich nicht infrage. Das ist unstrittig.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir die Mühe gemacht, die im Haus vorliegenden Unterlagen durchzusehen. Seit dem Jahr 1994 befasst man sich hier mit Umbau, Veränderungen, Anpassungen, mit der ständigen Aktualisierung,

mit der Instandsetzung und auch mit der Modernisierung. Passiert ist bislang aber viel zu wenig. Wir haben jetzt eine Ausgangssituation, die dringendes Handeln wirklich erfordert.

(Beifall bei der CDU)

Im jetzigen Verfahren hat es aber keine Geheimdiplomatie gegeben. Es gibt auch keine einsamen Entscheidungen des Landtagspräsidenten. Es gibt jetzt im Gegensatz zum Jahr 2002 ein wirklich offenes und transparentes Verfahren, Frau Kollegin Helmhold. All die Maßnahmen, die wir bislang im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt haben - gemeinsam mit den Medien, Internetpräsentationen, die für alle Bürger zugänglich sind, Gespräche mit der Stadt und vielen anderen -, zeigen, dass der Wille da ist - auch bei mir persönlich -, nicht abzuschotten. Stattdessen öffnen wir uns für die Argumente und auch für die Diskussion. Insofern weise ich Ihren Vorwurf, dass hier auf Transparenz verzichtet würde, mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fest steht ja, dass verschiedene Verbände Kritik geübt haben. Sie haben sie aufgelistet. Dazu stehe ich auch. Ich sage Ihnen aber auch Folgendes: Ich habe mit allen Verbänden - auch mit denen, die es nicht für nötig erachtet haben, einen Brief an den Landtagspräsidenten zu schreiben - Gespräche geführt. Mit allen! Ich habe Gesprächsangebote unterbreitet. Ich glaube, auch das spricht dafür, dass wir uns hier nicht abschotten, sondern uns mit unseren Argumenten in die Auseinandersetzung einbringen wollen.

Man muss bei der Kritik differenzieren und aufpassen, worum es geht. In den Unterlagen seit 1994 findet sich immer wieder Fundamentalkritik. Darauf sind Sie ja eben eingegangen, Frau Kollegin. Sie haben auch, wie es immer wieder geschieht, Leserbriefe aufgegriffen, in denen es heißt, dass die Schulen saniert werden müssen und dass das Geld dann in anderen Bereichen fehlt. Ich glaube, das ist eine Auffassung, die für andere Argumente wenig zugänglich ist. Das ist meiner Ansicht nach nicht angemessen. Dies haben auch die Beiträge der anderen Kolleginnen und Kollegen deutlich gezeigt.

Es gibt - auch das muss ich sagen - über die gesamte Phase hinweg eine fachlich exzellente Begleitung durch das Staatliche Baumanagement und auch durch das beteiligte Architekturbüro. Vor allem gibt es eines: eine unzweifelhaft demokrati-

sche Legitimation der Baukommission. Auch das stelle ich mit allem Nachdruck fest.

(Zustimmung bei der CDU)

Eines wird es nicht geben - das darf ich in aller Offenheit sagen -: Im Hinblick auf das, was wir hier vorhaben, wird es kein Diktat von außen geben. Nach sorgfältiger Abwägung entscheidet dieser Landtag souverän und eigenständig über das, was und wie gebaut wird, und nicht aufgrund von Einflüssen von außen. Ich glaube, das ist etwas, was wir hier noch einmal mit allem Nachdruck betonen sollten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Wir wollen - ich hoffe, das tun alle - aus dieser Bunkersituation hier heraus. Ziel der Verwirklichung ist ein Höchstmaß an Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Energietechnik, Mediengerechtigkeit, Barrierefreiheit und Besucherfreundlichkeit.

Ich will noch einmal etwas zu dem Argument sagen, der Landtag tage ja nur drei Tage im Monat. Dieses Argument verstehe ich überhaupt nicht; denn wir haben, wenn wir diesen Bau verwirklichen, auch eine Diskussion darüber zu führen, wie wir uns die Öffnung des Parlaments insgesamt vorstellen. Ich stelle fest, dass in den letzten zwei Wochen aufgrund hervorragender Veranstaltungen bzw. Ausstellungen hier im Hause annähernd 1 500 Gäste gewesen sind, die durchaus auch hier im Plenarsaal waren. Insofern kann man das nicht darauf reduzieren, dass man sagt: nur drei Sitzungstage und sonst gar nichts. - Diese Argumentation ist völlig falsch.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir müssen uns auch mit dem künftigen Öffentlichkeitskonzept befassen.

Ich will dann noch einiges zu dem Antrag und der Position der Grünen sagen. Ich muss mich etwas zurückhalten, Frau Kollegin. Aber ich sage in aller Offenheit: Was Sie hier politisch vollführen, ist ein doppelter Rittberger nach dem anderen; denn die Position, die Sie im letzten und auch im vorletzten Jahr, also 2007, nach außen vertreten haben - der Kollege Schwarz ist darauf eingegangen -, haben Sie ja nun nicht so ganz echt wiedergegeben. Sie haben nämlich seinerzeit, wie in den Unterlagen nachzulesen ist, ausgeführt, dass mit einem neu gebauten Plenarsaal eine Reduzierung deutlich

unter den Niedrigenergiehausstandard erreicht werden könnte. Angesichts dessen halte ich fest: Was sich jetzt vollzieht, Ihre späte Liebe zu Oesterlen, das ist Populismus pur.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei der LINKEN)

Es gibt natürlich Unterschiede zu der Situation des Jahres 2002. Das wird ja niemand leugnen wollen. Es gibt eine andere Situation in der Portikushalle. Ferner ist das Sockelgeschoss mit einzubeziehen; das ist im Jahre 2002 überhaupt nicht gemacht worden. Sicherlich muss auch im Hinblick auf den Gaststättenbereich neu definiert werden, wie mit Besuchern umgegangen werden soll. Es gibt einen neu definierten Raumbedarf. Vor allem aber gibt es eines, nämlich ein anders artikuliertes Interesse der Landeshauptstadt Hannover, die im Gegensatz zu 2002 jetzt ganz klar sagt: Wir möchten, dass mit der baulichen Veränderung des Landtages eine städtebauliche Bereicherung einhergeht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir nur hier in der Kubatur bauen, dann ändert sich überhaupt nichts. Das muss man einmal eindeutig festhalten.

Der damalige Siegerentwurf - das sage ich in aller Klarheit - weist, bezogen auf die jetzigen Ansprüche, erhebliche Mängel auf. Das, was in den Zeitungen stand, dass diese Ansprüche zu 90 % erfüllt werden können, stelle ich schlicht und ergreifend infrage. Das wird nämlich nicht erreicht. Deshalb führt kein Weg daran vorbei, dass wir einen neuen Architektenwettbewerb durchführen. Dies sollten wir auch schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen tun. Wenn wir jetzt die Vorschläge von 2002 quasi reaktivieren, den Betreffenden die Chance zur Nachbesserung geben, möglicherweise nur dem Ersten, der dann die Vorschläge des Dritten übernimmt, dann werden - das liegt doch auf der Hand - wenige Tage später die Rechtsanwältinnen vor der Tür stehen. Das sollten wir uns schon aus diesem Grund nicht zumuten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das war in Berlin beim Reichstag auch so!)

Es geht überhaupt nicht um das Schlechttreden der Architektur von Oesterlen. Aber im Ergebnis können wir mit einem neuen Architektenwettbewerb die Chance auf einen großen, architektonisch bril-

lantem und städtebaulich besonders reizvollen Entwurf bekommen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Dinkla, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

**Hermann Dinkla (CDU):**

Im Moment nicht. Ich möchte das im Zusammenhang darstellen. Anschließend können wir das gerne noch einmal besprechen.

Das, was ich eben gesagt habe, werden wir am Ende des Architektenwettbewerbs zu bewerten haben.

Ich will noch etwas in aller Deutlichkeit sagen - das klang beim Kollegen Schwarz bereits an -: Derzeit ist es so, dass sich die Oesterlen-Anhänger - wenn ich das so formulieren darf - in der Presse sehr stark darstellen. Aber zur Wahrheit gehört, dass ich Ihnen als Präsident in aller Klarheit sage: An mich gerichtete Mitteilungen, Telefonate, Briefe oder E-Mails sagen auch etwas völlig anderes. Ich will Ihnen das Drastischste hier gar nicht übermitteln. Aber dort ist immer wieder von einem schnellst möglichem Abriss des Plattenbaus, des Bunkers, des Kastens - um nur drei Begriffe zu zitieren - die Rede. Diese Stellungnahmen werden jedoch nicht öffentlich gemacht, weil befürchtet wird, dass in der öffentlichen Diskussion dann von hier und da starker Gegenwind kommt bzw. der eine oder die andere dann auch niedergemacht wird. Das will man nicht. Ich sage aber - das gehört zur wahrheitsgemäßen Betrachtung dazu -, dass es, was die Bewertung, auch in architektonischer Hinsicht, angeht, sehr unterschiedliche Positionen gibt, die zum Teil sehr krass sind. Das geht übrigens so weit, dass auch gesagt wird, man könne jetzt auch historische Pläne von Georg Ludwig Laves, die damals nicht verwirklicht worden sind, umsetzen.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal auf das eingehen, was von der Landeshauptstadt Hannover hierzu vorgebracht wird. Es ist erforderlich, dass wir das Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Hannover herstellen. Deshalb sage ich in aller Klarheit - damit gehe ich auf das ein, was Herr Kollege Bartling hier gesagt hat -: Ich bin dafür, die Landeshauptstadt in die Jury mit einzubinden. Das war für mich eigentlich - wenn ich das so sagen darf - gesetzt. Es hat ja auch im Vorfeld viele Gespräche mit der Landeshauptstadt gegeben. Dort ist das breit diskutiert worden. Aus der

Landeshauptstadt sind auch an mich persönlich Wünsche herangetragen worden, die jetzige Chance zu nutzen und eine Veränderung des Platzes der Göttinger Sieben sowie die Anbindung an die Leine mit in die Planung einzubeziehen. Das sollten wir jetzt nicht ausblenden.

Meine Damen und Herren, das weitere Verfahren ist klar geregelt. Das ist doch überhaupt kein Geheimnis. Es wird jetzt nicht so sein - Herr Kollege Hagenah, das darf ich in aller Klarheit sagen -, dass wir selbst im Hause quasi den Raumbedarf so erstellen, dass es nicht in die Kubatur passt. Darauf wäre ich auch selbst gekommen; das darf ich Ihnen einmal sagen. Wir beauftragen eine parlamentserfahrene Firma, die diese Phase ein- wenn ich das so nennen darf - bewertet. Diese hat sich bereits in Hessen und in anderen Bundesländern mit diesen Fragen befasst. Das ist dann eine neutrale Feststellung, die wir anschließend diskutieren können. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU)

Es wird eine intensive Auseinandersetzung auch mit den denkmalschutzrechtlichen Belangen geben; das ist überhaupt keine Frage. Es wird den Entwurf eines Auslobungstextes geben; auch das ist keine Frage. Das ist fest zugesagt; darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Nach unserer Zeitachse soll das Ende März/Anfang April in der Baukommission diskutiert werden. Von mir aus kann das Satz für Satz geschehen; das alles können wir gerne machen.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Diese Punkte werden vor einer endgültigen Entscheidung auch der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Wie der Auslobungstext formuliert ist, werden die Mitglieder der Baukommission Ende März/Anfang April sehen. Dann können wir darüber intensiv diskutieren.

Meine Damen und Herren, eines darf ich aber noch einmal sagen - das bezieht sich wieder auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; das sage ich hier im Klartext -: Bei mir gibt es keine Bereitschaft - eine solche sehe ich auch bei vielen anderen Kollegen nicht -, vor dem Umbau bzw. Neubau einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen. Wer das jetzt fordert, der tut dies trotz des Wissens - vielleicht aus taktischen Gründen -, dass in dieser Legislaturperiode überhaupt keine Baumaßnahme mehr durchgeführt wird bzw. durchgeführt werden kann. Nach meiner Wahr-

nehmung will das die breite Mehrheit in diesem Hause nicht.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Dinkla, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage von Frau Helmhold?

**Hermann Dinkla (CDU):**

Ja.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte Sie gerne fragen: Gehe ich recht in der Annahme, dass all das, was Sie hier in Bezug auf den künftigen Architektenwettbewerb und das, was der Baukommission vorgestellt wird, vortragen, auf der Grundlage des Beschlusses der Baukommission beruht, Variante 7 weiterzuverfolgen, die ja vorsieht, dass der Oesterlen-Bau abgeschnitten und entfernt wird?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Dinkla!

**Hermann Dinkla (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, die Präferenz ist eindeutig. Das ist auch Beschlusslage der Baukommission. Insofern werden wir die Feinheiten zu diskutieren haben, wenn die Diskussion in Bezug auf die textliche Ausgestaltung in der Baukommission ansteht.

Meine Damen und Herren, weil vom Kollegen Hagenah und anderen immer wieder die Worte „Kompromisse“ und „Einschränkungen“ gebraucht werden, weise ich auf Folgendes hin: Setzen wir zu stark auf Kompromisse - dies gilt für alle Nutzer, ob Abgeordnete, Besucher oder Verwaltung -, bindet uns dies auf Jahrzehnte. Die Fehler, die wir jetzt machen, die Kompromisse, die wir jetzt eingehen, wirken nicht wenige Jahre, sondern Jahrzehnte nach. Wir bauen nicht für einen kurzen Zeitraum, sondern für Jahrzehnte. Dieser besondere Blickwinkel darf hierbei nicht untergehen.

Niedersachsens neues Parlament soll ein Symbol für Offenheit und Transparenz werden: Abschied von der „Bunkersituation“, moderne, mediengerechte Arbeitsbedingungen für Abgeordnete und Medienvertreter, Barrierefreiheit - dieser Begriff ist heute noch nicht gefallen -, Besucherfreundlichkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, moderne Energiekonzepte. Wir wollen nicht, dass dieser Bau ein „Energiekiller“ ist. Es können auch modellhaft Konzepte umgesetzt werden.



Abschließende Bemerkung: Niemand will einen Luxusbau, der unverantwortlich viel Geld für architektonische Spielereien verschlingt. Ich glaube aber, dass wir alle die Kraft haben sollten, uns zu einem modernen Parlamentsgebäude zu bekennen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Dinkla. Ihre Redezeit ist schon überschritten.

**Hermann Dinkla (CDU):**

Gut, dann bedanke ich mich noch für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Es liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen auf Herrn Dinkla vor. - Zunächst hat Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Sie haben anderthalb Minuten.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Vizepräsidentin! Herr Präsident Dinkla, ich begrüße ausdrücklich, dass Sie sich dieses Projekt auf die Hörner genommen haben und die Arbeitssituation hier im Parlament verbessern wollen. Ich halte fest, dass ich an drei Stellen einen Konsens sehe: Erstens sind wir uns einig, dass eine Modernisierung notwendig ist. Zweitens sind wir uns hier im Haus offenbar auch darin einig, dass eine energetische Sanierung dringend notwendig ist. Drittens sind wir uns einig, dass der Landtag angemessene Räumlichkeiten benötigt. Das ist der Konsens.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wollen Sie keinen Neubau? Sie wollten doch einen Neubau! Jetzt bekommen Sie einen Neubau!)

- Den Dissens beschreibe ich jetzt auch, Herr Althusmann. - Der Dissens lässt sich mit der Frage umschreiben, ob wir, um diese Bedingungen zu erfüllen, einen vollständigen Neubau brauchen oder ob auch ein Umbau möglich ist, wie er beispielsweise mit dem Entwurf von Koch Panse realisiert würde. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Frage, was am Ende teurer sein wird. Auch dazu gibt es unterschiedliche Einschätzungen.

Ich verweise noch einmal auf den Reichstag. Sir Norman Foster hatte ursprünglich die Kuppel nicht in seiner Planung. Sie wurde aus dem Entwurf des Drittplatzierten übernommen. Da ist also eine gute Idee in einen ohnehin schon hervorragenden Vorschlag eingebaut worden. Genau dies wünsche ich mir bei uns auch: den Wettbewerb um die beste Idee. Ich hoffe, dass sich dem am Ende keine Fraktion widersetzen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Kurzintervention kommt von der Fraktion DIE LINKE. Herr Dr. Sohn, Sie haben anderthalb Minuten.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe zunächst ganz kurz auf das 30-Tage-Argument ein und stimme dem zu, was Herr Dinkla gesagt hat. Dieses Argument ist ein bisschen schwach und würde - ich bin kein Kirchenverteidiger per se - natürlich auch alle Kirchen in Niedersachsen in Bedrängnis bringen. Dann könnte man nämlich sagen, sie würden nur 50 Tage im Jahr genutzt, und könnte sie deswegen auch zumachen. Das ist also kein sehr starkes Argument.

Mir scheint, dass sich in der Diskussion den Bedingungen, die Frau Reichwaldt formuliert hat und von denen unsere Zustimmung zu diesen Baumaßnahmen abhängt, eine weitere dazugesellen könnte, nämlich dass der Plenarsaal auch über den Parlamentsbetrieb hinaus genutzt werden kann. Heute vor einer Woche fand hier in diesem Saal die szenische Aufführung von Peter Weiss' Ausschwitzprozess statt, die mich persönlich sehr beeindruckt hat. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, waren zehn Abgeordnete anwesend. Ich wünsche mir, dass dieser Architekturwettbewerb auch berücksichtigt, dass der Plenarsaal nicht nur für das Landtagsplenum, sondern auch für Veranstaltungen wie die Aufführung von Peter Weiss genutzt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Dinkla möchte antworten. - Bitte schön, auch Sie haben anderthalb Minuten.

**Hermann Dinkla (CDU):**

Frau Präsidentin! Ich will nur eines in aller Klarheit sagen: Wir sollten uns unmissverständlich davon

distanzieren, dass es eine Chance gäbe, den Wettbewerb von 2002 zu reaktivieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Wenzel, dies geht schlicht und ergreifend nicht, und deshalb sollten wir auch den Mut haben, dies klarzustellen. Eines kann man nicht tun, was Sie in dem Antrag getan haben: Sie können nicht auf der einen Seite für eine städtebaulichen Wettbewerb argumentieren und auf der anderen Seite dafür plädieren, dass man sich bei den Baumaßnahmen nur innerhalb der Kubatur bewegen dürfe. Dies halte ich für unlogisch; denn wenn wir, dem erklärten Wunsch der Landeshauptstadt folgend, hier einen markanten Punkt setzen wollen, müssen wir uns in Richtung auf den Platz der Göttinger Sieben öffnen. Andere Städte haben einen Roten Platz; dies ist ein toter Platz.

Ich wehre mich auch etwas dagegen, dass man das Kostenargument im Hinblick auf den Plenarsaalbau immer so anführt, als gehe es hier um etwas ganz Besonderes. Zweifellos ist er als Symbol der Demokratie auch etwas Besonderes. Aber in den letzten sieben Jahren haben wir im Bereich der Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen 235 Millionen Euro investiert; Einzelmaßnahmen haben 110 Millionen Euro und, wie in Göttingen, 65 Millionen Euro gekostet. Dort wurde überhaupt nicht darüber diskutiert, ob diese Baumaßnahmen nicht auch 5 oder 10 Millionen Euro billiger hätten sein können. Ich will jetzt keine gedankliche Assoziation zu Justizvollzugsanstalten herstellen. Darum geht es mir nicht.

(Heiterkeit)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das können Sie auch nicht mehr, weil die andert-halb Minuten jetzt vorbei sind, Herr Dinkla. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Zu Wort gemeldet hat sich für die Landesregierung Herr Minister Stratmann. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Sohn, eine Vorbemerkung kann ich mir als jemand, der vielleicht ein anderes Verhältnis als Sie zu Kirchen hat, nicht verkneifen: Die meisten Kirchen in Deutschland stehen jeden Tag den Gläubigen offen

(Zuruf von der CDU: Den Ungläubigen auch! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

- den Ungläubigen auch -, nicht nur an Sonntagen. Insofern hinkte dieser Vergleich ein wenig.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Gibt es an meiner Äußerung etwas zu kritisieren? Wäre dem so, würde ich Ihnen empfehlen, öfter einmal eine Kirche aufzusuchen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass Sie zu Recht die Erwartung haben, dass der für den Denkmalschutz zuständige Ressortminister einige wenige Ausführungen macht.

#### **(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Erstens. Mir hat die Debatte der letzten 45 Minuten ausgesprochen gut gefallen. Hier sind sehr gute und auch weniger gute Argumente ausgetauscht worden. Ich sage dies, weil der obersten Denkmalschutzbehörde, also dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, nach § 10 Abs. 5 des Denkmalschutzgesetzes das geplante Projekt lediglich angezeigt werden muss. Dies bedeutet gleichwohl, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für einen solchen Eingriff selbstverständlich vorliegen müssen, die sich wiederum in § 7 Abs. 7 Nr. 2 des Denkmalschutzgesetzes finden. Danach sind die Voraussetzungen für einen Eingriff in ein Denkmal dann gegeben, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse am Eingriff zwingend vorliegt. Ein Eingriff, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, ist nicht ausschließlich der Abriss. Auch eine Sanierungsmaßnahme ist ein solcher Eingriff, der den von mir eben genannten gesetzlichen Vorschriften Rechnung tragen muss. Das heißt, dieser Landtag, also Sie, hat nach einem Abwägungsprozess die Entscheidung zu treffen, ob der Eingriff gerechtfertigt ist oder nicht. Mein Eindruck ist, dass das, was der Landtagspräsident in den letzten Wochen und Monaten getan hat, und dass auch diese Debatte und viele andere Debatten, die dazu stattfinden, einen Abwägungsprozess darstellen, der nach meinem Eindruck nicht besser verlaufen könnte, als er es zurzeit tut.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Noch einmal: Sie machen derzeit exakt das, was der Gesetzgeber, also Sie selbst, ins Gesetz geschrieben haben. Damit gibt es seitens der Lan-

desregierung derzeit keinerlei Veranlassung, das Verfahren zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zustimmung von Stefan Wenzel  
[GRÜNE])

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig ist der Ältestenrat. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist offensichtlich einstimmig der Fall. Vielen Dank, Sie haben so beschlossen.

Die Fraktionen sind überein gekommen, nun den Tagesordnungspunkt 19 zu behandeln und im Anschluss in die Mittagspause zu gehen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung:

**Endlich Verantwortung für das Schicksal früherer Heimkinder übernehmen: aufklären, unterstützen, entschädigen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/896

Diesen Antrag wird Herr Schwarz von der SPD-Fraktion einbringen.

(Unruhe)

Ich bitte ihn, noch einen Moment zu verweilen, bis wir Ruhe im Plenarsaal bekommen haben. - Vielen Dank. Herr Schwarz, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis 1958 gab es das gesetzlich normierte väterliche Züchtigungsrecht. Frauen spielten in der Erziehung rechtlich keine Rolle. Die Prügelstrafe war eine in Deutschland jahrzehntelang praktizierte, wenn auch sehr fragwürdige Erziehungsmethode. Erst 1980 wurde der Begriff „elterliche Gewalt“ durch „elterliche Sorge“ ersetzt.

Darum aber, meine Damen und Herren, geht es nicht, wenn wir über die Aufarbeitung der Heimerziehung in den westdeutschen Bundesländern von 1949 bis 1975 reden. Vielmehr reden wir über sogenannte Schwererziehbare, Vollwaisen, Halb-

waisen und uneheliche Kinder. Für alleinerziehende Mütter war es kaum denkbar, ihre Kinder allein erziehen zu können. Sie brauchten mindestens einen männlichen Vormund für ihre Kinder, um das Heim zu verhindern.

„Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim.“ Diese Drohung haben auch viele von uns mittelbar oder unmittelbar in ihrer Kindheit gehört. Erst heute lässt sich erahnen, was das offensichtlich wirklich bedeutete. Im Namen des Staates und im Namen des Herrn wurden Hunderttausende von Kindern und Jugendlichen in Fürsorgeheimen und Fürsorgeanstalten zu lebenslang traumatisierten Menschen gemacht. Menschen, die heute zwischen 45 und 75 Jahre alt sind. Manche von ihnen verbrachten die ganze Kindheit und Jugend bis zur Erreichung der Volljährigkeit mit dem 21. Lebensjahr in oft hermetisch abgeschlossenen Häusern.

Für mich ist es unfassbar, dass es Einrichtungsträgern, Justiz und staatlichen Aufsichtsbehörden fast 50 Jahre lang immer wieder gelungen ist, eines der dunkelsten Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte zu tabuisieren und zu vertuschen. Hier geht es nicht um bedauernswerte Einzelfälle, sondern um 800 000 bis zu 1 Million betroffene ehemalige Heiminsassen, davon mindestens 50 000 aus Niedersachsen. Es geht bundesweit um mindestens 3 000 Heime mit mehr als 200 000 Plätzen mit pädagogisch kaum ausgebildetem Personal. 80 % dieser Einrichtungen waren in kirchlicher Trägerschaft. Es soll also niemand behaupten, von diesen Vorkommnissen habe keiner etwas geahnt oder gewusst. Solche Versuche sind zum Glück in Deutschland schon einmal gescheitert.

Meine Damen und Herren, erst mit seinem Buch „Schläge im Namen des Herrn“ ist es dem Journalisten Peter Wensierski im Februar 2006 endlich gelungen, die unfassbaren und unvorstellbaren Gräueltaten in deutschen Kinder- und Jugendheimen öffentlich unauslöschbar zu platzieren. Dafür wurde er auf dem Jugendhilfetag 2008 zu Recht ausgezeichnet.

Ich zitiere aus seinem Buch:

„Es waren keine Kriminellen, sondern oft nur Kinder von alleinerziehenden Müttern, die nicht in die konservative Gesellschaft der 50er- und 60er-Jahre passten. Sie haben in den nicht kontrollierten Heimen drakonische Strafen erlitten, körperliche und psychische Gewalt, die an Folter grenzte. Ihnen wurde Bildung und medizinische Ver-

sorgung vorenthalten, und oft auch die Briefe ihrer Eltern. Größere Kinder und Jugendliche mussten schwer arbeiten. Es kam sehr häufig zu bis heute nicht geahndetem sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen. Aus Bequemlichkeit verabreichten Erzieher heimlich Medikamente. Fast alle Heimkinder berichten über Demütigungen, Misshandlungen und Erniedrigungen. Sie wurden weggesperrt, ausgegrenzt, ihrer Lebenschancen beraubt.“

Weiter schreibt Wensierski:

„Katholische Orden haben in dieser Zeit die Heimerziehung mit ihren Vorstellungen entscheidend geprägt. Uneheliche Kinder ... galten damals als Kinder der Sünde, als ‚wertlose Geschöpfe‘. Richter und Jugendämter haben die Kinder leichtfertig eingewiesen und die Häuser schlecht kontrolliert.“

Meine Damen und Herren, wer tiefer in dieses Thema einsteigt, wer die Petition beim Deutschen Bundestag oder Schilderungen von Betroffenen hört oder liest, der wird ernsthaft um Fassung ringen müssen. Es geht um Schläge und Gewalt in allen Perversionen. Kinder, die erst wieder etwas zu essen bekamen, wenn sie ihr Erbrochenes vollständig aufgegessen hatten. Bettnässer, die nackt vor allen mit dem nassen Laken verprügelt wurden. Kleine Mädchen, die an ihren Zöpfen durch das ganze Heim gezerrt wurden. Mädchen, die stundenlang mit der Schlinge um den Hals vor dem Haus am Fensterkreuz angebunden waren, denen Zähne ohne Betäubung gezogen wurden, nur weil sie gelacht hatten. Kinder, die nachts aus dem Zimmer geholt wurden und zur Abschreckung ihr eigenes Grab schaufeln mussten. Oder sogenannter Besinnungsarrest, wo Kinder nach vorausgegangenen massiven Prügeln Tage bis Wochen in muffigen, feuchten Kellern ohne Außenlicht bei Wasser und Brot eingesperrt waren.

Meine Damen und Herren, es handelt sich nicht um Einzelfälle, sondern um die sadistischen Erziehungsmethoden ganzer Einrichtungen. Wer das nicht glaubt, dem empfehle ich die ZDF-Dokumentation „In den Fängen der Fürsorge“ aus dem Juni des vergangenen Jahres. Sie können Sie sich im Internet ansehen. Betroffene sprechen dort von Kinder-KZ, von vielfachen Selbstmorden von Kin-

dern und Jugendlichen als einzigem Ausweg. Und sie sprechen von schwerster Zwangsarbeit, z. B. in der Diakonie Freistatt bei Diepholz. Wenn nicht Choräle gesungen wurden, mussten 14- bis 21-Jährige im Sommer und im Winter u. a. im Moor Torf stechen und pressen. Bereits 1960 beanstandete das Landesjugendamt Hannover die Verwendung von Forkenstielen, Torflatten, Pantoffeln und Besenstielen als Züchtigungsmittel. Aber noch 1970 waren 300 Jugendliche im Moor. Kurz darauf wurde dann dort das 75-jährige Bestehen gefeiert.

92 716 Jugendliche sollen die sogenannte Moorburg durchlaufen haben. Ein Betroffener schreibt - ich zitiere -:

„Freistatt war der Moorhof zur Hölle. Verzweifelt versuchte ich 1959 zu entkommen. Ich schluckte Glassplitter, um den Blinddarm kaputtzukriegen und so über das Krankenhaus ... eine bessere Fluchtchance zu bekommen.“

Grund für seinen Aufenthalt in Freistatt war: Mit 19 war er mit der 16-jährigen Elke, seiner späteren Ehefrau, durchgebrannt.

Auch den Mädchen ging es bei anderen Arbeiten nicht besser. „Arbeite und bete!“ war das Motto. Wer beim Arbeiten redete, bekam Besinnungsarrest.

Meine Damen und Herren, es ist für mich völlig unbegreiflich, dass es selbst in den Zeiten der Studentenbewegung und der APO gelang, dieses Thema unter den Teppich zu kehren und weiter totzuschweigen. Unter anderem hatte sich Ulrike Meinhoff vor ihrer RAF-Karriere in dem Buch „Bambule“ mit diesen Ereignissen auseinandergesetzt. Es wollte aber niemand wissen.

Es geht uns mit unserem Antrag ausdrücklich nicht um Schuldzuweisungen an die heute politisch Verantwortlichen. Vielmehr haben fast 50 Jahre lang Einrichtungsträger, Staat und Gesellschaft kollektiv versagt - ein für mich nicht entschuldbarer Vorgang in einer Demokratie.

Es war umso überfälliger, dass diese kriminellen Machenschaften endlich an die Öffentlichkeit gekommen sind. Ich bedanke mich dafür vor allem bei den Opfern, die nicht resigniert haben, sondern immer wieder bereit waren, ihr eigenes Schicksal öffentlich zu machen, auch wenn es ihnen persönlich sehr schwer fällt, darüber zu reden. Für unser aller Glaubwürdigkeit ist es jetzt aber zwingend, dass entschieden gehandelt wird. Noch immer gibt

es einzelne Einrichtungsträger, die es mit der notwendigen Aufklärung nicht so eilig haben.

Der Deutsche Bundestag hat mit seinem einstimmigen Beschluss vom 4. Dezember vergangenen Jahres u. a. Bundesregierung, Bundesländer und Landesparlamente aufgefordert, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten die damaligen Ereignisse aufzuarbeiten. Der runde Tisch auf Bundesebene hat sich vorgestern konstituiert. Der Landtag und die Landesregierung von Schleswig-Holstein haben am 17. Juli vergangenen Jahres einstimmig Beschlüsse gefasst. Am 15. November 2008 fand bereits die zweite Sitzung des dortigen runden Tisches statt.

Im Auftrag der Hannoverschen Landeskirche führt Herr Hans Bauer Gespräche mit Betroffenen. Auch unsere Sozialministerin hat im vergangenen Jahr auf der Grundlage des damaligen Erkenntnisstands schnell und angemessen reagiert. Für uns geht es ausdrücklich nicht um Vorwürfe gegen die Landesregierung.

Meine Damen und Herren, wir können die schreckliche Kindheit und Jugend für die Betroffenen nicht ungeschehen machen. Wir können uns allenfalls stellvertretend entschuldigen. Aber vor allem müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass den Betroffenen nach Jahrzehnten endlich Gerechtigkeit widerfährt. Deshalb schlagen wir einen runden Tisch auch in Niedersachsen vor - nicht, um den runden Tisch auf Bundesebene zu doppelten, sondern um die damalige originäre Landeszuständigkeit zu durchleuchten. Der Bund ist zweifelsfrei für die Fragen der Opferentschädigung und der entgangenen Rentenansprüche zuständig, aber wir als Land sind zuständig für die Abläufe und Vorkommnisse in den Heimen, für das völlige Versagen der Heimaufsicht, für das Versagen der Justiz, insbesondere der Vormundschaftsgerichte.

Wir müssen unter allen Umständen die Sicherung der noch vorhandenen Akten gewährleisten einschließlich eines Akteneinsichtsrechtes für die Betroffenen. Wir sollten uns für ein Forschungsbegleitprojekt auf Landesebene entscheiden. Und wir bitten kurzfristig um Vorlage eines Landesberichtes über die bisher bekannten Einrichtungen und Träger.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir das Thema genauso einmütig und zielstrebig anpacken wie die Kolleginnen und Kollegen im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Das ist das Mindeste, was die Betroffenen von uns erwarten können, wenn bei diesen Menschen nicht der letz-

te Rest an Vertrauen in unsere Demokratie zerstört werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu dem Thema spricht jetzt auch Frau Prüssner von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

#### **Dorothee Prüssner (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es eben gehört: In staatlichen, in katholischen, in evangelischen Jugendheimen wurden in der Bundesrepublik seit den 50er- bis in die 70er-Jahre hinein Hunderttausende Kinder und Jugendliche erniedrigt, geschlagen und eingesperrt. Diese Tatsache - Herr Schwarz hat auch die Anzahl dieser Kinder benannt: Hunderttausende - liest sich einfach schrecklich. Wenn man sich nun mit den einzelnen individuellen Schicksalen, die Herr Schwarz eben auch sehr eindringlich beschrieben hat, beschäftigt, schnürt es einem einfach die Kehle zu. „Unfassbar“ ist das einzige Wort, das mir dazu eingefallen ist.

Auch ich muss es immer wieder so benennen wie vorhin Herr Schwarz: Unfassbar ist für uns heute, dass diese Kinder in den Heimen Psychoterror erfahren mussten, dass sie körperlich misshandelt und sexuell missbraucht wurden. Sie wurden als preiswerte Arbeitskräfte in den Werkstätten der Heime und auch in der Landwirtschaft eingesetzt. Unfassbar ist es für uns heute auch, weil es heute das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt, weil es heute die Heimaufsicht gibt und weil wir heute natürlich ein ganz anderes, moderneres Verständnis von Erziehung haben sollten.

Jahrzehntelang schwiegen die Opfer aus Scham und aus Angst davor, dass ihnen ihre Geschichte einfach nicht geglaubt würde. Der Vorstoß der Interessengemeinschaft ehemaliger Heimkinder führte von 2004 an - das haben wir eben auch von Herrn Schwarz gehört - zu einer ganzen Reihe von Publikationen und Reportagen zu diesem Thema. Was jahrelang verdrängt und verschwiegen wurde und zu schwersten Traumatisierungen führte, hat jetzt durch diese Interessengemeinschaft eine Stimme bekommen. Die Medienpräsenz einiger ehemaliger Opfer motiviert weitere Geschädigte, aus ihrer Isolation und aus ihrem autistisch geführten Leben auszubrechen.

Heute leben vermutlich noch eine halbe Million ehemalige Heimkinder. Die meisten sind heute zwischen 40 und 65 Jahre alt. Ehemalige Heimkinder waren es auch, die dem Petitionsausschuss des Bundestages in jüngster Zeit geschildert haben, welche Erfahrungen sie in öffentlichen und konfessionellen Erziehungsheimen von 1949 bis 1975 gemacht haben oder leider machen mussten. Diese ehemaligen Heimkinder haben eine Anhörung und Aufarbeitung des widerfahrenen Leids gefordert.

Diese Aufarbeitung und Bewertung übernimmt nun - das hörten wir auch gerade - ein runder Tisch, der am 17. Februar im Deutschen Bundestag das erste Mal unter dem Vorsitz der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer getagt hat. Unsere Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann wird im Interesse der Menschen, die ihr ganzes Leben lang unter den Folgen von Misshandlungen zu leiden hatten, die Arbeit des runden Tisches unterstützen.

Im Herbst 2008 hatte das Sozialministerium eine eigene Hotline geschaltet, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen zu schildern und Erwartungen zu äußern. Mehr als 100 Frauen und Männer haben ihre persönlichen erschütternden Erlebnisse am Telefon mitgeteilt.

Auch die Diakonie und die Caritas sind seit einigen Monaten dabei, die damalige Lage in ihren Kinderheimen zu dokumentieren. Dazu werden ehemalige Heimkinder und Mitarbeiter befragt und alte Akten ausgewertet. Es ist auch noch ein Problem für die Betroffenen selbst, dass die Akteneinsicht leider ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Es sind kaum noch Unterlagen über diese düstere Zeit zugänglich. Diese Menschen müssen aber einfach Akteneinsicht bekommen, um ihr Leben begreifen zu können. Die betroffenen ehemaligen Heimkinder müssen alle Möglichkeiten bekommen, ihre Lebensgeschichte aufzuarbeiten. Dazu brauchen sie wissenschaftliche Unterstützung für eine historische Erforschung dieser Zeit und therapeutische Begleitung wegen der erlittenen Traumata. Dabei müssen alle mithelfen: Bund und Länder, Caritas und Diakonie, kommunale Spitzenverbände und natürlich die evangelische und die katholische Kirche.

Beim jetzt eingerichteten runden Tisch im Deutschen Bundestag werden zweimal monatlich alle eben genannten Vertreter und zusätzlich natürlich Betroffene, also Mitglieder des Vereins ehemaliger Heimkinder, zusammenkommen. Bis 2010 soll es

nach den Worten der Vorsitzenden Frau Vollmer eine ergebnisoffene Beratung geben, an deren Ende eine Lösung stehen soll.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen im Sozialausschuss mithelfen, nach unterstützenden Möglichkeiten oder Hilfen zu suchen im Sinne der ehemaligen Heimkinder. Ich wünsche uns eine sehr fruchtbare Arbeit dabei.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Das Wort hat Frau Staudte von der Fraktion der Grünen. Bitte schön!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag der SPD-Fraktion, den wir Grüne unterstützen, greift ein wirklich wichtiges Thema der deutschen Vergangenheitsbewältigung auf: das Martyrium der Heimkinder, das in der Nachkriegszeit begann und erst durch die Heimkampagne der Studentenbewegung Mitte der 70er-Jahre beendet werden konnte. Diese Kinder und Jugendlichen mussten Gewalt, Demütigung und Ausbeutung erleiden und haben bis heute keine wirkliche Wiedergutmachung erfahren dürfen. Es ist überfällig, dass sich der Landtag in aller Form für das Leid entschuldigt, das den Kindern widerfahren ist.

Nun scheint die Zeit des Aufbruchs gekommen zu sein - eine Zeit der Transparenz und eine Zeit der Rehabilitation. Es sollte auch eine Zeit der finanziellen Entschädigung sein. Die Länder als ehemalige Aufsichtsbehörden können diese Verantwortung nicht einfach abwälzen, sich zurücklehnen und mit dem Finger nach Berlin zeigen. Frau Prüssner, Sie haben noch nicht konkret gesagt, ob Sie den runden Tisch in Niedersachsen unterstützen oder nicht.

Die Misshandlung und die Ausbeutung haben hier stattgefunden und müssen auch hier vor Ort aufgearbeitet werden. Es ist nach unserer Auffassung z. B. auch die Frage zu klären - dieser Punkt findet sich noch nicht im Antrag der SPD-Fraktion -, inwieweit es auch zu ungeklärten Todesfällen in den Heimen gekommen ist. Ich denke, das kann heutzutage kein Mensch ausschließen, und diese sind im Gegensatz zu den Misshandlungen heute gegebenenfalls noch nicht verjährt. Es kann auch nicht sein, dass zwei Jahre lang, bis der Ab-

schlussbericht aus Berlin vorliegt, vonseiten des Landes nichts getan wird, außer dass eine Hotline eingerichtet wird. Denn wir wissen alle, dass es wegen des Alters der Betroffenen zu möglichst zeitnahen Regelungen kommen muss.

Es gibt vieles, was umgehend geklärt werden kann: die Aufarbeitung vor Ort durch Forschungs- und Aufklärungsarbeit, die Eröffnung der Einsicht in persönliche Akten und Etliches mehr.

Der runde Tisch in Berlin braucht ein niedersächsisches Pendant, ein Gremium, das Hand in Hand mit Berlin arbeitet. Außerdem möchten wir Grünen auch, dass dieses Gremium die Arbeit der niedersächsischen Ministeriumsvertreter verfolgt, die an dem runden Tisch in Berlin teilnehmen werden. Denn es kann letztendlich nicht sein, dass dort womöglich Entschädigungsfragen in Namen Niedersachsens blockiert werden und wir als Parlament nichts davon erfahren.

(Unglaublich! bei der CDU)

Die Frage der Entschädigung ist eine politische und keine technische Frage. Dazu ist bisher noch nichts gesagt worden. Es ist nicht in Ordnung - da muss ich leider die Landesregierung ein wenig kritisieren -, wenn auf der Internetseite des Sozialministeriums zu den finanziellen Entschädigungen steht: „In den telefonischen Gesprächen mit Betroffenen ist auch gesagt worden, dass das Erlebte finanziell nicht wieder gut zu machen ist.“ Damit wird den Betroffenen, die eindeutig auch finanzielle Entschädigungen fordern, das Wort im Munde umgedreht.

Ich muss an dieser Stelle auch bemerken, dass Frau von der Leyen sich hier etwas unglücklich verhalten hat; denn sie schreibt in einem Brief an den Berliner Bildungssenator Zöllner: Die Einrichtung eines nationalen Hilfefonds wird von Bundestag und Bundesregierung nicht angestrebt. - Eine solche Aussage greift dem vor, was der runde Tisch zu klären hat. Ich finde, dass das von Frau von der Leyen zurückgenommen werden muss.

Wir wollen den Weg für einen nationalen Entschädigungsfonds frei machen; denn es kann keine Wiedergutmachung geben ohne eine finanzielle Entschädigung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion.

**Gesine Meißner (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben gemerkt, wie betroffen alle hier im Plenarsaal reagiert haben, als Herr Schwarz als erster Redner aufgezeigt hat, was Kindern und Jugendlichen in den 50er- und 60er-Jahren angetan wurde.

Kinder sind das Wehrloseste und Schützenswerteste, was wir haben. Es ist sicherlich absolut Konsens bei uns, dass wir heute alles tun wollen, um Kinder zu schützen. Deswegen gehen wir aktuell gegen Verletzungen in diesem Bereich vor.

Natürlich wollen wir auch die Vergangenheit aufarbeiten. Wenn man die Schilderungen liest, was damals geschehen ist - auch ich habe sie gelesen, Herr Schwarz -, kann man nur tief betroffen sein. Es ist erschütternd, es ist schrecklich, es ist furchtbar. Es ist auch nicht damit zu rechtfertigen, dass autoritäre Erziehung damals üblich war und auch privat durchaus mit Schlägen erzogen wurde. Das rechtfertigt nicht, was damals passiert ist, zumal es um Kinder geht, die ohne Eltern und in vielen einzelnen Fällen letztlich auch ohne Liebe aufgewachsen sind und ständig Demütigungen erfahren haben. Es geht um ganz massive Menschenrechtsverstöße. Das kann man nicht hinnehmen. Das muss man aufarbeiten. Insoweit sind wir sicherlich einig.

Es ist dann die Frage, wie wir das am besten machen. Letztes Jahr sind Hotlines nicht nur beim niedersächsischen Sozialministerium, sondern auch bei der Kirche geschaltet worden. Bei der Kirche sind sogar doppelt so viele telefonische Meldungen eingegangen. Frau Käßmann hat vor Kurzem im Fernsehen gesagt - sie hatte fast Tränen in den Augen -: Man kann nur versuchen, sich zu entschuldigen; es ist aber eigentlich nicht entschuldigbar, was damals passiert ist.

Das heißt, in Niedersachsen wurde reagiert. Der Petitionsausschuss des Bundestages hat sich mit den Geschehnissen befasst und einen runden Tisch eingerichtet. Für mich ist es wichtig, dass wir uns im Sozialausschuss mit dieser Thematik befassen. Daher danke ich der SPD für die Initiative dazu. Die Grünen hatten ja auch schon eine Anfrage gestellt. Es ist wichtig, dass man nicht die Augen davor verschließt.

Es ist nur die Frage, was zu tun ist. Natürlich brauchen die Betroffenen Akteneinsicht. Ich denke, das ist vollkommen klar. Natürlich wollen die Betroffenen auch, dass die Geschichte aufgearbeitet wird. Auch das ist wichtig. Es ist aber die Frage, ob wir dazu wirklich einen parallelen runden Tisch in Niedersachsen brauchen - eine gewisse Parallelität gäbe es ja schon - oder ob es nicht vielleicht sogar effektiver sein kann, dem runden Tisch in Berlin zuzuarbeiten - Niedersachsen und auch die Betroffenen sind dort ja vertreten -, und zu sehen, was der runde Tisch aus Niedersachsen zusätzlich speziell für unsere Fälle bräuchte. Vielleicht wäre das besser, als einen parallelen Tisch einzurichten.

Wir sollten also sehr genau darüber nachdenken, wie wir den Betroffenen bei der Aufarbeitung ihrer Geschichte am besten helfen können. Natürlich brauchen sie auch psychische Behandlung, sofern sie sie noch nicht bekommen haben; denn sie sind natürlich traumatisiert.

Was die Entschädigung angeht, kann man das, was die Ministerin schreibt - dass eine finanzielle Entschädigung für das Leid, das die Betroffenen erlebt haben, nicht möglich ist -, so deuten - so habe ich es verstanden -, dass das kein Mensch in dem Umfang finanziell ausgleichen kann, wie sie Leid erfahren haben. Natürlich heißt das nicht: Es soll keine Entschädigung geben. - Das alles muss geprüft werden; das wird geprüft. Daher sollten wir prüfen, was Niedersachsen hier speziell noch tun kann, um dies zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Humke-Focks das Wort. Bitte schön!

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal recht herzlichen Dank an die SPD-Fraktion. Die Zielrichtung des Antrages ist richtig. Sie haben die Beschlusslage des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages verarbeitet und zusätzlich Forderungen der Betroffenen selbst aufgenommen. Ich bin Ihnen besonders dankbar - weil mir so etwas immer schwerfällt -, dass Sie die konkreten Berichte und Darstellungen der Opfer hier gebracht haben. Damit ersparen Sie mir einiges.

Wir sollten uns unter den Fraktionen darüber einig sein, dass die betroffenen ehemaligen sogenann-

ten Heimkinder ein Recht erstens auf eine Entschuldigung der verantwortlichen Akteure sowie der Betreiberinnen dieser sich Heime nennenden Einrichtungen, zweitens auf die vollständige Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels unserer gemeinsamen Geschichte und drittens auch auf eine materielle Entschädigung für die Ausbeutung durch Zwangsarbeit haben, sowohl moralisch als auch politisch. Wir werden versuchen, im Sozialausschuss darauf hinzuwirken, dass auch wir in Niedersachsen überlegen, ob wir einen Entschädigungsfonds einrichten oder uns an einem solchen beteiligen wollen.

Das heutige Thema ist in diesem Lande viel zu lange tabuisiert worden. Ich verweise an dieser Stelle darauf, dass das in Fragen der Vergangenheitsbewältigung leider sehr häufig der Fall gewesen ist. Umso bemerkenswerter ist, dass es die Betroffenen und ihre Vereine und Initiativen nach langer Zeit selbst geschafft haben, dass sich diese Gesellschaft und wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Dafür gebührt vor allem ihnen der besondere Dank unseres Hauses.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch einmal betonen: Wir sind verpflichtet, auch ihre Forderung nach einer materiellen Entschädigung aufzugreifen.

Ich werde mich in der zu kurzen Redezeit diesem Thema in drei Schwerpunkten nähern: erstens der Geschichte dieses gesellschaftlichen Skandals, zweitens der Frage von Verantwortung und drittens der Frage nach Konsequenzen für die Zukunft; denn wir müssen unsere Lehren aus diesem dunklen Kapitel ziehen.

Zur Geschichte: Wir müssen das enorme Unrecht, das nach dem Zweiten Weltkrieg in deutschen Kinderheimen stattgefunden hat, in seiner gesamten historischen Spannweite betrachten. Es handelt sich hierbei um eine Kontinuitätslinie an Erziehungsansätzen, bei denen Ideen der sogenannten Rassehygiene und Ideen von menschlicher Höher- und Minderwertigkeit ein perfide verzerrtes Menschenbild kolportierten. Den Kindern wurde ihre sozial benachteiligte Position als ererbte Eigenschaft zugeschrieben. Das Rezept im Umgang mit diesem sogenannten Minderwertigkeitsmakel war die „harte Hand“, die von den einzelnen sogenannten Erzieherinnen und Erziehern und Heimleitungen in unterschiedlicher Brutalität praktiziert wurde, bis hin zum blanken Sadismus.



Als Ideen existierten diese Ansätze schon lange vor dem deutschen Faschismus, wenngleich sie in den Jahren 1933 bis 1945 noch weiter pervertiert wurden. Diese Praxis der Menschenverachtung - das ist das Entscheidende - endete aber 1945 nicht, sondern lebte in vielen Bereichen und Institutionen in verschiedenen Ausformungen weiter.

Sie haben bereits an das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz erinnert, das erst 1961 novelliert wurde und schließlich in das SGB VIII, das KJHG, mündete, das 1991 endlich in Kraft trat. Es wurden also auf der einen Seite Lehren gezogen. Aber die Verantwortlichkeit ist auf der anderen Seite noch nicht ausreichend berücksichtigt. Denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es sowohl die großen Kirchen als auch der Staat selbst waren, die die Augen vor diesen Misshandlungen, der Brutalität und den Erziehungsmethoden in diesen Heimen verschlossen haben. Damit ist das Grundgesetz - gerade mit Blick auf diese Kinder; es waren Hunderttausende - mit Füßen getreten worden. Wir dürfen uns der eigenen Verantwortlichkeit nicht verschließen.

Das Land Niedersachsen steht spätestens seit 1961 mit in einer direkten Verantwortung. Erst mit der massiven Kritik der sogenannten 68er an einem konservativen Zeitgeist der Nachkriegszeit und an den veralteten pädagogischen Konzepten kam Bewegung in die Republik. Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Film „Bambule“ erinnern, der Anfang der 1970er-Jahre gedreht wurde und die Zustände in deutschen Kinder- und Jugendheimen aufgriff. Es ist immer schwierig, Ulrike Meinhof zu zitieren, aber in ihrem „ersten Leben“ war sie nun einmal eine bekannte Journalistin. Sie hat diesen Film produziert. Später resultierte daraus eine entsprechende Buchveröffentlichung. Dieser Film und das Buch gelten heute nach wie vor als Klassiker in der Auseinandersetzung mit dieser Thematik.

Als Konsequenz möchten wir die aktuelle Debatte dazu nutzen, nach vorne zu schauen und geschlossene pädagogische Konzepte anzugreifen. Solche geschlossenen Konzepte führen in aller Konsequenz dazu, dass eine Dynamik von Gewalt entsteht. Gehen wir davon aus, dass die Pädagogik Erziehungsarbeit sei. Dann werden rückwärts gewandte Konzepte wie die der Boot-Camps oder des sogenannten Heißen Stuhls - in der Jugendhaftanstalt in Hameln wurde das zum Teil praktiziert - abgeschafft und auch verboten. In dieser Gesellschaft darf es keinen Platz mehr für die so-

zialbiologische Pseudopädagogik geben. Das sollten uns die Erfahrungen zumindest lehren.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Lassen Sie uns gemeinsam mit einer hohen Sensibilität an die weitere Debatte herangehen. Lassen Sie uns gemeinsam und auf dem Niveau der heutigen Debatte auch im Sozialausschuss diskutieren. Ich denke, damit kommen wir den Interessen der Betroffenen am nächsten. Lassen Sie uns dieses sensible Thema vernünftig angehen. Ich vertraue auf eine vernünftige Zusammenarbeit auch hier im Hause.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön!

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag befasst sich heute mit einem außerordentlich dunklen und traurigen Kapitel der deutschen Jugendhilfe. Ehemalige Heimkinder der 1950er- und 1960er-Jahre haben nach vielen Jahrzehnten des Schweigens ihre körperlich und seelisch erlittenen Verletzungen öffentlich gemacht. Was bis in die 1970er-Jahre hinein viele - aber Gott sei Dank nicht alle - Kinder und Jugendliche in den Heimen der damaligen Fürsorgeerziehung erfahren mussten, war oft meilenweit von dem pädagogischen Alltag entfernt, der für unsere heutige Gesellschaft bestimmend ist. In den Berichten von Betroffenen werden übereinstimmend Prügelstrafen, unsägliche Demütigungen und schwere, zumeist unentgeltliche Arbeit unter oft menschenunwürdigen Bedingungen geschildert. Dies betrifft staatliche wie konfessionelle Einrichtungen gleichermaßen. Es betrifft Einrichtungen bundesweit.

Die Aufarbeitung hat begonnen. Es ist wichtig, dass durch das Wissen von den damaligen Zuständen - wenn auch spät - heute ein Bewusstsein in der Gesellschaft für das den Kindern und Jugendlichen damals zugefügte Unrecht entsteht. Rechtsgrundlage war seinerzeit - bis 1961 - das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 mit stark eingeschränkten Aufsichtsbefugnissen. Es wurde

im Jahr 1961 vom Jugendwohlfahrtsgesetz mit einer umfänglichen Heimaufsicht abgelöst. - So weit zur damaligen Situation.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, besteht für uns die Verpflichtung, den Versuch zu unternehmen, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen der damaligen Heimerziehungspraxis aufzuarbeiten. Mir war es wichtig, den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich ihre persönlichen Erlebnisse von der Seele zu reden. Seitdem das Sozialministerium eine entsprechende Telefonnummer veröffentlicht hat, haben über 100 Frauen und Männer ihre persönlichen Heimerfahrungen geschildert. Es waren zum Teil erschütternde Berichte über erlebte Demütigungen und Gewalt. Herr Schwarz, Sie haben ja sehr eindringlich einige Beispiele geschildert. Ich habe selbst mit einigen wenigen Betroffenen gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, es war sehr schwer, die Tränen in den Augen wegzudrücken. Ich habe es mir einfach nicht vorstellen können, was damals in der Zeit einer jungen Demokratie Kindern und Jugendlichen geschehen ist. Ich habe erfahren, dass viele der jetzt erwachsenen und älteren Menschen über viele Jahre hinweg verzweifelt versucht haben, ihre traumatischen Erlebnisse zu verdrängen, und dass es von vielen erst einmal als sehr entlastend empfunden worden ist, endlich auch öffentlich über ihr erlittenes Leid zu sprechen. Sehr geehrte Frau Staudte, das war meine Rückmeldung, und deswegen steht das auch auf der Internetseite des MS. Es ist den Betroffenen unendlich wichtig, dass auch bei uns in unserer Gesellschaft ein Bewusstsein dafür wachgerufen wird, was ihnen damals geschehen ist.

Darüber hinaus haben die Betroffenen sicherlich auch mehrere Forderungen. Deshalb war es auch richtig, dass sich der Verein ehemaliger Heimkinder mit einer Petition an den Deutschen Bundestag gewandt hat und dass der Bundestag entsprechend der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen hat, einen runden Tisch zur Aufarbeitung der bundesweiten Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren unter Beteiligung von Betroffenen - das halte ich für unendlich wichtig -, von Bund, Ländern, Kirchen und freien Trägern auf Bundesebene einzurichten. Der runde Tisch unter Vorsitz der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin, Frau Vollmer, hat in dieser Woche, am 17. Februar 2009, seine Arbeit aufgenommen. Niedersachsen wird sich beim runden Tisch aktiv einbringen - wir sind nicht Mitglied des runden Tisches - und insbesondere bei der Aufarbeitung

von Einzelschicksalen die Erkenntnisse aus der Hotline einbringen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass für die anstehenden Fragen zügig Lösungen gefunden werden, die bundesweit Geltung haben müssen. Nur so ist es möglich, auf die Anliegen aller ehemaligen Heimkinder einzugehen. Ob wir, Herr Schwarz, auch in Niedersachsen zu einem runden Tisch kommen, mögen die konstruktiven Beratungen im Landtag ergeben. Ich halte das gegenwärtig - das haben wir schon diskutiert - nicht für zwingend erforderlich. Für mich persönlich ist es ganz besonders wichtig, dass wir uns beim runden Tisch auf Bundesebene aktiv einbringen, dass wir deutlich machen, dass das, was Kinder und Jugendliche seinerzeit erlitten haben, Unrecht war, dass erforderliche Gespräche unverzüglich geführt werden, auch mit den Betroffenen, und dass wir in Niedersachsen die Dinge tun, die wir selbst in Angriff nehmen können. Dazu zählen neben Zuhören und dem Angebot an Beratung natürlich auch, dass wir die Betroffenen darin unterstützen, Zugang zu ihren Akten zu erhalten, wenn sie dies wünschen, damit sie ihre eigene Geschichte aufarbeiten können. Alles darüber Hinausgehende muss einheitlich vom runden Tisch geleistet werden. Im Interesse der Menschen, die ein Leben lang unter den Folgen von Misshandlungen zu leiden hatten, müssen bundesweit schnell gerechte Lösungen gefunden werden.

Auch wenn wir heute leider nichts ungeschehen machen können, so sollten wir für heute und für die Zukunft immer an die vielen Kinder und Jugendlichen denken, die in unseren guten Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht sind. Die Lehren müssen sein: Auch wenn heute andere Erziehungsmethoden als noch vor 40 oder 50 Jahren gelten, muss das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe auch in Zukunft aufmerksam begleitet werden. Denn es darf heute wie auch in der Zukunft kein Kind verkümmern, sondern es muss sich entfalten können. Deshalb sind gute Betreuungseinrichtungen für Kinder, die zu Hause nicht die nötige Aufmerksamkeit erhalten können, die sie für ein gesundes und glückliches Aufwachsen benötigen, so wichtig.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir in dieser hochsensiblen Frage, bei der es um das Schicksal von vielen Tausenden von Heimkindern geht, hier im Landtag zu einer einvernehmlichen und klaren Botschaft kommen. Denn die Betroffenen haben

es verdient, dass sich der Landtag in ihrem Sinne positioniert.

Schönen Dank.

(Starker Beifall)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht schön, dass wir uns mit einem solchen Thema beschäftigen müssen. Aber es tut gut, dass dieses Haus das Thema mit einer würdigen Debatte begleitet. Wir im Präsidium haben das jedenfalls als wohltuend empfunden. Wir sind am Ende der Beratungen, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Frauen, Familie und Gesundheit sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause bis 15.15 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Pause.

(Unterbrechung der Sitzung von  
13.22 Uhr bis 15.15 Uhr)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Sitzung wieder eröffnen. Ich möchte noch ein kleines Versäumnis nachholen - vielleicht ist das ein wenig untergegangen -: Der Wechsel des Fraktionsvorsitzenden Dr. Rösler auf den Stuhl des Ministers hat zur Folge gehabt, dass andere Kollegen künftig andere Positionen wahrnehmen. Diese Veränderung wollte ich als Präsident zum Anlass nehmen - bei aller gebotenen Neutralität, darf ich dazusagen -, dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Bode und auch dem Parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Dürr zu gratulieren.

(Beifall)

Diese Bemerkung war natürlich in erster Linie auf das gute und erfolgreiche Zusammenwirken aller Fraktionen ausgerichtet. Alles Gute!

(Jörg Bode [FDP] und Christian Dürr  
[FDP]: Danke!)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Einzige (abschließende) Beratung:

**Hungerlöhne beseitigen - Billigpflege verhin-**

**dern: Auch die Pflege braucht einen gesetzlichen Mindestlohn** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/404 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/874 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/961

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD vom heutigen Tage zielt auf eine Annahme ihres eigenen Antrages in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile dem Kollegen Watermann von der SPD-Fraktion das Wort.

**Ulrich Watermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden jetzt über die Situation der Mindestlöhne in der Pflege. Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag noch etwas verändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann sicherlich sagen: Eine gute Bundesregierung, ein guter Bundestag und ein guter Bundesrat haben entschieden, dass wir den Mindestlohn in der Altenpflege haben. Allerdings muss man hinzufügen: ohne Zutun Niedersachsens. Dies ist außerordentlich bedauerlich; denn wir reden über ein Metier, bei dem die unterschiedlichen politischen Kräfte sonntags bei „Anne Will“ und in vielen anderen Talkshows sehr deutlich hervorheben, wie schwierig und kompliziert der Beruf der Altenpflege ist. Wir reden darüber, dass es eine Belastung für diejenigen ist, die in diesem Metier arbeiten. Wir reden oft darüber, dass wir eine hohe Qualität erwarten. Aber wenn wir schon eine hohe Qualität erwarten, dann muss man auch davon ausgehen, dass diese hohe Qualität dadurch abgesichert wird, dass anständige Löhne gezahlt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, ich habe seinerzeit dafür gestritten, die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe zusammenzulegen; ich habe das für richtig gehalten. Genauso richtig ist es, dass diejenigen, die vollschichtig arbeiten, einen Lohn bekommen, von dem sie leben können. Dafür müssen wir uns einsetzen, gerade im Dienstleistungsbereich und im Handwerk. Wer diesen Weg nicht mitgeht, ist im Prinzip ein Verfechter von Staatssubventionen. Deshalb muss ich erstaunt feststellen, dass die Regierungs-

fraktionen hier im Hause für Staatssubventionen sind; denn nichts anderes unterstützen Sie ja damit, indem Sie dafür sorgen, dass Löhne nicht ausreichend sind und dass der Staat das über die Unterstützung in dem Bereich des SGB weiterhin mit fördert. Das kann nicht sein! Vielmehr muss die Arbeit, die geleistet wird, anständig entlohnt werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir müssen von hier aus ein Signal an die Kostenträger senden, dass das, was in Sachen Mindestlohn festgelegt ist, umgesetzt wird. Die privaten, die gemeinnützigen und die staatlichen Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, über die Pflegekassen anständige Löhne zu zahlen. Deshalb sage ich erstens ganz deutlich, dass der Weg, den Berlin vorgegeben hat, richtig ist. Zweitens kommt es jetzt im Wesentlichen darauf an, eine Ausrichtung hinzubekommen, dass anständige Löhne gezahlt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über Mindestlöhne reden, sollten wir auch einmal ganz offen sagen, dass das eine Forderung ist, die nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeiter eine wichtige Grundlage ist, sondern auch für die Betreiber solcher Einrichtungen, weil sie sonst in einen ruinösen Wettbewerb gejagt werden. Ich meine, auch das muss beachtet werden.

Ich finde es bedauerlich, dass wir uns zwar oft an Sonntagen in Talkshows breitmachen und erzählen, wie wichtig das alles ist. Aber dann, wenn es darauf ankommt und wenn man bekennt, auch einmal etwas zu unterstreichen, bekommt man es nicht hin.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Trauerspiel, wie sich Niedersachsen hier verhalten hat. Ich hoffe, dass es nur die Räson in der Koalition war und dass die Christdemokraten, die ja sonst sehr sozial daherkommen, noch einmal scharf darüber nachdenken, dass diese Forderung, die ja immerhin die gemeinsame Bundesregierung aufgestellt hat, eine Forderung ist, die für die Betroffenen, die in dem Metier arbeiten, aber auch für diejenigen, die eine hohe Qualität an Pflege brauchen, ein wichtiger Bestandteil ist. In diesem Sinne sagen wir: gute Bundesregierung, schlechte Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU] und Jörg Bode [FDP]: Was?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Böhlke von der CDU-Fraktion das Wort.

**Norbert Böhlke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ursprungsantrag enthielt politische Forderungen der SPD-Fraktion: Aufnahme der Pflegeberufe in die Liste der Branchen, die unter das Arbeitnehmerentendegesetz fallen, und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für Pflegehilfskräfte.

Bei der Einbringung dieses Antrages haben wir hier an dieser Stelle bereits diskutiert. Wir haben sehr deutlich gemacht, welches unsere grundsätzlichen Positionen sind.

Als wir im Ausschuss darüber beraten haben, hatte die Bundesregierung mittlerweile entsprechende Beschlüsse gefasst, der Bundestag ebenfalls. Wir haben diese Angelegenheit damit als erledigt betrachtet. Oppositionsfraktionen des Landtages legten aber Wert darauf, dass der Antrag nicht zurückgezogen wird, sondern dass vor dem Hintergrund der fehlenden Entscheidung des Bundesrates, die man abwarten wollte, auch hier noch eine Entscheidung getroffen wird. Der Bundesrat hat letzten Freitag mit deutlicher Mehrheit ein entsprechendes Zeichen gesetzt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber ohne Niedersachsen!)

- Darauf komme ich noch im Einzelnen.

Das heißt, die politische Forderung, die hier erhoben worden ist, ist sowohl in der ersten als auch in der zweiten Kammer mit einer breiten Mehrheit umgesetzt worden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das ist gut so!)

- Das ist gut so. Das ist eine gute Voraussetzung, die wir ja bereits bei der Einbringung mit auf den Weg gebracht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was jetzt als Änderungsantrag seitens der SPD-Fraktion eingebracht wird, hat keine politischen Inhalte mehr, sondern dient lediglich den Claqueuren. Hier geht es nur noch darum, dass man politische Zensuren verteilen will und dass man Kommentare abzugeben hat, die darauf hinauslaufen, dass der Landtag die Beschlüsse des Bundestages und des

Bundesrates befürwortet und begrüßt und dass der Landtag Entscheidungen kritisiert. Wozu ist der Landtag da? Um solche Kommentare abzugeben, meine Damen und Herren? - Mit den Mehrheiten in diesem Landtag könnten wir noch ganz andere Kommentare beschließen. Dieser Änderungsantrag ist so unsinnig und unnötig wie ein Kropf, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb fordere ich Sie noch einmal sehr deutlich auf: Nehmen Sie diesen Antrag zurück! Das Anliegen ist politisch umgesetzt. Machen Sie deutlich, dass das, was Sie als Kommentierung hier mit auf den Weg geben, schlichtweg Nonsens ist und dass der Antrag vor diesem Hintergrund zurückzuziehen ist. Wenn Sie das nicht tun - das sage ich Ihnen ganz deutlich -, werden wir dem Antrag unsere Zustimmung nicht erteilen.

Offensichtlich scheint es so zu sein, dass sich hier ein politisches Zirkus Pferd hinstellt und die politischen Gene für Herrn Watermann und für seine Fraktion Bedeutung haben. Offensichtlich gehen Sie von folgender Position aus: Egal wie das Ergebnis unserer politischen Forderungen auch aussieht, wir müssen noch einmal nachskaten, wir müssen noch einmal entsprechend aufbereiten. Das geschieht vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir hier in Niedersachsen bekanntermaßen eine CDU/FDP-Koalition haben. Eine bekannte Tatsache ist auch, dass es einen Koalitionsvertrag gibt. Ebenso ist es eine bekannte Tatsache, dass es bei strittigen Fragen in Koalitionsvereinbarungen entsprechende Verhaltensmuster im Bundesrat gibt. Alles das ist ganz eindeutig. Es ist nichts Besonderes.

Ich sage deshalb noch einmal sehr deutlich, dass diese Angelegenheit inhaltlich aufgearbeitet und entschieden ist. Wir als CDU-Fraktion meinen, dass die Dinge auf einen guten Weg gebracht worden sind. Dass es Unterschiede gibt, ist in der Vergangenheit schon deutlich geworden. Vor diesem Hintergrund möchten wir hier noch einmal deutlich machen, dass es wichtigere Dinge als das gibt, worauf Ihr Antrag im Nachhinein jetzt abzielt. Wir haben über die Landesregierung ein Pflegepaket auf den Weg gebracht, das die Förderung von Ausbildungsplätzen in diesem Bereich finanziell unterstützt.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, entschuldigen Sie! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

**Norbert Böhlke (CDU):**

Nein, ich möchte meine Ausführungen gern zu Ende führen.

Dieses Pflegepaket beinhaltet die Förderung von Ausbildungsplätzen an privaten Altenpflegesschulen, die Förderung der Einrichtungsträger bei den Ausbildungskosten im dritten Umschulungsjahr und die Förderung von Schulen für Pflegekräfte. Wir wollen Modellprojekte unterstützen. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass eine Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe erreicht wird. Das Land ist bereit, entsprechend seiner Kompetenz und seinen Zuständigkeiten in diese Materie einzusteigen und nicht nur die Voraussetzungen gesetzlicher Art, sondern auch die Voraussetzungen materieller Art zu schaffen. Wir haben im Dezember ein Paket mit einem Volumen von 10 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Das ist das, was wichtig ist. Es ist für die betroffenen Menschen hier im Lande wichtig, nicht aber das Nachskaten mit Anträgen, die eigentlich der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab und freuen uns auf die Herausforderung der Pflegeproblematik in der Zukunft im Lande Niedersachsen, die wir möglichst gemeinsam mit Ihnen lösen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die unnötig lange Zitterpartie der Großkoalitionäre um die Einführung von Mindestlöhnen in allen Branchen ist zwar immer noch nicht zu Ende, aber immerhin haben sich die Kontrahenten zu einer Teillösung durchgerungen, die nun auch die Pflege umfasst. Wie Sie wissen sollten, leben nach Schätzungen 6 bis 9 Millionen Menschen von Niedriglöhnen, die nicht existenzsichernd sind. Davon sind 70 % Frauen, die damit ihre Altersarmut vorprogrammiert bekommen. Wir begrüßen daher diesen längst überfälligen Schritt und erwarten umgehend die Einrichtung einer entsprechenden Expertenkommission, die die Höhe der Mindestlöhne festlegt.

Mindestlöhne können in gewissem Umfang ein Schutzschild gegen Hunger- und Dumpinglöhne sein, die offensichtlich in der Pflegebranche gang und gäbe sind. Wir empfinden es daher wirklich als empörend, dass die Niedersächsische Landesregierung, getrieben von der FDP und Herrn Hirche, der offenbar bis zu seinem letzten Amtstag versucht hat, das marktradikale Profil der FDP hochzuhalten, im Bundesrat gegen die neuen Mindestlohnbestimmungen gestimmt hat. Die Aussage von Minister Hirche im Bundesrat - ich zitiere -, es handle sich hier um ein moralisch verbrämtes Programm zur Ausweitung von Schwarzarbeit, zeigt doch, wie weit herabgesunken diese FDP inzwischen ist,

(Jörg Bode [FDP]: Das ist aber nicht nett!)

wie gleichgültig ihr die Existenzbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind, die, wie es die SPD in ihrem Antrag richtig ausgedrückt hat, oft für Hungerlöhne schufteten müssen. Dass Niedersachsen sich im Bundesrat nicht einmal der Stimme enthalten hat, zeigt, dass die CDU diese unsoziale Position an dieser Stelle offenbar teilt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Herr Böhlke, wenn ich richtig informiert bin, beinhaltet die Koalitionsvereinbarung, dass bei Uneinigkeit der beiden Partner im Bundesrat Stimmenthaltung erfolgt. Wenn Sie dagegen gestimmt haben, heißt das, dass auch die CDU-Fraktion hier im Landtag gegen Mindestlöhne ist. Sonst wäre dort anders abgestimmt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die meisten Menschen, die schwarzarbeiten - um noch einmal auf die Position von Ex-Wirtschaftsminister Hirche zurückzukommen -, tun dies doch gerade deshalb, weil sie ihre geringen Löhne aufstocken müssen. Genau das kann durch einen Mindestlohn verhindert werden. Die Logik der FDP ist an dieser Stelle wirklich absurd. Es entspricht aber dieser Logik, dass sich Einrichtungen mit Dumping- und Niedriglöhnen Wettbewerbsvorteile zulasten tarifgebundener Einrichtungen verschaffen können.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich sicherlich noch alle an die Kampagne der katholischen Bischöfe und der Caritasverbände gegen die unzumutbaren Pflegesätze und Pflegebedingungen in Niedersachsen. Die Bischöfe haben

recht. Die Pflegesätze liegen hier bis zu 20 % unter denen in anderen westlichen Bundesländern. Sie bilden das traurige Schlusslicht unter den westdeutschen Ländern. Die Qualität der Pflegeleistungen hängt nicht nur, aber auch vom Geld ab. Es kann nicht angehen, dass die niedersächsische Sozialministerin die niedrigen Sätze sogar noch toll findet und sagt, es sei doch im Sinne der Betroffenen und ihrer Angehörigen, wenn sie in Niedersachsen besonders billig gepflegt werden. Sie scheinen zu vergessen, dass hinter den Pflegesätzen Menschen stehen, die täglich enorme Leistungen für eine gute Pflege erbringen. Führen Sie dieses Argument einmal gegenüber Pflegekräften an, die teilweise für Stundenlöhne zwischen 4,50 und 7 Euro schufteten! Diese werden das nicht gut finden. Ich finde das auch empörend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es auch, dass das Bundessozialgericht sich Ende Januar zu einer entscheidenden Modifikation seines Urteils aus dem Jahre 2000 zur Vergleichbarkeit von Pflegesätzen in stationären Einrichtungen durchgerungen hat. Künftig dürfen dort auch Fehlkalkulationen aus der Vergangenheit berücksichtigt werden. Erst in einer zweiten Stufe folgt der regionale Vergleich. Dabei können die Besonderheiten der Einrichtungen berücksichtigt werden, und auf Tarifbindung beruhende Kosten werden stets als wirtschaftlich angemessen beurteilt. Dieses Urteil ermöglicht den niedersächsischen Einrichtungen die Beibehaltung der Tarifbindung im Altenpflegebereich. Jetzt kommt es darauf an, dass die Einrichtungen klug verhandeln und die neuen Instrumente zum Wohl der Beschäftigten und zur Hebung der Pflegequalität nutzen.

Ich hoffe sehr, dass auf diesem Wege eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte und der Qualität der Pflege erreicht wird. Wir unterstützen den Änderungsantrag der SPD. Ich finde es sehr wichtig, dass wir hier im Hause ausdrücklich missbilligen, wie diese Landesregierung im Bundesrat agiert hat, indem sie Mindestlöhne abgelehnt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Böhlke, das Thema Mindestlöhne ist aus Sicht der Linken noch lange nicht vom Tisch. Insofern ist es legitim, weiter darüber zu diskutieren. Im Endeffekt gehen der Antrag und die politische Zielrichtung der SPD sowohl auf der Bundesebene als auch hier auf der Landesebene bei Weitem nicht weit genug. Wir sind aber trotzdem froh, dass jetzt der Vorstoß unternommen wurde, wenigstens für Mindestlöhne in der Pflege zu streiten. Allerdings verweigert sich die SPD bis zum heutigen Tage der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Das gipfelte u. a. sogar darin, dass sie im Bundestag einem Gesetzentwurf der Linken nicht zustimmen konnte, der im Wortlaut dem Text bei ihrer Unterschriftensammlung für die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen glich. An dieser Stelle haben Sie ein Glaubwürdigkeitsproblem.

(David McAllister [CDU]: Das ist peinlich für die SPD!)

- Das stimmt. - Es ist absolut notwendig, letztendlich auch Zahlen zu nennen, in welcher Höhe ein Mindestlohn in der Pflege eingerichtet werden soll.

Welche Zahlen will man zugrunde legen? - Wir legen die Zahlen der Diakonie in Niedersachsen zugrunde, die uns allen im Januar dieses Jahres eine Stellungnahme hat zukommen lassen. In dieser Stellungnahme wird ein Mindestlohn von 10,84 Euro als angemessen betrachtet, und zwar für einfache pflegerische Tätigkeit. Mit 10,84 Euro und einer monatlichen Entlohnung von gut 1 800 Euro brutto liegt dieser Vorschlag etwa in einem Bereich, der etwa der Armutsgrenze auf EU-Ebene entspricht, nämlich bei 60 % des durchschnittlichen Bruttoeinkommens in Deutschland. Dazu wird morgen Frau Flauger aber sicherlich noch etwas sagen, wenn wir einen anderen Antrag unserer Fraktion beraten. Wir Linke halten diese 60 % auch für eine Marge, an der ein armutsfreies Arbeitseinkommen definiert werden müsste.

Eine humane Pflege gehört zu den Grundpfeilern der öffentlichen Daseinsvorsorge. Humane Pflege setzt ein hohes Maß an Empathie und Qualifikationen voraus. Die Bezeichnung „Pflegehilfskräfte“ darf in keinem Fall missverstanden werden; denn auch die sogenannten Hilfskräfte müssen entsprechend vorgebildet und ausgebildet sein, damit sie ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit überhaupt Genüge tun können.

(Beifall bei der LINKEN)

Tatsache ist: Einer Umfrage zufolge denkt heute schon jede dritte Pflegekraft ans Aufhören. Das sind Fakten, die wir nicht außer Acht lassen dürfen. Vielleicht kann die SPD-Landtagsfraktion ja ihre Kollegen von der SPD-Ratsfraktion in Hannover davon überzeugen, die städtischen Altenpflegeheime der Landeshauptstadt doch nicht zu privatisieren. Herr Schwarz und Herr Watermann, was die Privatisierung von Krankenhäusern und den damit einhergehenden Personal- und Lohnabbau angeht, haben Sie doch gerade erst in Einbeck, Northeim und Hameln gut Erfahrungen sammeln können. Insofern wünsche ich Ihnen auch einmal ein bisschen mehr Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstens darf der Mindestlohn nicht dazu missbraucht werden, examinierte Pflegekräfte aus dem Ausland - insbesondere aus Osteuropa - mit eben einem solchen Mindestlohn abzuspeisen.

Zweitens birgt der Mindestlohn die Gefahr in sich, dass er Auftraggeber mit eigenen Finanznöten - ob nun die verarmten Kommunen oder die Krankenkassen - dazu verlockt, neue Pflegestellen oder Pflegeinitiativen nur noch zur Marge des Mindestlohns anzubieten. Solcherlei Missbrauch etwaiger Mindestlöhne ist gesetzlich ein Riegel vorzuschieben. Wir Linke betonen, dass der Mindestlohn nur die unterste Linie ziehen darf, um Menschen davor zu bewahren, trotz Vollzeitarbeit in die Armut zu stürzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt: Wir brauchen erstens einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn für ein armutsfreies Arbeitseinkommen, und die Tarifparteien können zweitens darüber hinausgehende Mindestlöhne vereinbaren.

Ich komme zum Schluss. Nichtsdestotrotz werden wir auch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht ablehnen, sondern ihm zustimmen. Das ist selbstverständlich. Wir appellieren an Sie, aber auch noch weiterzudenken und insbesondere auf Bundesebene für gesetzliche Mindestlöhne zu streiten. Dazu haben Sie ja die Möglichkeit mit Ihrem Einfluss in Ihrer Partei. Dazu fordern wir Sie auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Kollegin Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

**Gesine Meißner (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ursprungsantrag ging es um einen Mindestlohn in der Pflege, im Änderungsantrag aber geht es generell um die Abstimmung im Bundesrat. Ich fange trotzdem mit dem Mindestlohn in der Pflege an.

Wir alle wissen, welch schwierige und körperlich anstrengende Arbeit in der Pflege geleistet wird. Wir alle wissen auch, dass die Bezahlung nicht so ist, wie sie sein sollte. Von daher müsste man sagen: Wir wollen einen Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

- Nein, das habe ich nun gerade nicht gesagt. Ich bitte Sie, mir richtig zuzuhören. Das genau wollen wir nämlich nicht, weil wir Mindestlöhne für den falschen Weg halten.

(Oh! bei der SPD)

Im Moment bezahlt eine ganze Reihe von Anbietern sogar übertariflich. Wenn sie gezwungen wären, sich in ein starres Korsett einzuordnen, würde das einige vielleicht zur Aufgabe zwingen. Dann gäbe es weniger Wahlmöglichkeiten für die zu Pflegenden.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie um etwas Ruhe oder darum, die Uhr anzuhalten. Ich möchte meine Ausführungen hierzu nämlich gern zu Ende führen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Sohn?

**Gesine Meißner (FDP):**

Nein, jetzt bitte keine Zwischenfragen.

Schließlich werden aufgrund der Pflegereform 2008 vor Ort nur diejenigen Anbieter zugelassen, die ortsübliche Löhne zahlen. Es gibt für diesen Bereich also schon eine Art Mindestlohnregelung.

Es ist richtig, dass die FDP im Bundesrat ihre Zustimmung verweigert hat. Wir halten Mindestlöhne nämlich generell für den falschen Weg, um die Menschen aus der Arbeitslosigkeit herauszuholen und angemessen zu bezahlen. Man hat es ja bei dem Postzusteller PIN AG gesehen. Die Einfüh-

rung des Mindestlohns hat dort zum Abbau von 6 000 Arbeitsplätzen geführt. Das heißt, von den insgesamt 11 500 Arbeitsplätzen ist mehr als die Hälfte verloren gegangen.

(Widerspruch bei der SPD)

Es gibt Berechnungen, nach denen ein Mindestlohn von 7,50 Euro in den Branchen, die neu in das Entsendegesetz hinzugenommen worden sind, dazu führen würde, dass im Niedriglohnbereich 620 000 Arbeitsplätze verloren gingen. Was bitte nützt einem Arbeitnehmer ein Mindestlohn, wenn er überhaupt keinen Arbeitsplatz mehr hat? - Von daher wäre das der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen doch sehen, wie wir die Menschen aus der Arbeitslosigkeit herausholen und in Arbeit bringen können. Mindestlohn grenzt aus. Glauben Sie mir: Ich habe lange mit Langzeitarbeitslosen gearbeitet. Ich weiß, wie das die Menschen beeinträchtigt. Wir müssen jetzt sehen, welcher Weg der richtige ist, und dürfen nicht den falschen Weg beschreiten.

Noch ein weiterer Punkt, weshalb wir von der FDP der Meinung sind, dass Mindestlöhne nicht der richtige Weg sind. In Artikel 9 des Grundgesetzes ist die Tarifautonomie festgeschrieben worden.

(Ah! bei der SPD)

- Ja, das ist so. - Das heißt: Die Tarifpartner sollen frei aushandeln können. Das Grundgesetz schützt sogar die Art und Weise, in der sie die Löhne festlegen wollen. Im vorliegenden Fall wird der Staat zum Festleger von Löhnen. Das aber ist grundgesetzlich nicht gewollt. Von daher ist hier danach zu fragen, ob Mindestlöhne verfassungsrechtlich tragen. Unsere Bedenken dazu haben wir angemeldet. Das muss wirklich geprüft werden.

Außerdem: Soziale Marktwirtschaft beinhaltet das, was Sie jetzt wollen, auch nicht. Da passen die Mindestlöhne nicht hinein. Das wären ein Ausstieg aus der sozialen Marktwirtschaft und ein Einstieg in eine andere Wirtschaftsordnung. Auch das finden wir nicht richtig.

(Beifall bei der FDP)

Man muss also genau überlegen, wie man die Menschen angemessen bezahlen kann. Sie müssen so bezahlt werden, dass es verfassungsmäßig trägt. Darum haben wir dagegen gestimmt.

(Beifall bei der FDP)



**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Verfahren ist bekannt: anderthalb Minuten.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Meißner, mir ist nicht ganz klar, ob Sie das Wort „Mindestlöhne“ mathematisch korrekt verstanden haben. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, daraus ein Korsett abzuleiten. Das ist eine untere Grenze. Das heißt, es darf auch Löhne geben, die über diesem Wert liegen.

Außerdem frage ich mich, wie Sie in einer sozialen Marktwirtschaft den Ausdruck „Tarifautonomie“ so verstehen können, dass das die Legimitation dafür sein soll, Menschen für 3 oder 4 Euro pro Stunde zu beschäftigen, was an anderer Stelle von entsprechenden Gerichten schon als sittenwidrig verurteilt worden ist. Ich frage mich, wie Sie auf diese Idee kommen. Das hat mit sozialer Marktwirtschaft nichts zu tun.

„Tarifautonomie“ darf nach unserem Grundgesetz nicht als Freibrief für Dumpinglöhne und für die ausbeuterische Beschäftigung von Arbeitnehmern verstanden werden. Das wissen Sie ganz genau. Deshalb finde ich das, was Sie hier dargestellt haben, heuchlerisch. Das ist eine Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Watermann von der SPD-Fraktion das Wort.

**Ulrich Watermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich schätze Sie als Ausschussvorsitzende wirklich sehr. Wenn Sie den Mindestlohn und die Altenpflege aber so darstellen, wie Sie das hier eben getan haben, dann müssen Sie mir gelegentlich einmal erklären, wie es sein kann, dass die FDP die von denjenigen Menschen, über die wir hier reden, geleistete Arbeit auf der einen Seite öffentlich schätzt, auf der anderen Seite aber akzeptiert, dass die betreffenden Menschen von ihrem Lohn nicht leben können und der Staat, also letztlich wir alle, dies aufstücken müssen. Das ist mit der Verfassung und der sozialen Marktwirtschaft meiner Meinung nach überhaupt nicht in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben leider die Situation, dass Billiganbieter auch bei guten Privaten und auch bei anderen drücken. Wir müssen Einhalt gebieten, wenn Menschen, die eine wichtige Arbeit verrichten, ausgebeutet werden. Dazu besteht in dem in Rede stehenden Dienstleistungsbereich meines Erachtens aller Anlass. Dass Sie sich weggeduckt und dagegen gestimmt haben, die Union nach außen hin aber erzählt, dass sie das machen würde, ist unehrlich und unredlich.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich frage die Kollegin Meißner, ob sie Stellung nehmen möchte. - Das ist der Fall. Ich erteile ihr das Wort.

**Gesine Meißner (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich sagen: Ich habe nicht von Löhnen von 3 Euro gesprochen. Die sind natürlich sittenwidrig und nicht in Ordnung; das ist völlig klar. Ich habe davon gesprochen, dass aufgrund der Pflegereform ortsübliche Löhne gezahlt werden müssen und dass das auch der Fall ist.

Was die Tarifautonomie angeht, habe ich auf Folgendes hingewiesen: Wir haben doch nicht umsonst das Grundgesetz. Wir prüfen doch auch sonst immer alles auf seine Verfassungsgemäßheit. Da in Artikel 9 des Grundgesetzes ganz klar festgelegt ist, dass die Tarifpartner die Löhne frei aushandeln können, ist es nicht in Ordnung, wenn wir staatlicherseits eingreifen. Das muss man auch sagen dürfen, und das habe ich getan. Ansonsten, Herr Watermann, will ich Ihnen, weil Sie zur Pflege gesprochen haben, sagen: Ich weiß, wie in der Pflege gearbeitet wird. Ich habe, seitdem ich im Landtag bin, so viele Tage Praktika in der Pflege absolviert, dass ich nicht mehr weiß, wie viele es sind. Ich wünschte mir, dass dort generell mehr gezahlt wird. Das ist aber eine Frage von Pflege-satzverhandlungen, von Pflegekassen und von Zuzahlungen, wie Sie ganz genau wissen. Das ist ein sehr kompliziertes Gefüge. Ich denke, auch da ist der Mindestlohn nicht der richtige Weg. Wir wollen generell keinen Mindestlohn, weil wir denken, man muss auf andere Art und Weise versuchen, die Menschen in Arbeit zu bringen und sie gut bezahlt sein zu lassen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Fragen Sie einmal die Friseurinnen in Ost-

deutschland! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich als Letztes sagen: Wir haben auf Bundesebene ein Konzept für ein Grundeinkommen entwickelt, das die Menschen über das Bürgergeld bekommen, weil wir wollen, dass die Menschen ihr Auskommen haben, und zwar auch ohne Arbeit und natürlich erst recht mit Arbeit.

(Beifall bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wollen Sie das von Steuerenkungen bezahlen? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wer bezahlt denn die Dumpinglöhne? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile Herrn Minister Dr. Rösler das Wort.

**Dr. Philipp Rösler**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion haben es in der letzten Sitzung des Sozialausschusses mit Blick auf die Sitzung des Bundesrates am 13. Februar 2009 abgelehnt, diesen Antrag zurückzunehmen bzw. für erledigt zu erklären. Damals gab es den Hinweis, dass noch nicht ganz sicher sei, ob die Pflegebranche mit in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen wird. Das ist nun offensichtlich der Fall. Der Bundesrat hat ja beiden Mindestlohngesetzen zugestimmt. Das hat offensichtlich auch die SPD mitbekommen, und sie hat heute einen Änderungsantrag auf den Tisch gelegt. Dennoch ist auch der geänderte Antrag aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich - das ist übrigens kein Geheimnis, Frau Helmhold - entsprechend der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP der Stimme enthalten; das will ich ausdrücklich erwähnen. Es gibt nur Zustimmung oder keine Zustimmung. Keine Zustimmung kann man eben auch durch Enthaltung signalisieren. So sind die Verfahren in Koalitionen übrigens überall, egal unter welchen Koalitionären. Herr Böhlke hat das Verfahren also eindeutig richtig geschildert.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Gründe, die aus meiner Sicht zu dem Ergebnis geführt haben, kurz eingehen.

Mit dem vor allem im Arbeitnehmer-Entsendegesetz geregelten, letztlich aber auch dem Mindest-

arbeitsbedingungsgesetz zu entnehmenden Vorrang staatlich festgesetzter Arbeitsentgelte vor tarifvertraglich vereinbarten Löhnen wird die Aushöhlung der jahrzehntelang bewährten Tarifautonomie in verfassungsrechtlich höchst bedenklicher Weise fortgesetzt.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Mit den beiden Mindestlohngesetzen wird in Deutschland der Grundstein für ein staatliches Lohnfestsetzungsverfahren gelegt, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir halten - das ist auch in diesem Hause der Unterschied - gesetzliche Mindestlöhne für beschäftigungspolitisch verfehlt. Sie sind ein Eingriff in das Wirtschafts- und Wettbewerbsgeschehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dumpingwettbewerb!)

Mindestlöhne gefährden die Arbeitsplätze ohnehin benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt und führen zu verstärkten Rationalisierungs- und Verlagerungstendenzen gerade bei einfachen Tätigkeiten. Mein Vorgänger im Amt, Minister Walter Hirche außer Diensten, den Herr Lies gestern noch als Sozialliberalen tituliert hat, hat ebenfalls festgestellt, dass Mindestlöhne im Bereich der einfachen Dienstleistungen den Anreiz für Schwarzarbeit leider erhöhen. Sie erfordern bei der Festlegung einen hohen bürokratischen Aufwand und eine kostenintensive Aufstockung des zu ihrer Kontrolle notwendigen Personals der zuständigen Dienststellen. Wir halten also fest: Die beiden Gesetze führen am Ende zu mehr Bürokratie und zu weniger Arbeit. Sie führen zu einer Verschlechterung der Qualität in der Pflege.

Meine Damen und Herren, diese Kritikpunkte sind nicht nur für den Bereich der Pflege gültig, sondern trotz der Entscheidung des Bundesrates auch für andere Bereiche richtig. Ich gehe davon aus, dass wir in Zukunft noch das eine oder andere Mal in diesem Hause über diese Frage streiten werden.

Im Interesse der Beschäftigten in der Pflegebranche und derjenigen, die hier eine Chance auf einen Arbeitsplatz sehen, bleibt an dieser Stelle nur die Hoffnung, dass sich meine bzw. unsere beschäftigungspolitischen Befürchtungen nicht bewahrheiten. Ich fürchte allerdings, dass diese Hoffnung vergebens ist. Wir haben das schon beim Briefzustellungsmindestlohn gesehen. In diesem Sinne

befürchte ich, dass Ihre Gesetze die Qualität am Ende verschlechtern und statt zu mehr Arbeit zu weniger Arbeit führen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung entfernt sich inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur dann, wenn diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/404 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Damit ist dieser Punkt erledigt. Anders wäre es gewesen, wenn dies keine Mehrheit gefunden hätte, was eher unwahrscheinlich gewesen wäre.

Wir kommen dann zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 607 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch insoweit der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgewickelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**1. Wahleinspruch des Herrn R. H., Hildesheim, 2. Wahleinspruch des Herrn U. S., Hannover, 3. Wahleinspruch des Herrn T. D., Bleckede, 4. Wahleinspruch des Herrn U. W., Cuxhaven, 5. Wahleinspruch des Herrn W. M., Zetel, 6. Wahleinspruch des Herrn H. S., Weyhe, 7. Wahleinspruch des Herrn Dr. U. D., Borkum, 8. Wahleinspruch des Herrn D. B. und der Frau M. W., Goslar, 9. Wahleinspruch des Herrn W. H. Z., Burgwedel, 10. Wahleinspruch der Partei ‚Die Friesen‘, vertreten durch Herrn RA Wilhelm Bosse, Osnabrück, 11. Wahleinspruch des**

**Herrn E.-D. R., Ronnenberg, 12. Wahleinspruch der Frau S. S., Landesverband ‚Die Weissen‘, Leer, 13. Wahleinspruch des Herrn E. T., Barendorf, gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 27. Januar 2008 - Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses - Drs. 16/914**

Die Einzelheiten zu den insgesamt 13 Wahleinsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 27. Januar 2008 können Sie der Tagesordnung entnehmen.

Über die Empfehlungen des Wahlprüfungsausschusses müssen wir getrennt nach den einzelnen Entscheidungsvorschlägen beraten und abstimmen; denn nach § 12 des Wahlprüfungsgesetzes sind bei der Beratung und Entscheidung jeweils diejenigen Abgeordneten von der Mitwirkung ausgeschlossen, deren Wahl zur Prüfung steht. Das gilt allerdings wiederum nicht für die Einsprüche, durch die die gesamte Wahl, die Wahl von mehr als zehn Abgeordneten oder ein Landeswahlvorschlag in seiner Gesamtheit betroffen wird.

Für unser Verfahren bedeutet dies, dass bei der Beratung und Abstimmung über die einzelnen Anlagen zur Drs. 16/914 diejenigen Abgeordneten nicht mitwirken dürfen, die ich beim Aufruf der einzelnen Wahleinsprüche jeweils benennen werde.

Wir kommen zur mündlichen Berichterstattung. Ich erteile der Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion das Wort.

**Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatteerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drs. 16/914 empfiehlt Ihnen der Wahlprüfungsausschuss einstimmig, die aus den Anlagen 1 bis 13 ersichtlichen Entscheidungen zu treffen.

Gegen die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 27. Januar 2008 wurden 13 Einsprüche erhoben. Wie im Wahlprüfungsgesetz vorgesehen, wurden zu den einzelnen Einsprüchen zunächst jeweils Stellungnahmen des niedersächsischen Innenministeriums, des niedersächsischen Landeswahlleiters und, soweit erforderlich, der zuständigen Kreiswahlleiter eingeholt. Sodann sind den Wahleinspruchführern diese Stellungnahmen - dies ist gegenüber den vorangegangenen Wahlperioden eine Neuerung - im vollen Wortlaut zur Kenntnis gegeben worden, worauf einige Wahlein-

sprachführer ergänzend vorgetragen haben. Bis auf vier haben die Wahleinspruchsführer auf eine mündliche Verhandlung ihrer Wahleinsprüche verzichtet.

In einer vertraulichen Sitzung am 16. Dezember 2008 hat der Wahlprüfungsausschuss die ihm vorliegenden Wahleinsprüche alsdann beraten. In sechs Fällen gelangte der Wahlprüfungsausschuss zu der Auffassung, dass die Wahleinsprüche als unzulässig zurückzuweisen seien. In diesen Fällen sah er aufgrund eines einstimmigen Votums von einer mündlichen Verhandlung ab. Die übrigen sieben Einsprüche hält der Ausschuss dagegen für zulässig, aber für unbegründet.

In der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2009 wurden sodann vier der zulässigen Wahleinsprüche nach den Vorschriften des § 5 des Wahlprüfungsgesetzes mündlich verhandelt. Die übrigen Einspruchsführer hatten nach Übersendung der Stellungnahmen auf die Anberaumung eines Verhandlungstermins verzichtet.

In der sich anschließenden vertraulichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses verständigten sich die Ausschussmitglieder, wie bereits erwähnt, einstimmig auf die in der Drs. 16/914 vorliegenden Beschlussempfehlungen, denen zuzustimmen ich Sie nun im Namen des Ausschusses bitte.

Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. - Wir treten jetzt in die Einzelberatung und Abstimmungen ein.

Wir kommen zunächst zur Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn R. H. aus Hildesheim, Anlage 1 der Drs. 16/914. Hier ist der Abgeordnete Möllring von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 1 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle fest, dass an der Beratung und Abstimmung der Abgeordnete Möllring nicht mitgewirkt hat.

Wir kommen nun zur Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn U. S. aus Hannover, Anlage 2 der Drs. 16/914. Hier ist die Abgeordnete Lorberg von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 2 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle fest, dass an der Beratung und Abstimmung die Abgeordnete Lorberg nicht mitgewirkt hat.

Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn T. D. aus Bleckede, Anlage 3 der Drs. 16/914: Hier ist die Abgeordnete Bertholdes-Sandrock von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 3 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle fest, dass an der Beratung und Abstimmung die Abgeordnete Bertholdes-Sandrock nicht mitgewirkt hat.

Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn U. W. aus Cuxhaven, Anlage 4 der Drs. 16/914: Hier ist der Abgeordnete Biallas von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 4 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle fest, dass an der Beratung und Abstimmung der Abgeordnete Biallas nicht mitgewirkt hat.

Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn W. M. aus Zetel, Anlage 5 der Drs. 16/914: Hier ist der Abgeordnete Lies von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 5 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle fest, dass an der Beratung und Abstimmung der Abgeordnete Lies nicht mitgewirkt hat.

Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn H. S. aus Weyhe, Anlage 6 der Drs. 16/914: Hier ist der Abgeordnete Bley von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 6 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle

fest, dass an der Beratung und Abstimmung der Abgeordnete Bley nicht mitgewirkt hat.

Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn Dr. U. D. aus Borkum, Anlage 7 der Drs. 16/914: Hier ist die Abgeordnete Modder von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 7 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle fest, dass an der Beratung und Abstimmung die Abgeordnete Modder nicht mitgewirkt hat.

Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn D. B. und der Frau M. W. aus Goslar, Anlage 8 der Drs. 16/914: Hier ist die Abgeordnete Prüssner von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 8 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle fest, dass an der Beratung und Abstimmung die Abgeordnete Prüssner nicht mitgewirkt hat.

Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn W. H. Z. aus Burgwedel, Anlage 9 der Drs. 16/914: Hier ist der Abgeordnete Professor Dr. Brockstedt von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 9 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle fest, dass an der Beratung und Abstimmung der Abgeordnete Professor Dr. Brockstedt nicht mitgewirkt hat.

Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch der Partei „Die Friesen“, Anlage 10 der Drs. 16/914: Bei diesem Wahleinspruch handelt es sich um einen allgemeinen Einspruch im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes, der nicht einzelne Abgeordnete betrifft.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 10 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Wir kommen nun zur Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn E.-D. R. aus Ronnenberg, Anlage 11 der Drs. 16/914. Hier ist die Abgeordnete Kohlenberg von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 11 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle fest, dass an der Beratung und Abstimmung die Abgeordnete Kohlenberg nicht mitgewirkt hat.

Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch der Partei „Die Weissen“, Anlage 12 der Drs. 16/914: Hier ist der Abgeordnete Nacke von der Mitwirkung ausgeschlossen, weil sich der Wahleinspruch ausschließlich auf ein Vorkommnis im Wahlkreis 72, Ammerland, bezieht.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 12 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle fest, dass an der Beratung und Abstimmung der Abgeordnete Nacke nicht mitgewirkt hat.

Wir kommen nun noch zur Beratung und Abstimmung über den Wahleinspruch des Herrn E. T. aus Barendorf, Anlage 13 der Drs. 16/914. Hier ist die Abgeordnete Bertholdes-Sandrock von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 13 der Drs. 16/914 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich stelle fest, dass an der Beratung und Abstimmung die Abgeordnete Bertholdes-Sandrock nicht mitgewirkt hat.

Wir haben damit die erforderlichen Abstimmungen zügig durchgeführt. - So weit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Zerstörung der beruflichen Bildung in Niedersachsen verhindern - eine zukunftsorientierte berufliche Bildung für Niedersachsen entwickeln** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/621 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/869

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Dazu erteile ich dem Kollegen Poppe von der SPD-Fraktion das Wort.

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich umhört, was zu den besonderen Qualitäten der Schulpolitik dieser Ministerin und der Fraktionen von CDU und FDP gehört, dann trifft man immer wieder auf die Antwort: Sie schaffen es gemeinsam, alle gegen sich aufzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Heute wird erkennbar, dass dies nicht nur die Themen Lehrerarbeitszeit, Teilzeitanträge und Umgang mit der Landesschulbehörde, sondern auch die berufliche Bildung betrifft.

Die berufsbildenden Schulen werden von mehr niedersächsischen Schülerinnen und Schülern eines Schuljahrgangs besucht als irgendeine andere Schulform nach der Grundschule und sind in ihrer Vielfalt und ihrer besonderen Funktion von enormer pädagogischer und wirtschaftlicher Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man dies bedenkt, müssten sie eigentlich viel mehr im Blickpunkt und Bewusstsein der Öffentlichkeit stehen und müssten ihre Probleme viel intensiver wahrgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht hat die geringe mediale Berücksichtigung der beruflichen Bildung damit zu tun, dass sich ihre Weiterentwicklung in den vergangenen Jahren weithin ohne großen Streit vollzog. In einem von den Landtagsfraktionen gemeinsam gestützten Projekt der Weiterentwicklung der Schulen zu regionalen Kompetenzzentren wurde diesen Schulen weitgehende Eigenständigkeit eingeräumt.

Bei der Änderung der Verordnung über berufsbildende Schulen ist mit dieser Einigkeit jetzt Schluss; denn ohne Rücksicht auf Warnungen, Einwände, Hinweise selbst der Regierung nahestehender Verbände drücken Sie hier Änderungen durch, die den Gedanken der Eigenverantwortung entschieden zuwiderlaufen und in der praktischen Umsetzung gravierende Probleme erwarten lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wie groß die Verunsicherung in den Schulen ist, lässt sich nicht nur, aber auch an Pressenotizen ablesen, wie: Neue Verordnung verunsichert Berufsschulen.

Die Synopse des Kultusministeriums mit der Zusammenfassung und Bewertung der Stellungnahmen umfasst allein 29 Seiten, auf denen 79 meist kritische Stellungnahmen abgearbeitet werden. Allein 39 berufsbildende Schulen haben Einwände vorgebracht. Das ist eine unglaublich hohe Zahl angesichts von 136 Schulen dieses Typs, die es in Niedersachsen gibt. Diese 39 Einwände werden auf ganzen zwei Seiten vom Tisch gewischt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Unglaublich!)

Keinen der zentralen Einwände hat das Kultusministerium berücksichtigt. Nur bei Fragen des Lehrkräftestundenbudgets werden die Regelungen überarbeitet. Das allerdings ist nicht Bestandteil der Verordnung, sondern ein eigenes Verzeichnis. Ansonsten: Beton, Beton, Beton!

(Beifall bei der SPD)

Worin liegen nun die Hauptkritikpunkte? - Ich will nur einige nennen; denn es ist klar, dass ich hier nicht einmal eben die 29 Seiten der Synopse zusammenfassen kann. Um es vorweg zu sagen: Hauptstreitpunkt ist die Struktur der Berufsfachschule, einer Vollzeitschulform, die u. a. einen Einstieg für solche Schülerinnen und Schüler bieten soll, die nicht auf Anhieb einen Ausbildungsplatz im dualen System der betrieblichen Ausbildung gefunden haben. Für diese gab es bisher das BGJ, das Berufsgrundbildungsjahr, das zwar umstritten, aber in einigen Berufsfeldern wie der Holzverarbeitung durchaus erfolgreich war. Es muss aufgrund bundeseinheitlicher Regelungen ab 2009 ersetzt werden. An die Stelle dieser Struktur setzen Sie nun detaillistische Regelungen von oben, die Schulen und Regionen in ihrer Gestaltungsfreiheit erheblich einschränken.

(Beifall bei der SPD)

Die Berufsfachschulen sollen für alle diejenigen an die Stelle des BGJ treten, die den Hauptschulabschluss erworben haben. Ohne Hauptschulabschluss werden Bewerber in die neu geschaffenen Berufseinstiegsklassen geschickt, in denen sie unter Umständen auch noch sitzen bleiben und damit für zwei Jahre in die Warteschleifenumlaufbahn geschickt werden können. Das ist nichts

anderes als der mehr oder weniger - nein: mehr - demotivierende Versuch, Schülerinnen und Schüler noch länger im System zu halten, ohne dass sie in der Arbeitsmarktstatistik auftauchen.

(Beifall bei der SPD)

Weitere Frage: Was geschieht nach der Berufsfachschule? - Schon das BGJ wurde stillschweigend nicht flächendeckend als erstes Ausbildungsjahr anerkannt. Zur Anerkennung der Berufsfachschule schreibt das MK, dass die Absolventen eine bessere Chance hätten. Manche Handwerkskammern unternehmen den löblichen Versuch, ihren Betrieben die Anerkennung der Berufsfachschule als erstes Ausbildungsjahr dringend ans Herz zu legen. Die Wirkung aber ist sehr, sehr fraglich. Die Signale stehen eher auf gelb-rot. Ein Fortschritt, meine Damen und Herren, ist das nicht.

(Beifall bei der SPD)

In einem nächsten Schwerpunkt wird kritisiert, dass die geforderten praktischen Anteile von 160 Stunden als praktische Ausbildung in geeigneten Betrieben in vielen, vor allem kaufmännischen Bereichen nicht zu verwirklichen sein werden. Die Praktika stehen in Konkurrenz zu einer Fülle anderer Praktikumsplätze, die Betriebe vorhalten müssen. Sie müssen intensiv betreut werden, und sie müssen benotet werden. Für alles müssen die Schulen die Vorarbeit leisten.

Auch die Übergänge und Versetzungsregelungen werden vehement kritisiert. So können Schüler durch einfachen Beschluss der Klassenkonferenz noch bis zu sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts in eine Berufseinstiegsklasse oder ein Berufsvorbereitungsjahr überwiesen - sprich: abgeschoben - werden, obwohl sie den Hauptschulabschluss schon erworben haben.

Bei der zweijährigen Berufsfachschule gilt für die Versetzung in das zweite Jahr ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0. Das wird, weil es von allen anderen üblichen Versetzungsregelungen abweicht, mit großem Recht als Schikane empfunden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich könnte so fortfahren und würde mich in keinem Punkt von der Kritik der Verbände und der Schulen entfernen. Das Schönste dabei ist: Das Ministerium gesteht an einigen Stellen sogar zu, dass die Befürchtungen berechtigt sind. Bei den Praktikumsplätzen z. B. weist es darauf hin, das sei eine Sollbestimmung

und man könne das Praktikum zur Not auch in der Schule ableisten. Was ist das für eine Politik? - Nichts ändern, aber dann sagen: Nehmt es mal nicht so genau. - Das Fazit lautet: Sie fahren mit offenen Augen gegen die Wand.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss: Die SPD-Fraktion hat nicht für sich in Anspruch genommen, ein Patentrezept zu kennen. Sie hat mit ihrem Antrag vorgeschlagen, das gesetzlich bundesweit Notwendige zu tun, bei allen anderen Regelungen aber Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen zu lassen. Sie, meine Damen und Herren, haben all das nicht gewollt. Sie waren nach dem Anhörungsentwurf nicht einmal ernsthaft bereit, darüber nachzudenken. Für die Folgen sind Sie damit allein zuständig.

Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, was Sie mit Ihrem Antrag eigentlich wollen, konnten Sie auch in den Ausschussberatungen nicht richtig deutlich machen. Bei der Änderung des Schulgesetzes zur beruflichen Bildung im vergangenen Jahr haben Sie keine eigenen Vorschläge vorgelegt. Ich glaube, jetzt wollten Sie mit Ihrem Antrag, die Verordnung für die berufsbildenden Schulen um ein Jahr zu verschieben, dies wiedergutmachen.

Durch die Verordnung für die berufsbildenden Schulen, so haben Sie gesagt, wird die gesamte berufliche Bildung zerschlagen. Dabei haben Sie sich vor allem auf die Kritik der höheren Handelsschulen bezogen. Wenn man sich die Synopse der Verbandsanhörung genau ansieht, dann bestätigt sich dieser massive Vorwurf nicht.

Meine Fraktion hat im vergangenen Jahr zur Schulgesetzänderung im Bereich der beruflichen Bildung eine ganze Reihe von Änderungsanträgen eingebracht. Wir wollten nicht, dass das BVJ - das Berufsvorbereitungsjahr - und die BEK - die Berufseinstiegsklasse - wieder zu Warteschleifen werden. Ich will hier auch nicht die gesamten Gesetzesberatungen von 2008 dazu wiederholen. Wir hatten fundierte Anträge auf den Tisch gelegt. Die

Koalitionsfraktionen haben sich gar nicht erst die Mühe gemacht, sich intensiv damit zu befassen. Auch von der SPD ist herzlich wenig dazu gekommen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wir haben das abgelehnt!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie jetzt mit Ihrer ja nicht unberechtigten Kritik um die Ecke kommen, ist das aus meiner Sicht schlicht ein Jahr zu spät. Sie können doch nicht ernsthaft in einer Verordnung die Dinge regeln wollen, nämlich Strukturen in der beruflichen Bildung, die ins Gesetz gehört hätten, oder die sogar noch im Widerspruch zum jetzt geltenden Gesetz stehen. Dann hätten Sie letztes Jahr oder jetzt einen Antrag zum Schulgesetz vorlegen müssen. Und Sie hätten in Ihrem Änderungsantrag zur Verordnung für die berufsbildenden Schulen detaillierte und konkrete Forderungen dazu vorlegen müssen, was Sie eigentlich wollen. Ein Jahr verschieben - das ist alles, was darin steht. Das reicht nicht aus.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wir haben das Gesetz abgelehnt!)

Meine Damen und Herren, die Kritik an der Verordnung kam ja vor allem aus dem Bereich der höheren Handelsschulen. Dieser Kritik kann ich allerdings nur zum Teil folgen. Eine stärkere Berufsfeldorientierung, die die höheren Handelsschulen ablehnen, ist aus meiner Sicht richtig. Wenn der Besuch der höheren Handelsschule auf die Berufsausbildung anerkannt werden soll, dann muss auch in der Schule bei den Unterrichtsinhalten eine adäquate Berufsausbildung vermittelt werden. Sonst erkennt niemand diese freiwillig an. Die Freiwilligkeit der Anerkennung ist aber nun einmal im Berufsbildungsgesetz vorgeschrieben. Es geht nur freiwillig.

Ich bin froh, dass die Regelung, die meine Fraktion im letzten Jahr in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen hat, jetzt tatsächlich in die Berufs bildungsverordnung aufgenommen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollten, dass mit dem Umbau der Warteschleifen begonnen wird und diese stärker anrechnungsfähig sind. Wir wollten auch eine stärkere Modularisierung der beruflichen Bildung. Die Regierungsfaktionen haben das damals als Teufelszeug abgelehnt. Jetzt ist es in der Verordnung drin. Wunderbar! Ich freue mich, dass Sie dazugelernt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch ein höherer Praxisanteil, den Herr Poppe eben so angegriffen hat, ist aus meiner Sicht richtig, auch wenn er erst einmal schwer zu organisieren ist. Wir brauchen eine stärkere Vernetzung zwischen betrieblicher und vollzeitschulischer Ausbildung. Meine Damen und Herren von der SPD, liebe Kolleginnen und Kollegen, da verstehe ich Sie wirklich nicht. In der letzten Legislaturperiode haben Sie genau das gefordert. Das haben Sie im Wahlkampf als Ihr Ausbildungskonzept gehabt: viel vollzeitschulische Ausbildung mit großem Praxisanteil. - Jetzt ist das auf einmal falsch. Dass Sie das in diesem Antrag nun auch noch mit dem Super-Modellprojekt „Regionale Kompetenzzentren“ vermischen, kann ich nun gar nicht mehr nachvollziehen. Das ist keine Bereicherung, im Gegenteil.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Fraktion, die Grüne-Fraktion, wird deshalb diesen Antrag ablehnen. Das heißt nicht, dass wir mit den Änderungen bei der beruflichen Bildung einverstanden sind. Aber mit der Verschiebung der Verordnung löst man kein Problem, damit schafft man nur neue Probleme.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Dr. von Danwitz von der CDU-Fraktion das Wort.

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Poppe, ich schätze sonst Ihre Ausführungen teilweise sehr, aber heute finde ich nur Kritik, nicht einen einzigen Alternativvorschlag. Nur verschieben und die Sache schlechtreden - so kommen wir in der Schulpolitik und insbesondere im berufsbildenden Bereich überhaupt nicht weiter.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die SPD schreibt in ihrem Antrag, sie befürchte die Zerstörung der beruflichen Bildung durch die Änderung der Verordnung über berufsbildende Schulen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Mit Recht!)



Im Antrag werden wilde Behauptungen aufgestellt, zu denen ich einfach etwas sagen muss.

Wenn behauptet wird, durch die geplanten Änderungen würden die Reformvorschläge des Abschlussberichts ProReKo - hier geht es um die Kooperationszentren - massiv gefährdet und die Spielräume der berufsbildenden Schulen eingeschränkt, so ist zu sagen, dass - ganz im Gegenteil - schon heute hier sehr viel Flexibilität möglich ist. Handlungsspielräume bei der Organisation und Gestaltung von geregelten Pflichtbildungsangeboten werden eingeräumt und erweitert.

Die Weiterentwicklung der ProReKo-Schulen, um dieses Modell landesweit auf den Weg zu bringen, hat mit diesem Thema direkt eigentlich gar nichts zu tun. Aber verlassen Sie sich darauf: Dies wird in Ruhe und ohne Zeitdruck in den nächsten Jahren auf den Weg gebracht werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Änderung der BbS-VO um ein Jahr zu verschieben, wie es die SPD in ihrem Antrag fordert - Frau Korter ist schon darauf eingegangen -, ist überhaupt nicht möglich. Die Abschaffung des BGJ auf Bundesebene hat auch bei uns eine Neuordnung der BbS-VO nötig gemacht. Das Thema ist übrigens nicht kurzfristig vom Himmel gefallen, sondern seit vier Jahren im Gespräch.

Mir ist bei dieser ganzen Diskussion wichtig, dass bei der Neuordnung der beruflichen Bildung der dualen Ausbildung absoluter Vorrang eingeräumt wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Möglichst viele Schülerinnen und Schüler sollen eine Ausbildung erfolgreich absolvieren. Dafür sind individuelle Hilfen und passgenaue Schulangebote für die jungen Menschen wichtig.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann  
übernimmt den Vorsitz)**

Bisher gibt es das BGJ. Wie Sie wissen, werden dort Förderschüler, Hauptschüler und manchmal Realschüler gemeinsam unterrichtet. Dass dies manchmal nicht optimal war und es deshalb schwierig war, auf die individuellen Stärken und Schwächen einzugehen, wissen wir alle.

In Zukunft wird es die Berufseinstiegsschule mit Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsklasse geben. Das BVJ kann Schülerinnen und Schüler,

die auf eine besondere individuelle Förderung zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit angewiesen sind, auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Berufstätigkeit sehr gut vorbereiten. Das BVJ kennen wir ja schon. Zusätzlich gibt es jetzt die Berufseinstiegsklasse. Sie ist gedacht für Schüler mit einem schwachen Hauptschulabschluss oder ohne Hauptschulabschluss. Es handelt sich hierbei nicht um eine Warteschleife, wie immer wieder behauptet wird, sondern um eine passgenaue Förderung. Der Fachpraxisunterricht wird genau auf die einzelnen Berufsfelder abgestimmt. Er vermittelt Teilqualifikationen, die sich auf konkrete Ausbildungsberufe beziehen. Sie orientieren sich an der beruflichen Praxis, bieten Einblick in die Strukturen der Betriebe und machen den jungen Leuten klar, welches Anforderungsprofil an sie gestellt wird. Mit dieser Berufseinstiegsklasse wird eben keine Warteschleife absolviert. Man kann den Hauptschulabschluss erzielen, und danach geht es weiter in die einjährige Berufsfachschule, die in aller Regel als erstes Jahr der Berufsausbildung gilt.

Meine Damen und Herren, die berufsbildenden Schulen haben sich längst auf den Weg gemacht. Die Veränderungen werden flexibel angepackt. Die Handwerkskammern - wir haben in den letzten Tagen ja auch Zeitung gelesen - haben sich längst mit den berufsbildenden Schulen zusammengesetzt und appellieren für die Anerkennung der einjährigen Berufsfachschule als erstes Ausbildungsjahr.

Zu Ihrer Befürchtung und Ihrer Frage, ob jetzt ganze Berufsfelder in den Schulen wegfallen müssen, ist ganz zu klar zu sagen: In Berufsfeldern, für die es, z. B. im ländlichen Raum, zu wenig Schülerinnen und Schüler gibt, kann flexibel gemeinsam mit ähnlichen Berufsfeldern unterrichtet werden.

(Zustimmung von Ursula Körtner  
[CDU])

Insbesondere im kaufmännischen Bereich können Berufe gebündelt werden. Ich habe in den letzten Tagen von Überlegungen gehört, dass man sich in Sachsen darauf einigen will, für insgesamt 45 Berufsfelder aus dem kaufmännischen Bereich gemeinsam die berufliche Grundbildung auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns sehr intensiv mit der BbS-VO beschäftigt, obwohl das eigentlich hauptsächlich Sache der Exekutive ist. Auch wir haben von eventuellen Problemen gehört, insbesondere wenn es um die Bereitstellung

von Praktikumsplätzen geht. Wir wissen, dass es hier in Niedersachsen regional sehr große Unterschiede gibt. Wir haben das Emsland und sehr wachstumsstarke Regionen, wo es kein Problem sein wird, Praktikumsplätze zu finden. Es gibt natürlich auch strukturschwächere Regionen, wo es Probleme geben kann. Bei den 160 vorgesehenen Praktikumsstunden geht es aber um eine Sollbestimmung. Die Stunden können alternativ auch an den Schulen abgehalten werden, beispielsweise in Lernbüros, die es fast überall gibt. In den Lernbüros können die Jugendlichen möglichst praxisnah unter authentischen Bedingungen lernen. Der Praxisbezug ist wichtig und kommt bei den Jugendlichen meistens sehr gut an, da sie so eine bessere Vorstellung von ihrer künftigen Ausbildung in den Betrieben bekommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In den kaufmännischen Berufen könnte es Probleme geben - auch wir haben natürlich die Stellungnahmen gelesen -, aber man kann nicht sagen, diese einjährige Berufsfachschule werde grundsätzlich nicht als erstes Ausbildungsjahr anerkannt. Das ist nicht richtig. Die Anerkennung ist im Übrigen nicht unsere Sache, sondern sie ist Sache der Vertragspartner, und deswegen sollten wir uns da auch nicht einmischen.

Wichtig ist: Berufsorientierung findet in Zukunft mehr in den allgemeinbildenden Schulen statt. Hier sind wir auf einem guten Wege; Stichwort: Hauptschulprofilierung. Wir werden hier von allen Seiten gelobt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Bei allem, was neu ist, kann es Anlaufprobleme geben, aber allen Unkenrufen zum Trotz stelle ich hier abschließend fest: Insgesamt wird die berufliche Bildung auf einen guten Weg gebracht. Vor Ort können ganz nach regionalen Erfordernissen und in Absprache mit der auszubildenden Wirtschaft flexibel die Berufseinstiegsschule und die einjährige Berufsfachschule eingerichtet werden. Deswegen sind wir mit der vorgelegten BbS-VO zufrieden und lehnen den SPD-Antrag ab.

Danke.

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren! Nächste Rednerin ist Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE.

#### **Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Dieser Antrag der SPD scheint uns nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eines ist richtig: Weder die Schulgesetznovelle des letzten Sommers noch die neue Verordnung zur beruflichen Bildung werden den Maßnahmenbeschungel und die Warteschleifen in der beruflichen Bildung auflösen. Die neue BbS-VO ist an manchen Punkten kritikwürdig. Dass die einjährige Berufsfachschule nicht nur für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss offen ist, sollte geändert werden. Wenn die Jugendlichen die Abschlussprüfung am Ende des Jahres bestehen, ist damit ihre Qualifikation belegt. Schließlich haben sie dann in einem Jahr bewiesen, was sie zu leisten imstande sind.

Im Entwurf der BbS-VO sind keine weiteren schulischen Qualifizierungsmöglichkeiten für Jugendliche vorgesehen, die in der Berufseinstiegsklasse den Hauptschulabschluss nicht nachholen können. Es gilt dann: kein Abschluss, kein Anschluss.

Keine noch so gut organisierte Warteschleife kann betriebliche Ausbildungsplätze ersetzen. Um den Bedarf zu decken, brauchen wir letztendlich eine Ausbildungsplatzabgabe.

(Beifall bei der LINKEN)

Der vorgelegte Antrag wirbt für die Umsetzung der Ergebnisse des ProReKo-Versuches. Natürlich muss man die Ergebnisse des ProReKo-Modellversuches ernst nehmen und auf ihrer Grundlage diskutieren. Als der Modellversuch vor gut acht Jahren einstimmig in diesem Saal beschlossen wurde, war die Linke noch nicht im Parlament. Wir hätten dem Modellversuch in dieser Variante wahrscheinlich auch nicht zugestimmt.

ProReKo legt den Schwerpunkt auf die Organisation der Schule und die Struktur. Wir müssen uns ständig fragen, wie wir Ausbildung kontinuierlich verbessern können. Diese Frage muss im Zentrum stehen - stand sie aber nicht. Als Folge ist die Zustimmung zum Modellprojekt an den beteiligten Schulen von anfangs über 70 % auf 50 % gesunken. Diesem Befund müssen wir uns stellen. Wir müssen die Transfervorschläge kritisch hinterfragen und nochmals darüber diskutieren, ob wir wirklich die Gesamtkonferenz abschaffen und ein

fragwürdiges Qualitätsmanagementsystem einführen wollen.

Das eigentliche Grundproblem der Neuordnung der beruflichen Bildung können Sie mit Ihrem Antrag jedoch gar nicht mehr angehen: Die Anerkennung von beruflichen Vorleistungen auf die duale Ausbildung ist ab dem 1. August 2009 nur noch freiwillig möglich. Das geht auf das Berufsbildungsreformgesetz vom März 2005 zurück, das noch unter der rot-grünen Bundesregierung verabschiedet wurde und dem auch die CDU/CSU zugestimmt hat. Betroffen sind hiervon in Niedersachsen derzeit rund 14 000 Berufsausbildungsverhältnisse.

Eine Übernahme des Ergebnisses des Modellversuches ProReKo ist für uns keine Verbesserung bei der Lösung der Probleme der Neuregelung der beruflichen Bildung. Wir können daher dem Antrag nicht folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat sich Herr Försterling von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD macht in ihrem Antrag den grundsätzlichen Fehler, zu glauben, dass die neue BbS-VO den Ergebnissen von ProReKo widerspreche.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ja! Das ist nämlich die Steuerung von gestern!)

- Frau Heiligenstadt, wir haben Ihnen im Kultusausschuss zweimal empfohlen, die BbS-VO erst einmal zu lesen, bevor Sie einen solchen Antrag in die Beratung geben. Wir haben immer wieder festgestellt, dass Sie das offenbar nicht tun.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Was war denn Ziel von ProReKo? - Ziel von ProReKo war es, die Berufsschule vor Ort stärker mit der Wirtschaft zu vernetzen und an den regionalen wirtschaftlichen Bedürfnissen auszurichten.

(Ursula Körtner [CDU]: So ist es!)

Was macht jetzt die BbS-VO? - Die BbS-VO soll genau das konkretisieren.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Claus Peter Poppe [SPD]: Nein, sie schreibt vor!)

Die Berufsfachschulgänge sollen gemeinsam mit der Wirtschaft vor Ort entwickelt werden, sodass Berufsschule und regionale Wirtschaft gemeinsam zur Anerkennung des Berufsfachschuljahres kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Genau das ist Ziel von ProReKo gewesen. Das wird mit der BbS-VO konsequent umgesetzt.

Wenn ich eine freiwillige Anerkennung erreichen will, dann brauche ich natürlich einen hohen Praxisanteil. Das geht doch gar nicht anders. Ihr Gedanke, alles zu verschulen,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das steht doch gar nicht im Antrag! Blödsinn!)

wird von der Wirtschaft doch nicht getragen. Es sind doch gerade die Vertreter der Wirtschaft, die sagen: Wir brauchen einen hohen Praxisanteil in der Berufsfachschule, damit wir sie als erstes Ausbildungsjahr anerkennen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Diskussion haben Sie immer wieder gesagt, Sie wollen die Durchlässigkeit in der BbS-VO erhöhen. Sie sehen eine Beschränkung der Durchlässigkeit darin, dass wir in der zweijährigen Berufsfachschule zwischen dem ersten und dem zweiten Schuljahr die Note 3,0 voraussetzen, damit die Schülerinnen und Schüler in das zweite Jahr der Berufsfachschule gehen können. Bisher scheitern 50 % nach dem zweiten Jahr der Berufsfachschule. Sie wollen billigend in Kauf nehmen, dass diese jungen Menschen erst zwei Jahre durch das Berufsschulsystem laufen, bevor erkannt wird, dass das nicht der richtige Weg ist. Wir sagen: Ihr müsst euch vorher auf den Hosenboden setzen, damit ihr die zweijährige Berufsfachschule am Ende mit einem positiven Ergebnis abschließt.

(Zustimmung bei der CDU - Ralf Borngräber [SPD]: Sie haben das nicht verstanden!)

Sie haben in Ihrem Antrag auch behauptet, dass die BbS-VO einen gemeinsamen Unterricht von

Teilzeitberufsschülern und Vollzeitberufsschülern nicht zulasse. Das steht nicht in der BbS-VO!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie müssen die BbS-VO gründlich lesen. Dann erkennen Sie, dass lediglich das Lehrkräftestundenbudget nicht gemeinsam gerechnet wird. Das müsste eigentlich in Ihrem Interesse liegen. Sie verstehen aber nicht, dass daraus nicht resultiert, dass es nur getrennten Unterricht geben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das Gefühl, die SPD hat die BbS-VO nicht gelesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie aber hier behaupten, Sie hätten die BbS-VO gelesen, dann kann ich Ihnen vielleicht nur eine Berufseinstiegsklasse empfehlen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich hatte mich schon gewundert. Wir hatten eine Kultusdebatte ohne Kurzintervention.

(Heiterkeit - Heiner Bartling [SPD]: Das kann doch gar nicht sein!)

Frau Kollegin Heiligenstadt, Sie haben das Wort.

(Jörg Bode [FDP]: Försterling hat es geschafft! - Christian Dürr [FDP]: Auf ihn ist Verlass!)

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Herr Försterling sich mindestens fünfmal bemüht hat, zu sagen, wir hätten die BbS-VO nicht gelesen,

(Zuruf von der CDU: Nicht verstanden! - Christian Dürr [FDP]: Wollen Sie es jetzt endlich zugeben?)

will ich Ihnen nur ganz kurz entgegenhalten, dass Sie bei der Diskussion in Hameln von einer Berufsschullehrerin darauf hingewiesen werden mussten, wo in der BbS-VO die entsprechenden Stellen stehen, weil Sie sie nicht gefunden haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber nun zu Ihren Ausführungen! Im Detail kann man dazu im Rahmen einer Kurzintervention nicht viel sagen. Aber allein die Tatsache, dass Sie die schwächeren Schülerinnen und Schüler, die eine zweijährige Berufsfachschule besuchen und eine

gewisse Zeit brauchen, um bestimmte Leistungen zu erbringen, bereits nach einem Jahr vor die Haustür von Herrn Scholz und die Arbeitsagenturen schieben, ist bezeichnend für Ihre Bildungspolitik. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Försterling möchte erwidern. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Liebe Frau Kollegin Heiligenstadt, zu der Diskussion in Hameln kann ich Ihnen sagen: Dort ging es um die Frage, inwieweit eine höhere Handelsschule verpflichtet ist, gezielt Schwerpunkte auf einzelne Berufsfelder zu legen. In der Tat gibt es in den Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO einen Passus, in dem den Berufsschulen empfohlen wird, eine solche Schwerpunktbildung vorzunehmen. Den hat die Lehrerin dort zu Recht zitiert. Allerdings hat sie nicht verstanden, dass das eine Kannregelung ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie haben es auch nicht verstanden!)

Von daher kann man diese Passage zitieren. Aber man kann sie auch verstehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Lesen Sie die BbS-VO! Lassen Sie sich meinerwegen auch entsprechend beraten! Ich empfehle Ihnen wirklich, im Kultusausschuss mehr auf uns zu hören. Dann hätten Sie sich diese peinliche Vorführung heute erspart.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich die Frau Ministerin zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine bundesgesetzliche Regelung hat zur Folge, dass das Berufsgrundbildungsjahr nicht mehr verpflichtend anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund haben wir dafür Sorge zu tragen, dass durch eine Änderung der Regelungen für die Berufsbildung die Vorbereitung so angepasst wird, dass eine freiwillige Anerkennung mög-

lichst tatsächlich erreicht wird. Das sind wir unseren Schülerinnen und Schülern im berufsbildenden Bereich schlicht schuldig. Dem dient die Verordnung, die wir hier heute gemeinsam debattieren.

Diese neue Verordnung wird durch flexible Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort die Anrechnung von Vollzeitschulformen auf die duale Ausbildung sichern. Sie wird darüber hinaus die Jugendlichen auf die Anforderungen der Berufsausbildung vorbereiten. Sie wird die berufliche Grundbildung stärken, indem sie dieses Bildungsangebot besser auf eine anschließende duale Berufsausbildung anrechenbar macht und - das ist ganz wichtig - den Übergang zwischen Vollzeitschule und Berufsausbildung besser gestaltet. Dadurch werden attraktive, auf den regionalen Bedarf abgestellte Bildungsangebote für die Jugendlichen vorgehalten.

Das war im Übrigen - darauf haben Vorredner schon hingewiesen - ein wesentlicher Bestandteil des im Entschließungsantrag angesprochenen Schulversuchs ProReKo. Wir nehmen mit der Änderung dieser Verordnung also bereits einen sehr wichtigen Erprobungsbaustein des erfolgreichen Schulversuchs vorweg. Sie können ganz sicher sein, dass wir bis zum Abschluss der Transferphase im Jahre 2010 die meisten Bestandteile dieses Schulversuchs tatsächlich für alle berufsbildenden Schulen umsetzen werden. Denn er ist ein sehr großer Erfolg.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen, dass sich die berufsbildenden Schulen zu modernen Kompetenz- und Dienstleistungszentren in ihrer jeweiligen Region weiterentwickeln. Ich kann nur sagen: Die berufsbildende Schule in Elsflath ist eines der besten Beispiele, an denen deutlich wird, wie man die berufliche Bildung etwa auf einen maritimen Bezug ausrichten kann. Das ist ein hervorragendes Beispiel.

(Ursula Körtner [CDU]: Hameln auch!)

- Hameln auch. Es gibt noch andere Beispiele, die wir jetzt nicht alle aufzählen können.

Diese Verordnung trägt das zu allen berufsbildenden Schulen weiter. Ich glaube, darüber sollten wir froh sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Die neue BbS-VO ermöglicht es den Akteuren vor Ort, die berufs- und branchenspezifischen Belange der ausbildenden Wirtschaft in der Region aufzunehmen und umzusetzen. Denn die berufsbilden-

den Schulen erhalten größere Spielräume, die sie bei der eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Angebote nutzen können.

Meine Damen und Herren, zu einem besseren Anschluss von praktischer Berufsausbildung an Vollzeitschule gehört auch das von den Betrieben im Übrigen zu Recht geforderte Betriebspraktikum. Schülerinnen und Schüler brauchen betriebliche Erfahrungen, die ihnen in der weiteren betrieblichen Ausbildung von großem Nutzen sein werden. Ich habe mich schon ein bisschen gewundert, dass die SPD einen solchen Antrag stellt. Denn beispielsweise Frau Heiligenstadt war diejenige, die im Rahmen der Enquetekommission genau diese Forderungen aufgestellt hat. Eigentlich müsste sie froh und dankbar sein und der Verordnung zustimmen.

Meine Damen und Herren, die Reduzierung der einjährigen Berufsfachschulen auf zusätzlich zu erwerbende allgemeinbildende Abschlüsse macht deshalb keinen Sinn. Die Berufsfachschule soll die Kompetenzen vermitteln, die ein Jugendlicher im ersten Ausbildungsjahr erwerben muss. Deshalb brauchen wir einen praktischen Anteil. Denn nur wenn das gelingt, können die Schülerinnen und Schüler die in der Berufsfachschule begonnene Ausbildung im zweiten Jahr der dualen Ausbildung fortsetzen.

Meine Damen und Herren, zusätzlich können natürlich alle - das wird aber von den Oppositionsfractionen nicht dargestellt - Abschlüsse erwerben. Damit gewährleisten wir die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen im berufsbildenden Bereich in vollem Umfang.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser Verordnung auf einem sehr guten Weg sind. Lassen Sie es uns ausprobieren, wir werden den Erfolg sehen. Wenn Änderungen notwendig sein sollten, werden wir Anpassungen vornehmen. Das ist gar kein Problem. Wir sind allerdings der Überzeugung, dass das nicht notwendig sein wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich abstimmen über Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/621 - ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 584 für erledigt erklären möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch das ist mehrheitlich so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Zweite Beratung:

**Energiewirtschaft muss auf Effizienz setzen: Klimakiller Kohlekraftwerke in Niedersachsen stoppen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/54 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/883

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Beratung. Zunächst hat sich Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, den wir im Ausschuss bereits beraten haben. Wir haben dazu die dena und das UBA eingeladen, mit denen wir die im Antrag aufgeworfenen Fragen umfangreich diskutiert haben.

Der Antrag hat insbesondere drei Punkte zum Ziel. Erstens. Wir wollen eine hohe Effizienz bei neuen Kraftwerken erreichen. Zweitens. Wir wollen keine Subventionen für ineffiziente Kraftwerke. Drittens. Wir wollen, dass die externen Kosten von Kraftwerken auf den Verursacher umgelegt werden.

Im Ausschuss haben wir auch einen Kompromiss in Bezug auf die Höhe der vorgeschriebenen Effizienzwerte oder Wirkungsgrade angeboten. Das

hat aber nicht dazu geführt, dass sich die Mehrheit hier im Hause darauf eingelassen hat, dem Antrag zuzustimmen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Aus gutem Grund!)

Zwischenzeitlich hat die Koalition ein Klimapapier vorgelegt, das einige durchaus interessante Aspekte enthält. Es enthält aber auch eine ganze Reihe von Leerstellen. Vor allem besteht im Kern ein fundamentaler Dissens gegenüber unserer Auffassung. Sie vertrauen allein auf den Emissionshandel. Sie sagen, es sei egal, wie viele Kohlekraftwerke man hier oben an der Küste baut, am Ende würde der Emissionshandel das schon regeln. - Sie ignorieren dabei die externen Kosten - mal ganz abgesehen von der Tatsache, dass der Emissionshandel bisher nur in Ansätzen funktioniert, dass viele Ausnahmen vorgesehen sind - dafür hat auch Herr Wulff mit gesorgt -, dass eine ganze Reihe von Sektoren überhaupt nicht einbezogen ist und darüber hinaus - und das wäre ganz wichtig, wenn man irgendwann einmal zu einem funktionierenden Emissionshandel kommen will - eine ganze Reihe wichtiger Länder außen vor ist. Blind bleibt der Emissionshandel auch gegenüber den externen Kosten von Großkraftwerken, egal ob Kohle oder Atom.

Meine Damen und Herren, wenn wir das ignorieren, dann werden wir am Ende scheitern. Atomkraftwerke produzieren in der Ökobilanz deutlich mehr CO<sub>2</sub> als moderne Kombikraftwerke mit einem Input von erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung. Die externen Kosten der Nutzung von Atomkraft sind gewaltig. Auch sie bleiben außen vor. Kohlekraftwerke haben deutlich höhere CO<sub>2</sub>-Emissionen; diesen Makel werden sie auch mit der neuen CCS-Technologie nicht los. Im Gegenteil: Der Wirkungsgrad sinkt auch noch erheblich.

Jetzt hat der UN-Weltklimarat neue beunruhigende Zahlen vorgelegt: In diesem Jahrzehnt sind die CO<sub>2</sub>-Werte dreimal so schnell gestiegen wie im letzten Jahrzehnt. Gleichzeitig spüren wir im Moment die Folgen einer Wirtschaftspolitik, die nicht nachhaltig war. Im Kern erleben wir die Folgen der fehlenden Regulierung der Märkte und der Abhängigkeit von den fossilen Energien. Diese Ölkrise - und ich spreche ganz bewusst von einer dritten Ölkrise - erfasst insbesondere die Autoindustrie

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

und die Bereiche, die davon besonders abhängig sind. Klimakrise und Finanzkrise sind zwei Seiten einer Medaille. Sie erfordern konsequentes Handeln. In unserem Beschluss zu einem Green New Deal haben wir Handlungsoptionen zusammengefasst, die man jetzt konsequent angehen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Antrag ist ein wichtiger Teil auf diesem Weg. Ich würde mich freuen, wenn er die Zustimmung dieses Hauses finden würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Rednerin ist Frau Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion.

**Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wenzel, all das, was Sie eben vorgetragen haben, steht leider nicht in Ihrem Antrag.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Doch!)

Ich glaube, es steht so noch nicht einmal im neuen Klimaschutzbericht. Das, was Sie gerade gesagt haben, zielt, glaube ich, ganz haarscharf am Antrag vorbei.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es sind drei Ziele! Die stehen alle im Antrag!)

Ein Ziel des Antrags ist z. B.: keine Subventionen für Kohlekraftwerke. Ich kenne kein einziges Kohlekraftwerk, das Subventionen bekommt. Da wären wir relativ schnell fertig mit der Diskussion.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wollen auch aus Einnahmen aus dem Emissionshandel sogar noch Kohlekraftwerke subventionieren!)

- Herr Wenzel, ich spreche für die SPD. Für uns ist der Ausstieg aus der Kernenergie nicht verhandelbar. Das ist unser oberstes Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Für uns ist das keine - wie es in Ihrem neuen Klimaschutzpapier steht - moderne, sogenannte Brückentechnologie, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Es ist und bleibt eine hoch gefährliche, im Zweifel eine lebensbedrohliche Technologie. Mit uns wird es auch keine Laufzeitverlängerung für alte Kernkraftwerke geben,

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

auch nicht, wenn Sie immer wieder die angeblichen Vorteile beschwören.

(Christian Dürr [FDP]: Also: Emmerich-Kopatsch für den Neubau!)

- Nein. Herr Dürr, die Probleme in der Asse zeigen doch auch Ihnen täglich, wie unbeherrschbar die atomare Endlagerung ist. Ein sicheres Bundesendlager ist nirgendwo in Sicht. Wir haben vor allem auch Zweifel an der Sicherheit des Lagers Gorleben. Auch wenn Sie von CDU und FDP immer noch an der Nutzung der Kernkraft festhalten, müssen Sie doch feststellen, dass die schöngezeichneten Zahlen, die Sie uns regelmäßig weismachen wollen, reine Augenwischerei sind.

(Zustimmung von Rolf Meyer [SPD])

Allein die Kosten für die Sanierung der Asse werden bereits heute auf über 2 Milliarden Euro geschätzt, die der Steuerzahler tragen muss.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die SPD möchte auf Dauer sichere und bezahlbare Energie für die Bürger und die Industrie in Niedersachsen erreichen, und das unter Berücksichtigung aller Klimaschutzziele. Dafür brauchen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Energieerzeugung und Energieverbrauch. Leider wird es nicht möglich sein, in ganz kurzer Zeit allein mit erneuerbaren Energien vollständig auszukommen. Selbst wenn man bis 2020 z. B. 50 % der Energie aus Wasser, Sonne, Wind oder Geothermie darstellen könnte, so fehlte immer noch ein erheblicher Teil. Wie wir es auch drehen und wenden: Für einen absehbaren Zeitraum werden wir um konventionelle Energieerzeugung nicht herunkommen. Man darf den Menschen auch nichts vormachen. Das aber werfe ich den Grünen vor. Grundlastfähige bezahlbare Energie und Versorgungssicherheit - das alles geht nicht, wenn man sich gegen alles wendet.

Wir wollen keine Kernkraft. Da Niedersachsen aber zurzeit noch einen hohen Anteil seines Primärverbrauchs aus der Nutzung der Kernenergie bezieht, müssen wir schnell und vor allem richtig umsteuern. Dazu brauchen wir den Einsatz neuer Technologien und einen weit greifenden Energiestrukturwandel. Wir wollen die Effizienz der Energieerzeugung und die Effizienz der Nutzung und eine erhebliche Verringerung klimaschädigender Gase sowie der Schadstoffe. Herr Wenzel, auf all

diese Forderungen gibt Ihr Antrag keine Antworten.

Ihr Antrag gegen die Kohlekraftwerke stammt noch aus einer Zeit, als Sie den Hamburger Bündnis-Grünen wegen des Kraftwerks Moorburg unter die Arme greifen wollten. Er ist sozusagen nicht mehr als ein grüner PR-Gag.

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

Aber das Thema Moorburg ist ja weitestgehend erledigt. Wie wir sehen, geht Grün in Hamburg auch mit Kohlekraftwerken.

(Christian Dürr [FDP]: Die zuständige Senatorin genehmigt sogar Kohlekraftwerke!)

Um mitzuregieren, springen Grüne schon einmal über den einen oder anderen Schatten oder die eine oder andere Kohlehalde.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Das nennen wir Pragmatismus der ganz besonderen Art. Andere würden vielleicht sogar Heuchelei dazu sagen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Heucheln tun schon die Sozialdemokraten!)

Aber nun ganz im Ernst, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Auch die SPD-Landtagsfraktion macht sich dieses Thema nicht leicht. Auch bei uns gibt es Zweifel, ob Kohlekraftwerke wirklich die richtige Antwort sind. Aber einen so populistischen Antrag wie den hier vorliegenden können wir beim besten Willen nicht mittragen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Der Antrag verwechselt Wirkungsgrade - im Zweifel könnte man davon ausgehen, dass der Autor nicht genau weiß, was das ist - und unterschlägt den CO<sub>2</sub>-begrenzenden Emissionshandel komplett.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Dass damit auch die Kohlekraft eingegrenzt wird, wird vollkommen unterschlagen. Was aber noch viel schlimmer ist: Er sagt nichts dazu, wie die notwendigen Energiemengen erzeugt werden sollen, die u. a. dafür benötigt würden, um den Stahl für die Windräder oder die Glasschmelze für die Solarzellen zu erzeugen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sehr richtig!)

Daher gilt es für uns, den Kraftwerkspark in Niedersachsen zeitnah zu erneuern; denn alte Kohlekraftwerke sind die wahren Klimaschädlinge. Würde man diese ersetzen, hätte man nicht nur bessere Wirkungsgrade, sondern man hätte auch sehr viel für den Klimaschutz erreicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Meine Damen und Herren, die Stromversorgung der Zukunft wird auch von einigen zentralen, aber hocheffizienten Gas- und Kohlekraftwerken geprägt sein. Für uns ist aber nur Alt gegen Neu vorstellbar. Alt gegen Neu heißt zwingend das Abschalten der alten Kohlekraftwerke. Zudem fordern wir deren Neuzulassung nur mit Kraft-Wärme-Kopplung und nur an den Standorten, an denen es strom- und wärmeseitig Abnehmer gibt.

Das heißt, auch die anderen Bundesländer müssen in die Pflicht genommen werden. Wenn sich, wie es sich abzeichnet, tatsächlich zehn Großkraftwerke in der Republik als notwendig erweisen, gibt es keinen Grund, warum die meisten davon hier bei uns stehen sollten. Daher unterstützen wir die Pläne der Landesregierung nicht, die gesamte Küste mit Kohlekraftwerken zuzubauen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Und die Heide!)

Wir teilen auch nicht ihre Auffassung, dass der Weitertransport von Kohle, die bereits den weiten Weg von Australien hinter sich hat, nach NRW oder Bayern zu teuer wäre.

Meine Damen und Herren, wir sind für das schnelle Repowering der Windkraftanlagen, eine Vielzahl kleiner Anlagen der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung. Sie alle erfordern aber eine andere Ausrichtung des gesamten Systems. Ja, sie erfordern geradezu eine Revolution des Energiesystems. Wir brauchen neue Lastmanagements. Hier liegt ein besonders großes Potenzial. Aber wir brauchen auch ein ganz neues Netz. Da haben wir die Probleme, die wir regelmäßig besprechen müssen. Wir brauchen auch ein hohes Maß an Forschungsanstrengungen, die in Niedersachsen noch immer viel zu wenig beachtet werden. Die einzigen Projekte der Energiespeicherung werden derzeit vom Bund finanziert.

Meine Damen und Herren, wenn wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen, dann müssen wir jetzt beginnen - intelligent, ausgewogen und vor allem



gerecht über die Republik verteilt. Mit dem Antrag der Grünen kommen wir dabei nicht ein bisschen weiter. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Nun hat sich Herr Bäumer von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Bäumer!

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der ersten Beratung dieses Antrages in der Plenarsitzung am 10. April 2008 habe ich gesagt:

„Wer am Atomausstieg festhält, wer die Nahrungsmittelversorgung in Niedersachsen nicht gefährden will, wer sich nicht in die Abhängigkeit von russischem Erdgas begeben will, wer die Umwelt in Südamerika oder Asien nicht gefährden will und wer einen Puffer für Leistungsschwankungen bei Windkraft und Sonnenenergie behalten will, der kommt am Bau neuer konventioneller Kohlekraftwerke nicht vorbei.“

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Damals haben hier in diesem Hause einige von Ihnen noch gelächelt. Nur acht Monate später ist dieses Lächeln eiskalt erstarrt.

(Kurt Herzog [LINKE]: Was?)

Denn die Erklärung Russlands, kein Gas mehr nach Europa zu schicken, hat in sehr kurzer Zeit deutlich gemacht, wie sehr wir von russischem Erdgas abhängig sind.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Ich hätte nicht erleben wollen, was uns die Bürgerinnen und Bürger hier in Niedersachsen in dem Moment gesagt hätten, wenn in diesem sehr kalten Winter das Gas ausgeblieben, die Wohnungen kalt geworden und der Strom ausgefallen wäre.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sehr richtig!)

Nun höre ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige von Ihnen schon sagen: Der Bäu-

mer malt aber ganz schön schwarz, so schlimm wäre es doch garantiert nicht gekommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie schüren die Ängste der Menschen!)

Ich fand schon sehr bemerkenswert, wie sich in den Tagen um den Jahreswechsel herum die Alternative Erdgas aus Norwegen in kurzer Zeit erledigt hatte, weil die Norweger im Winter immer schon am Limit fördern, und dass die Reserven in den Erdgasspeichern Deutschlands gar nicht so groß waren, wie man das vorher angenommen hatte.

(Kurt Herzog [LINKE]: Pure Angstschürerei!)

Mir hat das eines gezeigt: Eine vorausschauende Politik, wie sie CDU und FDP in Niedersachsen machen, darf niemals zulassen, dass wir sehenden Auges in eine Situation kommen, in der wir nicht mehr in der Lage sind, den Bedarf an Strom und Wärme in diesem Land zu decken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb stehen wir für einen bezahlbaren, versorgungssicheren und umweltgerechten Energiemix. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen verlassen.

Bis zum Jahre 2030 - das hat die IHK Nord schon vor einem Jahr veröffentlicht - werden fast alle Kraftwerke in Niedersachsen vom Netz gehen. Dabei handelt es sich um eine installierte Kraftwerksleistung von mehr als 17 000 Megawatt. Dem stehen Pläne für den Bau von 25 neuen Kraftwerken gegenüber, die mit Erdgas, Wind und Steinkohle betrieben werden sollen. Allein die Planungen für die Offshorewindenergie sehen nach Angaben der IHK vor, dass eine Leistung von 3 220 Megawatt gebaut werden soll. Diese Windparks sollen in den kommenden drei Jahren fertig gestellt sein. Ich hoffe, dass das auch so passiert. Wir werden damit trotzdem nur 20 % der bis zum Jahre 2030 vom Netz gehenden Leistung ersetzen. Die anderen 80 %, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen Erdgas oder Kohle als Energieträger - oder aber Kernenergie. Aber da hat Rot-Grün ja einen Beschluss gefasst, dem andere Staaten auf dieser Erde merkwürdigerweise nicht gefolgt sind. Im Gegenteil: Selbst die Schweden, die vor über 30 Jahren aus der Kernenergie ausgestiegen sind, denken momentan über den Bau neuer Kernkraftwerke nach.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Lernen Sie denn nie dazu? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sonst wollen Sie doch nie von Schweden lernen!)

Dabei muss es gar nicht der Bau neuer Kernkraftwerke sein, meine verehrte Kollegin Frau Staudte. Es wäre schon sehr hilfreich, wenn wir einmal unangefangenen darüber nachdenken könnten, die ursprünglichen Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke wieder zu aktivieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege Bäumer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herzog?

**Martin Bäumer (CDU):**

Nein, er kann gleich selber noch reden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Schade!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich spreche ganz bewusst nicht von einer Laufzeitverlängerung, weil das sachlich falsch wäre. Niemand will Laufzeiten verlängern. Es geht nur darum, die ursprünglich geplanten Laufzeiten zu nutzen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es werden neue gefordert!)

An dieser Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren und auch Frau Flauger, werden wir nicht vorbeikommen; das garantiere ich Ihnen. Natürlich werden wir vorher alle anderen Möglichkeiten der Verbesserung der Effizienz nutzen. Aber der Stromverbrauch wird sich nicht unendlich senken lassen. Dafür werden in Zukunft sehr viele Geräte elektronischer Art sorgen, die wir heute noch gar nicht kennen.

In der Anhörung, die wir mit der dena und dem UBA im Dezember 2008 durchgeführt haben, ist deutlich darauf hingewiesen worden, dass die neuen flachen Fernsehbildschirme einen wesentlich höheren Stromverbrauch haben als die älteren Geräte. Wenn die EU-Kommission ihre Vorstellungen zur Glühbirne konsequent auf andere Bereiche übertragen würde, dann müsste sie die neuen flachen Fernsehbildschirme wegen des Energieverbrauchs eigentlich verbieten. Dies zeigt mir übrigens, wie willkürlich das Verbot von Glühbirnen ist. Aber das ist ein anderes Thema, über das wir in Zukunft noch sprechen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich war Herrn Kohler von der dena sehr dankbar dafür, wie deutlich er uns gezeigt hat, dass zur Deckung der Jahreshöchstlast der Stromnachfrage im Jahr 2020 der Neubau fossiler Kraftwerke am Standort Deutschland erforderlich ist, weil wir nur damit die Effizienzlücke infolge des Weiterbetriebs alter ineffizienter Kraftwerke mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen vermeiden und weil wir nur damit verhindern, dass die Strompreise weiter ansteigen, weil das Stromangebot verknappt wird. Dies müssen wir tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, um den Standort Deutschland nicht zu gefährden.

(Beifall bei der CDU)

Ich war sehr erstaunt darüber, mit welcher wenigen Argumenten die gerade von Ihnen, Herr Wenzel, als Kronzeuge für Ihre Forderungen angeführte Studie des UBA zu zerlegen war. Ich möchte nicht erleben, dass sich die düftigen Annahmen des UBA eines Tages als falsch erweisen und dass wir dann mit leeren Händen dastehen. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist uns nicht geholfen.

Selbstverständlich - bevor sich nachfolgende Redner aufregen - mache ich hier eines deutlich klar: Die CDU in Niedersachsen steht auch in Zukunft für den Ausbau regenerativer Energien. Niedersachsen strebt bis 2020 einen Versorgungsgrad von 25 % aus erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch an. Das ist ehrgeizig. Aber Windenergie, Solarenergie, Biomasse oder Geothermie werden uns dabei helfen.

Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird auch im Jahr 2020 die Sonne in der Nacht nicht scheinen, und der Wind wird nicht ständig wehen. Als Regelkraftwerke für regenerative Energien und als Reservekraftwerke für regenerative Energien brauchen wir deshalb moderne konventionelle fossile Kraftwerke.

Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte, Herr Adler!

(David McAllister [CDU]: Wie macht das denn Weißrussland?)

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte im Rahmen der Kurzintervention nur auf einen Aspekt Ihrer Rede eingehen. Sie haben ja ein bisschen Panik gemacht, was die Belieferung mit russischem Erdgas betrifft. Vor diesem Hintergrund haben Sie Angst geschürt, um auf diese Weise eine Akzeptanz für weitere Kohlekraftwerke oder sogar noch weitere Kernkraftwerke zu erzeugen.

Tatsache ist: Die Lieferung russischen Erdgases durch Gazprom für Westeuropa war nie infrage gestellt. Es hatte lediglich Probleme zwischen Russland und der Ukraine gegeben, weil die Ukraine nicht den üblichen Weltmarktpreis an Russland zahlen wollte und weil die Ukraine

(Zurufe von der CDU)

- hören Sie genau zu! - illegal etwas für sich abgezweigt hatte. Man kann das auch Diebstahl nennen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Woher haben Sie diese Informationen? Aus dem ZK?)

Inzwischen sind diese Probleme zwischen Russland und der Ukraine gelöst worden. Deshalb besteht überhaupt gar kein Grund, hier auf Panik zu machen und auf diese Weise eine zusätzliche Argumentation für die Akzeptanz von Kohlekraftwerken herbeizureden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Schöne Grüße nach Moskau! - David McAllister [CDU]: Ab in den Obersten Sowjet!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, man mag ja zu den Ausführungen des Redners stehen, wie man will. Wir hatten uns aber vorgenommen, dass wir diese Zwischenrufe vermeiden möchten. Dies gilt für alle Fraktionen.

Herr Bäumer, möchten Sie antworten? - Bitte!

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Kollege Adler, ich gewinne ja heute Nachmittag ganz neue Erkenntnisse. Ich habe bislang geglaubt, Gazprom würde nur Schalke unterstützen. Aber ich habe vorhin etwas ganz anderes gelernt.

(Marianne König [LINKE]: Was soll ich jetzt davon halten? - Hans-Henning Adler [LINKE]: Ich bin Werder-Fan! Tut mir leid!)

Herr Kollege Adler, wenn Sie mir das, was Sie mir vorhin vorgeworfen haben, im April gesagt hätten und wenn Sie damals gesagt hätten „Herr Bäumer, Sie schüren Angst, dass aus Russland kein Gas mehr kommt“, dann hätten Sie das machen können. Aber wenn Sie nach dem, was wir zum Jahreswechsel erlebt haben, und nach dem, was wir alle miterleben konnten, noch immer die Augen verschließen, dann sind Sie sowohl links als auch rechts ziemlich blind!

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber wenn wir über die Asse reden, dann werfen Sie uns vor, wir würden Ängste schüren! - Gegenruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt ja auch!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Wortmeldung.

(Unruhe)

- Wenn Sie dazu bereit sind, dann würde ich jetzt Herrn Dürr von der FDP-Fraktion aufrufen. - Bitte schön!

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wenzel, ich habe von Ihnen nicht viel anderes erwartet. Frau Emmerich-Kopatsch, Ihre Rede war in weiten Teilen durchaus von Realismus geprägt.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: In weiten Teilen!)

Es geht darum, dass wir in Deutschland tatsächlich einen alten Kraftwerkspark haben. Jetzt geht es darum, die alten Kohlekraftwerke mit einem sehr geringen Wirkungsgrad schnell und zügig durch neue, moderne Kohlekraftwerke zu ersetzen. Dabei geht es im Übrigen nicht nur um das Thema Klimaschutz - das Ganze wird ja oft nur mit einem Auge betrachtet -, sondern es geht auch um das Thema Ressourcenschonung, insbesondere weil hier von Steinkohle geredet wird.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Herzog?

**Christian Dürr (FDP):**

Sehr gerne.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Bitte, Herr Herzog!

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Kollege Dürr, ich habe angenommen, dass Sie sich als umweltpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion durchaus mit den Laufzeiten von Kohlekraftwerken beschäftigen. Dann wird Ihnen sicherlich nicht entgangen sein, dass die Kohlekraftwerke in Niedersachsen - - -

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, Sie müssen dann aber auch bitte fragen!

**Kurt Herzog (LINKE):**

- ja - - - Laufzeiten bis 2025 und 2030 haben und dass die neuen aber wesentlich früher ans Netz gehen sollen. Nun sagen Sie mir einmal, wie sich das mit Ihrer Aussage „Wir ersetzen die alten“ verträgt!

**Christian Dürr (FDP):**

Ich habe vorhin versucht, deutlich zu machen - das war der Satz, bei dem ich unterbrochen worden bin -, dass die alten Kohlekraftwerke einen geringen Wirkungsgrad haben und dass die neuen, die modernen Kohlekraftwerke einen höheren Wirkungsgrad haben. Das ist besser für die Umwelt und für die Ressourcenschonung. Das ist eigentlich relativ einfache Mathematik. Herr Kollege Herzog, ich behaupte, das kann ich Ihnen im Umweltausschuss sogar einigermaßen darlegen. Insofern sollten Sie das verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

So weit, so gut. Ich möchte noch ein paar Worte zum Thema Atomausstieg sagen, weil die Kollegin Emmerich-Kopatsch einiges dazu gesagt hat. Wir haben Ihnen damals im Jahr 2000 sehr deutlich gesagt: Wenn wir in Deutschland aus der Kernenergie aussteigen, dann wird Folgendes passieren: Wir werden bei den erneuerbaren Energien natürlich nach vorne kommen, weil es auch da Technologiesprünge gibt. Aber am Ende des Tages werden wir vor allen Dingen wieder bei der Kohlekraft landen. - Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie uns Rot-Grün damals erzählt hat, das alles sei Quatsch. Spätestens ab dem Jahr 2009 bzw. 2010 sei das mit den erneuerbaren Energien gar kein Problem. Man könne sozusagen

die Lücke, die durch die Kernenergie vorhanden sei, dann durch erneuerbare Energien auffangen. - Die Realität hat Sie eingeholt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das sollte die Öffentlichkeit an dieser Stelle einmal erfahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sehr gut!)

Sie müssen sich eines vor Augen halten - Herr Bäumer hat dies vorhin zu Recht gesagt -: Wenn die ganze Welt mittlerweile sagt „Jawohl, wir setzen auf Kernenergie.“ und auch Länder wie Schweden, die bereits Ausstiegsbeschlüsse haben, sagen „Jawohl, wir brauchen die Kernenergie im Rahmen eines technologieoffenen Energiemixes.“, dann muss sich Rot-Rot-Grün in Deutschland am Ende des Tages einmal fragen, ob es wirklich sein kann, dass sie die Weisheit mit Löffeln gefressen haben, aber dass der Rest der Welt vollkommen danebenliegt. Ich sage Ihnen: Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte noch etwas zum Thema Stromlücke sagen, weil Herr Wenzel auf die Anhörung im Ausschuss eingegangen ist, bei der das Umweltbundesamt und die Deutsche Energie-Agentur zugegen waren. Dabei hat sich der vermeintliche Widerspruch als lösbar herausgestellt. Die Deutsche Energie-Agentur hat gesagt: Ab dem Jahr 2012 bekommen wir in Deutschland Probleme. Wir müssen dann Strom importieren. - Das Umweltbundesamt hat gesagt, ab dem Jahr 2012 würden nicht die Lichter ausgehen. Richtig ist beides. In Deutschland gehen - das hat der Kollege vom UBA dann bestätigt - natürlich nicht die Lichter aus. Aber wir werden den Strom, meine sehr verehrten Damen und Herren, für Deutschland teuer importieren müssen. Vor dem Hintergrund der sozialen Gerechtigkeit ist das an dieser Stelle eine ganz interessante Frage, auch für die Kollegen der SPD.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die richtige Strategie ist daher ein technologieoffener Energiemix, in den man alle Energieträger mit einbezieht. Der Emissionshandel ist genau das richtige Instrument dafür, weil es nämlich darauf ankommt, nicht bestimmte Technologien zu verbieten, sondern alles vernünftig zu erlauben, natürlich auch die Kernenergie, und zwar im Rahmen der Sicherheitsbedingungen, die wir in Deutschland haben. Deckeln tun wir das Ganze mit dem Emissionshandel. Ich würde mich darüber freuen, wenn

dieses Instrument endlich auch bei den Grünen Anklang finden würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, da mir inzwischen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vorliegen, muss ich auch Herrn Herzog drannehmen, danach Herrn Meyer. Herr Herzog, Sie haben jetzt das Wort.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

- Sie wären nach der Rednerliste ohnehin an der Reihe gewesen. Ich hätte gesagt, dass Sie dann die Kurzintervention nicht zu machen bräuchten. Das war der Grund.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde in der Tat gleich noch sprechen. Das, was Herr Dürr hier eben vorgetragen hat, reizt mich natürlich zu einer Kurzintervention.

Herr Dürr, selbstverständlich reden wir beide im Umweltausschuss auch über Wirkungsgrade. Nun wollen wir uns doch einmal die Wirkungsgrade der alten Kraftwerke angucken. Sie haben einen Wirkungsgrad von ungefähr 39 %. Die neuen Kohlekraftwerke, die jetzt dazukommen, haben einen Wirkungsgrad von ungefähr 46 %. Sie wollen mir jetzt erzählen, dass mit dieser neuen Generation sozusagen die Technologierevolution per se stattfindet - das ist, mit Verlaub, purer Unsinn.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Sie haben die Formulierung benutzt: Die ganze Welt setzt auf Atomenergie.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, ich habe Kernenergie und nicht Atomenergie gesagt!)

- Das ist in meinen Augen das Gleiche. Darauf können wir uns, glaube ich, einigen.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, das können wir nicht!)

- Das können wir nicht? Gut.

Sie wissen, wie viel Prozent des Primärenergieverbrauchs weltweit durch Atomenergie abgedeckt werden. Es sind 4 %. Dieser Anteil wird durch ungefähr 440 Atomkraftwerke abgedeckt. Wenn Sie

sagen, die ganze Welt setze auf Atomenergie, dann sagen Sie mir doch einmal, welche Länder wie viele Atomkraftwerke neu planen bzw. zusätzlich bauen.

(Zurufe von der CDU: Italien! Schweden!)

- Hören Sie doch erst einmal zu! - Selbst wenn Sie auf zehn zusätzliche Atomkraftwerke kämen, würden Sie es nicht schaffen, von diesem Anteil von 4 % auf einen Anteil von 10 % am Primärenergieverbrauch zu kommen.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, Sie werden im Rahmen der Kurzintervention Ihre Ausführungen leider nicht fortsetzen können, weil die 90 Sekunden um sind. Sie müssen Ihre Ausführungen in Ihrem Redebeitrag fortsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Meyer, jetzt haben Sie das Wort.

**Rolf Meyer (SPD):**

Auch ich möchte das, was gerade zur Kernenergie gesagt wurde, zurechtrücken. Herr Dürr, die meisten Staaten der Erde haben keine Kernkraftwerke. Es sind nur einige.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insofern ist Ihre Aufzählung schlichtweg falsch. Ich habe ohnehin nicht verstanden, Herr Bäumer, warum Sie vorhin so aufgeregt waren und alles in so lautem Ton dargestellt haben. Die Körpersprache verrät einiges. Sie hätten hier ganz locker vortragen können. Sie haben sich aber an der völlig falschen Stelle fürchterlich aufgeregt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Broschüre, die die Regierung herausgegeben hat und in der die Atomenergie auch wieder angepriesen wird, ist so schlecht wie das, was im letzten Jahr schon vorgelegt worden ist. Sie hilft uns hier überhaupt nicht weiter. Eigentlich geht es hier doch um Kohle. Das war das Thema. Insofern habe ich auch nicht verstanden, warum Herr Dürr das Ablenkungsmanöver mit der Atomenergie oder der Kernenergie - je nachdem, wie er es lieber hören möchte - vorgenommen hat. Das ist gar nicht nötig. Wir brauchen - darauf kommt es doch im Kern an - einige wenige neue Kohlekraftwerke. Sie werden nicht nur an der Nordseeküste, sondern überall in der Bundesrepublik gebraucht, und

zwar jeweils dort, wo alte Kraftwerke durch neue Kraftwerke ersetzt werden können. Dann werden wir die notwendigen Energien bereitstellen können, und zwar auch bezahlbar. Das ist wichtig. Sie müssten sich auch einmal fragen, wer denn tatsächlich für die Entsorgungskosten der Asse aufkommt, die sich auf über 2 Milliarden Euro belaufen. Das sind die Steuerzahler!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Rechnen Sie das in die Kosten ein, dann ist es mit der billigen Atomenergie vorbei.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Ich gehe davon aus, dass Herr Dürr antworten will. Bitte!

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir von dem Kollegen Oetjen gerade noch einmal die Karte geben lassen, auf der dargestellt ist, wie es mit den Kernkraftwerken in Europa tatsächlich aussieht. Die Überschrift heißt: „Umzingelt - geplante und bestehende Kernkraftwerke in Europa“.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:  
Das ist aber nicht die Weltkarte!)

Ich möchte das einmal kurz vorlesen. Beim Thema Gas war vorhin von Russland die Rede. Russland: 31 Reaktorblöcke, 8 im Bau, 20 geplant. Auch von Polen war die Rede: Dort wird eins geplant. In England werden zwei geplant. In Frankreich ist eins im Bau. In Finnland ist eins im Bau und wird ein weiteres geplant. Bulgarien: zwei Reaktorblöcke geplant und zwei im Bau. Türkei: drei geplant. Albanien: zwei geplant. Italien: fünf geplant. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem wird nicht sein, dass hier das Licht ausgeht. Das Ergebnis wird sein, dass wir aufgrund Ihrer Politik den Strom, der nicht immer aus sicheren Kernkraftwerken kommt, teuer werden einkaufen müssen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Es liegen noch zwei Wortmeldungen zu diesem Punkt vor, und zwar von Herrn Herzog und von Herrn Minister Sander. Bitte, Herr Herzog!

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, Herr Minister Rösler - er hat den Saal gerade verlassen -, auch Sie werden die Meldung gelesen haben, die kürzlich durch die Medien ging: Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß hat sich nach 2000 im Vergleich zu den 90er-Jahren verdreifacht. Die größten CO<sub>2</sub>-Senken der Erde drohen zu gewaltigen CO<sub>2</sub>-Quellen zu werden. Die Erwärmung wird die Treibhausgase der Dauerfrostböden freigeben. Tropenwälder verlieren ihre CO<sub>2</sub>-Speicherfähigkeit. Mitkoppelung nennt man das in der Regelungstechnik. Der Effekt verstärkt sich nämlich selbst.

Die Politik von CDU und FDP zielt darauf ab, zu den bestehenden sieben Kohlekraftwerken in Niedersachsen mit zusammen 3 400 MW Leistung und Laufzeiten, wie schon gesagt, bis 2025 und 2030 noch sieben weitere Kohlekraftwerke mit fast 6 000 MW Leistung hinzuzubauen. Sie bauen damit nicht nur gewaltige Überkapazitäten auf, sondern Sie machen Niedersachsen auch zum CO<sub>2</sub>-Land Nummer eins. Insofern kann nicht davon die Rede sein, dass Sie alte Kraftwerke nur ersetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Vertuschung retten Sie sich in die Offshorewindtechnik unter völliger Missachtung der Tatsache, dass Ihre Kohlelieblinge und die Offshoretechnik sich Konkurrenz machen und letztlich ausschließen. Eine entsprechende Studie über die Kohlekraftwerksblöcke Brunsbüttel, die geplant sind, weist nach, dass deren Jahresbetriebsstundenzahl um 30 bis 40 % einbricht, weil der Windstrom Vorrang hat. Das war es dann mit dem Märchen von billigen Grundlastkraftwerken und hohem Wirkungsgrad. Die erwähnte Problematik wird durch das Hoch- und Herunterfahren dieser Kohledreckmonster noch verstärkt.

Ihre viel gepriesene CO<sub>2</sub>-Abscheidetechnik ist das nächste Hirngespinnst: unausgereift, gefährlich wegen möglicher Leckagen, wie bei Atom ein Flug ohne Landebahn.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie brauchen - das ist vielleicht das Wichtigste dabei; Herr Dürr, passen Sie auf, weil Sie vom Wirkungsgrad gesprochen haben - für zwei Kohlekraftwerke wie in Stade ein drittes in gleicher Größe, allein um die Energie für die Abscheidetechnik aufzubringen. Mit einem geplanten norddeutschen Verbundnetz soll das CO<sub>2</sub> von den Kraftwerken in

sogenannte Senken eingespeist und verpresst werden. Das sind in der Regel ausgeschöpfte Erdgaslager. Auch hier gibt es wieder eine Verdrängungskonkurrenz gegenüber den erneuerbaren Energien. Letztere könnten diese Lager nämlich als Druckluftspeicher brauchen.

Darüber hinaus haben sich die Energiemonopolisten die Offshorerechte gesichert. Warum wohl? - Sie wissen natürlich, dass es Konkurrenz gibt. Sie wollen sozusagen den Fuß in beiden Türen haben.

Dass die Versorgung mit erneuerbaren Energien funktioniert, Frau Emmerich-Kopatsch, beweist das Kombikraftwerkprojekt der Uni Kassel. Unter Realbedingungen werden dort Wind, Biogas und Fotovoltaik zusammengeschaltet und die Nachfragelastlinie einer Stadt von der Größe Stades sekundengenau bedient. Fazit der Uniprojektierer: Ohne Atomkraft und ohne zusätzliche Kohlegroßkraftwerke stellt der Energiemix aus erneuerbaren Energien flexibel die Versorgung in Zukunft sicher.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine weitere Studie stammt von Ihrem Parteikollegen Hermann Scheer. Er hat für das zu 60 % mit Atomstrom versorgte Bundesland Hessen eine Studie erstellt. Er kommt zu exakt dem gleichen Ergebnis: Abgeschaltete Atomkraftwerke werden durch dezentrale, flexible Module ersetzt, die angepasst an die örtlichen Gegebenheiten verschiedene erneuerbare Energien zusammenschalten. Das Fazit ist: Die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung macht neue Kohlekraftwerke überflüssig. Das ist das Fazit Ihres Parteikollegen.

Meine Damen und Herren, die Preise für Strom aus Atom und Kohle steigen stetig, die Konzerngewinne auch. Zwischen 2002 und 2007 verdoppelte sich der Strompreis, der Gewinn der Konzerne vervierfachte sich, und zwar trotz Stillstands der AKWs Krümmel und Brunsbüttel.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Emmerich-Kopatsch, Importkohle aus Australien verteuerte sich in den letzten zwei Jahren um 40 %.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:  
Jetzt hat sich der Preis aber halbiert!)

Dazu kommen noch die nie einbezogenen Kosten für Umwelt- und Gesundheitsschäden, wenn Feinstaub und giftige Schwermetalle tonnenweise auf Umwelt und Bewohner rieseln. Das BMU bescheinigt hingegen den erneuerbaren Energien einen deutlich dämpfenden Einfluss auf die Strompreise.

Es wird davon ausgegangen, dass Solarstrom bei einem Kostenvergleich im Jahre 2012 mit Strom aus Atom und Kohle gleichzieht.

Meine Damen und Herren des atomfossilen rechten Lagers, Sie haben im Januar in Ihrem Antrag zur Regierungskommission Klimaschutz ausgeführt, dass Sie eine ganzheitliche Betrachtungsweise wollen. Konkret forderten Sie; Stromprodukte nach Ressourcenbelastung und Treibhauspotenzial zu vergleichen. Das ist vorbildlich auf dem Papier. Können opportunistischer Anspruch und die Wirklichkeit aber weiter auseinanderdriften als in Ihrer Regierungspraxis? Statt endlich den gesetzgeberischen Spielraum der Länder im Wärmebereich zu nutzen, statt klarer Vorgaben zu Wirkungsgraduntergrenzen im Kraftwerksbau, statt dezentraler, flexibler, wertschöpfender Erzeugungseinheiten aus geschickt kombinierten erneuerbaren Energien hat diese Regierung nur Kohle im Kopf. Ihre Kohlelobbypolitik ist das Gegenteil Ihrer eigenen Vorgaben. Sie ist nicht generationengerecht; denn die Umwelt- und Gesundheitsschäden sind die Schulden von morgen. Sie ist unwirtschaftlich und nicht bezahlbar, extrem anfällig für steigende Brennstoffpreise und steigende CO<sub>2</sub>-Kosten.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum letzten Punkt. - Ressourcenbilanz und Wirkungsgrade sind schlecht. Das Treibhauspotenzial ist katastrophal hoch. Großkraftwerke sind unsicherer für die Versorgung als eine angepasste dezentrale Strategie, und zwar sowohl technisch als auch sozial.

Letzter Satz: Herr Sander, Sie haben das halbe Jahr seit Einbringung unseres Antrags leider nicht für die Fortbildung genutzt. Leider, meine Damen und Herren, wurde es versäumt, in das Konjunkturpaket II eines aufzunehmen, nämlich eine Abwrackprämie für Regierungen wie diese, die mehr als sechs Jahre im Amt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Minister Sander das Wort. Herr Minister, Sie müssen gucken, dass Sie in 3:30 Minuten durchkommen.

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, das ist wieder einer Ihrer bekannten Anträge. Ihre Anträge sind ja immer in bestimmte Schubladen zu stecken: einer zu Atom, einer zur Kohle und einer zum Klimaschutz. Jetzt machen Sie wieder etwas ganz Tolles. Ich möchte Ihnen empfehlen, diesen Antrag einmal bei Ihrem nächsten Bundesparteitag zu stellen und dann abzuwarten, wie sich Ihre Kollegen aus Hamburg dazu verhalten.

(Beifall bei der FDP)

Eines stimmt mich schon nachdenklich: Sie erheben ja immer den Anspruch, eine Rechtsstaatspartei zu sein. In einem Rechtsstaat, wie Deutschland einer ist, gibt es jedoch naturschutzrechtliche, immissionsschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren. Wenn ein Unternehmen diese Genehmigungsverfahren durchlaufen hat, dann hat es einen Rechtsanspruch auf Genehmigung.

(Beifall bei der FDP)

Eigenartigerweise hat das Ihre grüne Umweltsenatorin in Hamburg, die den Regierenden Bürgermeister von Beust noch vor den Wahlen mit den schlimmsten Plakaten beschimpft hat, während der Koalitionsverhandlungen sehr schnell kapiert. Von daher glaube ich, dass wir das auch für Niedersachsen anders sehen müssen. Ich gebe zu: Wir müssen insbesondere mit den Menschen an der Küste, die jetzt von den neuen Kraftwerken betroffen sind, Gespräche führen.

Frau Emmerich-Kopatsch, wir und Vertreter von CDU und FDP haben gestern mit Vertretern der Bürgerinitiativen in Stade gesprochen. Dort sind die Sorgen sehr groß.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Wir auch!)

- Ja, Sie auch. Von Ihnen waren die aber mehr als enttäuscht, wie sie uns berichtet haben, weil nichts dabei herausgekommen ist. Wir haben vor Ort vereinbart, dass wir uns der Sorgen dieser Menschen annehmen. Sie müssen aber auch wissen, dass man unter Umständen auch mit der Industrie darüber sprechen muss, dass nicht nur der Emissionshandel zu beachten ist, sondern dass auch die Küstenregion als Ganzes zu sehen ist und Kraftwerke in diesen Bereichen entsprechend zu ermöglichen sind. Es ist wichtig, dass der Staat als

Energiestandort die Rahmenbedingungen dafür schafft. Das werden wir tun. Diesen sehr offenen



Dialog mit den Unternehmen und den Kraftwerksbetreibern werden wir in Zukunft führen.

Herr Kollege Wenzel, Klimaschutz mit irgendwelchen fantastischen Ideen bringt uns nicht weiter. Deshalb werden wir hier im Lande Niedersachsen einen lebenswirklichen Klimaschutz realisieren. Neben unseren Anstrengungen im Bereich der erneuerbaren Energien, der Offshore-Technik und der Biomasseverwertung bieten diese neuen Kraftwerke eine Chance; denn jedes neue Kraftwerk, das einen höheren Wirkungsgrad hat und dazu führt, dass ein anderes Kraftwerk in Europa abgeschaltet wird, ist besser, als die alten Schleudern weiter zu betreiben. In diesem Sinne sollten Sie sich an die Spitze der Bewegung setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Adler, das war ja nun wieder einer aus der sozialistischen Mottenkiste! Seit Herr Putin dran ist - das alles sind ja gewandelte Menschen, die die richtige Schulung hinter sich gebracht haben -, werden das auf einmal alles marktwirtschaftlich denkende Leute, die Deutschland - wahrscheinlich aber nur die Linke - besonders gut bedienen werden. Das haben Sie uns hier klarzumachen versucht. Herr Wenzel hat das in seinen Ausführungen eben allerdings nicht getan. Sonst hat er ja auch immer gern auf Gas gesetzt. Er hat jetzt aber offensichtlich etwas dazugelernt; denn auch in Hamburg gibt es kein Gaskraftwerk, was Sie ja immer propagiert haben. Insofern sollten Sie öfter einmal nach Hamburg gucken. Dann können Sie vielleicht auch dort etwas lernen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister Sander, herzlichen Dank. - Jetzt hat sich noch einmal Herr Wenzel zu Wort gemeldet. Er hat noch eine Minute.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Sander, der Chefpolemiker, hat wieder gesprochen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Inhaltlich habe ich nichts dazugelernt.

Ich möchte noch einen Punkt kurz ansprechen. Der Kernsatz unseres Antrags besagt: Wenn wir neue Kraftwerke genehmigen, dann müssen die

einen Gesamtwirkungsgrad von mindestens 80 % haben. Technisch ist das heute machbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In meinem Nachbarbereich habe ich eine Anlage, die 90 % Wirkungsgrad hat. Der Antrag enthält eine Forderung. Herr Sander, ich prophezeie Ihnen: Es wird maximal drei Jahre dauern, dann werden wir diese Forderung durchsetzen, egal, ob hier im Land, auf Bundesebene oder auf europäischer Ebene. Frau Emmerich-Kopatsch sagt, das sei zu radikal. Ich sage Ihnen: Alles, was wir hier im Moment machen, ist viel zu lasch. Die Wirklichkeit wird uns überholen, wenn wir nicht endlich anfangen, etwas zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/54 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Niedersachsens Milchbauern stärken - Faire Milchpreise durch Mengengrenzung erreichen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/704 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/877

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Meyer!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation der Milchbauern ist existenzbedrohend. Die Milchpreise sind deutlich zu niedrig. Es gibt keinen fairen Preis, sondern Dumping von Supermarktketten und Molkereien. Bis hierhin haben wir

wohl weitgehend Konsens. Doch was tut man in dieser Situation? - Die Landesregierung antwortet darauf mit einem schlichten „Weiter so!“ und einer Akzeptanz der niedrigen Preise. Das Einzige, was der CDU noch einfällt, sind neue Millionensubventionen, die das Grundproblem nicht lösen. Sie fordern zusätzliche Gelder für die Landwirte, die dann überwiegend in Stallbauten und in den Ausbau von Überkapazitäten und noch mehr Milch auf den Markt fließen sollen. Außerdem wollen Sie neue Exportsubventionen, die besonders in den Ländern des Südens die Märkte zerstören und erhebliche Schäden erzeugen. Das ist weder nachhaltig noch sozial, sondern neoliberaler Protektionismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bundesrat hat sich Niedersachsen zum Vorreiter gegen jede Mengenbegrenzung gemacht und damit für einen weiteren Preisabsturz gesorgt.

(Unruhe)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Meyer, Sie haben zwar eine sehr laute Stimme, aber das Plenum ist lauter als Sie. - Danke schön.

Herr Meyer, Sie haben wieder das Wort.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Mit dieser Abstimmung im Bundesrat ist sie der Mehrheit der Milchbauern in den Rücken gefallen. Bündnis 90/Die Grünen wollen keine neuen unsinnigen Subventionen und Überproduktionen für den Weltmarkt, sondern eine nachhaltigen, fairen, ökologischen und sozialen Standards genügende Milchwirtschaft in Niedersachsen. Klare Herkunftsbezeichnungen, Regionalvermarktung und gentechnikfreie Milchangebote sind zusammen mit einer flexiblen Mengensteuerung die richtige Antwort für Milchbauern, Verbraucher und Umwelt.

Nach Umfragen teilen 75 % der Wählerinnen diese Forderung nach einer Begrenzung der Milchmenge und sind bereit, für faire Preise mehr zu bezahlen, wenn sie wissen, dass es bei den Bauern auch ankommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für unseren gelungenen Antrag lobt uns nicht nur der Bundesverband Deutscher Milchviehalter, dessen führende Vertreter ich hier ganz herzlich begrüße, sondern er entspricht auch der Mehrheit der Bauernbasis. Denken Sie an die hohe Beteiligung am Milch-

streik - zum Teil bis zu 90 % -, der nur wegen nicht erfüllter Versprechen der Supermarktketten und der Politik für höhere Preise, die dort versprochen wurden, eingestellt wurde. Wie die derzeitige Stimmung unter den Bauern ist, zeigt ein Artikel in der *Lüneburger Landeszeitung* vom 31. Januar über eine CDU-Veranstaltung; Herr Althusmann war dabei.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wir kümmern uns nämlich um das Problem!)

Ich zitiere:

„Überzeugen konnte Ripke“

- also der Staatssekretär -

„die mehr als 50 Milchbauern offenbar nicht. Er ertete mitunter harsche Kritik. Dann gab der Staatssekretär folgende Prognose ab: Experten sagen für die Milchviehalter in Niedersachsen auch für 2009 Gewinne voraus.“

Es geht dann weiter:

„Glauben wollten das die Milchbauern in Wittorf nicht. Woher Ripke seine Zuversicht nehme, fragte eine Milchbäuerin aus dem Kreis Gifhorn. Genau das konnte auch Ripke nicht beantworten.“

So weit das Zitat.

Sie sehen: Ihre Landwirtschaftspolitik überzeugt selbst an der CDU-Basis niemanden mehr, wobei ich nicht davon ausgehe, dass die Bauern dort alle BDM-Bauern waren. Die Bauern laufen Ihnen davon, weil Sie nur auf die wirklichkeitsfremden Funktionäre aus Milchwirtschaft und Bauernverband hören. Die können gerne weiterhin auf den BDM und uns einprügeln. Sie wissen, dass die große Mehrheit der Milchbauern von Ihnen und Ihrem Abstimmungsverhalten schwer enttäuscht ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, CDU, FDP und leider auch die SPD haben keine Antwort auf die Krise der Milchbauern. Wir haben einen Antrag vorgelegt, der jetzt schnell und wirksam ohne neue Subventionen den Milchbauern wirklich zu fairen Preisen verhelfen könnte. Die Änderung des Umrechnungsfaktors oder der Molkereisaldierung sind weiterhin aktuell und umsetzbar. Niedersachsens Landesregierung hat das blockiert und braucht

sich nicht zu wundern, wenn die Bauern ihr nicht mehr vertrauen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, soziale Marktwirtschaft braucht Regeln und Fairness unter den Marktteilnehmern; darum geht es. Das hochwertige Produkt Milch, wozu Bauer und Kuh ja eine gewisse Leistung erbringen, soll mit Preisen von 20 bis 30 Cent, die es heute dafür gibt, deutlich weniger wert sein als etwa abgefülltes Mineralwasser. Das ist unverständlich.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Die Wut der Milchbauern auf Milchwirtschaft und Discounter ist daher mehr als berechtigt. Wir unterstützen die Milchbauern in ihren Protesten dagegen, stehen auf deren Seite, um für faire Preise und damit auch Löhne zu kämpfen. Wir treten für eine zukunftsfähige nachhaltige Milchproduktion in Niedersachsen ohne neue Subventionen ein

(Zuruf von der CDU: Was heißt denn das?)

und bitten deshalb um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Nun hat sich für die SPD-Fraktion Herr Siebels zu Wort gemeldet. Bitte!

#### **Wiard Siebels (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ist festzuhalten, dass der Antrag der Grünen eigentlich überholt ist, weil die EU ihre Beschlüsse zum Health Check und zur Milch bereits gefasst hat. Das sage ich deshalb, weil man Gefahr läuft, mit einem solchen Antrag den betroffenen Milcherzeugern gegenüber den Eindruck zu erwecken, als seien hier noch Änderungen möglich. Das ist aber ausdrücklich nicht der Fall.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Molkereisaldierung! Umrechnungsfaktor!)

Dennoch wollen wir natürlich inhaltlich Position zum vorliegenden Antrag beziehen. In der Tat ist es nämlich so, dass der derzeitige Milchpreis bei den Milcherzeugern zu berechtigten Existenzängsten führt. Damit ist auch die Politik gefordert, die-

ses Problem im Blick zu behalten. Deshalb war es gut - das stelle ich ausdrücklich fest -, dass die Milcherzeuger auf ihre Nöte aufmerksam gemacht und damit erreicht haben, öffentlich Aufmerksamkeit für ein so wichtiges Thema zu erlangen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dennoch sind die im Antrag der Grünen vorgeschlagenen Maßnahmen nach unserer Auffassung nicht die richtigen. Festzuhalten bleibt nämlich, dass der Milchpreis trotz Beibehaltung der Quote und trotz einer schon vorhandenen regulierten Milchmenge auch in der Vergangenheit starken Schwankungen unterworfen war. Der Milchpreis erreichte im Jahre 2007 mit 33,46 Cent einen Höchststand und liegt aktuell, beispielsweise bei der Molkerei Nordmilch als größter niedersächsischer Molkerei, bei rund 25 Cent. Allein diese Schwankung spricht sehr dafür, dass wir nicht über eine nationale Milchmenge und auch kaum über eine europäische Milchmenge reden können. Auch der Milchstreik hat deutlich gezeigt, dass die ausgefallene, nämlich bestreikte Milchmenge nicht etwa zu einem verminderten Angebot und damit zu einem wirklich höheren Preis geführt hätte, sondern in Wirklichkeit hat es nur dazu geführt, dass die fehlende Milch von außen zugeflossen ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Europa ist also - ganz anders als andere Staaten, wie etwa Kanada, in denen es solche regulierten Systeme gibt - ganz anders mit dem Weltmarkt verbunden. Allein 44 % der verarbeiteten Milchmenge gehen in den Export. Der Milchpreis bildet sich also weltweit und nicht nur europäisch. Wer also tatsächlich eine europäische Milchmenge regulieren wollte, wie es im Antrag gefordert wird, der müsste dafür sorgen, dass dieser Export, den es im Moment gibt, eingestellt wird, und gleichzeitig kein Import von Milch stattfindet. Wie das mit der wirtschaftlichen Stellung Europas in der Welt vereinbar sein soll, ist jedenfalls uns noch nicht ganz klar geworden.

(Beifall bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Über Exportsubventionen!)

- Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Das Fazit kann also nur lauten, dass die Milch ganz offenkundig international gehandelt wird. Das Gleiche gilt übrigens für die aus der Milch erzeugten Produkte. Wenn das aber der Fall ist, dann heißt das auch, dass eine verminderte Menge in

Deutschland oder auch in Europa letztlich nur dazu führt, dass in anderen Teilen der Welt mehr produziert wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Hinzu kommt - daran ändern alle Umfragen, die es gibt, nichts; das wissen wir -, dass die Nachfrage nach Milchprodukten trotz aller Umfragen sehr stark vom Preis abhängt. Würde also der Preis aufgrund des zurückgehenden Milchangebots tatsächlich steigen, dann sänke die Nachfrage nach Milch.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sehr richtig!)

Das Spiel, das man sich vermeintlich aufgebaut hat, kann also überhaupt nicht funktionieren.

Auch an anderen Stellen gibt es keine solche Regulierung. Bei anderen Produkten der Landwirtschaft gibt es keine solchen Absprachen über die Menge der produzierten Güter. Fleisch wird so viel produziert, wie am Markt nachgefragt wird. Sinkt der Preis, sinkt auch das Angebot. Der klassische Schweinezyklus macht uns das vor.

Die hier aufgestellten Forderungen, die Änderung des Umrechnungsfaktors, die Aussetzung der Saldierung sind kontraproduktiv; das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Wenn von kostendeckenden Preisen die Rede ist, dann muss die Frage erlaubt sein: Was ist denn ein kostendeckender Preis? Der eine Betrieb ist in der Lage, für 25 Cent zu produzieren, der andere hingegen nur für 30 Cent.

Das alles sind auf den ersten Blick zwar sehr sympathische Ideen. Sie taugen allerdings nicht für die Realität.

Nun bleibt es schwarz-gelber Arroganz vorbehalten, das mit einem Achselzucken zu quittieren und zu sagen, der Markt sei nun einmal so.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Bislang war es in Ordnung!)

- Mit dem Vorwurf müssen Sie gelegentlich leben.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem aber der landwirtschaftliche Bereich durch die EU über Jahrzehnte einer völligen Regulierung unterworfen war, kann kaum einer verlangen, dass die Landwirte sich binnen kürzester Zeit

diesen großen Herausforderungen überhaupt stellen können. Deshalb verlangen wir, dass die Deregulierung des Marktes, die im Moment vor sich geht, die Abschaffung der Milchquote begleitet wird, um einen möglichst sanften Ausstieg zu erreichen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das sagt der Minister schon seit Jahren!)

- In der Tat. Es wäre schön gewesen, wenn die CDU insgesamt sich diesen Forderungen angeschlossen hätte.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausführungen von Herrn Seehofer gehen in eine ganz andere Richtung, Herr Große Macke. Herr Seehofer hat angekündigt, der Forderung nach einer Aufhebung der Milchquote nicht nachkommen zu wollen. Das ist im Kern die Kritik, die ich an der Position der CDU übe; denn eines ist vor allem gefordert: Die Politik muss den Bauern endlich sagen, was Sache ist. Sie darf nicht Versprechungen machen, die nicht zu halten sind. Der Strukturwandel ist nicht aufzuhalten. Wir müssen ihn gestalten. Die Grünen erwecken mit ihrem Antrag den Eindruck, es sei auf dem darin aufgezeigten Weg, durch diese Maßnahmen noch etwas zu erreichen. Genau darauf zielt meine Kritik an der bisherigen Haltung der CDU. Sie hat den Eindruck erweckt, die Abschaffung der Milchquote etwa sei zu verhindern gewesen. Deshalb sind solche Zitate wie das von Herrn Seehofer bei den Bauern unvergessen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die CDU heute klüger ist und den Bauern reinen Wein - um nicht zu sagen: reine Milch - einschenken will, dann ist das zu begrüßen und auch dringend notwendig. Wäre Ihre Erleuchtung aber früher gekommen, dann hätten Sie sogar Lob von mir bekommen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Der Schluss war nicht schlecht!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist Herr Oetjen.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um gleich auf den Schluss der Ausführungen von

Herrn Siebels einzugehen: CDU und FDP haben in diesem Hause immer eine sehr klare Position zum Thema Milch bezogen. Diese Position deckte sich in der Regel nicht mit der Position von Herrn Seehofer; das sage ich auch ganz deutlich. Aber für die agrarpolitische Inkompetenz von Herrn Seehofer können Sie, Herr Siebels, die CDU in Niedersachsen wirklich nicht verantwortlich machen.

Weil die Situation auf dem Milchmarkt schwierig und die Erzeugerpreise nicht kostendeckend sind, habe ich Verständnis dafür, dass Milchbauern in Niedersachsen und in ganz Deutschland Zukunftsängste haben und sagen, es müsse etwas getan werden, damit sich in ihren Betrieben etwas verändert und sie wieder auskömmlich wirtschaften können. 2007 hatten wir sehr gute Preise auf dem Milchmarkt. Dies war zu jenem Zeitpunkt wirklich notwendig; in diesem Jahr konnten sehr wichtige Investitionen nachgeholt werden, die man jahrelang vor sich herschieben musste. Nicht umsonst war 2008 das Jahr, in dem die Landtechnikbranche Rekordeinnahmen verbuchen konnte. Wir hatten auf den Agrarmärkten insgesamt eine wirklich sehr gute Situation.

Unser Ziel müssen also auskömmliche Erzeugerpreise sein. Aber nicht der Staat hat den Einfluss auf diese Erzeugerpreise.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie ist das mit Exportsubventionen?)

Nicht weniger Markt und mehr Staat darf die Antwort auf die schwierige Marktsituation sein; die richtige Antwort lautet „mehr Markt“.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also weg mit den Exportsubventionen!)

Auf dem europäischen Milchmarkt führen nationale Alleingänge, wie Sie sie vorhaben, nicht zu einer Verbesserung und zu einer Erhöhung der Erzeugerpreise. Vielmehr würden wir allein auf deutschen, auf niedersächsischen Betrieben auf Einkommen verzichten, wenn wir Ihre Forderung umsetzen. Ein Einkommensverzicht für niedersächsische Bäuerinnen und Bauern ist ein Weg, den wir auf keinen Fall mitgehen werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Der richtige Weg ist die Abschaffung der Milchquote. Herr Kollege Siebels hat gesagt, wir müssten zusehen, dass wir den Ausstieg aus der Milchquote abfedern. Dies ist genau richtig, und deswegen setzen wir uns im Rahmen des Health Check dafür

ein, dass Grünlandregionen besonders unterstützt werden. Für die Milchquote haben wir einen klaren Fahrplan, den wir einhalten sollten. Auch sollten wir die Betriebe darin unterstützen, diesen Weg mitzugehen, damit wir im Milchbereich weiterhin eine zukunftsweisende Produktion in Niedersachsen haben.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich Herr Große Macke zu Wort gemeldet. Bitte!

#### **Clemens Große Macke (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich schon im Ausschuss gesagt habe, Herr Kollege Siebels, ist Ihre Analyse zutreffend. Wir sind uns einig, dass die Situation der Bauern momentan im Milchbereich sehr hart ist. Die Frage sei gestattet, wie es dazu kommen konnte. Wir sind uns sicherlich auch darin einig, dass sich im Jahre 2007 der Milchmarkt geändert hat. Seinerzeit war die Nachfrage höher als das Angebot, Lagerbestände wurden abgebaut, und ein deutlicher Anstieg sowohl der Erzeuger- als auch der Verbraucherpreise war die Folge. Daraufhin wurde - so macht es jeder Unternehmer - die Milchproduktion gesteigert. Hinzu kamen die falschen politischen Signale aus Brüssel, wo - wir haben es gehört - eine zweiprozentige Quotenerhöhung beschlossen wurde. Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben sich damals vehement gegen diese und weitere Quotenerhöhungen ausgesprochen. Damals hätte ich mir die Unterstützung der Oppositionsfraktionen gewünscht, um mit Nachdruck und großer Einigkeit hier aus Niedersachsen die Perspektiven für unsere Milchviehalter zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damals wäre ein Antrag sinnvoll gewesen. Der jetzt vorliegende Antrag ist im Agrarausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP, aber auch der SPD abgelehnt worden. Die SPD wurde hier vom Saulus zum Paulus. Ich bin froh, dass wir mit unserer Argumentation durchgedrungen sind. Dieser Antrag verbessert die Situation der Milchviehalter nicht. Er geht in vielen Punkten von falschen Annahmen aus. Ich beschränke mich an dieser Stelle auf drei dieser falschen Annahmen:

Erstens. Falsch ist, dass kleine Betriebe am ehesten von der Krise betroffen seien. Richtig ist vielmehr, dass kleinere Betriebe gerade heute häufig deutlich stabiler als Großbetriebe sind, da sie aufgrund der relativ geringen Milchproduktion breiter aufgestellt sind, geringere Kapital- und Pachtkosten haben und oftmals auch noch zusätzliche Einkommen aus anderen Bereichen generieren. Richtig ist auch, dass es momentan insbesondere nur auf Milchproduktion spezialisierte Betriebe, die die Wachstumsschritte in den vergangenen zwei Jahren durch einen hohen Fremdkapitalanteil finanziert haben, hart trifft.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sehr richtig!)

Das schnelle Wachstum droht sich zu rächen; Unternehmer in anderen Branchen kennen das.

Zweitens. Falsch ist die Gleichstellung von kleinen Milchherden und artgerechter Haltung. Diejenigen, die sich in der Milchviehhaltung auskennen, wissen, dass Kuhkomfort großgeschrieben wird. Wer heute einen modernen Boxenlaufstall kennt, weiß um verbesserte Klimabedingungen, Liegeflächen und Melktechnik im Vergleich zum herkömmlichen Anbindestall.

(Beifall bei der CDU)

Wir von CDU und FDP haben mit den sogenannten AFP-Mitteln im Agrarbereich und vor allem im Bereich der tiergerechten Haltung erhebliche Verbesserungen für Tier und Mensch erreichen können. Daher werden wir den Grünen nicht folgen, hier wieder einen Schritt zurückzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Falsch ist, dass ein einheitlicher Auszahlungspreis von, sagen wir einmal, 40 Cent die Existenz der Betriebe sichert. Richtig ist, der Gewinn auch eines landwirtschaftlichen Unternehmens errechnet sich immer noch aus Einnahmen minus Ausgaben. Unter ungünstigen Bedingungen - Herr Kollege Siebels, Sie sind darauf eingegangen -, z. B. in benachteiligten Gebieten oder in Regionen mit hohem Pachtniveau, ist die Erzeugung der Milch für einen Bauern wesentlich teurer; es geht hier durchaus um 20 bis 30 %. Wir wollen demgegenüber eine flächendeckende Bewirtschaftung der Kulturläche sichern, indem wir natürliche Standortnachteile durch flankierende Maßnahmen weiterhin ausgleichen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass Erzeuger nur gemeinsam, sozusagen als dritte Marktmacht, Einfluss auf die Preisbildung nehmen können. Das Ansinnen, den Markt zu seinen Gunsten zu beeinflussen, ist Teil der Marktwirtschaft. Ich unterstütze daher die Bündelung der europäischen Milchproduzenten, schließe allerdings eine weitere staatliche Regulierung des Milchmarktes aus. 25 Jahre Quote brachten den Bauern weder auskömmliche Einkommen, noch wurde der Strukturwandel gestoppt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ganz genau!)

In den vergangenen Wochen habe ich viele Gespräche mit betroffenen Bauern und deren Repräsentanten in Verbänden und Organisationen geführt, egal, ob in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder Bayern. Ich unterstütze junge Bauern wie Heino Klintworth, der einigen von Ihnen sicherlich als Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der jungen Landwirte in Niedersachsen bekannt ist. Er bezeichnet die Solidargemeinschaft der Genossenschaft als Zukunftsmodell und erwartet von uns, der Politik, Kostensenkungsprogramme.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Agrardiesel zum Beispiel!)

Dies aber, lieber Kollege Meyer, kostet Geld, wie es bei unserem Agrardiesel-Antrag der Fall ist. Dieses Geld haben CDU und FDP in den Haushalt eingestellt.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Lieber Kollege Meyer, wissen Sie, wenn ich in Ihrem Antrag lese, die Landesregierung soll sich „dafür einzusetzen, durch eine stringente Milchpolitik eine nachhaltige Qualitätsmilcherzeugung zu fairen Erzeuger- und Verbraucherpreisen dauerhaft zu etablieren“, dann ist mein Eindruck, dass die Bauern von diesen Phrasen die Nase voll haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Kollege Meyer, wer im Auftrag seiner Fraktion den Bauern in seiner Haushaltsrede 12 Millionen Euro aus dem Haushalt streichen und einer einseitigen Klientelpolitik opfern will, soll nicht von diesem Platz aus Solidarität mit den Milchviehhaltern vorspielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kämpfe seit 20 Jahren um jeden einzelnen Milchviehalter, und ich bin mir sicher, dass meine Fraktion mich dabei unterstützt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Große Macke. - Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Kollegin König das Wort.

**Marianne König (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke erteilt der Globalisierung im Bereich der Milcherzeugung eine deutliche Absage.

(Beifall bei der LINKEN - Wiard Siebels [SPD]: Das bringt aber was! - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Weder für die heimischen Milchbauern noch für die Hungernden in armen Ländern bringt die Erhöhung der Milchquote einen Vorteil. Auch für die Mittelschicht in Schwellenländern bewirkt das Exportdumping bei Milch nur Verwerfungen in den dortigen regionalen Märkten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Nur 10 % gehen in Drittländer!)

Die Linke lehnt deshalb eine weitere Exportförderung im Milchbereich ab.

Zielführend für die heimische Milchwirtschaft ist daher eine Mengenbegrenzung auf den nationalen Milchbedarf, allenfalls erweitert auf die Europäische Union.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in benachteiligten Regionen muss Landwirtschaft weiterhin möglich sein und gefördert werden. Nach globalen Maßstäben könnte in Deutschland gar keine kostendeckende Milchwirtschaft mehr betrieben werden. Das geht zurzeit nur noch in Neuseeland, nämlich zum halben Preis wie in Deutschland. Wollen wir das? - Ich sage klar: Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Land Niedersachsen muss sich daher dafür einsetzen, dass die Milchquotenerhöhung zurückgenommen und in eine flexible Milchmengensteuerung überführt wird. Wie auch in der aktuellen Wirtschaftskrise brauchen die Milchmärkte zuverlässige Regeln. Eine völlige Freigabe der Milchmenge wird den dramatischen Konzentrationspro-

zess in Richtung von Milchfabriken noch weiter beschleunigen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was ist das?)

- Ich erkläre es Ihnen: Dort werden Milchkühe mit importiertem Hochleistungsfutter auf Höchstleistung gedrillt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Gedrillt?)

Landwirte mit Freilandhaltung, die es in dörflichen Strukturen durchaus noch gibt,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Die gibt es überall in Niedersachsen!)

gibt es dann in kürzerer Zeit nicht mehr. Die Mittel aus dem Milchfonds, die in keiner Weise die Einkommensverluste der bäuerlichen Milchwirtschaft ausgleichen können,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Kennen Sie solche Betriebe?)

müssen für die flexible Mengensteuerung und die Unterstützung einer nachhaltigen Qualitätsmilch eingesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu der von breiten Verbraucherkreisen geforderten gut erkennbaren Herkunftsbezeichnung auf Milchprodukten gehört auch die Einführung eines Qualitätslabels für gentechnikfreie Qualitätsmilch.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Es ist immer gentechnikfrei, wenn sich nichts nachweisen lässt, Frau Kollegin!)

Für diese regional glaubwürdigen Qualitätsprodukte sind die Verbraucherinnen und Verbraucher auch bereit, einen fairen Preis zu bezahlen, wenn er denn einmal bei den Landwirten ankommt.

(Beifall bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das wurde 2007 widerlegt!)

Ich sehe, ich habe noch etwas Zeit. - Ich habe Sie, Herr Oetjen, nicht ganz verstanden. Sie haben die ganze Zeit dazwischengeredet. Ich glaube, ich habe einmal so etwas gehört wie die Frage, ob ich überhaupt Bauern kenne.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ob Sie solche Betriebe schon gesehen haben, war die Frage!)

Ja! Ich muss Ihnen dazu eines sagen: Ich lebe zwar in Osnabrück, ich bin von Beruf Krankenschwester. Ich komme vom Dorf. Wir haben vier bäuerliche Betriebe in der Familie gehabt. Der letzte hat 1994 aufgegeben.

(Wiard Siebels [SPD]: Darf man fragen, warum?)

Ich habe meinen zweiten Wohnsitz immer auf dem Dorf gehabt. Auch ich bin im Gespräch mit Bauern - anscheinend nur mit anderen als Sie.

(Beifall bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Offenbar!)

### Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Ehlen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, dass die Entwicklung am Milchmarkt in 2008 von Reaktionen aller Marktteiligen auf den starken Preisanstieg im Jahr zuvor, also im Jahr 2007, geprägt war. Kurz gefasst, lassen sich die Gründe für die Marktschwäche, die wir derzeit haben, wie folgt skizzieren:

Erstens. Die hohen Produktpreise haben die Nachfragesituation am europäischen Binnenmarkt letztendlich verschlechtert. Liebe Kollegin König, es ist leider nicht so, dass Verbraucher jeden Preis zahlen, wenn sie denn meinen, er kommt beim Bauern an.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: „Jeden“ hat sie nicht gesagt!)

Es ist leider so, dass die Verbraucherzurückhaltung die Preise wieder hat einbrechen lassen.

Zweitens. Aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Exportmengen deutlich eingebrochen.

Drittens. Die hohen Erzeugerpreise in 2007 haben in Deutschland und in großen Teilen der Europäischen Union, aber auch in vielen anderen Teilen der Welt zur Ausweitung der Milchproduktion geführt. Es steht also ein größeres Angebot zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, es ist im Moment eine Art von Marktsättigung da, bei der größere Bestände in den Lagern liegen, d. h. dass die Lager-

häuser bei der Wirtschaft wieder voll sind. Ich habe - das will ich ausdrücklich sagen - großes Verständnis für die Kritik der Landwirte und des Berufsstandes an der aktuell unbefriedigenden Preisentwicklung. Hier ist der Preis von 25 Cent je Liter genannt worden, meine Damen und Herren. Im Januar sind die Preise zum Teil schon auf 23 Cent runtergegangen.

(Zuruf: 22 Cent!)

- 22 Cent? Das ist erst im Februar. Im Januar waren es 23 Cent. Das ist eine Entwicklung, die wahrscheinlich noch gar nicht einmal am Ende ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber, meine Damen und Herren, ich warne davor, Forderungen bzw. Interessen durchzusetzen, die einseitig das freie Spiel der Kräfte am Markt einschränken wollen. Das ist von den Vorrednern ja schon so dargestellt worden. Es ist auch klar, dass eine einseitige Drosselung der deutschen Milcherzeugung den Milchpreis und damit auch das Einkommen der niedersächsischen Milcherzeuger nicht stabilisieren kann. Meine Damen und Herren, es bringt eigentlich nichts, wenn nur wir in Deutschland etwas machen, was andere nicht mitmachen. Wir sollten bedenken, dass etwa 40 % unserer Milchprodukte exportiert werden. Davon werden 75 % in andere EU-Länder exportiert - damit haben wir einen sehr großen gemeinsamen Markt -, 15 % werden nach Russland und in die USA und etwa 10 % in den Rest der Welt exportiert.

Diese Fakten haben uns in Niedersachsen zu diesem Abstimmungsverhalten im Bundesratsausschuss und im Bundesrat selbst veranlasst. Ich habe hier im Herbst schon einmal dargestellt: Es kann ja wohl nicht sein, dass zwei Länder alle Weisheit haben und die anderen 14 keine Ahnung haben. Ich glaube, dass wir hierbei richtig positioniert sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Bundesministerin Frau Aigner hat es bei den Verhandlungen um die Erhöhung der Milchquoten, die wir eigentlich verhindern wollten, nicht einmal fertig gekriegt, die sogenannte Sperrminorität zustande zu bringen, d. h. dass auf der gesamten europäischen Ebene fast alle für die Quotenerhöhung waren und wir keine Mehrheit erreichen konnten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hat Ihre Ministerin zu wenig Einfluss? - Wiard



Siebels [SPD]: Falsche Ministerin! -  
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich meine schon, dass wir gut daran tun, hier unseren Weg so weiter zu gehen. Ich freue mich, dass auch die SPD diesen Weg eingeschlagen hat. Herr Siebels, es war eine Wohltat, was Sie hier heute gesagt haben.

(Oh! bei der CDU - Zustimmung bei  
der CDU - Zuruf von Wiard Siebels  
[SPD])

- Warum soll man nicht ehrlich sein? Frau Stief-Kreihe, sind Sie jetzt entmachtet, oder was lese ich daraus?

(Heiterkeit)

Das ist ein Generationswechsel! Daran muss man sich gewöhnen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, möchte ich an Sie appellieren, den Antrag der Grünen abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/704 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Luffahrt- und Logistikstandort Hannover sichern und ausbauen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/405 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/925

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Und wenn es gleich etwas ruhiger geworden ist, können wir in die Beratung einsteigen. Aber so lange möchte ich doch noch warten.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Brunotte das Wort.

**Marco Brunotte (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingbracht ist der Antrag, sodass wir jetzt die zweite Beratung durchführen können. Wenn wir uns das Wetter draußen anschauen, wird wahrscheinlich der eine oder andere von uns in die Ferne schweifen mögen, und vielleicht passiert das ja über den Flughafen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir freuen uns sehr, dass für unseren Entschließungsantrag eine breite Mehrheit im Landtag zustande gekommen ist und wir hier weitere Unterstützer gewinnen konnten, wenn auch nach einigen Veränderungen unseres Antrags. Aber dazu nachher im Detail.

5,64 Millionen Fluggäste im Jahr 2008, 60 000 t Luftfracht, fast 90 000 Starts und Landungen, doch die internationale Wirtschaftskrise hinterlässt im Charter- und Linienverkehr starke Bremsspuren und verursacht auch am Flughafen Hannover-Langenhagen mittlerweile Probleme. 7 900 Menschen haben direkt am Flughafen bei 159 Betrieben Arbeit. Von 1999 bis 2007 wurde die Anzahl der Arbeitsplätze um 41 % gesteigert. Der Flughafen ist einer der Jobmotoren in der Region Hannover, und das für immer mehr qualifiziertes Personal.

Durch die Betriebe am Flughafen wurden sekundäre Wertschöpfungseffekte in Deutschland in Höhe von 1,3 Milliarden Euro ausgelöst. Davon entfällt fast eine halbe Milliarde auf die Region Hannover. In den nächsten drei Jahren investiert die Flughafengesellschaft allein 110 Millionen Euro, um den Flughafen im Bereich Logistik und Fracht, aber auch in den Servicebereichen und im Bereich Einkauf weiter auszubauen. Hinzu kommen Investitionen der Unternehmen am Flughafen.

Das Areal des Flughafens hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt - eine Entwicklung von Grundstücken, die ihresgleichen sucht. Zahlreiche Logistiker haben sich hier angesiedelt und haben investiert, und mittlerweile werden Grundstücke am Flughafen knapp. Hier muss weiter vermarktet und ausgebaut werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Kommunen, hier vor allem Langenhagen, profitieren durch hohe Lohnsteueranteile und Gewerbesteuern. Zusätzlich wirkt sich bei vielen Ansiedlungen der Flughafen als deutlich positiv unterstützender Standortfaktor innerhalb der Kommunen aus. Der Flughafen ist eine der wichtigen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen in der Region und auch für Niedersachsen. Das muss sich auch in der Landespolitik niederschlagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber es gibt neben den konjunkturellen Problemen weitere Probleme am Standort. Der Homecarrier am Standort wackelt. Die wirtschaftlichen Probleme von TUIfly sind nicht zu unterschätzen. Unzählige Umfirmierungen haben die einstige Premiummarke Hapag Lloyd bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Die Verunsicherung unter den Kolleginnen und Kollegen bei TUIfly ist groß; denn sie sind es, die die eklatanten Fehler des Managements ausbaden müssen. Erste Flugzeuge wurden bereits stillgelegt, und es droht ein massiver Stellenabbau am Flughafen, wenn nicht gegengesteuert wird. Auch wenn der Einfluss des Landes auf TUIfly begrenzt ist, sehr geehrter Herr Rösler: Hier ist Niedersachsen mit einer aktiven Wirtschafts- und Strukturpolitik gefordert. Der Flughafen braucht eine Homebase mit einer Fluglinie, um Verkehre am Flughafen garantieren zu können.

(Beifall bei der SPD)

In einer weiteren Angelegenheit ist das Land Niedersachsen gefordert, Herr Rösler, auch als Anteilseigner. Wirken Sie Wettbewerbsverzerrungen durch den neu geplanten Flughafen Kassel-Calden in Hessen entgegen! Während Hannover-Langenhagen alle Investitionen aus dem eigenen Betrieb erwirtschaften muss und keine zusätzlichen Hingaben in das Eigenkapital bekommen hat, soll Kassel-Calden mit 150 Millionen Euro aus hessischen Steuermitteln ausgebaut werden. Dieses Vorhaben generiert aber keinen zusätzlichen Luftverkehr, sondern sorgt nur für eine Umverteilung der Verkehre. Für Hannover können bis zu 500 000 Passagiere im Jahr verloren gehen - mit auch hier drastischen Auswirkungen für die Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD)

Kassel-Calden wird nie wirtschaftlich arbeiten können und wird ständig auf öffentliche Subventionen angewiesen sein, was zu einer enormen Verzerrung im Luftfahrtsektor führt.

(Zuruf von der SPD: Er hat recht!)

Unser Ursprungsantrag sah keine Veräußerung der Landesanteile am Flughafen vor. In den Beratungen ist nun ein Kompromiss entstanden, der einen Verkauf nach Abschluss der Investitionsphase ermöglicht - ein Kompromiss, der eine Mehrheit im Landtag möglich gemacht hat. Aber eine Investitionsphase kann lange dauern, und ich will hier für uns eines ganz deutlich sagen: Ein Verkauf der Landesanteile am Flughafen ist für uns kein Thema.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Landtagsfraktion ist der Landesanteil am Flughafen nicht verkäuflich - nicht heute, nicht morgen und auch nicht übermorgen!

(Beifall bei der SPD)

Eines hat mich ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen am Flughafen doch ein bisschen gewundert: Bisher kannten sie Verkaufsdebatten immer nur vonseiten der FDP, die den Landesanteil zur Disposition gestellt hat. Ich war etwas irritiert, dass die Kolleginnen und Kollegen der Grünen mit ihrem Haushaltsantrag zum Jahr 2009 den Landesanteil am Flughafen zur Disposition gestellt haben und diese Anteile verkaufen wollen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Brunotte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Sohn?

**Marco Brunotte (SPD):**

Nein.

Als Langenhagener will ich aber auch die Probleme ansprechen, die der Betrieb des Flughafens für die Kommunen und die Menschen im direkten Umfeld mit sich bringt. Das eine ist die wirtschaftliche Situation, von der wir alle profitieren. Aber ein Flughafen verursacht auch Lärm und Immissionen. Er schränkt die Kommunen in der Entwicklung von Baugebieten ein; das hat zuletzt die Debatte um das Landes-Raumordnungsprogramm gezeigt. Auch die Nachtfluggenehmigung ist immer wieder ein kontroverses Thema. Sie läuft demnächst aus und muss erneuert werden. Hier müssen die technischen Weiterentwicklungen genutzt werden, um eine Verbesserung für die betroffenen Menschen zu erreichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die zukünftige Entwicklung des Flughafens muss im Einklang mit den Menschen vor Ort geschehen. Dazu ist ein ergebnisoffener moderierter Nachbar-

schaftsdialog unabdingbar, und die Menschen vor Ort müssen mit ihren Sorgen und Nöten ernst genommen werden. Aber eines will ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: Mit uns wird es kein komplettes Nachtflugverbot geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigen Sie heute ein klares Bekenntnis für den Flughafen Hannover-Langenhagen! Zeigen Sie den Beschäftigten, dass sie das Land Niedersachsen auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten an ihrer Seite haben! Zeigen Sie Kassel-Calden die Rote Karte! Kämpfen Sie für TUIfly!

Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Brunotte. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Konrath das Wort. Bitte schön!

**Gisela Konrath (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Flughafen Hannover als zentraler Wirtschafts- und Standortfaktor ist einer der wichtigsten Impulsgeber für die Landeshauptstadt, die Region Hannover und das Land Niedersachsen. Das wird aktuell in einem unabhängigen Gutachten bestätigt.

8 800 Beschäftigte des Flughafens sorgen für den reibungslosen Flugverkehr. 12 000 zusätzliche Arbeitsplätze bei Zulieferfirmen, Dienstleistern und Versorgungsunternehmern sind entstanden. Gewerbeflächen im Umfeld - Herr Brunotte erwähnte es schon - sind wegen der Standortvorteile hoch begehrt. Es ist festzustellen: Der Flughafen ist ein Jobmotor. Er schafft neue und qualifizierte Arbeitsplätze.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen durch ein subventioniertes Wettbewerbsumfeld und die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise im zweiten Halbjahr konnte der Flughafen 2008 auf dem hohen Vorjahresniveau abschließen. Rund 5,7 Millionen Passagiere wurden im Jahr 2008 abgefertigt.

Das Land Niedersachsen, die Stadt Hannover und das Unternehmen Fraport unterstützen den Erfolgskurs des Unternehmens. Die Flughafen GmbH investiert bis 2010 insgesamt 110 Millionen Euro. Das sind hervorragende Voraussetzungen für eine wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft des Flughafens,

für die Wirtschaft der Landeshauptstadt und der Region Hannover.

Die Landesregierung hat die Profilierung Niedersachsens als europäischen und internationalen Logistikstandort erfolgreich vorangetrieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In seiner Regierungserklärung vor einem Jahr hat der Ministerpräsident auf das überproportionale Wachstum des Welthandels und das Interesse ausländischer Investoren an Niedersachsen hingewiesen. Die Landesregierung wird die Internationalität Niedersachsens weiterhin fördern und die zentrale Lage im Herzen Europas nutzen, um heimische Unternehmen am internationalen Wachstum zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund spielt der Flughafen Hannover als der einzige internationale und größte Flughafen des Landes selbstverständlich eine zentrale Rolle. Es ist gut für die Region Hannover und gut für das Land, dass wir uns gemeinsam der Wirtschaftskraft des Flughafens bewusst sind und seine Entwicklung fördern wollen. Mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses zeigen die beteiligten Fraktionen von CDU, FDP und SPD Verantwortung für den Flughafen als herausragenden Wirtschaftsfaktor des Landes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen aber auch, dass der Flugbetrieb mit Beeinträchtigungen für Anwohner verbunden ist. Der Beschluss des Ausschusses sieht die Berücksichtigung der Anwohnerinteressen und die Fortsetzung des Nachbarschaftsdialoges vor. Der Airport verfügt über ein umfangreiches Schallschutzprogramm, welches betroffene Eigentümer in der Lärmschutzzone kostenlos für sich nutzen können. Allein 10 Millionen Euro stehen aktuell für die Südbahn-anwohner bereit, wie eine hannoversche Tageszeitung gestern berichtete.

Das Land Niedersachsen plant nicht, Anteile am Flughafen zu verkaufen, auch nicht an den Mitgesellschafter Fraport. Das haben der Ministerpräsident und die Minister Hirche und Möllring öffentlich bekundet. Auch Minister Dr. Rösler unterstützt diesen Kurs.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Pläne Hessens, den Flughafen Kassel-Calden zu einem Regionalflughafen mit einer 2 500 m langen Landebahn auszubauen, hat die Landesregierung bereits frühzeitig offen kritisiert. Ein weiterer subventionierter Flughafen schafft Wettbe-

werbsnachteile für den Flughafen Hannover, der eigenwirtschaftlich arbeitet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Weitere Vorbehalte äußerte die Landesregierung unmittelbar nach Verkündung des Urteils zur Ausbaugenehmigung durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof im Juni 2008. Verschiedene Gutachten bezweifeln den Bedarf für den Ausbau weiterer Regionalflughäfen. Wir teilen die Einschätzung, der Flughafen Kassel-Calden könne wegen zu geringer Passagierzahlen nicht wirtschaftlich betrieben werden und dauerhaft von staatlichen Subventionen abhängig sein. Das Land Niedersachsen bemüht sich deshalb um eine Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen, die sich durch den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden ergeben könnten. Die Entscheidung über dessen Entwicklung liegt jedoch weitgehend beim Land Hessen. Für die Bürgerinnen und Bürger in Südostniedersachsen befürchten wir ebenfalls nachteilige Auswirkungen durch den Flughafenausbau.

Wir konzentrieren uns in Niedersachsen darauf, die Rahmenbedingungen für den Flughafen Hannover optimal zu gestalten, bei gleichzeitiger Berücksichtigung nachbarschaftlicher Interessen. Darin wissen wir uns mit der SPD in diesem Haus einig, die „alles unternehmen“ will, „um Arbeitsplätze zu erhalten und den Flughafen ... zu stärken“, wie in einer Pressemitteilung des Kollegen Brunotte vor einigen Tagen verlautbart.

(Johanne Modder [SPD]: Brunotte ist ein guter Mann!)

Dieser Richtung folgt auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für die ich um Zustimmung bitte.

Dem Flughafen Hannover-Langenhagen sei für das schwierige Wirtschaftsjahr 2009 Erfolg gewünscht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben Sie, Herr Hagenah, das Wort. Bitte schön!

#### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im übergeordneten Ziel des Antrags aus Überschrift und Feststellungsteil gibt es noch eine große Einigkeit zwischen den Fraktionen in diesem Haus. Uns fehlt aber eine klare Aussage zur drohenden Konkurrenz aus Braunschweig für den Luftfahrtstandort Hannover. Man kann nicht nur mit dem Finger auf Kassel-Calden zeigen, sondern muss auch sehen, was im eigenen Hause passiert. Es wäre notwendig gewesen, im Antrag klar Farbe zu bekennen und ähnlich wie für Kassel-Calden politisch festzuschreiben, dass Braunschweig kein Touristikflughafen werden darf, sondern dauerhaft ein Werks- und Forschungsflughafen bleiben muss. Dieser Antrag hätte die Chance dazu gegeben.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Im Widerspruch stehen wir auch zu den von Ihnen im vierten Beschlusspunkt kalt lächelnd für die Zukunft festgeschriebenen genehmigungsrechtlichen Kapazitäten des Flughafens. Das halten wir für einen großen Fehler, gerade angesichts dessen, dass erst in diesem Jahr neue Genehmigungen anstehen. Mit dieser EntschlieÙung wird sozusagen schon eine Vorgenehmigung erteilt. Das ist ein Affront gegen die vom zunehmenden Nachtfluglärm gequälten Anwohner.

In Langenhagen sind bisher nur 55 % der Kapazitäten in den Tagesstunden ausgelastet. Der Flughafen hat mit seinem neuen Terminal und den Landebahnen noch erhebliches Entwicklungspotenzial. Warum also immer dieser Blick auf den Nachtflug und auf weiteres Wachstum im Nachtflug?

Langenhagen hat ein Umfeld, das insgesamt bereit ist, die Entwicklung des Flughafens bei Tag positiv zu begleiten, wenn damit nicht eine weitere Ausweitung des Nachtflugverkehrs verbunden ist. Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens möchten die Anwohner aus verständlichen Gründen aber kein weiteres Wachstum. Das ist jedoch mit den bestehenden Genehmigungen noch in erheblichem Umfang möglich. Viele hier machen sich wahrscheinlich gar nicht klar, was das heißt. Jetzt schon sind es 90 000 Starts und Landungen im Jahr. Viele Tausend zusätzliche Starts und Landungen drohen in den Nachtstunden, wenn die Leute schlafen wollen.

Das steht übrigens durchaus im Einklang mit den Eigentümerinteressen. Während nämlich der Gesamtbetrieb in Langenhagen auch 2008 die Gewinnzone erreicht, ist der Nachtflugverkehr aufgrund der dann höheren Personalkosten defizitär. Die im vierten Punkt der Entschließung genannte Forderung ist dort ohne nachvollziehbare Gründe festgeschrieben worden. Diese Ausweitungsoption für die Nachtflüge auch in Zukunft festschreiben zu wollen, ist nicht plausibel.

(Glocke der Präsidentin)

Die Nachtflüge sind im Interesse der Anwohner und der Wirtschaftlichkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ich spreche hier nicht über ein Verbot von Nachtflügen, sondern über eine Reduzierung - also kein weiteres Wachstum -, anstatt Langenhagen mit dem offenen Himmel, der im Augenblick genehmigungstechnisch besteht, zum überregionalen Anziehungspunkt für Nachtflugverkehr zu machen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dies zulasten der Lebensqualität nicht nur in den Gemeinden Garbsen, Langenhagen und Isernhagen. Kein anderer deutscher Großflughafen in dicht bebautem Umfeld hat eine derart laxe Nachtflugregelung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten - anders als im Antrag festgelegt - die bevorstehende Überarbeitung der Genehmigung für Langenhagen in 2009 dazu nutzen, die Flüge in den Nachtstunden zur Lärminderung durch eine enge Kontingentierung und deutlich höhere Flughafengebühren in der Nacht zu reduzieren.

(Glocke der Präsidentin)

Da wären dann auch die neuen technischen Möglichkeiten sinnvoll eingesetzt. Die vermisse ich in dem Antrag aber, Herr Brunotte. Wir haben Sie in den Ausschussberatungen bereits auf diese klare Schiefelage zulasten der Anwohner aufmerksam gemacht, die als Bürger Niedersachsens ein Recht auf einen fairen Interessenausgleich haben.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Jetzt kommen Sie bitte zum Schluss.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Letzter Satz: Was Sie in dieser Entschließung festschreiben, lässt leider für die Beratungen zur Neu-

festsetzung der Genehmigung für den Flughafen wenig Gutes erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Hagenah. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin König das Wort.

(Unruhe)

- Ich höre hier zwischendurch so viel, dass ich den Redner manchmal kaum hören kann.

(Zuruf)

- Ach so. Der Fluglärm wird dargestellt. Das ist fantastisch. Aber jetzt wollen wir Frau König zuhören.

**Gabriela König (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Flughafen Hannover-Langenhagen erfreut sich steigender Beliebtheit, auch unter den Anwohnern. Er ist gut angeschlossen. Im Wettbewerb mit anderen Flughäfen steht er auch unter den jetzigen schwierigen Finanz- und Wirtschaftsbedingungen sehr gut da. Er bietet eine gute Infrastruktur, auch für Erweiterungen.

In Kassel-Calden beispielsweise schaffen hohe Subventionen Konkurrenz, die wenig nutzen und viel schaden. Das ist für unseren Standort Hannover natürlich nicht gerade förderlich.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Im Gegensatz zu solch hoch subventionierten Flughäfen wie auch z. B. Dortmund - um ein anderes Beispiel zu nennen, bei dem jeder Rentner und jedes Kleinkind allein durch das Einschalten von Licht den Flughafen mitfinanziert - stellt Hannover eine solide wirtschaftliche Grundlage. Nicht nur die 5,6 Millionen Passagiere gewährleisten dies; auch fast 16 000 t Fracht im Jahr tragen dazu bei. Das ist in der momentanen krisengeschüttelten Situation ganz wichtig.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich bin der Meinung, dass wir uns beim Bund dringend dafür einsetzen sollten, ein Flughafenkonzept für die Zukunft zu erarbeiten, aus dem hervorgeht,

wie sich der Flugverkehr entwickelt, an welchen Stellen Bedarf ist und wo es sinnvoll ist, Flughäfen zu betreiben. Wildwuchs wird so weitgehend verhindert, und falsche Subventionen werden unterbunden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für die Zukunft ist der Flughafen gut gerüstet. Er ist über den 24-Stunden-Betrieb für Flugzeuge der neuen Generation attraktiv. Es gibt keine Kapazitätsbeschränkungen, und der Flughafen verfügt über große Ausbaureserven. Die Flugzeuge der neuen Generation sind wesentlich leiser und umweltfreundlicher als die der vergangenen Generation.

Eine weitere Investition in Höhe von 35 Millionen Euro bis Ende dieses Jahres führt nicht nur zu einer Modernisierung dieser Anlage, sondern schafft auch Erweiterungen. Weitere Investitionen werden folgen. Bis 2011 sind bereits Investitionen in einer Höhe von insgesamt 110 Millionen Euro beschlossen. Damit wird auch die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse - bislang sind es fast 8 000 - weiter steigern.

Das Land hat zurzeit keine Ambitionen, etwas an den Beteiligungsverhältnissen des Flughafens zu ändern. Allerdings sind Beteiligungen eines Landes kein Garant dafür, dass Flughäfen besser dastehen. Investoren können häufig viel mehr Wirtschaftskraft einbringen, sowohl finanzieller als auch materieller Art. Aber diese Frage stellt sich hier und jetzt noch nicht.

(Zustimmung bei der FDP)

Der intensive Dialog mit den Anwohnern des Flughafens ist schon lange gegeben. Nachtfluglärm und Emissionsbelastung sind ständige Begleiter eines Flughafenbetriebes. Im Einklang mit den Betroffenen müssen in diesem Zusammenhang besondere Maßnahmen umgesetzt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Eine Möglichkeit ist ein Nachtflugverbot für ältere, laute Maschinen.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin König, auch Sie möchte ich bitten, zum Schluss zu kommen.

#### **Gabriela König (FDP):**

Ja. - Finanzielle Unterstützungen im Bereich des passiven Lärmschutzes für die Bürger sind längst beantragt und genehmigt. Die staatlichen Zuschüsse zum Ausbau des Flughafens Kassel-

Calden werden im Antrag scharf kritisiert. Insofern ist das gesamte Konzept schlüssig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Weisser-Roelle. Bitte!

#### **Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Brunotte, Sie haben sich gerade über die breite Zustimmung zu Ihrem Antrag gefreut und erklärt, diese Zustimmung wurde durch einige Veränderungen herbeigeführt. Aber gerade diese Veränderungen sind entscheidend. Wegen dieser Veränderungen wird die Linksfraktion den Antrag in der jetzt vorliegenden Fassung ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür haben wir u. a. folgenden Grund: Wir lehnen den Antrag ab, weil darin jetzt die Möglichkeit verankert ist, dass das Land Niedersachsen seine Beteiligung am Flughafen Hannover-Langenhagen von jetzt 35 % nach Ende der laufenden Investitionen Ende 2010 bzw. Anfang 2011 veräußert. Frau König, wenn Sie sagen, die Landesregierung will ihre Anteile nicht veräußern, dann frage ich mich, warum das in diesem Antrag nicht deutlich formuliert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Möglichkeit zur Privatisierung der Landesbeteiligung war in dem ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion noch nicht enthalten. Dieser Kompromiss wurde geschlossen, um sich einer breiten Zustimmung zu erfreuen. Das lehnen wir auf jeden Fall ab.

(Zustimmung bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir werden es überleben!)

In dem Ursprungsantrag der SPD-Fraktion hieß es sogar, dass die mehrheitliche Beteiligung des Landes Niedersachsen und der Stadt Hannover am Flughafen Hannover-Langenhagen aufgrund seiner herausragenden Bedeutung und des öffentlichen Interesses für die niedersächsische Wirtschaft dauerhaft erhalten bleiben muss. Das sieht die Linke ebenso. Leider ist diese Forderung aus dem Antrag verschwunden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Leider - ich wiederhole es gerne - sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, im Rahmen der parlamentarischen Beratung nicht bei Ihrem Nein zum Verkauf der Landesbeteiligung geblieben. Sie sind als Oppositionsfraktion wieder einmal, wie zuletzt z. B. bei der Y-Trasse, hierzulande vor der CDU und der FDP eingeknickt.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Na, so was! Furchtbar mit der SPD!)

Ich muss es so deutlich sagen: Erneut hat sich die SPD-Fraktion dem Privatisierungswahn von FDP und CDU ergeben, auch wenn heute der potenzielle Investor noch nicht vor der Tür stehen mag. Aber angesichts des strukturellen Defizits im Landeshaushalt von mindestens 1 Milliarde Euro ist es doch nur eine Frage der Zeit, bis sich die Landesregierung, um Kasse zu machen, vollständig von ihrer Flughafenbeteiligung trennt. Frau König hat es ja gesagt: Zurzeit will man sich noch nicht trennen - „zurzeit“ noch nicht, das hat Frau König sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Sie sehen das falsch, Frau Weisser-Roelle! - Gabriela König [FDP]: Dazu gibt es im Moment überhaupt keinen Grund! - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme gleich zum Schluss. - Die Landesregierung beraubt sich damit jeglicher Einflussmöglichkeit in diesem wichtigen, aber auch sensiblen Bereich. Für uns Linke ist das nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die Redezeit ist zu Ende. Das war auch ein prima Schlusssatz. Herzlichen Dank, Frau Kollegin Weisser-Roelle.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für die FDP-Fraktion - - - Nein, Entschuldigung. Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Rösler das Wort.

**Dr. Philipp Rösler**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wir müssen uns beide daran gewöhnen, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag, so wie er uns heute vorliegt, wird sowohl von den Fraktionen der CDU und der FDP als auch von der SPD-Fraktion getragen. Das zeigt ein Verantwortungsbewusstsein für

den Flughafen Hannover-Langenhagen und damit für den Luftverkehrsstandort Niedersachsen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Schade, dass die Fraktionen der Grünen und der Linken dieses Verantwortungsbewusstsein nicht an den Tag legen.

(Björn Thümler [CDU]: Die haben es nicht verstanden! - Wilhelm Heidemann [CDU]: Mag ja noch kommen!)

Die Landesregierung war und ist sich der Bedeutung des Flughafens Hannover-Langenhagen als Wirtschaftsstandort stets bewusst und hat die erforderliche Unterstützung der Gesellschaft auch nie infrage gestellt. Insbesondere während der ambitionierten Investitionsphase des Flughafens - immerhin über 110 Millionen Euro in den nächsten zwei Jahren aus eigenen Mitteln - wäre in Zeiten wie diesen - das hat Frau Kollegin König richtig erwähnt - ein Verkauf ein falsches Signal. Das weiß die Landesregierung, und so handelt sie auch.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Brunotte, zur Unterstützung des Standortes Hannover-Langenhagen gehört natürlich auch - wie Sie es gefordert haben - eine enge Begleitung der Unternehmensentwicklung des Homecarriers TUIfly. Das ist für die Regierungskoalition von CDU und FDP eine reine Selbstverständlichkeit.

Gleiches gilt für die Intervention in Sachen Kassel-Calden - auch dieser Punkt wurde von Ihnen angesprochen. Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit deutlich zu diesem Ausbaivorhaben inklusive zur Finanzierung aus öffentlichen Mitteln kritisch geäußert, sowohl gegenüber der Hessischen Landesregierung als auch gegenüber dem Bundesverkehrsminister. Hinsichtlich der Finanzierung ist bereits ein Auskunftersuchen in Brüssel anhängig. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, bleibt an dieser Stelle erst einmal abzuwarten.

Der im Ursprungsantrag der SPD-Fraktion zuletzt genannte Punkt 5, die Forderung nach einer Weiterentwicklung des Flughafens im Einklang mit den Anliegern, der geforderte sogenannte moderierte Nachbarschaftsdialog, meine Damen und Herren, ist keine neue Erfindung, die erst eingeführt werden muss, sondern seit Jahren gelebte Praxis. Das können Sie auch bei einem Besuch der Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr feststellen.

Zu Recht, meine Damen und Herren, ist der Antrag in der Beschlussempfehlung um das klare Bekenntnis der Politik zu der für eine Weiterentwicklung des Flughafens erforderlichen Unterstützung erweitert worden. In der vorliegenden Fassung macht der Entschließungsantrag auch deutlich, worauf es bei der Weiterentwicklung des Flughafens Hannover-Langenhagen ankommt, nämlich darauf, eine wirtschaftliche und verkehrliche Weiterentwicklung möglich zu machen, indem die vorhandenen Kapazitäten genutzt werden können. Dazu gehört ausdrücklich auch der 24-Stunden-Betrieb, der natürlich so ausgestaltet werden muss, dass die berechtigten Interessen der Nachbarschaft angemessen berücksichtigt werden. Bei der Ausgestaltung der Nachtflugregelungen wird sich das Wirtschaftsministerium in dem dieses Jahr anstehenden Verwaltungsverfahren, das über diese Frage entscheiden wird, wie in der Vergangenheit an die rechtlichen Vorgaben des Luftverkehrsgesetzes halten. Ein Entscheidungsvorschlag wird derzeit erarbeitet. Erstmals werden wir auch die Auswirkungen des novellierten Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm zu berücksichtigen haben.

Ich bitte an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt um Ihr Verständnis, dass ich dem Verfahren nicht vorgeifen kann. Aber wie in der Vergangenheit werden insbesondere die betroffenen Kommunen selbstverständlich die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Ich danke den beteiligten Fraktionen noch einmal für diesen Antrag und bitte um Zustimmung zu der Entschließung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 16/405 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der Grünen. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 26:**

Erste Beratung:

**Salzbelastung von Werra und Weser im Einvernehmen aller Flussanlieger abstellen** - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/904 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/952

Zur Einbringung des Antrags hat sich Frau Kollegin Klopp von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Ingrid Klopp (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam mit FDP, SPD und den Grünen bringen wir einen Entschließungsantrag auf den Weg, der das gemeinsame Ziel hat, die Salzbelastung von Werra und Weser im Einvernehmen aller Flussanlieger zu minimieren.

Dieses Thema beschäftigt uns im Umweltausschuss schon jahrelang. Schon in der Drs. 15/4146 vom 18. Oktober 2007 hat der Landtag auf Beschlussempfehlung des Umweltausschusses eine Entschließung mit folgendem Wortlaut angenommen:

„Der Niedersächsische Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen,

- dass die betroffenen Unterlieger, Kommunen, ... beim Genehmigungsverfahren beteiligt werden,
- dass Niedersachsen an dem vom Hessischen Landtag geforderten runden Tisch beteiligt wird, an dem Strategie und Zeitplan zur Verringerung der Salzbelastung erarbeitet werden sollen,
- ab 2012 den Grenzwert für den Pegel Gerstungen nicht zu verlängern, sondern in fest zu vereinbarenden Schritten den Salzgehalt so zu verringern, dass Werra und Weser sich zu naturnahen Gewässern entwickeln können.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)



„Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, bei der Beratung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie alle Möglichkeiten zu nutzen, in Zusammenarbeit mit der K + S Kali GmbH durch gutes Laugenmanagement (Abwassermanagement) die Salzfracht schon bis 2012 um 10 % zu reduzieren.“

Das war 2007. Seit 2008 hat sich das niedersächsische Umweltministerium am runden Tisch und in unzähligen Gesprächen mit Ministern, Staatssekretären und Flussgemeinschaften eingebracht, auch gemeinsam mit dem Weserbund, den Flussgebietsgemeinschaften und den Weseranrainern und Umweltverbänden. Alle gemeinsam haben sich eingesetzt, und zwar mit konkreten, nachhaltigen Vorschlägen zur Verbesserung der Wasserqualität unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zur Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies geht auch eindeutig aus den Niederschriften des runden Tisches hervor, an dem die Anrainerlande beteiligt sind, um eine Strategie zu erarbeiten, wie die Umweltbelastungen der Kaliproduktion verringert werden können. Hier sind alle Optionen zu hinterfragen: die Versenkung von Salzlaugen in tiefe Gesteinsschichten, die Einleitung in die Werra wie auch die Option einer Abwasserleitung bzw. -pipeline in Richtung Norden.

Mitten in all diese Bemühungen hinein ist jetzt zu unserem Bedauern - völlig am runden Tisch vorbei - eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion von Hessen, Thüringen und K + S unterschrieben worden. In einer Erklärung aus den Umweltministerien Hessens und Thüringens heißt es:

„Die Vertragsparteien werden die jeweiligen Stellungnahmen des runden Tisches in ihre Abwägung einbeziehen.“

Natürlich gab es daraufhin heftige Kritik nicht nur aus dem niedersächsischen Umweltministerium, sondern von allen Teilen des runden Tisches, und dies mit Recht!

Meine Damen und Herren, laut Erklärung von K + S vom 9. Februar gibt es nun die Zusage, bis zum Jahre 2015 die Menge der Salzabwässer auf

7 Millionen m<sup>3</sup> pro Jahr zu halbieren. Dafür sollen bis zu 360 Millionen Euro investiert werden. K + S verpflichtet sich nunmehr, bis Ende Oktober 2009 ein Gesamtkonzept vorzulegen, das auf den Erkenntnissen des runden Tisches aufbaut.

Hoffen wir nun auf die Durchsetzungskraft des runden Tisches! Hier müssen wir alle uns als Hauptanlieger und Anrainer jetzt ganz massiv einbringen, damit unsere Landesinteressen gewahrt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sehr gut!)

Ich bitte um sofortige Abstimmung über den Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Klopp. - Für die SPD-Fraktion steht schon Herr Schminke bereit. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Ronald Schminke (SPD):**

Wir wollen ja auch irgendwann einmal Feierabend machen, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein geerbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

So steht es in der Wasserrahmenrichtlinie. Darum ist es wichtig, auch einem Großkonzern wie der K + S AG die Stirn zu zeigen, wenn dieser aus Gründen der reinen Gewinnmaximierung unsere Flusssysteme von Werra und Weser dauerhaft schädigt, ohne niedersächsische Interessen dabei überhaupt zu berücksichtigen.

Der vorliegende Antrag wird zu aktualisieren sein, denn der Vertrag zwischen Hessen, Thüringen und K + S wurde bereits am 4. Februar 2009 unterzeichnet. Er ist nach Ansicht der Unterzeichner angeblich rechtsgültig. Der Vertrag ist kein Staatsvertrag, sondern eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Somit müssten die Landtage in Hessen und Thüringen nicht mehr zustimmen. Sie wollen das auch nicht mehr behandeln.

Aber genau an dieser Stelle ist jetzt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gefragt - die SPD-Fraktion hat schon einen Antrag in dieser Richtung eingebracht -, alle rechtlichen Möglichkeiten für das Land Niedersachsen auszuloten; denn wir müssen den Herren von K + S *jetzt* aufzeigen, dass der Vertrag gleich aus mehreren Gründen rechtswidrig und nichtig ist, damit sich der Konzern nach Ablauf eines halben Jahres nicht auf den sogenannten Vertrauensschutz berufen kann.

Was können wir als Argumente, die wir auch rechtlich geltend machen wollen, anführen? - Erstens wird massiv in die Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheit Weser eingegriffen, ohne uns auch nur an einer Stelle zu beteiligen. Ich denke, das kann so nicht sein.

Zweitens. Die Landesregierung sollte sich auch für eine ziel- und fristgerechte Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Weser einsetzen, um bis zum Jahre 2015 den geforderten guten ökologischen Zustand zu erreichen. Mit dem geschlossenen Vertrag haben wir nämlich über 30 Jahre keine Chance, diese Ziele auch nur im Entferntesten zu erreichen. Auch aus diesem Grund müssen wir uns an dieser Stelle massiv zur Wehr setzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Drittens sollte die Landesregierung von K + S im Fulda- und Werrarevier die Anwendung des Standes der Technik verlangen. Auch das ist rechtlich einzufordern; denn auch damit wären die Umweltziele erreichbar. Andere Kaligruben wenden diese modernen Technologien bereits an. Nur K + S sträubt sich bisher.

Bisher reden wir auch immer nur über Umweltsünden. Aber es gibt eine Expertise zu den wirtschaftlichen Folgekosten dieser gigantischen Umweltsauerei - so deutlich muss man es nennen. Dabei werden nämlich unsere Trinkwasservorkommen vernichtet. Es gibt durch das Salz immense Schäden an Wasserbauwerken, Brückenpfeilern und Denkmälern. Abwasserkanäle, Wasserleitungen und Gebäudefundamente nehmen Schaden. Die Bauern haben Ertragseinbußen durch die Versalzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Fischereigenossenschaften und Angelvereine beschreiben die Ausrottung ganzer Fischarten. Meine schönen Fische gehen dabei drauf! Die Tourismusvermarktung in Hann. Münden und Umgebung und in anderen schönen Weserstädten wird durch so eine Spaßveranstaltung sicherlich auch nicht

gefördert, meine Damen und Herren! Deshalb müssen wir den Protest deutlich machen.

Ich habe für Sie noch ein besonderes Bonbon unserer hessischen Freunde:

(David McAllister [CDU]: Was? - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Einen toten Fisch?)

Am 24. Oktober 2008 hat in Wiesbaden ein Ministeriumsvertreter im Landesbeirat zur Wasserrahmenrichtlinie erklärt, das Ergebnis des runden Tisches werde als „entscheidendes legitimes Votum der beteiligten Öffentlichkeit im Kontext der Anhörung zur Wasserrahmenrichtlinie gesehen und behandelt“. Wissen Sie, was das bedeutet? - Hieran wird deutlich, welchen Stellenwert der runde Tisch tatsächlich hat, welcher Stellenwert ihm beigemessen wird. Die Mitglieder haben einerseits nichts zu melden. Andererseits werden sie über den Tisch, und zwar über diesen runden Tisch gezogen und entrechtet. Auch da ist unsere Gegenwehr angesagt. Der runde Tisch muss endlich wieder ernst genommen werden!

Frau Klopp, Sie haben gesagt, wir seien nicht beteiligt. Frau Kottwitz war an diesem runden Tisch, in der Sitzung. Sie hat dort niedersächsische Interessen eingefordert. Aber sie ist massiv niedergestimmt worden. Auch das muss man sich einmal zu Herzen nehmen. Deshalb brauchen wir diese Gemeinsamkeit. Eine Klage muss her. Frau Klopp, Sie sind auf dem falschen Weg!

(Ingrid Klopp [CDU]: Mein lieber Freund!)

Wir sind zwar beteiligt, auch mit Stimmrecht, aber wir haben keine Stimme. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Schminke, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Ronald Schminke (SPD):**

Meine Damen und Herren, wir müssen wirklich alle Kräfte bündeln, wir brauchen jetzt Aktivitäten, um dem brutalstmöglichen Angriff aus Hessen, dem Klageverbund der Anrainer der Werra und Weser und dem feindlichen Akt aus Thüringen zu trotzen; das ist jetzt die richtige Antwort, machen Sie mit!

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Heiterkeit - Zurufe von der CDU: Helau!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Schminke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Meyer das Wort.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist nicht mehr zu toppen!)

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob das, was Herr Schminke eben gesagt hat, alles grammatikalisch richtig gewesen ist. Ich freue mich aber darüber, dass es uns gemeinsam gelungen ist, einen Antrag zu erstellen, der eine Klage gegen den einseitigen Vertrag von Hessen und Thüringen mit K + S nicht mehr ausschließt.

Zu lange hat man bei CDU und FDP offensichtlich auf Einsicht bei diesen befreundeten Landesregierungen in Hessen und Thüringen gesetzt, dass unsere niedersächsischen Interessen als Unterlieger angemessen berücksichtigt würden. Das Gegenteil ist nun der Fall: Mit diesem Vertrag der CDU-Landesregierungen aus Hessen und Thüringen ist schwerer Schaden für Niedersachsen eingetreten.

Was steht in dem Vertrag? - Erstens. Die Versalzung der Werra und der Härtegrenzwert sollen ohne Berücksichtigung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für weitere 30 Jahre festgeschrieben werden.

Zweitens. Die Ergebnisse des runden Tisches für eine ernsthafte und massive Reduzierung der Salzabfälle in der Produktion werden nicht erwartet. Im Gegenteil: Man hält das von K + S ohnehin geplante Maßnahmenpaket für ausreichend.

Drittens. Alternativen zur Salzeinleitung in die Weser werden nicht mehr ernsthaft geprüft. Die Weser droht daher auf Jahrzehnte ein ökologischer Problemfluss zu bleiben.

Viertens. Nach Angaben des Präsidenten des runden Tisches wird sich die Salzeinleitung in die Werra und damit in die Weser gegenüber dem bisherigen Zustand kurzfristig sogar deutlich erhöhen. Mittelfristig wird der Süßwasserfluss Weser als Abwasserkanal für Salzabfälle akzeptiert.

Fünftens. Würde dieser Vertrag Wirklichkeit, könnte der Salzgehalt der Weser auch die nächsten 30 Jahre um das 17-Fache höher sein, als normal und ökologisch verträglich wäre.

Diesen Vertrag kann man daher nur als Salzkartell auf Kosten der Unterlieger bezeichnen. Das ist ein

Tiefschlag für alle Naturschützer an der Weser, für die Kommunen, die Wasserversorger, die Landwirtschaft, die Fischerei und den Tourismus. Daher müssen wir jetzt alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der Weser ergreifen.

Ich hoffe, dass Herr Minister Sander jetzt recht schnell die rechtliche Prüfung einer Klage vornimmt. Nach unserer Auffassung kann ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ein Verwaltungsverfahren für die fortdauernde Salzeinleitung weder ersetzen noch vorwegnehmen. Auch die europarechtliche Wirksamkeit ist fraglich. Eine Klage dürfte deshalb gute Aussichten auf Erfolg haben.

Ich bitte deshalb ebenso um eine möglichst einstimmige Abstimmung hier im Plenum, damit wir den Druck auf Hessen und Thüringen deutlich erhöhen können und schnell für eine Verbesserung der unhaltbaren Zustände an der Weser eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Meyer. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Herzog das Wort.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich grüße auch die fast komplett abwesende Regierung hier im Plenum.

(Beifall bei der LINKEN)

Am 16. Januar dieses Jahres antwortete Umweltminister Sander auf eine Mündliche Anfrage und diverse Zusatzfragen zum Thema Versalzung von Werra und Weser. Die ministerialen Antworten waren eher zögerlich und inhaltlich dürftig. Auswirkungen auf die niedersächsische Landwirtschaft, Fischerei und Trinkwasserversorgung gebe es nicht, sagte der Minister schlankweg. Ebenso wich er aus, welche Mengen Salz im Fluss mit den niedersächsischen Interessen und der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar seien.

Durch die Vertragsunterzeichnung zwischen Hessen, Thüringen und der K + S GmbH am 4. Februar hat die Angelegenheit nun deutlich an Fließgeschwindigkeit zugenommen. Das ist genau das Problem, Herr Minister Sander. Man muss eben aktiv am runden Tisch teilnehmen. Man muss auch auf höchster Ebene zwischen den Ländern am Ball bleiben und darf nicht den dösenden Zuschauer geben.

(Lothar Koch [CDU]: Was ist das denn?)

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, gibt es nun eine der seltenen Chancen, dass der Landtag mit einem einstimmigen, von allen Fraktionen unterzeichneten Beschluss zeigt, dass das isolierte Vorgehen der Länder Hessen und Thüringen gegen die Interessen Niedersachsens, aber auch gegen gute Beziehungen verstößt. Den Forderungen würde damit ein Höchstmaß an Gewicht verliehen. Dies durch ideologische Verblendung und interne Unvereinbarkeitsbeschlüsse seitens der CDU zu torpedieren, ist politisch kontraproduktiv, inhaltlich Humbug und widerspricht den eigenen Vorgaben der CDU im Landtag, mit allen Fraktionen fair umzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir die Stoßrichtung des Ursprungsantrags der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen inhaltlich trotz einiger Schwächen aufnehmen. Wir wollen aber die bittende Diktion durch eine fordernde ersetzen, um den Nachdruck zu verstärken. Zudem soll nach unserer Auffassung - wie beim Hochwasserschutz bewährt - das länderübergreifende Flussmanagement in einen Staatsvertrag aller betroffenen Flussanrainerländer münden.

Ich appelliere also nochmals an die Fraktion der CDU, Vernunft walten zu lassen und einen einstimmigen, von allen Fraktionen unterzeichneten, Beschluss des Niedersächsischen Landtages gegen die Versalzung von Werra und Weser möglich zu machen.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Der Appell ist angekommen!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dürr das Wort.

#### **Christian Dürr (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schminke, nachdem hier schon so viel Richtiges gesagt wurde, kann ich es wohl vergleichsweise kurz machen. Ich will zu Ihnen nur kurz sagen: Die markigen Worte sind durchaus berechtigt gewesen. Man kann zu Recht sauer darüber sein, wie Hessen und Thüringen hier verfahren sind. Aber ich will doch sagen: Im europäischen Sinne sollten wir am Ende versuchen, die-

sen Konflikt mit den Ländern Hessen und Thüringen friedlich zu lösen, damit an dieser Stelle keine Gewalt oder Ähnliches aufkommt. Dies wäre doch sehr schade.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kollegin Klopp hat in Ihrer Rede die sehr wichtigen Punkte äußerst sachlich und inhaltlich hervorragend dargestellt, wofür ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Richtig ist, dass wir bei Werra und Weser seit 1990 durchaus einiges erreicht haben. Richtig ist aber auch - dies haben alle Kollegen hier zu Recht deutlich gemacht; auf ihre Art und Weise jeweils -, dass wir ein gewisses Problem sehen, wenn das Ergebnis, das mit den Ländern und der Kali + Salz AG ausgehandelt wurde, tatsächlich umgesetzt wird. Dann ist das, was an Werra und Weser erreicht wurde, wirklich in Gefahr. Insofern kann ich mich den Kollegen nur anschließen: Wir wollen den Ländern Hessen und Thüringen deutlich machen, dass Niedersachsen mit diesem Ergebnis, mit diesem Status überhaupt nicht einverstanden ist. Das muss ein deutliches Signal dieses Landtages sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Herr Minister hat in mehreren Reden hier im Landtag zu Recht gesagt, dass das Problem an der Quelle gelöst werden muss. Das muss der erste Ansatzpunkt sein. Wir müssen die Kali + Salz AG in die Pflicht nehmen, dieses Problem an der Quelle, bei der Entstehung zu lösen.

Wenn hier Verträge tatsächlich am runden Tisch vorbei geschlossen werden, ist das unabhängig davon, ob diese Verträge rechtlich Bestand haben werden oder nicht - das werden wir natürlich, wie Herr Schminke zu Recht gesagt hat, überprüfen - von den Landtagen in Hessen und Thüringen - dies möchte ich deutlich sagen - kein guter Stil. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn die Kolleginnen und Kollegen Umweltpolitiker dort erneut mit uns in einen Dialog einträten, um diese Sache doch noch zu einem gütlichen Ende zu führen, und zwar zu einem friedlichen Ende im Interesse von Werra und Weser.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sehr gut! Richtig!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Dürr.- Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort. Bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Weserversalzung ist für die Landesregierung seit 2003 ein ganz wichtiges Thema.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen bei diesem Thema natürlich innehalten. Die Versäumnisse aus der Vergangenheit haben uns zu dem Zeitpunkt eingeholt, als die Verpressung im Gestein nicht mehr möglich war und somit insbesondere in Hessen und in Thüringen das Trinkwasser gefährdet worden ist. Daraufhin ist ein runder Tisch eingerichtet worden. Mit dem runden Tisch ist es aber immer so eine Sache, weil die Ecken und Kanten fehlen. Das haben leider auch wir erfahren müssen. Die Beteiligten - ich meine hier insbesondere die Vertreter Niedersachsens - haben ihre Interessen zwar verdeutlicht, aber sie wurden von den anderen mehr oder weniger nicht beachtet. Man kann sogar sagen, hinter dem runden Tisch wurden mit Kali + Salz und den beiden anderen Landesregierungen Verhandlungen geführt, wie man das Problem für eine Übergangszeit lösen könnte.

Ich bin froh, dass wir uns mit Frau Klopp und auch Herrn Schminke darüber einig sind, dass wir auf die Zukunft setzen müssen. Wir können natürlich auch immer wieder über die Vergangenheit klagen, weil dort die Ursachen für die Probleme liegen. Ich habe meiner neuen Kollegen Frau Lautenschläger sofort geschrieben, dass wir es hier mit einem ganz wichtigen Thema zu tun haben. Wir wollen uns gemeinsam an der Weser treffen. Das wäre ein symbolischer Akt, mit dem gezeigt werden könnte, dass Niedersachsen und Hessen die Probleme lösen wollen.

Am runden Tisch - Herr Wenzel, daran waren Sie bzw. Ihre Vertreter nicht ganz unschuldig - wurden nicht alle 17 oder 18 Vorschläge untersucht. Vielmehr wandte man sich sehr schnell der Lösung zu: durch die Leitung in die Nordsee. Das hat bei Kali + Salz natürlich dazu geführt, dass man sich im Grunde zurückgelehnt und gesagt hat: Na ja, dann wären wir ja alle Probleme los. Wir bekommen für diese Lösung Unterstützung von einigen Politikern aus Niedersachsen. - Dann würde aber nicht nach

dem Grundsatz des Vermeidens in der Umweltpolitik verfahren, sondern dann würde entsorgt.

Wir werden auch weiterhin darauf pochen, dass mittelfristig alle Maßnahmen ergriffen werden, um den Salzgehalt im Produktionsverfahren zu reduzieren. Es gibt Möglichkeiten, das zu tun. Kali + Salz hat zugesichert, dafür in den nächsten sechs Jahren 360 Millionen Euro bereitzustellen. Es wird zu einer Reduzierung kommen.

Herr Kollege Schminke, wir mussten in der Zwischenzeit aber auch zur Kenntnis nehmen, dass in der letzten Sitzung Entscheidungen gegen uns gefällt worden sind, die vermuten lassen, dass man nicht mehr in die Werra einleitet, sondern dass man im Hinterkopf hat, gleich in die Weser einzuleiten. Aufgrund der Verdünnung ist das teilweise ein logisches Vorgehen. Ich prophezeie Ihnen aber, meine Damen und Herren: Wenn wir dem nur in einem Punkt nachgeben würden, dann wäre das eine Lösung für die nächsten 30 Jahre. Das können wir den Kommunen, den Bürgern, den Fischern, den Anglern und den Menschen mit Freizeitinteressen an der Weser nicht zumuten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen kann ich nur darum bitten, alle Lösungen betreffend eine Pipeline ganz flach zu halten. Politiker, die in 20 Jahren nicht mehr da sein wollen, sind für solche Lösungen. Sie schaden unserem Lande. Sie schaden allen Niedersachsen. Es gab einige an der Weser, die solche Lösungen als Allheilmittel ansahen. Wir sehen das nicht so. Wir wollen einen guten Zustand der Weser haben. Darüber werden wir mit unseren Nachbarn in vernünftiger Weise politisch sprechen müssen.

Wir werden natürlich alle Möglichkeiten ergreifen, die im rechtlichen Sinne realisierbar sind. Es geht um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Herr Kollege Wenzel, wir haben natürlich sehr schnell mit unseren Juristen im Umweltministerium geprüft, was machbar ist. Ich will Ihnen nicht allzu große Hoffnung machen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Probleme lösen könnte. Wir haben einen Ansatzpunkt ab dem Jahre 2012. Dann müssen wir handeln. Dazu brauchen wir auch die Hessen. Da es in Hessen jetzt eine vernünftige Regierung gibt, sehe ich gar keine Schwierigkeiten, dass wir das gesetzte Ziel auch erreichen werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Minister. - Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Sander, Sie reagieren in diesem Fall reflexartig offenbar so, dass Sie nicht realisieren, dass der vorliegende Antrag ein gemeinsamer Antrag ist. Insofern möchte ich noch einmal kurz darauf hinweisen.

Ich glaube, dass Sie sich letztlich auch damit anfreunden müssen, dass man an der Quelle zwar so viel wie möglich an Salzfracht vermeidet, die Pipeline aber trotzdem als Option sehr ernsthaft prüft und möglicherweise auch realisiert, weil wir sonst die Haldenabwässer am Ende nicht beseitigen.

Herr Minister Sander, ich habe mich übrigens gewundert, dass die Vertragsunterzeichnung noch durchgezogen wurde, obwohl Ihre Parteifreunde jetzt in Hessen in der Regierung sind. Das empfand ich als ungeheuren Affront gegenüber Ihren Kollegen in Hessen. Ich freue mich trotzdem, dass wir in diesem Punkt jetzt an einem Strang ziehen. Ich glaube, man kann rechtlich an dieser Stelle wirklich etwas tun, weil dieser Vertrag aus meiner Sicht schlicht und einfach rechtswidrig ist.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Sie haben vorhin mit Sicherheit vernommen, dass die Fraktion der CDU - Frau Klopp hat es gesagt - gefordert hat, eine sofortige Abstimmung vorzunehmen. In diesem Kontext möchte ich darauf aufmerksam machen, dass zusätzlich ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vorliegt. Ich habe auch vernommen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, über den Antrag und damit auch über den Änderungsantrag sofort abstimmen zu lassen. Trotzdem frage ich der guten Ordnung halber unter Hinweis auf die Geschäftsordnung, ob doch eine Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall. Das heißt, dass wir sofort abstimmen können.

Entsprechend § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 952 ab. Für den Fall, dass dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 904 ab.

Wer den Änderungsantrag in der Drucksache 952 zu dem Antrag in der Drucksache 904 annehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist so ein toller Antrag! - Gegenruf von der CDU: Nicht ganz!)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt, wie ich eingangs angekündigt habe, über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 904 ab. Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

**Servicequalität der niedersächsischen Finanzämter weiter verbessern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/887

Zu diesem Antrag soll keine erste Beratung stattfinden, sondern er soll direkt dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Aufsichtsrat der Landesnahverkehrsgesellschaft demokratisch legitimieren** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/805 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/863

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Von der SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Will zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat geht es um die demokratische Legitimation, um die Anbindung einer landeseigenen Gesellschaft an das Parlament - einer Gesellschaft mit einem jährlichen Budget von knapp 1 Milliarde Euro, mit der wesentliche Landesaufgaben erfüllt werden. Die Verteilung der Mittel und die Schwerpunktsetzung finden dabei in erster Linie zwischen der Landesnahverkehrsgesellschaft und der Exekutive statt. Diese Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren gerade nach der Abschaffung der Bezirksregierungen immer mehr hoheitliche Aufgaben für das Land übernommen. Dieser Gesellschaft wurden durch fünf Novellierungen des Landesnahverkehrsgesetzes auch bisherige Aufgaben z. B. des SPNV für weite Teile Niedersachsens zentral zugewiesen. Gleichzeitig wurde diese Gestaltungsaufgabe den Landkreisen in weiten Teilen Niedersachsens genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesnahverkehrsgesellschaft, eine alleinige Tochter des Landes, ist mit wichtigen strategischen Fragen sowohl der Straßen- als auch der Schienenverkehrspolitik betraut. Sie verwaltet und gestaltet einen wesentlichen Kernbereich des Nahverkehrs in Niedersachsen. Sie setzt die Verkehrspolitik um, die wir im Wirtschaftsausschuss und hier im Parlament diskutieren. Die Politik nimmt bisher jedoch nur eine beobachtende Rolle ein - und das ist zu wenig.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Will, ich muss Sie unterbrechen. Hier beobachten nicht nur viele, sondern hier reden auch viele. Dabei haben aber eigentlich nur Sie das Wort. - Herzlichen Dank.

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es geht um die Verwaltung und Verteilung öffentlicher Mittel. Es geht auch um die Frage: Welche Projekte werden vorgebracht, und welche Projekte bleiben liegen?

Meine Damen und Herren, eingerichtet wurde die Landesnahverkehrsgesellschaft zu Zeiten einer sozialdemokratischen Landesregierung. Sie hat bundesweit weiterhin Vorbildfunktion. Ziel bleibt es, Mobilität auf Schiene und Straße weiterzuentwickeln und die Leistungen zu verbessern. Die Abstimmung zwischen hoheitlichen Aufgaben und der

eigenen Geschäftspolitik interessiert dabei auch das Parlament.

Wir als Parlamentarier müssen aber insgesamt das Interesse haben, die Landesnahverkehrsgesellschaft mit ihrer gewachsenen Bedeutung enger und transparenter an die Legislative anzubinden. Die bisherige Begleitung der Landesnahverkehrsgesellschaft durch einen Beirat ist sicherlich sinnvoll, doch das kann nicht eine sinnvolle Ergänzung durch Parlamentarier im Aufsichtsrat ersetzen. Denn bisher wurden nur verschiedene Akteure und Vertreter des Ministeriums gestaltend im Aufsichtsrat platziert. Das aber ist nicht mehr zeitgemäß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Beispiel der Sparkassen wird deutlich, dass durch die Beteiligung z. B. der Kreistage durchaus eine sinnvolle Anbindung der Parlamente in die verantwortliche Mitsteuerung öffentlicher Unternehmen erfolgen kann. Aber auch bei anderen, in privater Rechtsform errichteten Gesellschaften mit kommunalen Anteilseignern ist es nicht unüblich, Ratsfrauen bzw. Ratsherren oder Kreistagsabgeordnete und nicht nur kommunale Beamte in die Aufsichtsräte zu entsenden. Als Beispiel darf ich die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH nennen, in deren Aufsichtsrat natürlich auch Ratsherren der Landeshauptstadt Hannover sitzen, da diese dort mit 35 % beteiligt ist.

Meine Damen und Herren, von diesem guten Vorbild ließ sich die gegenwärtige Landesregierung offenbar auch bei der Besetzung des Aufsichtsrates von NPorts leiten. Die Gesellschaft ist in ihrer Struktur durchaus mit der Landesnahverkehrsgesellschaft vergleichbar. Auch wurden Landesaufgaben in eine 100-prozentige Tochtergesellschaft ausgegliedert. Mitglied des Aufsichtsrates wurde u. a. der ehemalige Vorsitzende des Unterausschusses Häfen und Schifffahrt, der Kollege Wolfgang Ontijd.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Besser ein Abgeordneter als keiner; das ist völlig klar, Herr McAllister. Wolfgang Ontijd ist aber schon seit einem Jahr nicht mehr Mitglied des Landtages. Müssten Sie nun nicht den Kollegen Ahlers als neuen Unterausschussvorsitzenden in den Aufsichtsrat entsenden? Ist es plötzlich nicht mehr opportun, Abgeordnete in den Aufsichtsrat zu entsenden? Oder werden Sie sich in der Fraktion nicht einig, wer in den Aufsichtsrat darf? - Herr Ahlers, ich fürchte, da gibt es Mitbewerber.

Die Landesregierung sollte hier zügig handeln und endlich wieder einen oder besser mehrere Hafenspolitiker in den Aufsichtsrat von NPorts entsenden. In jedem Fall belegt das Beispiel NPorts, dass es gar nicht so abwegig ist, entsprechende Fachpolitiker in Aufsichtsräte zu entsenden, um eine demokratische Kontrolle dieser Gesellschaften zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie heute einer parlamentarischen Anbindung und Begleitung der Landesnahverkehrsgesellschaft zu! Es geht um den Einsatz öffentlicher Mittel in beträchtlicher Größenordnung. Es geht um die Gestaltung der Nahverkehrspolitik. Es geht um mehr Transparenz bei Leistungen und Vergaben. Es geht hier aber auch um das Selbstverständnis des Landtages. Es geht darum, dass sich ein Parlament nicht immer mehr Kompetenzen nehmen lassen darf. Ein Abgeordneter darf seinen Gestaltungswillen nicht auf die Ministerialbürokratie delegieren, sondern muss selbst in den Entscheidungsgremien vertreten sein.

Stimmen Sie für unseren Antrag! Lassen Sie Abgeordnete im Aufsichtsrat der Landesnahverkehrsgesellschaft mitgestalten, wie es unserem Mandat entspricht, das wir von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes erhalten haben!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Vielen Dank, Herr Will. - Jetzt hat sich Herr Kollege Heineking von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Karsten Heineking (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Entschließungsantrag vom 7. Januar 2009, der Landtag möge beschließen, dass die Landesregierung dafür sorgt, dass Mitglieder des Landtages in den Aufsichtsrat der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH entsandt werden. Sie begründet ihren Antrag vor allem damit, dass die übertragenen Aufgaben und die damit verbundenen beträchtlichen Haushaltsmittel, die von der LNVG verwaltet werden, nahezu vollständig der parlamentarischen Kontrolle entzogen seien. Das Finanzgebaren der Gesellschaft unterliege nicht einer vergleichbaren Kontrolle, wie es bei einer Behörde der Fall sein würde.

Einige wenige kurze Ausführungen möchte ich dazu machen. Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat bundesweit einen exzellenten Ruf und ist ihren Aufgaben in der Vergangenheit sehr erfolgreich nachgekommen. Es gibt keinen Grund, jetzt die Pferde zu wechseln und den Aufsichtsrat zu verändern. Herr Dr. Gorka ist inzwischen in den verdienten Ruhestand getreten. Seine Nachfolge ist gut geregelt. Seine Nachfolger verfolgen eindeutige Ziele und werden die Landesnahverkehrsgesellschaft auch im Sinne von Herrn Dr. Gorka weiter führen.

Die Kontrolle der Landesnahverkehrsgesellschaft erfolgt über die Fachaufsicht des MW sowie parlamentarisch über den Haushaltsansatz im Einzelplan 08 Kapitel 08 03. Dafür sind Sie alle hier in diesem Hause verantwortlich.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Heineking, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Will?

**Karsten Heineking (CDU):**

Das kann er gerne machen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Will!

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Herr Heineking, was halten Sie eigentlich davon, dass der zuständige Minister nicht im Saal ist, wenn Sie dieses Thema hier diskutieren?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Heineking!

**Karsten Heineking (CDU):**

Federführend ist das Finanzministerium. Wenn ich es richtig sehe, sitzt Herr Möllring, unser Finanzminister, hier vorne. Von daher halte ich das für erledigt, Herr Will.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir bei jeder Landtagssitzung die Möglichkeit, Informationen zu bekommen. Meiner Meinung nach ist es in Ordnung, dass man hier im Landtag die gewünschten Informationen bekommen kann. Die Informationsmöglichkeiten werden auch durch Anhörungen in den Ausschüssen erweitert. Insbesondere im Wirtschaftsausschuss haben wir jederzeit Gelegenheit, mehr über die Aufgaben der



Landesnahverkehrsgesellschaft zu erfahren. Das hat auch in der Vergangenheit wunderbar geklappt.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat einen Beirat, in dem auch die Fraktionen vertreten sind. Auch hier kann man regen Gebrauch davon machen, Fragen zu stellen. Auch das hat in der Vergangenheit gut funktioniert. Es ist auch nicht einzusehen, warum das in Zukunft nicht mehr funktionieren soll.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Herr Will ist darin!)

- Ja, Herr Will ist auch darin. - Der Aufsichtsrat der Landesnahverkehrsgesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich aus einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums, einem Vertreter des Finanzministeriums, und auch der Städtetag, der Landkreistag und zwei Verkehrsexperten sind dort vertreten. In der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass mit diesem Sechsergremium sehr gut gearbeitet werden kann. Von daher ist es nicht einzusehen, jetzt die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates zu erhöhen.

Jeder finanzrelevante Beschluss des Aufsichtsrates muss auch vom MW genehmigt werden. Die Forderung, den Aufsichtsrat nach der regionalen Zusammensetzung des Landes und den politischen Kräfteverhältnissen neu zu gestalten, würde den Aufsichtsrat nur aufblähen und zu einer Politisierung der Landesnahverkehrsgesellschaft führen.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft war in der Vergangenheit gerade deshalb so erfolgreich, weil nach verkehrspolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten entschieden wurde. Es gibt also gegenwärtig keinen Grund, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu verändern. Der Antrag ist daher abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die der FDP-Fraktion hat Frau Kollegin König das Wort.

**Gabriela König (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Landesnahverkehrsgesellschaft arbeiten Ingenieure, Verwaltungs-, Betriebs- und Volkswirte, Juristen, Geografen und Marketingfachleute eng zusammen. Die Landesnahverkehrsgesellschaft versteht sich zudem als Mittlerin zwischen Politik,

Verwaltung, Verkehrsunternehmen und Betreibern von Schieneninfrastrukturen. Sie ist eine 100-prozentige Tochter des Landes und untersteht der Fachaufsicht des Wirtschaftsministeriums. Daher sind auch sämtliche von der Landesnahverkehrsgesellschaft verwalteten und verausgabten Mittel im Einzelplan des MW in Kapitel 08 03 veranschlagt. Das hat Herr Heineking eben sehr gut ausgeführt. Die parlamentarische Kontrolle über die Haushaltsansätze erfolgt deshalb genau so, wie es bei einer reinen Behördenstruktur der Fall wäre. Die parlamentarische Kontrolle ist somit in vollem Umfang gewährleistet.

(Beifall bei der FDP)

Diese Form der Aufsicht ist nicht neu. Sie wurde für die Landesnahverkehrsgesellschaft 1998, als die SPD die Regierungsverantwortung hatte, im Parlament verankert. Ich nehme einmal an, Sie haben sich damals etwas dabei gedacht und auch die Strukturen in Ihrem Sinne gewählt. Ihre grundsätzliche Entscheidung haben wir von CDU und FDP akzeptiert. Wir halten sie mit all den Vorgaben, die die Mitbestimmung betreffen, auch heute noch für ausreichend.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft wird durch einen Aufsichtsrat überwacht, dem Vertreter des MW und des MF angehören. Darüber hinaus hat sie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Beirat einzurichten. Dem Beirat gehören 19 Personen an, darunter auch Vertreter von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Die Vertretung der FDP nehme ich nunmehr seit drei Jahren wahr. Dabei habe ich die Möglichkeit, mich in den Sitzungen zu informieren und darüber hinaus jederzeit in Anfragen unterrichtet zu werden oder Anregungen zu geben.

Ferner haben wir immer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Wirtschaftsausschuss eine umfassende Berichterstattung über aktuelle Themen von der Landesnahverkehrsgesellschaft anzufordern. Die Berichte kamen immer schnell und waren sehr informativ. Die Landesnahverkehrsgesellschaft ist uns in der Vergangenheit keine Auskunft schuldig geblieben und hat eine hervorragende Arbeit geleistet. Der Erfolg ist nachweisbar. Unsere Vorschläge und Anregungen sind wohlwollend geprüft worden und in vielen Fällen auch übernommen worden. Ich verweise insbesondere auf das Bahnhofskonzept.

Wir sollten daher die Landesnahverkehrsgesellschaft nicht behindern und den Aufsichtsrat auf-

blähen, sondern sie fachlich qualifiziert arbeiten lassen. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Weisser-Roelle das Wort.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE befürwortet den Antrag und wird daher die anderslautende Beschlussempfehlung des Ausschusses ablehnen. Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen ist eine 100-prozentige Tochter des Landes. Sie erfüllt im Schienenpersonennahverkehr sowie im sogenannten straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr Aufgaben, die ihr vom Land übertragen worden sind. Die Gesellschaft hat noch viel zu tun - wir wissen das -, um den öffentlichen Nahverkehr hierzulande attraktiver und deutlich kundenfreundlicher zu gestalten.

Als Dienstleistungsunternehmen unterliegt sie der Fachaufsicht des jetzt von Herrn Dr. Rösler geleiteten Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Derzeit ist keine parlamentarische Kontrolle des Wirkens der Landesnahverkehrsgesellschaft möglich. Das ist sowohl angesichts der wahrzunehmenden Aufgaben, die von großem öffentlichen Interesse sind, als auch angesichts der beträchtlichen Höhe der Haushaltsmittel unverantwortlich, die die Gesellschaft verwaltet.

Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern besteht. Kein Aufsichtsratsmitglied gehört dem Niedersächsischen Landtag an. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder sind Beamtinnen und Beamte des Verkehrsministeriums. Die Linke hält es für erforderlich, dass künftig neben Repräsentanten der niedersächsischen Regionen auch verbindlich alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages im Aufsichtsrat der Landesnahverkehrsgesellschaft vertreten sind.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Wenzel das Wort. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe SPD-Fraktion, der Antrag enthält eine interessante Idee, mit der wir uns sehr gut anfreunden können. Bedauerlich ist nur, dass das, was Sie hier vorschlagen, nicht gleich bei der Gründung der Landesnahverkehrsgesellschaft in der Satzung verankert wurde. Ich glaube, es war Herr Ministerpräsident Schröder, der diese Gesellschaft damals auf den Weg gebracht hat. Insofern hätte man es damals wunderbar so konstruieren können, dass der Aufsichtsrat um mindestens je einen Vertreter der Fraktionen im Landtag erweitert wird. Ich glaube, das wäre der richtige Weg.

Es gibt mittlerweile einige Institutionen, die im Grunde im Namen des Landtages bzw. für den Landtag Aufgaben wahrnehmen, die sehr weitreichend in die Kompetenzen des Landtages eingreifen. Ich nenne nur die NBank. Ich glaube, es wäre angemessen, für die Zukunft ein solches Verfahren zu wählen.

Viele Kommunen machen das beispielsweise mit ihren Eigengesellschaften, Herr Minister Schünnemann. Sie haben gute Erfahrungen damit gemacht, dass das enger von den Räten begleitet wird. Das muss nicht zu einer parteipolitischen Ausrichtung dieser Gremien führen. Ich beobachte in vielen Kommunen, dass in diesen Gremien mit großem Sachverstand gearbeitet wird und dass Parteipolitik dort in der Regel eigentlich gar keine Rolle spielt.

Deswegen hielte ich es für sinnvoll, wenn sich die beiden Regierungsfractionen noch einmal mit dieser Idee beschäftigten. Ich glaube, wir würden am Ende gewinnen. Wir würden etwas mehr Transparenz in diese Gremien hineinbekommen. Wir sehen auch, dass das notwendig ist. Dies zeigt gerade die Finanzkrise. Ich hätte mir an der einen oder anderen Stelle sehr gewünscht, dass es früher eine kritische Stimme mehr gegeben hätte, die gesagt hätte: Leute, kann das wirklich so sein? Müssen wir das nicht noch einmal überprüfen? Ist das, was dort vorgeschlagen wird, wirklich belastbar?

Hier liegt also eine Chance, die es wahrzunehmen gilt. Meine Hoffnung ist, dass sich da vielleicht etwas bewegt. Wenn nicht, dann werden wir die SPD an diesen Gedanken erinnern, wenn sie nächstes Mal wieder in der Regierungsverantwortung ist, Herr Bartling.

Herzlichen Dank.

(Heiner Bartling [SPD]: Wir sind da guter Hoffnung! - Zuruf: Das dauert aber noch vier Jahre!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank.

(Unruhe)

- Wenn Sie sich weiter unterhalten wollen, dann machen wir jetzt für 30 Sekunden eine Pause.

(Zuruf von der CDU: Können wir gehen?)

- Ich weiß nicht, wer die Frage „Können wir gehen?“ gestellt hat. Aber Sie sind alle frei gewählte Abgeordnete. Ich will nur darauf aufmerksam machen: Nach dem nächsten Redner haben wir noch abzustimmen. Der nächste Redner ist Herr Minister Möllring von der Landesregierung. Sie haben das Wort.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Möllring hat immer gerne das letzte Wort!)

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, ich habe nicht gern das letzte Wort. Ich hätte mich hier auch gar nicht zu Wort gemeldet, wenn nicht vom Kollegen Will kritisiert worden wäre, dass der zuständige Minister nicht anwesend sei. Er hat ja nicht inhaltlich kritisiert, dass irgendwo ein falscher Bus gekauft, eine falsche Schiene verlegt oder ein falscher Fahrplan ausgehängt worden sei. Dafür wäre der Kollege Rösler zuständig gewesen. Hier ist kritisiert worden, dass der Aufsichtsrat falsch besetzt sei. Dafür ist der Beteiligungsminister zuständig; denn er beruft die Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen des Gesetzes, das wir 1996 beschlossen hatten.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass seinerzeit die SPD die absolute Mehrheit hatte. Hätte die SPD damals das Parlament beteiligen wollen, hätte sie es mit ihrer absoluten Mehrheit beschließen können. Das hat sie nicht getan; sieben Jahre lang hielt man diese Gesetzesvorschrift für völlig richtig. Anschließend hat man sie sechs Jahre lang zumindest nicht für falsch gehalten, und jetzt kommt man plötzlich auf die Idee, dass es anders sein sollte.

Herr Kollege Will, hier wird ja nicht anders agiert, als es der Fall wäre, wenn die Landesnahverkehrsgesellschaft eine Behörde wäre.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: NPorts!)

- NPorts ist heute gar nicht Thema. - Selbstverständlich erfolgt die parlamentarische Kontrolle über die Haushaltsansätze; denn sämtliche von der Landesnahverkehrsgesellschaft verwalteten und verausgabten Mittel sind im Kapitel 08 03 des Haushaltsplans des MW veranschlagt und können deshalb bei jeder Haushaltsplanberatung nicht nur im Wirtschaftsausschuss und im Finanzausschuss, sondern auch im Plenum rauf und runter diskutiert werden. Dem Protokoll des Wirtschaftsausschusses habe ich allerdings entnommen, dass alle Fraktionen mit der Arbeit der Landesnahverkehrsgesellschaft ausgesprochen zufrieden sind, sodass ich daraus den Rückschluss ziehe, dass im Moment nichts verbessert werden muss.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Alles kann man verbessern!)

Natürlich muss das Wirtschaftsministerium dann die Verausgabung der einzelnen Mittel überwachen und genehmigen.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft wird darüber hinaus von einem sechsköpfigen Aufsichtsrat überwacht. Das ist schon gesagt worden. Ihm gehören je ein Vertreter des Wirtschafts- und des Finanzministeriums an. Darüber hinaus gehören mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Witt, der früher bei der Bremer Straßenbahn AG tätig war, und Herrn Behrendt von einem Busunternehmen zwei anerkannte Kenner der ÖPNV-Branche dem Gremium an. Die kommunalen Interessen, die natürlich zu vertreten sind - in der LNVG sind ähnlich wie beim Flughafen kommunale Interessen zu vertreten, weil es eine gemeinsame kommunale und Landeseinrichtung ist - werden von Herrn Oberbürgermeister Mädge und Herrn Landrat Wiswe wahrgenommen.

Man hat darüber hinaus für die Landesnahverkehrsgesellschaft einen Beirat eingerichtet, dem die Verkehrsexperten der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Grünen angehören, also Herr Heineking, Frau König, Herr Will und Herr Hagenah. Nach meinem Kenntnisstand werden sie ausführlich über die Tätigkeit der Landesnahverkehrsgesellschaft informiert. Frau König hat eben als Mitglied des Gremiums hier vorgetragen, sie fühle sich kompetent und umfassend informiert. Was Frau König möglich ist, Herr Will, müsste Ihnen eigentlich auch möglich sein. Man muss nur so lange fragen, bis man alle Antworten hat. Wenn man aber keine bekommt, dann kommen Sie bitte zu mir und beschweren sich; dann will ich gern als

Beteiligungsminister nachfragen, ob es nicht noch bessere Informationen gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Transparenz der Mittelverwendung ist damit umfänglich gegeben. Ich sehe deshalb keine Veranlassung, für diesen relativ kleinen Betrieb einen Aufsichtsrat zu installieren, der größer ist als der heutige, der mit den genannten sechs Personen besetzt ist. Ich danke deshalb dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der empfohlen hat, Ihren Antrag abzulehnen. Es wäre schön, wenn dieser Empfehlung gefolgt würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/805 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Disziplin bis zum Schluss, wünsche einen tollen Abend, eine schöne Nacht und morgen um 9 Uhr ein gesundes Wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr.